

01 | 2012 21. Jg.

# Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen

SCHNEIDER. WILDE AUTOKRATIE, DEMOKRATIE UND GESCHLECHT WILDE TOTALE GRENZEN DES POLITISCHEN KOGLER GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE IM AUSTROFASCHISMUS SARTER TRAVAIL, FAMILLE, PATRIE STIEDE AUTORITÄRE TENDENZEN IN ITALIEN FRIEDRICH MILITARISIERTE FRAUENROLLE IN SERBIEN KREILE NEOLIBERALISMUS, STAAT UND GENDER IN DER TÜRKEI SCHÄFER AUTORITÄRE HERRSCHAFT IN ZIMBABWE

Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen

### INHALT

EDITORIAL 7
SCHWERPUNKT: Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen
SILKE SCHNEIDER. GABRIELE WILDE  Autokratie, Demokratie und Geschlecht: Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen. 9
GABRIELE WILDE Totale Grenzen des Politischen: Die Zerstörung der Öffentlichkeit bei Hannah Arendt
NINA KOGLER Religiös fundierte Geschlechterverhältnisse im austrofaschistischen Österreich 29
EVA KATHARINA SARTER "Travail, Famille, Patrie". Geschlechterverhältnisse unter Vichy
ANNA-FRANZISKA STIEDE Autoritäre Tendenzen und Geschlechterverhältnisse in Italien
STEFANIE FRIEDRICH Mutter der Nation oder Vaterlandsverräterin? Die politische und religiöse Festschreibung einer militarisierten Frauenrolle in Serbien in den 1990er Jahren 63
RENATE KREILE Neoliberalismus, Staat und Gender in der Türkei
RITA SCHÄFER  Gender und autoritäre Herrschaft in Zimbabwe
FORUM
JULIANE KARAKAYALI  Rassismus in der Krise
BRIGITTE BARGETZ. MAGDALENA FREUDENSCHUSS  Der emotionale Aufstand. Verhandlungen um eine Politik der Gefühle in  Zeiten der Krise

FRIEDERIKE HABERMANN. ULRIKE RÖHR	
Greed Economy – Green Economy – Gender Equality? Perspektiven einer geschlechter_gerechten (und grünen) Ökonomie	115
TAGESPOLITIK	123
FRAUKE BÜTTNER. JULIANE LANG. JOHANNA SIGL  Mediale Klischeereproduktion: Zur Berichterstattung über die  Neonazistin Zschäpe	123
KIRSTEN ACHTELIK  Die Neuregelungen zu PND und PID in Deutschland – biopolitische  Verschiebungen und Verwerfungen	128
AMANTINE "Das Private ist Politisch" – Häuserkampf und Gender	131
DIANA AUTH  Betreuungsgeld und Familienpflegezeit: Mehr Wahlfreiheit und bessere Vereinbarkeit?	135
JULIA GERLACH Wie großzügig ist der König? Zur saudischen Reformpolitik und dem kommunalen Wahlrecht für Frauen	140
NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	147
Kurznachrichten	147
GESINE FUCHS W-Besoldung und Entgeltgleichheit	150
HEIKE KAHLERT Wissenschaft als Beruf? Karriereziele von Promovierenden und Promovierten am Beispiel der Fächer Politikwissenschaft und Chemie	154
KATHRIN SAMJESKE  Gender Bias in der Forschungsförderung – ein Forschungsüberblick	158
REZENSIONEN	163
AYȘE ESRA DURSUN Bihter Somersan: Feminismus in der Türkei. Die Geschichte und Analyse eines Widerstands gegen begemoniale Männlichkeit	163

### GESINE FUCHS

Christine Färber, Ute Riedler: Blackbox Berufung. Strategien auf dem Weg zur Professur	165
HEIKE MAUER Sandra Smykalla, Dagmar Vinz (Hg.): Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit	167
KATRIN OBERDORFER Claudia Brunner: Wissensobjekt Selbstmordattentat. Epistemische Gewalt und okzidentalistische Selbstvergewisserung in der Terrorismusforschung	170
RITA SCHÄFER Frauen, Frieden und Sicherheit	172
SASKIA STACHOWITSCH  Marion Löffler: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung	175
MARINA TOMIĆ Rita Casale, Edgar Forster (Hg.): Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals	177
ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS	181
Call for Papers. Heft 1/2013 der Femina Politica	181
Neuerscheinungen	184
AUTORINNEN DIESES HEETES	188

### FDITORIAL

### Liebe Leserin, lieber Leser.

Berichterstattungen über autoritäre Regime füllen gegenwärtig die Seiten und Sendezeiten in den Medien. Im Mittelpunkt stehen in erster Linie Länder des Arabischen Frühlings. Zur Rolle von Frauen im Widerstand und in der Umgestaltung der politischen Verhältnisse dieser Länder liegen unterschiedliche und mitunter kontroverse Einschätzungen vor, die von einer breiten Beteiligung von Frauen bis zu deren Unterdrückung im Wandel reichen. Außerhalb der arabischen Länder erscheint das Interesse an der Frage nach den geschlechterspezifischen Implikationen in autoritären Regimen allerdings gering zu sein. Diese geschlechterpolitische Leerstelle in den Medien korrespondiert mit einem forschungspolitischen Desiderat, wie der Schwerpunkt dieser Femina Politica deutlich macht. In diese Leerstelle intervenieren die hier versammelten Beiträge, indem sie den Blick auf die Bedeutung von Geschlechterverhältnissen und vergeschlechtlichten Macht- und Herrschaftsstrukturen in autoritären Regimen bzw. Regimen mit autoritären Tendenzen richten und damit aufzeigen, dass das Thema nicht zuletzt gegenwärtig zunehmend virulent ist. Um Umbrüche anderer Art geht es im "Forum", das sich mit geschlechterpolitischen Aspekten der Finanzkrise in Europa beschäftigt und in drei Beiträgen eine Ausweitung des geschlechterkritischen Blicks auf Rassismus, Emotionen sowie eine über die Güterproduktion hinausweisende Perspektive auf Ökonomie argumentiert. Um das Thema Geschlechterverhältnisse in autoritären Zusammenhängen geht es erneut in der Rubrik "Tagespolitik": zum einen in einer kritischen Auseinandersetzung mit der medialen Verharmlosung rechtsradikaler Tätigkeiten von Frauen am Beispiel der Neonazistin Beate Zschärpe, die auf dem Topos der unpolitischen Frau zu gründen scheint; zum anderen in einer ambivalenten Einschätzung der Reformpotentiale in Saudi-Arabien durch die von König Abdullah verkündete Einführung des Frauen-Wahlrechts. Ebenso spielt in dieser Rubrik die kritische Auseinandersetzung mit der Politisierung des Privaten eine Rolle, wie sie sich im Kampf um besetzte Häuser und Räume ebenso wie in gesetzlichen Neuregelungen von Abtreibung und Reproduktionsmedizin sowie von Betreuungsgeld und Familienpflegezeit zeigt.

In "Neues aus Lehre und Forschung" finden sich neben aktuellen Informationen aus dem Hochschulbereich verschiedene Berichte zur aktuellen Hochschul- und Förderpolitik: Diese reichen von einer Bewertung des im Februar diesen Jahres beschlossenen Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Verfassungswidrigkeit der W2-Besoldung für Professuren, welches auf Grund des vergleichsweise hohen Frauenanteils von besonderer geschlechterpolitischer Relevanz ist, über den Gender Bias in der Forschungsförderung bis hin zu einer vergleichenden Studie über Karriereziele von NachwuchswissenschaftlerInnen.

Schließlich gibt es wieder zahlreiche Rezensionen sowie Hinweise auf aktuelle Neuerscheinungen in Buchform und in Zeitschriften. Last, but not least, möchten wir auf unseren Call for Papers zum Thema "Politische Ökonomie" aufmerksam machen und Sie/Euch herzlich dazu einladen, Abstracts einzureichen.

Wir wünschen allen eine anregende Lektüre!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel) 2/2012 Recht als feministische Politikstrategie 1/2013 Politische Ökonomie

### SCHWFRPUNKT

# Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen

# Autokratie. Demokratie und Geschlecht: Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen

### **Einleitung**

SILKE SCHNEIDER GABRIELE WILDE

Trotz weltweiter Demokratisierungsprozesse in den vergangenen zwei Jahrzehnten gehören autoritäre politische Systeme auch im 21. Jahrhundert zur politischen Realität. So werden bis heute ein Viertel aller Staaten und ein Drittel der Weltbevölkerung in Form von Monarchien, Präsidialautokratien, Familienautokratien und Militärjuntas autoritär regiert. Hinzu kommen zahlreiche so genannte hybride Staaten, die sich zwar in Transformationsprozessen befinden, aber immer noch zahlreiche Mängel bei der Etablierung stabiler Demokratien aufweisen oder gar eine Rückkehr zu autoritären Formen zeigen. Nicht zuletzt stellen aktuell die Ereignisse des Arabischen Frühlings eine wohl beispiellose Herausforderung autoritärer Regime dar. Gleichzeitig scheinen autoritäre Tendenzen auch in europäischen Ländern zunehmend von krisenhaften Demokratieerfahrungen zu profitieren. Eine Ursache für diese Entwicklungen dürfte in einem gesteigerten Bedürfnis nach politischer Stabilität und Sicherheit liegen. So gibt es in den aktuellen Debatten, auch zur gegenwärtigen Krise, deutliche Anzeichen für einen Bedeutungswandel des Begriffs der Sicherheit weg von sozialer Sicherheit hin zur Stabilität wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse im Allgemeinen und auch hin zu einem Verständnis von innerer Sicherheit. Die Sicherheit, die mit der Persistenz oder dem Erstarken autoritärer Strukturen verbunden wird, greift oftmals auf angeblich sichere, historisch oder auch "natürlich" gesetzte Ordnungen – nationale, geschlechtliche, dynastische, religiöse etc. – zurück; dies sind jedoch aus demokratischer und insbesondere feministischer Perspektive eingeschränkte, falsche Sicherheiten.

Bislang steht die Rolle von Geschlechterverhältnissen in diesen Entwicklungen nicht im Fokus der Forschung. Doch gibt es zahlreiche empirische Befunde, die auf den Stellenwert und die Funktion von hierarchischen Geschlechterordnungen, patriarchalen Geschlechterverhältnissen und traditionellen Geschlechterrollen für die Reproduktion von Herrschaftsstrukturen und die Stabilität autoritärer Regime hinweisen und häufig im Rahmen von ideologischen, populistischen oder materialistischen Machtsicherungs- und Legitimationsstrategien erfolgen. Doch inwiefern geht die Sehnsucht nach stabilen Gesellschaften und starken Staaten tatsächlich mit einer Re-Traditionalisierung von Geschlechterverhältnissen einher? Wie ist der Zusammenhang zwischen Autokratien und der Festschreibung und Konstituierung von Geschlechterverhältnissen als gesellschaftliche Machtverhältnisse theoretisch zu erfassen und welche Befunde dazu präsentieren empirische Arbeiten? Das sind die Ausgangsfragen, mit welchen sich der vorliegende Themenschwerpunkt beschäftigt.

### Theoretische Ansätze und Forschungsfragen

Vor dem Hintergrund der politischen Konsistenz von Autokratien setzt sich die politikwissenschaftliche Forschung gegenwärtig verstärkt mit den Strukturen und Institutionen autoritärer Systeme, ihren Kerneigenschaften, Funktionslogiken sowie deren Systemerhaltungsmechanismen auseinander. So ist insbesondere in der vergleichenden Politikwissenschaft angesichts der Persistenz autoritärer Regime weltweit von einer "Renaissance des Autoritarismus" (Bank 2009) oder "Autoritarismus Reloaded" (Albrecht/Frankenberger 2010; 2011) die Rede. Der Fokus der vergleichenden Forschungen verlagert sich von den – auch normativ betrachteten – Demokratisierungsprozessen (vgl. kritisch Merkel 2010; Merkel/Croissant 2000) bzw. ergänzt diese, hin zu einer stärker differenzierten Analyse autokratischer Herrschaftsverhältnisse. Ausgehend von etablierten Ansätzen, die in ihren Anfängen in den 1960er Jahren erarbeitet wurden, werden in den neueren Forschungen grundlegende Systematisierungen aufgegriffen, wie die auf Linz (1964; 2009) zurück gehende Trias Totalitäre Systeme, Autoritäre Regime und Demokratie, und in der vergleichenden empirischen Forschung, etwa zu Regimen im Nahen Osten, genutzt (Bank 2009). Ebenso richtet sich der Blick auf autoritäre Tendenzen in westlichen Demokratien. etwa am Beispiel der Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien. Darüber hinaus werden zunehmend in tagespolitischen Debatten autoritäre Tendenzen thematisiert, die sich im Umgang mit Krisen zeigen (vgl. Urban 2011). Auch Analysen zu den Auswirkungen der derzeitigen Krise in geschlechterpolitischer Hinsicht konstatieren nicht zuletzt eine Tendenz zur Einschränkung demokratischer Prozesse. Mit dieser Tendenz sinke auch der Stellenwert egalitärer Geschlechterverhältnisse auf der politischen Agenda (vgl. die Beiträge in Kurz-Scherf/Scheele 2012).

Widmet sich die Autoritarismusforschung im letzten Jahrzehnt vor allem den Herrschaftsmechanismen und Legitimationsstrategien, die primär in empirisch-vergleichender Perspektive für die Persistenz und den Wandel der jeweiligen Regime hinterfragt und analysiert werden, so kommt den Auswirkungen für gesellschaftliche (Geschlechter-)verhältnisse und deren systemerhaltenden Funktion dabei kaum eine Bedeutung zu. Mehr noch scheinen die Forschungsschwerpunkte der neueren Autoritarismusforschung Geschlechterverhältnisse systematisch auszublenden. Patrick Köllner (2008, 362) zeigt in einem Forschungsüberblick auf, dass der Schwerpunkt der Arbeiten zu autoritären Regimen auf der institutionellen Absicherung autoritärer

Herrschaft liegt und stellt sowohl nicht-institutionelle Mechanismen der Herrschaftssicherung und die Analyse gesellschaftlicher Grundlagen autoritärer Herrschaft als Forschungsdesiderate heraus. Gerade die Bereiche von nicht-institutionellen Legitimierungsstrategien und zivilgesellschaftlichen Prozessen bieten jedoch Anschlussmöglichkeiten für Forschungen, die die Kategorie Geschlecht systematisch und konzeptionell einbeziehen.

Aus feministisch-politikwissenschaftlicher Perspektive ist bis heute die Frage nach dem konstitutiven Zusammenhang zwischen Autokratien und der Festschreibung und Konstituierung von Geschlechterverhältnissen als gesellschaftliche Machtverhältnisse nur vereinzelt gestellt und kaum systematisch erforscht worden. Es fehlen insbesondere feministisch-politikwissenschaftliche Ansätze, die sich mit den vorliegenden Theorieansätzen auseinandersetzen, eine Reformulierung zentraler Begriffe in Angriff nehmen und die konzeptionellen Grundlagen in der Perspektive der Geschlechterforschung erweitern. Dieses Desiderat besteht nach wie vor.

Auch der vorliegende Schwerpunkt der Femina Politica spiegelt in gewisser Weise die Fokussierung der Autoritarismusforschung auf empirische Studien und Länderbeispiele wider. Dies mag nicht zuletzt der Tatsache geschuldet sein, dass eine theoretische Erfassung der unterschiedlichen Autoritarismen in ihrer Komplexität ein schwieriges Unterfangen ist, das sich einer systematisierenden theoretischen Erfassung jenseits allzu allgemeiner Aussagen oftmals entzieht, so dass belastbare Ergebnisse vermutlich eher von empirischen Analysen zu erwarten sind (vgl. Geddes 1999). Umstritten bleibt etwa der Begriff der totalen Herrschaft. In Anlehnung an die von Carl Friedrich und Zbigniew Brezinski (1956) und Hannah Arendt (1951) geprägten Begrifflichkeiten totaler Herrschaft gelten in der Forschung das nationalsozialistische Deutschland und die stalinistische Sowjetunion als totalitäre Herrschaftsformen. Während Friedrich und Brezinski den Fokus auf System und Herrschaftstechnik des Totalitarismus richten, geht es Arendt um deren Herleitung aus den politischen Ideologien und Prozessen des 19. und 20. Jahrhunderts (Antisemitismus, Imperialismus, moderne Massengesellschaft, totalitäre Bewegungen), um Unmenschlichkeit und Terror als depersonalisierte und rationalisierte Erfüllung objektiver Gesetze der Geschichte sowie die strukturzerstörenden Eigenschaften totaler Herrschaft. Insbesondere für den Nationalsozialismus gelten Arendts "Elemente totaler Herrschaft" als nachträglich bestätigt (vgl. Kershaw 1999, 45f.). Heute wird noch das Regime in Nordkorea als totalitär bezeichnet. Der Totalitarismusbegriff selbst wird jedoch kritisch gesehen, da er nicht als "sauberer" wissenschaftlicher Begriff gilt, sondern eine Doppelfunktion als ideologisches Mittel (Selbstbezeichnung und politisches Ziel der Akteure) und wissenschaftliches Instrument zur Klassifizierung politischer Systeme zugleich einnimmt (vgl. Kershaw 1999, 60). Darüber hinaus gilt der Begriff – insbesondere in der deutschen Debatte – in der Regel als politischer Kampfbegriff, der weniger für eine präzise Analyse als vielmehr für Skandalisierung und Emotionaliserung von Debatten tauglich scheint. Dennoch wird das Konzept für vergleichende Analysen nach wie vor herangezogen (vgl. Linz 2009), wobei insbesondere einige seiner Elemente anschlussfähig erscheinen. Dazu gehört die Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse, die Vereinzelung in der Massengesellschaft und die Zerstörung von auf gemeinsamen Interessen basierenden gesellschaftlichen und politischen Organisationen (Arendt 1993, 499ff.). Diese strukturzerstörenden Prozesse wurden von der NS-Forschung beispielsweise im Hinblick auf die systematische Zerstörung traditioneller Milieus untersucht. Neben dieser Zerstörung von Öffentlichkeit und Solidarität sind die selektive gesellschaftliche Gleichheit als Pervertierung einer Tendenz moderner Gesellschaften (vgl. Benhabib 1998, 120) und die Aufhebung der privaten Sphäre zu nennen. Auch die Herausbildung und Entwicklung der politischen und gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen von Regimen mit dem Anspruch totaler Herrschaft ist im Hinblick auf die Strategien der Legitimierung, die Funktionsweise der Regime und den Grad der gesellschaftlichen Integration nach wie vor von Interesse (vgl. Sofsky 1997; Baberowski/Doering-Manteuffel 2006; Etzemüller, 2007; Schneider 2010). Das Spezifische und historisch Neue totaler Herrschaft in den theoretischen Griff zu bekommen kann in einer forschungshistorischen Perspektive als Ausgangspunkt für die Forschungen zu Diktatur und Demokratie gelten. Neuere Ansätze einer systematischen Theorieentwicklung räumen allerdings der Kategorie Geschlecht keinen Raum ein (vgl. Rensmann u.a. 2011). Für eine feministisch-politikwissenschaftliche Perspektive bieten sich daher Anknüpfungspunkte, die in Verbindung mit einem genealogischen Ansatz zur Weiterentwicklung der Autoritarismusforschung beitragen können. Eine weitere Anschlussmöglichkeit bieten darüber hinaus neuere Staatstheorien, die das Geschlechterverhältnis als konstitutiv einbeziehen (Wissel/Wöhl 2008; Ludwig u.a. 2009) – das begriffliche Verhältnis von Staat und politischem Regime als Gegenstand der politikwissenschaftlichen Autoritarismusforschung (vgl. Bank 2009, 34) könnte hier mit neueren Ansätzen der feministischen Staatstheorie verknüpft werden

### Autoritäre Regime: Dauerhaftigkeit, Wandel und Output

Bislang werden Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen im Hinblick auf die Reproduktion von Herrschaftsstrukturen und die Rolle von Frauen in Demokratisierungsprozessen thematisiert. Geschlechterordnungen und politische Ordnungen greifen ineinander. So zeigen z.B. Studien zu Südostasien eine Reproduktion gesellschaftlicher Eliten über Dynastien, von denen auch einzelne Frauen profitiert haben. Gleichzeitig haben Politikerinnen – auch vor dem Hintergrund einer insgesamt geringen politischen Repräsentation von Frauen – oftmals eine entscheidende Rolle beim Aufbau demokratischer Opposition in autoritären Staaten eingenommen (vgl. Fleschenberg/Hellmann-Rajanayagam 2008). Auch das postkoloniale Erbe und der Stellenwert gesellschaftlicher Vielfalt wurden in Geschlechterperspektive für Teile Südostasiens untersucht (vgl. Robinson 1999). Die Transformationsforschung zu Osteuropa hat darüber hinaus verstärkt den Wandel der Geschlechterverhältnisse auf politischer und gesellschaftlicher Ebene thematisiert. Insbesondere die nach den Systemwechseln stark gesunkene institutionelle Repräsentanz von Frauen und die

Entwicklung der politischen Repräsentation von Frauen in den Demokratisierungsprozessen, die regional stark differierten, sind untersucht worden. Die Geschlechterforschung zu Osteuropa hat außerdem die Problematik des Frauen- und Menschenhandelns aufgegriffen (vgl. u.a. Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde 2003; Hinterhuber u.a. 2006; Hasibovic u.a. 2007). Auch im Bereich der Forschungen zum Nahen Osten sind Geschlechterverhältnisse in Autokratien Gegenstand politikwissenschaftlicher Analysen, die die Geschlechterordnung und die politische und soziale Stellung von Frauen im Nahen Osten untersuchen (vgl. mit einem Forschungsüberblick Kreile 2009).

Mögliche Modernisierungsleistungen autoritärer Regime und Diktaturen stellen, beginnend mit dem NS-System, einen kontrovers diskutierten Topos der politikwissenschaftlichen Forschung dar. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung feministischer Forscherinnen mit dem Nationalsozialismus gab es vereinzelt Theoretisierungsansätze (Thürmer-Rohr 1997), die sich für weitergehende Autoritarismusforschungen offenbar als wenig übertragbar erwiesen haben. Insbesondere die Leistungen autokratischer oder totalitärer Systeme im zentralen Politikfeld der Sozial- und Familienpolitik wirken signifikant auf die politische Festschreibung von Geschlechterverhältnissen als gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Aber auch spezifische und ungleiche Formen der Partizipation, der jeweilige Grad der limitierten Pluralisierung (vgl. Linz 1964, 255) sowie die Rolle von politischer Repräsentation und Parlamenten in Autokratien können über die kritische Ablehnung als "Feigenblatt" und eventuelle Demokratisierungsimpulse hinaus als Funktionsmechanismus autoritärer Herrschaft untersucht werden (Matz 1987).

Unter dem Stichwort "elektoraler Autoritarismus" (Schedler 2006) werden diese Funktionsmechanismen in Bezug auf Wahlen und Parlamente (Köllner 2008, 358ff.) behandelt. Die Untersuchung von Partizipationsformen in autoritären Regimen ist auch Gegenstand politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung (vgl. Nickel 2010; Al-Rebholz 2010) wie auch historisch orientierte Fragen zum Zusammenhang von Modernisierung, politischer Emanzipationsbewegung und Demokratisierung (Yesilyurt Gündüz 2002).

### Zu den Beiträgen

Zunächst greift Gabriele Wilde in ihrem Beitrag das Forschungsdesiderat im Theoriebereich auf und reflektiert in Auseinandersetzung mit dem Konzept der totalen Herrschaft von Hannah Arendt die Anschluss- und Entwicklungsfähigkeit, die sich mit ihrem zentralen Begriff der Öffentlichkeit für die feministische Forschung ergeben. Sie zeigt auf, welche innovativen Impulse für die Autokratieforschung von einem feministisch-politikwissenschaftlichen Theorieansatz ausgehen können und welche Forschungsfragen aus feministisch-politikwissenschaftlicher Perspektive in das Zentrum der Analyse rücken.

Anschließend folgen zwei historisch orientierte Analysen. Nina Kogler untersucht den Zusammenhang von Staat, katholischer Kirche und Geschlechterverhältnis im autoritären Österreich der Zwischenkriegszeit. Sie verbindet eine genealogische Perspektive auf die Retraditionalisierung von Geschlechterrollen in Staat und Gesellschaft mit der Analyse katholischer Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen. Religiös überhöhte Geschlechterkonstruktionen und die Markierung institutionalisierter Religion als weiblicher Bereich werden als Stützen des autoritären Regimes herausgearbeitet.

Auch Eva Katharina Sarter nimmt in ihrem Beitrag ein historisches Regime in den Blick. Sie untersucht die Geschlechterverhältnisse in Frankreich unter dem Vichy-Regime von 1940 bis 1944 und zeigt, wie ein hierarchisiertes Familienbild zur Legitimation der autoritären Herrschaft Pétains genutzt wurde. Die Autorin legt außerdem dar, dass sich das tatsächliche Leben der Frauen trotz ideologischer Überhöhung von Familie und Mutterschaft auch unter Vichy nicht auf die häusliche Reproduktion beschränken ließ und weist damit auf Grenzen autoritärer Eingriffsmöglichkeiten hin. Autoritäre Tendenzen im zeitgenössischen Italien sind der Gegenstand des Beitrags von Anna Franziska Stiede. Sie untersucht die Auswirkungen der rechtspopulistischen Regierungskoalition auf die Konstellation von Gender, Migration und Wohlfahrtsstaat. Sie begreift die Entwicklung in Italien als Ausdruck eines spezifisch postfordistischen Regimes, das soziale Ungleichheiten verschärft und gewaltsam, disziplinierend und ausschließend wirkt.

Stefanie Friedrich nimmt das Serbien der 1990er Jahre in den Blick. Auch hier ist das Zusammenwirken von Staat und Religion ein zentraler Aspekt. Der Beitrag zeigt, wie das Frauenbild in Serbien zunehmend militarisiert wurde und sich unter Rückgriff auf nationale und religiöse Inhalte vom sozialistischen Bild der vollerwerbstätigen Mutter entfernte. Insbesondere der Rolle der politischen und religiösen Eliten in diesem Prozess gilt das Interesse der Autorin.

Neuere Entwicklungen in der Türkei untersucht Renate Kreile. Ihr Beitrag beleuchtet vor dem Hintergrund der historisch-strukturellen genderpolitischen Entwicklungsdynamik der modernen Türkei, wie die AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi) eine neoliberale Politik im Einklang mit globalen Trends durch eine politisch-strategische Begünstigung von faith-based organizations im Feld der Sozialpolitik wohlfahrtspolitisch abmildert und somit ihre Position festigt. Dadurch werden, wie die Autorin darlegt, autoritäre Patron-Klientel-Beziehungen gestärkt, die patriarchale Strukturen aufgreifen und festigen.

Gender und autoritäre Herrschaft in Zimbabwe sind schließlich das Thema von Rita Schäfer. Sie zeigt auf, welche Interdependenzen zwischen Geschlechterhierarchien und Autoritarismus bestehen und erläutert die gezielte Instrumentalisierung von Geschlechterkonstruktionen für den Machterhalt des Regimes sowie die Verstärkung von Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Zimbabwes. Insbesondere die Bedeutung politisch motivierter sexualisierter Gewalt für die Konstituierung von Geschlechterhierarchien sowie den Erhalt autoritärer Herrschaft ist Gegenstand ihres Beitrags.

#### Aushlick

Angesichts der Dauerhaftigkeit und Stabilität autoritärer Regime, der konstatierten Rückkehr autoritärer Herrschaftsformen sowie der vielfach wahrgenommenen autoritären Tendenzen etwa als Reaktion auf Krisen, wird der politikwissenschaftlichen Autoritarismusforschung die Arbeit über kurz oder lang sicherlich nicht ausgehen. Für die feministische politikwissenschaftliche Forschung steht vor dem hier skizzierten Hintergrund jedoch die umfangreiche Arbeit der konzeptionellen Ergänzung und Neuauflage zentraler Kategorien und Forschungsperspektiven an. Die Beiträge zeigen, dass sich hier eine Reihe von Anschlussmöglichkeiten bieten. Neben der Theorie der Geschlechterverhältnisse in Autokratien sind es insbesondere die Geschlechterverhältnisse in den Bereichen der informellen und nicht-institutionellen Herrschaftsformen, die oftmals regional, kulturell und traditionell stark unterschiedlich geprägt sind, sowie der Bereich der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und der Zivilgesellschaft, die Aufschluss über die Dynamik, Persistenz und Schwachstellen von Autokratien versprechen.

#### Literatur

Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf (Hq.), 2010: Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung. Baden-Baden.

Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf, 2011: Die "dunkle Seite" der Macht: Stabilität und Wandel autoritärer Systeme. In: Dies./Frech, Siegfried (Hg.): Autoritäre Regime: Herrschaftsmechanismen, Legitimationsstrategien, Persistenz und Wandel. Schwalbach, 17-45.

Arendt, Hannah, 1993 (1951): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München, Zürich.

Baberowski, Jörg/Doering-Manteuffel, Anselm, 2006; Ordnung durch Terror, Gewaltexzess und Vernichtung im nationalsozialistischen und stalinistischen Imperium. Bonn.

Bank, Andre. 2009: Die Renaissance des Autoritarismus. Erkenntnisse und Grenzen neuerer Beiträge der Comparative Politics und Nahostforschung. In: Hamburg Review of Social Sciences. 4 (1), 10-41.

Benhabib, Seyla, 1998: Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Hamburg.

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, 2003: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens. Schwerpunkt: Politische Partizipation von Frauen. 53 (5), 633-733.

Etzemüller, Thomas, 2007: Totalität statt Totalitarismus? Europäische Themen, nationale Variationen. In: Themenportal Europäische Geschichte. Internet: http://www.europa.clio-online. de/2007/Article=257 (20.2.2012).

Fleschenberg, Andrea/Hellmann-Rajnayagam, Dagmar, 2008: Female Political Power in Asia: Dynasties, Religion, Sacrifices. Some Introductury Remarks. In: Dies. (Hg.): Goddesses, Heroes, Sacrifices: Female Political Power in Asia. Berlin. 13-27.

Friedrich, Carl J./Brzezinski, Zbigniew, 1956: Totalitarian Dictatorship and Autocracy. Cambridge/Mass.

Geddes, Barbara, 1999: What Do We Know About Democratization After Twenty Years? In: Annual Rewiev of Political Science. 2, 115-144.

Hasibovic, Sanin/Nickel, Manja/Sticker, Maja, 2007: Gender und Transition im Raum Südosteuropa. Arbeitspapiere und Materialien der Forschungsstelle Osteuropa der Universität Bremen Nr. 85 (Regimewechsel und Gesellschaftswandel in Osteuropa), 133-136.

Hinterhuber, Eva Maria/Fuchs, Gesine/Karbstein, Inga [Hg.], 2006: Geschlechterpolitik nach der EU-Osterweiterung, Schwerpunkt, In: Femina Politica, Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 15 (1), 9-98.

Kershaw, Ian, 1999: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbek bei Hamburg.

Köllner, Patrick, 2008: Autoritäre Regime – Ein Überblick über die jüngere Literatur. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft. 2. 351-366.

Kreile, Renate, 2009: Transformation und Gender im Nahen Osten. In: Beck, Martin/Harders, Cilia/Jünemann, Annette/Stetter, Stephan (Hg.): Der Nahe Osten im Umbruch: Zwischen Transformation und Autoritarismus, Wiesbaden, 253-276.

Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.), 2012: Macht oder Ökonomie? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht, Münster.

Linz, Juan Jose, 1964: An Authoritarian Regime: the Case of Spain. In: Arland, Erik/Littunen, Yrjo (Hg.): Cleavages, Ideologies and Party Systems. Helsinki, 291-341.

Linz, Juan Jose, 2009: Totalitäre und autoritäre Regime. Potsdam.

Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.), 2009: Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorien. Baden-Baden.

Matz, Ulrich, 1987: Zur Dialektik von totalitärer Ideologie und pluralistischer Gesellschaft. In: Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf/Knütter, Hans-Helmut/Schwarz, Hans-Peter (Hg.): Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Europa. Bonn, 554-566.

Merkel, Wolfgang, 2010: Das Ende der Euphorie. Kehren die Diktaturen zurück? Theoretische und empirische Befunde. In: WZB-Mitteilungen. 127, 36-39.

Merkel, Wolfgang/Croissant, Aurel, 2000: Formale und informale Institutionen in defekten Demokratien. In: Politische Vierteljahresschrift. 41 (1), 3-30.

Rensmann, Lars/Hagemann, Steffen/Funke, Hajo (Hg.), 2011: Autoritarismus und Demokratie: Politische Theorie und Kultur in der globalen Moderne. Schwalbach/Ts.

Robinson, Kathryn, 1999: Women. Difference versus Diversity. In: Emmerson, Donald K. (Hg.): Indonesia beyond Suharto. Polity, Economy, Society, Transition. New York, 237-261.

Schedler, Andreas (Hg.), 2006: Electoral Authoritarianism. The Dynamics of Unfree Competition. Boulder.

Schneider, Silke, 2010: Verbotener Umgang – Ausländer und Deutsche im Nationalsozialismus. Diskurse um Sexualität, Moral, Wissen und Strafe. Baden-Baden.

Sofsky, Wolfgang, 1997: Die Ordnung des Terrors. Frankfurt/M.

Thürmer-Rohr, Christina, 1997: Die unheilbare Pluralität der Welt – von Patriarchatskritik zu Totalitarismusforschung. Internet: http://web.fu-berlin.de-psych/berichte2/thuermer\_rohr.htm [9.2.2011].

Urban, Hans-Jürgen, 2011: Stabilitätsgewinn durch Demokratieverzicht? Europas Weg in einen neuen Autoritarismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 56 (7), 77-88.

Wissel, Jens/Wöhl, Stefanie (Hq.), 2008: Staatstheorie vor neuen Herausforderungen. Analyse und Kritik. Münster.

Yesilyurt Gündüz, Zuhal, 2002: Die Demokratisierung ist weiblich. Die türkische Frauenbewegung und ihr Beitrag zur Demokratisierung der Türkei. Osnabrück.

# Totale Grenzen des Politischen: Die Zerstörung der Öffentlichkeit bei Hannah Arendt

**GABRIELE WILDE** 

### Einleitung

Hannah Arendt hat ihr politisches Denken immer an gegebenen historischen Ereignissen und Phänomenen entwickelt. Das gilt auch und in erster Linie für Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (Arendt 1991), die sie im Kontext des nationalsozialistischen und stalinistischen Systems formuliert hatte. Mit dem Ende dieser historischen Totalitarismen scheint Arendts Konzept der totalen Herrschaft nunmehr hinfällig geworden zu sein. Doch hat sich Arendts Totalitarismuskritik niemals nur auf den Faschismus und den Kommunismus beschränkt (vgl. Deppe 2007, 695), sondern sich immer auch auf das Wesen des Politischen und seine Grenzen bezogen. Ihre Ausführungen zur Zerstörung menschlicher Pluralität und der Vernichtung politischer Handlungsfreiheit sind in der wissenschaftliche Debatte deshalb von zunehmender Relevanz.

An dieser "Arendt-Renaissance" (Weigel 1997, 14), die sich im Kontext zeitgenössischer Fragen zur demokratischen Verfassung und den politischen Grundlagen moderner westlicher Gesellschaften beobachten lässt, beteiligt sich die feministische Politikwissenschaft bisher nur zögerlich. Das mag vor allem daran liegen, dass Arendt die Trennung zwischen der öffentlichen Sphäre der politischen Freiheit und der privaten Sphäre der Notwendigkeit als konstitutiv für ihr Verständnis des Politischen begreift. Mit dieser Auffassung aber steht Arendt in einem scheinbar unüberbrückbaren Gegensatz zur feministischen Theorie, welche in der liberalen Trennung zwischen privaten Interessen und dem öffentlichen Raum ein grundlegendes Strukturmerkmal ungleicher Geschlechterverhältnisse sieht (vgl. Pateman 1988; 1994). So bleibt etwa für Seyla Benhabib (1994, 270) Arendts Denken "für die zeitgenössische feministische Theorie eine verwirrende Herausforderung, die zuweilen wütend macht".

Der vorliegende Beitrag stellt sich dieser Herausforderung und reflektiert im Rückgriff auf Arendts Totalitarismustheorie die Verbindung von Öffentlichkeit und Privatheit unter dem Gesichtspunkt, inwieweit das Konzept der totalen Herrschaft für eine Analyse der Verfassung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse relevant ist und die dort gemachten Annahmen einen Beitrag zur Klärung der Frage nach den Grundlagen und Herausforderungen demokratischer Geschlechterverhältnisse leisten können. Die Ausführungen sollen zeigen, dass sich mit Arendts Auffassung von Öffentlichkeit, in dessen Zentrum das Zusammen-Handeln von pluralen und damit auch geschlechtsdifferenten Subjekten steht, durchaus innovative Berührungspunkte für die feministische Forschung ergeben, auch wenn sie ausgehend von ihrem Verständnis des Politischen an der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit festhält. Dazu gehe ich in einem ersten Schritt auf das Konzept der totalen Herrschaft bei Arendt ein und zeige in Zusammenhang damit, dass und inwiefern die Zerstörung menschlicher Pluralität durch Ideologie und Terror den zentralen Indikator für totalitäre Herrschaftsstrukturen darstellt. In einem zweiten Schritt mache ich deutlich. dass die Überformung einer pluralen Öffentlichkeit und die damit einhergehende Nichtexistenz der Privatheit in totalitären Systemen zwei wesentliche Elemente eines Entpolitisierungsprozesses darstellen, der zur Auslöschung differenter Subjektpositionen und zur Vereinzelung der Individuen führt. Abschließend konturiere ich den Rahmen für ein feministisch-herrschaftstheoretisches Analysekonzept und weise Perspektiven auf, inwiefern Arendts republikanisches Verständnis von Öffentlichkeit als Kriterium sowohl für eine Analyse der Grundlagen als auch der Zerstörung demokratischer Geschlechterverhältnisse verstanden werden kann.

### Totale Herrschaft oder die Zerstörung menschlicher Pluralität durch Ideologie und Terror

Arendts Analyse der totalen Herrschaft als einer neuen Staatsform, deren zwei wesentliche Elemente sie im Terror und in der Ideologie erkennt (Arendt 1991, 705), ist mit den klassischen institutionentheoretischen Ansätzen, wie sie von Carl Joachim Friedrich (1968) unter Mitarbeit von Zbigniew Brzezinski (1957; 1968) sowie Raymond Aron (1970) vorgelegt wurden und im Rahmen der Definition von Juan Linz (1996; 2000) bis heute für den politikwissenschaftlichen Diskurs prägend sind, kaum vergleichbar.

Im Gegensatz zu der Auffassung, wonach totale Herrschaft ausgehend von einem monistischen Herrschaftszentrum und extremer Machtkonzentration einer herrschenden Partei die Verstaatlichung der Gesellschaft mittels Terror und Ideologie anstrebt, entspricht diese "angeblich monolithische Staatsstruktur" in der Auffassung Arendts (1991, 618) "nichts (...) weniger den Realitäten eines totalen Herrschaftsapparates" (ebd.). In Abgrenzung zum Ansatz von Friedrich und Brzezinski (1968), die totalitäre Systeme anhand von sechs Strukturmerkmalen – Ideologie, alleinige Massenpartei, Geheimdienste, Medienkontrolle sowie Waffen- und Wirtschaftslenkungsmonopol – definieren, besteht das Wesenselement totaler Herrschaft für Arendt viel eher in einer eigentümlichen "Strukturlosigkeit" (Arendt 1991, 618), die in Form des permanenten Terrors die totale Herrschaft in Bewegung hält, verbunden mit dem Ziel der "Beherrschung jedes einzelnen Menschen" (ebd., 528).

Im Rahmen ihrer "unüblichen" Totalitarismus-Analyse (vgl. Canovan 1997, 54), die den Begriff der totalen Herrschaft als Prozess und weniger als Struktur erfasst, versucht Arendt nunmehr zu klären, "mit welchen Mitteln und in welchem Funktionszusammenhang" dieser Anspruch, die Menschen in allen ihren Lebensbezügen zu beherrschen, umgesetzt wurde, bzw. "was diese Herrschaft wirklich zu einer totalen Beherrschung macht" (Arendt 1991, 705). In ihren Blick geraten zum einen die Konzentrationslager im Nazismus und die GULAGs im Stalinismus (vgl. Canovan 1997, 56), die als "eigentliche zentrale Institution des totalen Macht- und

Organisationsapparats" (Arendt 1991, 677) deutlich machen, "daß keine totalitäre Regierung ohne Terror auskommen und kein Terror ohne Konzentrationslager effektiv sein kann" (Young-Bruehl 1991, 291). Doch ist für Arendt der Terror nicht ein Mittel zu einem bestimmten Zweck, sondern "die ständig benötigte Exekution der Gesetze natürlicher oder geschichtlicher Prozesse" (Arendt 1991, 712). Dabei gebe sich die totale Herrschaft "niemals damit zufrieden, von außen, durch den Staat und einen Gewaltapparat, zu herrschen" (ebd., 527). Vielmehr erkennt Arendt "in der ihr eigentümlichen Ideologie und der Rolle, die ihr in dem Zwangsapparat zugeteilt ist" (ebd.,), ein zweites strukturzerstörendes Element totalitärer Bewegungen, auf die sich der totalitäre Terror berufen bzw. vor deren Hintergrund der Terror gerechtfertigt werden kann (ebd., 723). Terror wie auch Ideologie bilden die Grundlagen der totalen Herrschaft, die zur Vernichtung der Menschen und zur Begründung der modernen Massengesellschaft führt (ebd., 505). Stellt der Terror den äußeren Zwang dar, charakterisiert sie die Ideologie als einen Zwang, der die Menschen von innen her erfasst und terrorisiert.

In "Ideologie und Terror: eine neue Staatsform" (Arendt 1991, 703ff.), ein später hinzugefügtes, letztes Kapitel, beschreibt Arendt die Herrschafts- bzw. Vernichtungslogik von Terror und Ideologie zum einen als Zerstörung der Pluralität zwischen den Menschen, zum anderen als Verlust ihrer Denk- und Urteilsfähigkeit. So bezeichnet sie den Terror als "eisernes Band, das die Menschen so stabilisiert, daß jede freie, unvorhersehbare Handlung ausgeschlossen wird" (Arendt 1991, 711). Terror als Wesensmerkmal totaler Herrschaft vernichtet den "Lebensraum zwischen den Menschen", den "Raum der Freiheit", den "Raum des Handelns", und konstituiert auf diese Weise den "totalitären politischen Körper" (ebd., 714): "Dem Terror gelingt es, Menschen so zu organisieren, als gäbe es sie gar nicht im Plural, sondern nur im Singular, als gäbe es nur einen gigantischen Menschen auf der Erde, dessen Bewegungen in den Marsch eines automatisch notwendigen Natur- und Geschichtsprozesses mit absoluter Sicherheit und Berechenbarkeit einfallen" (ebd.).

Diesem äußeren Verlust der Pluralität entspricht der innere Verlust einer denkerischen Pluralität durch die Ideologie, indem die Ideologie den Zwang zum deduzierenden Denken, die Logik, einsetzt und damit das Gespräch und das Nachdenken ersetzt: "Der Zwang des totalen Terrors, der Menschen in Massen zusammenpresst und so den Raum der Freiheit zwischen ihnen vernichtet, und der Zwang des logischen Deduzierens, der jeden einzelnen auf den durch Terror organisierten Marsch präpariert und ihn in die gehörige Bewegung versetzt, gehören zusammen, entsprechen und bedürfen einander, um die totalitäre Bewegung ständig in Bewegung zu halten." (Arendt, 723). Die Auflösung der Pluralität in und zwischen den Menschen führt letztendlich, so Wolfgang Heuer (2006, 18), "zur Auflösung der Beziehungen und zu Gewalt sowohl im Handeln als auch im Denken".

Diesen radikalen und gewaltsamen Abbruch menschlicher Beziehungen im Kontext totaler Herrschaft sucht Arendt mit dem Begriff des Bösen als zwischenmenschliches Phänomen zu erfassen. Im Gegensatz zu einem moralphilosophischen Verständnis, welches das Böse als Verlust des Gewissens erfasst, erscheint das Böse in seiner sozialen und gesellschaftlichen Dimension bei Arendt als ein Phänomen der Gedankenlosigkeit und der mangelnden Urteilskraft. So notiert sie in ihrem Denktagebuch (Arendt 2002, Bd. 2, H. XXVII, Art. 40, 767f.): "Die Schlechtigkeit ist ein Willensphänomen. Das Böse ist ein Phänomen mangelnder Urteilskraft. Da die Urteilskraft auf andere reflektiert, ist nur der böse Mensch, der nicht urteilt, den Unterschied nicht kennt, zu allem fähig. Urteilen selbst hängt mit Denken insofern zusammen, als sich im Denken die Differenz, also die angeborene Pluralität aktualisiert." Diese Differenz ist das Wesensmerkmal sowohl der Pluralität als auch des urteilenden Unterscheidens bei Arendt. Sie wird damit zur Grundlage politischer Gemeinschaften, der Weltlichkeit überhaupt. Denn durch die Urteilskraft wird menschlichen Handlungen und Meinungen zu Ereignissen, Phänomenen, Entwicklungen und Verhältnissen Gewicht und Belang zuerkannt. Menschen können damit einen Standpunkt in der Welt beanspruchen: "Handelnd und sprechend offenbaren die Menschen jeweils, wer sie sind, zeigen aktiv die personale Einzigartigkeit ihres Wesens, treten gleichsam auf die Bühne der Welt" (Arendt 1994, 169). Urteilsfähigkeit schafft demnach einen Bezug unter den Menschen. Sie wägt ab, ob einzelne Meinungen mit anderen bestehen können, ohne dass das weltliche Bezugsgeflecht zerstört wird: "Wahr ist dennoch, daß selbst in der Singularität oder Dualität des Denkprozesses Pluralität wie im Keim gegeben scheint, insofern nämlich, als ich nur denken kann, indem ich mich, obwohl ich Einer bin, in Zwei aufteile. Aber vom Standpunkt der menschlichen Pluralität aus gesehen ist dieses Zwei-in-Einem gerade mal eine Spur von In-Gesellschaft-Sein – auch wenn ich für mich selbst Einer bin, bin ich Zwei oder kann Zwei werden -, die nur deshalb so ungeheuer wichtig wird, weil wir Pluralität entdecken, wo wir sie am wenigsten erwartet hätten" (Arendt 2006, 93f.).

Urteilsfähigkeit ist demnach die Grundlage für Gemeinsinn: Nach Ernst Vollrath (1979, 89) versteht Arendt darunter einen Sinn, der alle subjektiven und privaten Sinne in eine gemeinsame Welt einfügt und auf eine "Mitwelt" zugeschnitten wird. Es handelt sich demnach also um ein Vermögen, das sich dem Menschen erst durch und in der Gemeinsamkeit der Welt erschließt. Wird dieses Vermögen durch Terror zerstört, indem alle Erfahrungselemente isoliert und verallgemeinert werden, droht aus der Sicht von Arendt Welt- und Realitätsverlust – das radikal Böse. Es führt zum Abbruch der gewaltfreien Beziehung des Redens-Über, löst das Denken von empirischen Erscheinungen und zielt damit auf ein Ideal zum Absoluten, das von menschlichen Erfahrungen abstrahiert (vgl. Arendt 2002, Bd. 1, H. XIV, Art. 32, 341). In der Negierung der Pluralität und der menschlichen Differenz sowie der Absicht, den Menschen zu verändern, liegt der Ursprung des Bösen als eine politische Kategorie (Wilde 2009b), gerade weil und indem das Ideal über den Menschen gestellt wird und sich mit diesem instrumentell Guten und Bösen, alle Taten, auch die, welche zur Zerstörung der menschlichen Urteilskraft führen, gerechtfertigt werden. Dazu gehört nach Arendt (vgl. Arendt 2001, Bd. 1, H.X, Art. 13, 242) auch das Ideal der "volonté générale" bei Jean-Jacques Rousseau. Sie ist aus ihrer Sicht "die vielleicht mörderischste Lösung der Quadratur des Cirkels, nämlich des Grundproblems aller politischen Philosophie des Abendlandes, wie man aus einer Pluralität eine Singularität machen könne (...). Was diese Lösung so mörderisch macht, ist, dass der Souverän nicht mehr eine oder eine Vielheit von mich beherrschenden Personen ist. sondern gleichsam in mir sitzt."

Arendts Analyse der Zerstörung der Pluralität zwischen den Menschen, die zum Verlust der Urteilskraft und der Fähigkeit zum menschlichen Handeln durch totale Herrschaft führt, ist für sie gleichbedeutend mit der Zerstörung dessen, was sie an anderer Stelle als "Recht, Rechte zu haben" (Arendt 1991, 462) fordert: das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft, in welcher das öffentliche Erscheinen und Zueinander-in-Beziehung-setzen von Verschiedenen den Gebrauch von Rechten garantiert. Ermöglichung wie auch die Gewährleistung von Pluralität und Differenz als Wesenskern ihres Verständnisses des Politischen impliziert damit dezidiert auch die Geschlechterdifferenz

### Totale Herrschaft und die Zerstörung des politischen Raums

Mit ihrer Analyse der Zerstörung der Pluralität zwischen den Menschen markiert Arendt die totalen Grenzen des Politischen. Diese korrespondieren mit der Zerstörung einer Öffentlichkeit, deren Verwirklichung "aus der gleichzeitigen Anwesenheit zahlloser Aspekte und Perspektiven, in denen ein Gemeinsames sich präsentiert, und für die es keinen gemeinsamen Maßstab und keinen Generalnenner je geben kann" resultiert (Arendt 1994, 56).

Verlust politischer Handlungsfreiheit

Nach Benhabib (1995, 101) entfaltet Arendt den normativen Gehalt der Öffentlichkeit als ein Charakteristikum freier politischer Gemeinwesen in ihrem Buch "Vita activa" (1994). Dort bindet sie die Bestimmung des Menschen, das Menschliche, an die Interaktion von Verschiedenen im öffentlichen Raum. In Arendts essentialistischem Verständnis hat die öffentliche Auseinandersetzung einen dezidiert agonalen Charakter. So entwirft Arendt in Anlehnung an die griechische Polis die Öffentlichkeit als einen Raum, in der heldenhafte und politisch herausragende Bürger in einen Wettstreit zu Angelegenheiten des Gemeinwesens treten. Im Unterschied zu diesem in "Vita Activa" vorherrschenden agonalen Öffentlichkeitsbegriff ergibt sich aus der Sicht von Benhabib (1995, 101) in Zusammenhang mit ihrer Theorie des Totalitarismus eine andere Konzeption des öffentlichen Raums; Hier dominiere die Vorstellung von Öffentlichkeit als ein Assoziationsraum, "der immer dann und immer dort entsteht, wo – wie Arendt es ausdrückt – "Menschen in Einstimmigkeit gemeinsam handeln'; dies ist der Raum, in dem Freiheit entstehen kann" (ebd.). Unter totaler Herrschaft findet in der Lesart von Arendt nunmehr die Unterminierung des politisch-öffentlichen agonalen Raums der pluralen Handlungsfreiheit statt und zwar in Form einer Einheitsmeinung, die sich auf den Terror stützt und ihn unter

Berufung auf ein privilegiertes Wissen, die Ideologie, zugleich legitimiert (Rödel u.a. 1989, 52). Diese "Besetzung des Raumes der Macht und die Verschmelzung von Wissen, Recht und Macht" (Wagner 2003, 132) führt zu einer Konstituierung "kollektiver Existenzialismen" (Heller 1990, 116ff., zit. nach Wagner 2003, 132), "basierend entweder auf der Idee von kulturell-sprachlicher-ethnischer Zusammengehörigkeit und Homogenität oder auf der Idee von Interessenidentität auf der Grundlage gleicher sozialer Position, untermauert zudem von einer starken Geschichtsphilosophie" (Wagner 2003, 132). Kann diese totale, allumfassende Identitätspolitik als eine umfassende, unbegrenzte Politisierung aller Lebensbereiche verstanden werden, handelt es sich in der Auffassung Arendts tatsächlich um einen Prozess der Entpolitisierung, in Folge dessen "die Grenzen zwischen dem Familialen und dem Politischen, dem "Eigenen" und dem Gemeinsamen, der Innenwelt und der Außenwelt aufgehoben werden" (Thürmer-Rohr 2007, 1). Damit aber zerbrechen zugleich auch "alle legalen Schutzmauern bürgerlicher Freiheit, welche die Räume sozialer und privater Existenz sichern, die "menschliche Pluralität" erst ermöglichen" (Kallscheuer 2003, 25). So geht es Arendt, wenn sie die Aufhebung der Grenzen zwischen dem Familialen und Politischen als totalisierendes Element beschreibt, sowohl um eine Zerstörung des Politischen, dessen Sinn im "Zusammensein der Verschiedenen" (Arendt 1993a, 9) liegt, als auch um die "Nichtexistenz der Privatheit" (Arendt 1991, 139).

Auflösung von Öffentlichkeit und Privatheit als totalisierendes Moment

Spätestens wenn Arendt die Privatheit als Kontrastbegriff zur Öffentlichkeit formuliert, setzt die feministische Kritik an und fordert dazu auf "die Trennung zwischen öffentlich und privat in ihrem Denken kritisch zu betrachten" (vgl. Benhabib 1995, Fn. 13, 301). Denn die Unterscheidung zwischen "dem Bereich des Haushalts auf der einen, dem Raum des Politischen auf der anderen Seite" (Arendt 1994, 31) scheint in deutlichem Widerspruch zu feministischen Ansätzen zu stehen, die in der Trennung der Gesellschaft in einen öffentlichen und privaten Bereich eine grundlegend patriarchale Herrschaftsstruktur moderner Verfassungsstaaten sehen. Jenseits eines universellen Rechtsverständnisses erweist sich diese als "dauerhafte Geschlechterfalle" (Kreisky 1994, 19), an der die formale Inklusion von Frauen und der damit in Bezug genommene rechtliche Impetus politischer Integration bis heute scheitert. Im Gegensatz zur feministischen Theorie, die in der Ideologisierung des Politischen und dessen Begrenzung auf einen öffentlichen Bereich (vgl. Wilde 2009a) zwei Prämissen einer Vergesellschaftungslogik erkennt, durch die patriarchale Staatlichkeit und Herrschaftsausübung begründet werden, sieht Arendt lediglich in der Ideologisierung des Politischen ein herrschaftsförmiges Strukturprinzip. So weist sie, ausgehend von einer republikanischen Denktradition, den Anspruch liberaler Theorien auf Objektivität und Universalität zurück und wendet sich mit ihrer Kritik gegen ein normatives, universelles Politikverständnis, das den Gegenstandsbereich des Politischen als objektiv und neutral ausweist. Arendts Kritik am liberalen Gleichheitsund Freiheitsverständnis, die sie im Rahmen ihrer Totalitarismus-Analyse entfaltete, richtete sich vor allem gegen die Unterminierung des Politischen (vgl. Wagner 2003, 142). So lehnte sie liberale Freiheitsverständnisse ab, insofern diese "nicht aus dem Handeln und Denken der Menschen selbst bestimmt sind" (ebd., 143), Die Vorstellung gleicher und freier Individuen kommt demnach einer Ideologisierung des Politischen (vgl. Wilde 2009a) gleich, insofern dem gemeinsamen Handeln zwischen den Menschen keinen Raum mehr gelassen wird. Die liberale Denkfigur des normativen Individualismus ist dann totalisierend (Wagner 2003, 139), wenn die Menschen in "Kontaktlosigkeit und Entwurzeltsein" (Arendt 1991, 513), damit in eine existentielle Verlassenheit getrieben werden: "Was moderne Menschen so leicht in die totalitären Bewegungen jagt und sie so gut vorbereitet für die totalitäre Herrschaft, ist die allenthalben zunehmende Verlassenheit. Es ist, als breche alles, was Menschen miteinander verbindet, in der Krise zusammen, so dass jeder von jedem verlassen und auf nichts mehr Verlass ist. Das eiserne Band des Terrors, mit dem der totalitäre Herrschaftsapparat die von ihm organisierten Massen in eine entfesselte Bewegung reißt, erscheint so als ein letzter Halt und die eiskalte Logik, mit der totalitäre Gewalthaber ihre Anhänger auf das Ärgste vorbereiten, als das einzige, worauf wenigstens noch Verlass ist" (Arendt 1991, 729).

Dieser moderne Massendiskurs (Deppe 2007, 687) führt einerseits "zu Weltverlust und zum Zusammenbruch des politischen Raumes" (vgl. Heuer 1987, 84), zerstört gleichzeitig aber auch den gesellschaftlichen Raum, den Raum der Privatheit: "Totalitäre Herrschaft wird wahrhaft total in dem Augenblick (...), wenn sie das privat-gesellschaftliche Leben der ihr Unterworfenen in das eiserne Band des Terrors spannt. Dadurch zerstört sie einerseits alle nach Fortfall der politisch-öffentlichen Sphäre noch verbleibenden Beziehungen zwischen Menschen und erzwingt andererseits, dass die also völlig Isolierten und voneinander Verlassenen zu politischen Aktionen (wiewohl natürlich nicht zu echtem politischen Handeln) wieder eingesetzt werden können" (Arendt 1991, 727).

Arendts Analyse der totalen Herrschaft als Zerstörung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Privatheit begründet die Auflösung dieser beiden Bereiche als einen Prozess der Entpolitisierung. Mit dieser These steht sie jedoch nur scheinbar in einem Gegensatz zur feministischen Kritik, welche die Trennung einer "öffentliche(n) Welt von Zivilrecht, bürgerlicher Freiheit, Gleichheit, Vertragsfreiheit und Individuum" (Pateman 1994, 84) und der "Unterwerfung der Frauen im Privatbereich" (ebd. 85) als Manifestationen des Politischen, kurz: als Ausdruck von Machtverhältnissen begreift. Demgegenüber beruht Arendts Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit, Privatheit und Familie, zwischen der Öffentlichkeit als Sphäre des Politischen und der unpolitischen Gesellschaft, auf der Vorstellung unterschiedlicher Formen des Handelns, die der Vergemeinschaftung zugrunde liegen. So gründet das familiale Modell auf Abstammung, Herkunft, Blut, Natur, natürliche Zusammengehörigkeit und Identität (vgl. Thürmer-Rohr 2007, 1f.) und stellt damit eine Form der Gemeinschaft dar, die Arendt als Modell des Politischen zurückweist: "Familien werden gegründet als Unterkünfte und feste Burgen in einer unwirtlichen, fremdartigen Welt, in die man Verwandtschaft tragen möchte. Dieses Begehren führt zu der grundsätzlichen Perversion des Politischen, weil es die Grundqualität der Pluralität aufhebt (...) durch die Einführung des Begriffs Verwandtschaft" (Arendt 1993a, 10f.). Im Kontext eines Ansatzes, der sich deutlich an einer aristotelischen Tradition des Politischen orientiert, steht der Begriff Verwandtschaft nicht nur im Kontrast, sondern auch als notwendige Voraussetzung für die Anerkennung der Vielfalt und Pluralität im öffentlichen Bereich des politischen Handeln. Denn nur "in Bezug aufeinander, also nur im Bereich des Politischen und des Handelns (...) erfahren die politischen BürgerInnen, was Freiheit positiv ist, und dass sie mehr ist als ein Nicht-gezwungen-Werden" (Arendt 1994, 201).

Arendts Analyse der Zerstörung von Öffentlichkeit beklagt demnach nicht den Verlust einer politischen Öffentlichkeit als Bereich universellen Gleichheitsanspruches; vielmehr richtet sich ihre Kritik gegen die Zerstörung der Bedingungen für politisches Handeln, die auf der Existenz menschlicher Pluralität gründen und auf die Gründung von Freiheit gerichtet sind (vgl. Arendt 1993a, 23). Erscheinen Handlungsweisen der Erwerbstätigkeit, körperlichen Arbeit und Fürsorgearbeit vor dem Hintergrund subjektiver Interessen motiviert, basiert das öffentliche Handeln auf der Anerkennung und Wahrnehmung der Anderen als Andere und damit auf der Grundlage eines Gesamtinteresses; es bildet nicht zuletzt den "substantiellen Gehalt des öffentlichen Dialogs" (Benhabib 1995, 103). Dieser ist im Verständnis Arendts jedoch nur dann möglich, wenn die Grenzziehung zwischen Einzelinteressen und öffentlichem Gemeinwohl aufrechterhalten wird oder mit anderen Worten: wenn die Sphäre des individuellen Strebens nach Gleichheit und Identität von einer Sphäre der Vielfalt, in der die Menschen eine gemeinsame Welt zwischen sich aufbauen und sich gegenseitig Rechte einräumen (vgl. Canovan 1992, 62), getrennt bleibt.

Freilich hat Arendt nicht berücksichtigt, dass die Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit in modernen liberalen Gesellschaften unter dem Aspekt der Garantie gleicher Rechte und natürlicher Verschiedenheit eine zentrale Herrschaftsstruktur ist, die dazu führt, dass die spezifischen Lebensbedingungen von Frauen sowie geschlechtsbedingte Asymmetrien aus dem öffentlichen politischen Diskurs ausgegrenzt bleiben. Sie hat darüber hinaus weder die Zugangsbedingungen zur politischen Öffentlichkeit noch die strukturellen Voraussetzungen zum politischen Handeln thematisiert und damit die Frage offen gelassen, wie aus gesellschaftlicher Pluralität statt Machtverhältnisse demokratische Vielheit gebildet werden kann. Doch wie auch Benhabib (2006) zu Recht anmerkt, können "all diese Schwächen und Irrtümer (...) ihre Hauptthese nicht entkräften: Die These, dass ein totalitäres Regime nicht nur nach Macht und Herrschaft strebt, sondern den Raum des Politischen selbst zerstört – und damit die Fähigkeit des Menschen zu gemeinsamem Handeln."

### Perspektiven für eine Entgrenzung des Politischen

Mit dem Verständnis von Öffentlichkeit als Wesensmerkmal des Politischen konturiert Arendt den Begriff der totalen Herrschaft "zum Gegenbegriff der Demokratie" (Weinert/Mattern 2000, 253). Die Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft können deshalb auch "als eine Betrachtung zur Gründung und Zerstörung einer politischen Form" (Wagner 2003, 134) gelesen werden.

Mit ihrem ständigen Bemühen um die Leerstellen der Macht ist Arendt einer gesellschaftszentrierten demokratietheoretischen Denktradition zuzuordnen, in der wichtige Denklinien des 19. und 20. Jahrhunderts zusammenlaufen. Neben dem aristotelischen Verständnis von Arendt gehören dazu etwa der republikanische Ansatz von Alexis de Tocqueville (1985), die feministische Theorie von Carole Pateman (1988) sowie die poststrukturalistische Theorie von Chantal Mouffe (2000; 2004). Gemeinsam verdichten sie sich zu einer Theorie des Politischen, die nicht länger auf staatliche Institutionen oder einen gleichen Rechtsstatus für die Gestaltung demokratischer Ordnungen angewiesen ist. Vielmehr wird im Gegensatz zu einem liberalen Gleichheits- und Homogenitätsideal die differente, antagonistische Beschaffenheit der Gesellschaft zum Ausgangspunkt für Überlegungen, in welcher Form sich die gesellschaftlich-politischen Kräfte als eigentliche Quelle der Macht unter einem gemeinsamen Ziel zusammenfinden können (vgl. Wilde 2010). Insofern auch die Geschlechterdifferenz eine grundlegende gesellschaftliche Struktur ist, bieten diese Ansätze wichtige Anknüpfungspunkte für eine Bestimmung demokratischer Geschlechterverhältnisse und ihrer Kernelemente. So gilt Arendts emphatische Hinwendung zur Öffentlichkeit vor allem der Idee von einem pluralen, freiheitlichen Handeln, das von dem Recht aller BürgerInnen auf aktive Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten getragen wird. Die Bedeutung, die Arendts Politikverständnis für die Bestimmung demokratischer Geschlechterverhältnisse zukommt, ergibt sich dabei mit ihrem zentralen Begriff der Pluralität als Bedingung für menschliches Handeln und Machtausübung (vgl. Arendt 1993b, 227). Einer demokratischen Ordnung kommt in dieser Hinsicht deshalb die Aufgabe zu, diese Pluralität über die Konstituierung eines öffentlichen Raumes zu gewährleisten.

Im Vergleich dazu lenkt das Kriterium der politischen Handlungsfreiheit im Ansatz von Tocqueville den Blick auf neue Möglichkeiten politischer Teilhabe in Form zivilgesellschaftlicher Assoziationen (Tocqueville 1985, 217), die auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen an den Regierungsgeschäften und politischen Entscheidungsfindungsprozessen partizipieren. In der feministischen Auffassung jedoch kann die Öffentlichkeit als freier Raum politischen Handelns und politischer Partizipation nur unter Berücksichtigung der spezifischen Lebensbedingungen von Frauen sowie geschlechtsbedingter Asymmetrien als Chance für demokratische Verhältnisse gelten (vgl. Wilde 2009a). Denn solange die politische Öffentlichkeit eine Sphäre ist, in der Frauen abwesend sind (vgl. Phillips 2002, 72), können demokratische Verhältnisse nur dann eingelöst werden, wenn die Familie bzw. Privatsphäre in ein bereichs- oder handlungslogisches Modell von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit inte-

griert wird. Im Gegensatz dazu sieht Chantal Mouffe in ungleichen Geschlechterverhältnissen eine Chance, wenn nicht gar die Bedingung für demokratische Verhältnisse. Statt die Aufhebung dieser Bereiche durch staatliche Regelungen zu forcieren, plädiert sie für die diskursive Anerkennung dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären und die Thematisierung der daraus resultierenden Machtverhältnisse in der Sphäre des Politischen. Das "Demokratische" besteht deshalb in der Konstituierung hegemonialer Diskurse, welche aus ihrer Sicht die Ausdehnung des demokratischen Kampfes auf alle Bereiche, in denen Herrschaftsverhältnisse existieren, ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Ansätze sind mit (a) Zivilgesellschaft, (b) Öffentlichkeit, (c) Politisierung der Privatheit und (d) Staatsbürgerschaft als diskursive Praxis insgesamt vier Strukturmerkmale eines feministischen Analysekonzepts benannt (vgl. Wilde 2010), die eine gesellschaftszentrierte Vision demokratischer Geschlechterverhältnisse aufrechterhalten, gleichzeitig aber auch die Grenzen des Politischen markieren. Die Zerstörung des öffentlichen Raums durch totalitarisierende und autoritäre Entwicklungen stellen deshalb auch für die feministische Forschung einen wichtigen "Maßstab für die Beurteilung von Ereignissen in unserer Zeit" (Arendt 1991, 681) sowie für grundsätzliche Fragen nach den politischen Grundlagen von Gesellschaften dar, die nicht zwangsläufig an eine Zeit gebunden sind.

Für die Frage nach dem konstitutiven Zusammenhang zwischen autokratischen Systemen und gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen ergeben sich daraus folgende Untersuchungsperspektiven: Mit Bezug auf das Kriterium der Öffentlichkeit (a) als Raum menschlicher Pluralität und Handlungsfreiheit richtet sich der Blick auf die Möglichkeiten, die geschlechtlichen Subjekten zur Partizipation und Beteiligung an öffentlichen politischen Entscheidungsprozessen eingeräumt werden. Zu fragen ist, wie geschlechtliche Differenz öffentlich repräsentiert bzw. unsichtbar gemacht wird und ob und wenn ja, in welcher Form eine Einheitsmeinung vorherrschend ist, die ein bestimmtes "Wissen" propagiert und Meinungsvielfalt einschränkt (vgl. Rödel u.a. 1989, 52). Von Interesse ist darüber hinaus, welche Effekte mit der Ideologisierung des Politischen für Geschlechterverhältnisse verbunden sind und in welcher Form etwa Strategien der Diskriminierung wie auch Selbstdisziplinierung im Rahmen dieser Ideologien wirken.

Insofern Arendt in der Zerstörung von Pluralität ein zentrales Charakteristikum totalitärer Entwicklungen benennt, die in einer "Weltlosigkeit" der Individuen zum Ausdruck kommt, steht die Zivilgesellschaft (b) als Gradmesser für das Vorhandensein alternativer Öffentlichkeiten (vgl. Benhabib 2006). Autokratische Systeme wären demnach daraufhin zu prüfen, inwieweit diese Formen politischer Selbstorganisation für geschlechtliche Subjekte ermöglichen oder ob "öffentliche Politik verschwindet" (vgl. Rödel u.a. 1989, 52) und damit Möglichkeiten von politischer Kommunikation und des Interesses am gemeinsamen Handeln geschlechtlicher Subjekte eingeschränkt werden. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch, welche Rolle der Zivilgesellschaft zukommt, und inwieweit es sich bei zivilgesellschaftlichen Gruppen tatsächlich um diskursive Foren der Öffentlichkeiten handelt, die sich auf

der Grundlage einer "geteilten Welt" konstituiert haben (vgl. Benhabib 2006); oder ob es sich um selektive Gruppen handelt, die strategisch von politischen Eliten eingesetzt werden, um als Transmissionsriemen zwischen der Gesellschaft und dem Staatsapparat zur Konsenserzeugung zu fungieren und deshalb im Verständnis etwa von Antonio Gramsci (1991) dem Staatsapparat zuzurechnen sind. Eine wichtige Rolle spielen darüber hinaus die Bereiche, in welchen Nichtregierungsorganisationen und Verbände – so etwa kirchliche und Frauenverbände – tätig sind, welchen politischen Handlungsspielraum sie eingeräumt bekommen, inwiefern sie an politischen Entscheidungsprozessen und der Regierungsmaschinerie beteiligt sind und wie der Zugang zu diesen zivilgesellschaftlichen Organisationen geregelt ist.

In Bezug auf die Trennung öffentlicher und privater Bereiche (c) richtet sich der Blick vor allem auf die Frage, wie und in welcher Form eine Politisierung der Privatheit bzw. eine Familialisierung der Politik erfolgt und damit Geschlechterverhältnisse als Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Form von Ideologien und durch spezifische Identitätspolitik konstituiert, gefestigt und gerechtfertigt werden. Schließlich ist bezogen auf das Kriterium der Staatsbürgerschaft als diskursive Praxis (d) zu untersuchen, ob und inwiefern Herrschaftsverhältnisse und der öffentliche Diskurs über geschlechtliche, strukturelle Ungleichheiten de- bzw. thematisiert werden und inwiefern eine diskursive Konstruktion geschlechtlicher Subjekte und hegemonialer Subjektformationen zu beobachten ist.

Im Rahmen dieses gesellschaftszentrierten feministischen Analysekonzepts sind mit der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft, der familialen Privatheit und der Staatsbürgerschaft als diskursive Praxis insgesamt vier Untersuchungsebenen zu Formen, Reichweite und Qualität öffentlichen Handelns benannt, die - im Gegensatz zu institutionenzentrierten Ansätzen – gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse als Grundlagen politischer Ordnungen und Systeme in den Blick nehmen und damit weiterreichende Perspektiven für eine feministische Analyse zu der Verfassung und den politischen Grundlagen von Geschlechterverhältnissen in autoritären Systemen aufzeigen.1

### **Anmerkung**

1 Es handelt sich dabei um erste Konturen eines Forschungsprogramms, das derzeit am neugegründeten Zentrum für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS) der Universität Münster zum Zusammenhang von autoritären Regimen und Geschlechterverhältnissen weiterentwickelt wird.

#### Literatur

Arendt, Hannah, 1991: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München, Zürich.

Arendt, Hannah, 1993a: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß. Hg. von Ursula Ludz. München, Zürich.

Arendt, Hannah, 1993b: Über die Revolution. München, Zürich.

Arendt, Hannah, 1994: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München, Zürich.

Arendt, Hannah, 2002: Denktagebuch. 1950-1973. Band 1 und 2. München, Zürich.

Arendt, Hannah, 2006: Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik. Aus dem Nachlaß. Hg. von Jerome Kohn, München, Zürich,

Aron, Raymond, 1970: Demokratie und Totalitarismus, Hamburg.

Benhabib. Sevla. 1994: Feministische Theorie und Hannah Arendts Begriff des öffentlichen Raums. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hg.): Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Beiträge zur Offensive und neuen Rolle der Frau in Politik, Beruf, Familie, Wissenschaft und Kultur, Freiburg, 270-299.

Benhabib, Seyla, 1995: Modelle des öffentlichen Raums. Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas, In: Dies: Selbst im Kontext, Gender Studies, Frankfurt/M., 96-130.

Benhabib, Seyla, 2006: Denn sie war ein freier Mensch. In: Die Zeit, 12.10.2006, 42.

Canovan, Margret, 1992: Hannah Arendt. A Reinterpretation of her Political Thought. Cambridge.

Canovan, Margret, 1997: Verstehen oder Missverstehen. Hannah Arendt, Totalitarismus und Politik. In: Ganzfried, Daniel/Hefti, Sebastian (Hg.): Hannah Arendt. Nach dem Totalitarismus. Hamburg, 54-67.

Deppe, Frank, 2007: Hannah Arendt und das politische Denken im 20. Jahrhundert. In: UTOPIE kreativ. 201/202 (Juli/August), 681-697.

Friedrich, Carl Joachim, 1957: Totalitäre Diktatur. Unter Mitarbeit von Zbigniew Brzezinski. Stutt-

Friedrich, Carl Joachim, 1968: Der einzigartige Charakter der totalitären Gesellschaft. In: Seidel, Bruno/Jenkner Siegfried (Hg.): Wege der Totalitarismus-Forschung, Darmstadt, 179-196.

Friedrich, Carl Joachim/Brzezinski, Zbigniew, 1968: Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur, In: Seidel, Bruno/Jenkner Siegfried (Ha.): Wege der Totalitarismus-Forschung, Darmstadt. 600-617.

Gramsci, Antonio, 1991: Gefängnishefte, Bd. 1-10. Hg. von Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Berlin, Hamburg.

Heuer, Wolfgang, 1987: Hannah Arendt. Reinbek/Hamburg.

Heuer, Wolfgang, 2006: Hannah Arendt über das Böse im 20. Jahrhundert. In: Horster, Detlef (Hg.): Das Böse neu denken. Weilerswist, 15-28.

Kallscheuer, Otto, 2003: Denken ohne Geländer. Hannah Arendts Wahr-Nehmung des Totalitarismus als Durchbruch zum politischen Denken. In: Grunenberg, Antonia (Hq.): Totalitäre Herrschaft und republikanische Demokratie. Fünfzig Jahre 'The Origins of Totalitarism' von Hannah Arendt. Unter Mitarbeit von Stefan Ahrends und Bettina Koch. Frankfurt/M., 17-32.

Kreisky, Eva, 1994: Aspekte der Dialektik von Politik und Geschlecht. Plädoyer gegen geschlechtshalbierte Wahrheiten und Blickrichtungen in der Politikwissenschaft. In: Appelt, Erna/ Never, Gerda (Hg.): Feministische Politikwissenschaft, Wien. 13-36.

Linz, Juan, 1996: Typen politischer Regime und die Achtung der Menschenrechte. In: Jesse, Eckhard (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Bonn, 485-537.

Linz, Juan, 2000: Totalitäre und Autoritäre Systeme. Berlin.

Mouffe, Chantal, 2000: The Democratic Paradox. London, New York.

Mouffe, Chantal, 2004: Umstrittene Demokratie. In: Gamm, Gerhard/Hetzel, Andreas/Lilienthal Markus (Hq.): Die Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Perspektiven auf Arbeit, Leben und Politik. 13. Darmstädter Gespräche. Frankfurt/M., 71-76.

Pateman, Carole, 1988: The Sexual Contract. Stanford.

Pateman, Carole, 1994: Der Geschlechtervertrag. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien, 73-96.

Phillips, Anne, 2002: Does Feminism Need a Conception of Civil Society? In: Kymlicka, Will/Chambers, Simone (Hg.): Alternative Conceptions of Civil Society. Princeton NJ, 71-89.

Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günter/Dubiel, Helmut, 1989: Die demokratische Frage. Frankfurt/M.

Thürmer-Rohr, Christina, 2007: Der Sinn des Unterscheidens und die Gefahren des Unbegrenzten. "Ich beginne immer erst zu sagen: a und b sind nicht dasselbe" (Hannah Arendt), in: HannahArendt.net, research notes 3, 1-10. Internet: http://www.hannaharendt.de/download/4 unterscheidung.pdf (9.3.2012).

Tocqueville, Alexis de, 1985: Über die Demokratie in Amerika. Stuttgart.

Vollrath, Ernst, 1979: Hannah Arendt über Meinung und Urteilskraft. In: Hannah Arendt. Materialien zu ihrem Werk. Hg. von Adelbert Reif. Wien u.a., 85-107.

Wagner, Peter, 2003: Die westliche Demokratie und die Möglichkeit des Totalitarismus. Über die Motive der Gründung und der Zerstörung in "The Origins of Totalitarism". In: Grunenberg, Antonia (Hg.): Totalitäre Herrschaft und republikanische Demokratie. Fünfzig Jahre 'The Origins of Totalitarism' von Hannah Arendt. Unter Mitarbeit von Stefan Ahrends und Bettina Koch. Frankfurt/M., 131-1/6

Weigel, Sigrid, 1997: Jenseits der Systeme. Denkbewegungen Hannah Arendts. In: Ganzfried, Daniel/Heft, Sebastian (Hg.): Hannah Arendt. Nach dem Totalitarismus. Hamburg, 13-20.

Weinert, Viola/Mattern, Jochen, 2000: Die Hölle auf Erden. Eine Annäherung an Hannah Arendts Analyse totaler Herrschaft. In: UTOPIE kreativ. 113 (März), 251-263.

Wilde, Gabriele 2009a: Gesellschaftsvertrag – Geschlechtervertrag. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie, Baden-Baden, 31-46.

Wilde, Gabriele, 2009b: Über das Böse als politische Kategorie bei Hannah Arendt. Unveröffentlichtes Vortragmanuskript, Philosophisches Café der Universität Wuppertal, 30.3.2009.

Wilde, Gabriele, 2010: Europäische Gleichstellungsnormen: Neoliberale Politik oder postneoliberale Chance für demokratische Geschlechterverhältnisse? In: juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft. Gemeinsame Ausgabe mit der Zeitschrift Kritische Justiz zu: Postneoliberale Rechtsordnung? Suchprozesse in der Krise. 4, 449-464.

Young-Bruehl, Elisabeth, 1991: Hannah Arendt. Leben, Werk und Zeit. Frankfurt/M.

# Religiös fundierte Geschlechterverhältnisse im austrofaschistischen Österreich

NINA KOGLER

### Einleitung

Das "männliche Subjekt des Austrofaschismus" (Bei 2008, 99) bestimmte Teilhabe und Repräsentation von Frauen im "christlichen Ständestaat", der 1933 vom amtierenden Bundeskanzler Engelbert Dollfuß unter Ausnutzung einer Blockade im Parlament errichtet worden war (Tálos 2005, 398).<sup>2</sup> Das Spezifikum des Austrofaschismus lag im Rückgriff auf den Katholizismus hinsichtlich personeller und struktureller Ressourcen sowie für die ideologische Fundierung der Herrschaft. Dadurch wurden Religion, religiöse Denkmuster und Praxis zu integralen Bestandteilen des Systems, die auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Berücksichtigung finden müssen. Wahrnehmungs- Bewertungs- und Handlungsschemata (Gause 2006, 259), die von der katholischen Religion geprägt wurden, bestimmten die Ausformung und den Charakter der Herrschaftsform ebenso hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse. Die daraus abzuleitende Erklärungshoheit und Normierungskraft katholischer Konzepte von Geschlecht begründeten die gesellschaftliche Geschlechterordnung.

Um die Bedeutung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat vor Augen zu führen, wird im ersten Teil des Beitrags auf die zu beobachtenden diskursiven Verschränkungen hingewiesen. Auf dieser Basis wird verständlich, welche Bedeutung katholische Geschlechterkonzepte erlangten. Das Ineinandergreifen der staatlichen und kirchlichen Ebene lässt sich an den politischen und kirchlichen Frauenorganisationen aufzeigen, deren Gemeinsamkeiten inhaltlich wie auch personell nachvollzogen werden. Die Fragestellung lautet, wie Frauen mit den machtvollen Institutionen katholische Kirche und Staat in der Zeit des Austrofaschismus interagierten. Daran wird auch deutlich wie Frauen<sup>3</sup> selbst mitwirkten, vorhandene Denkmuster und damit das sie diskriminierende System zu festigen. Der Inhalt dieser Geschlechterkonstruktionen wird kurz umrissen

Der Niederschlag der Diskurse wird im zweiten Teil an den strukturellen Rahmenbedingungen für Frauen im Austrofaschismus dargestellt. Strukturelle und informelle Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen, in der politischen Mitsprache und Ressourcenverteilung werden als geschlechtlich markiert analysiert und so die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse für das gesellschaftliche Funktionieren aufgezeigt. Der Blick auf die Bereiche Politik, Arbeit und Bildung verweist auf die vielen Mechanismen, die in den Herrschaftssystemen der Geschlechterverhältnisse Macht begründen (vgl. Wilde 2001, 94). Geschlechterkonstruktionen, transportiert über institutionalisierte Religion, können unter diesem spezifischen Fokus auf neue Weise in ihrer Funktion als den Austrofaschismus stützende Kraft beleuchtet werden. Der Zugang über die strukturelle wie auch die diskursive Ebene versucht dem komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Staat und Kirche gerecht zu werden.

### Verschränkungen zwischen Staat und Kirche: Familie im "Ständestaat"

Strukturelle Zusammenhänge: Austrofaschistische Familienpolitik

Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im austrofaschistischen Österreich wurde wiederholt zum Thema wissenschaftlicher Auseinandersetzung gemacht.<sup>4</sup> Die Frage nach der Bedeutung von Geschlechterverhältnissen wurde dabei bisher nicht in den Blickpunkt gerückt. Katholische Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterdifferenz bildeten jedoch im "Ständestaat" nicht nur das tragende Fundament für die angestrebte restaurative Gesellschaftsgestaltung, sondern formierten gleichzeitig eine geistige Brücke zu einer der wichtigsten und größten systemstützenden Institutionen, der katholischen Kirche.

Die Mehrheit der politischen Elite im "Ständestaat" rekrutierte sich aus katholischkonservativen Kreisen (Hanisch 2005a, 312). Bis auf vier Mandatare, je zwei Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde sowie der evangelischen Kirche, waren nur Katholiken in den gesetzgebenden Organen, elf davon waren Kleriker (Kraus 1990/91, 385). Die katholische Kirche stellte – trotz nicht ausbleibender Spannungen gerade um den Einfluss auf die Jugend (Gellott 1987, 112-250) – eine wesentliche Stütze sowie einen zentralen Machtfaktor im Austrofaschismus dar. Die traditionelle Religion bildete die Basis und unter dem Aspekt, einen christlichen Modellstaat realisieren zu wollen, auch das Ziel des Regimes. Katholische Religiosität wurde als historisches Erbe und fester Bestandteil österreichischen Alltags präsentiert (Hanisch 2005b; Klieber 2002). Die katholische Kirche trat in vielen Pfarren für die Verbreitung des vaterländischen Gedankenguts ein und warb Mitglieder für die Monopolorganisation Vaterländische Front (VF).<sup>5</sup> In zahlreichen Vorträgen wurden die KatholikInnen zur Mitarbeit im und für den Staat und in der VF aufgefordert. Auch auf regionaler Ebene entstanden für Pfarre und Gemeinden zahlreiche Synergieeffekte. Kleriker arbeiteten in der VF mit, um die Interessen der Kirche zu wahren. Kirchliche Infrastruktur wurde mitunter bei Veranstaltungen der VF zur Verfügung gestellt. Die liturgische Umrahmung von staatlichen Feiern, sei es zum Jahrestag der Inkraftsetzung der Verfassung oder dem Muttertag, sei es bei Trauergottesdiensten für den ermordeten Kanzler oder Segnungen von Dollfuß-Denkmälern jeder Art, sicherte die entsprechende Inszenierung und vermittelte gleichzeitig die Legitimation durch den kirchlichen Ritus. Zusammenarbeit zwischen Kirche und VF ergab sich auch bei sozialkaritativen Aktionen. Gleichzeitig erhofften sich die Seelsorger staatliches Engagement für die Aufrechterhaltung der Sittlichkeit, da ein Staat, der beanspruche, christliche Handlungsmaxime anzuwenden, auch in diesem Bereich eingreifen sollte. Eine staatliche Regelung bzw. Sanktionierung erhoffte man sich vor allem für nichteheliche Partnerschaften, die so genannten Konkubinate (Katholische Aktion 1934-1937).

Verschränkungen von Kirche und Staat auf institutioneller und personeller Ebene werden besonders am Beispiel der vaterländischen und kirchlichen Frauenorganisationen augenscheinlich. Die Wechselbeziehung zwischen Ideologie bzw. kulturellen/ religiösen Denkmustern und den Strukturen, die sie hervorbringen und von diesen hervorgebracht werden, treten dabei zu Tage. Die Einheitspartei VF, gegründet von Engelbert Dollfuß, sah eigene Organisationen für Frauen vor. Das Frauenreferat der VF und das Mutterschutzwerk (MSW) wurden von Frauen organisiert und geleitet, zielten in ihrem Wirkungskreis jedoch keineswegs ausschließlich auf die weibliche Bevölkerung ab. Während Frauen von den gesetzgebenden Organen des Staates ausgeschlossen blieben, wurde ihrem Einsatz für eine Mobilisierung der Gesellschaft zur Unterstützung der VF Raum gegeben.

Das Frauenreferat (ab 1937 VF-Frauenschaft) verstand sich als weibliche Sektion der VF (Starhemberg 1937). Zur Leiterin wurde die aus einer traditionell katholischen Klientel stammende Adelige und Präsidentin der katholischen Frauenorganisation (KFO) Österreichs Fanny Starhemberg (1875–1943) bestellt.<sup>6</sup> (Bandhauer-Schöffmann 2005, 265) Mit der Angliederung der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung 1935 wirkten auch Frauen von außerhalb der katholischen Zirkel in der VF mit (Ennsmann 1993, 18). Die Leiterin Starhemberg pochte bei der Bestellung der Mitarbeiterinnen eindringlich darauf, "dass die betreffenden Personen in sittlicher Beziehung einwandfrei sind, und keine Angriffsfläche bieten" (Starhemberg 1935). Damit wurden (katholisch-)moralische Werthaltungen als Voraussetzung für die Übernahme von Funktionen in der VF geltend gemacht.<sup>7</sup> So sehr die politische Bedeutung des Frauenreferats wiederholt betont wurde und man keine Sozialeinrichtung sein wollte, bestimmte die fürsorgerische Aktivität einen großen Teil des Wirkens (Blätter für Lebenswirtschaft und Lebensunterricht 1937, 26). Dieses strenge Verbleiben innerhalb der normierten Geschlechtergrenzen kennzeichnete im Gesamten die weibliche Positionierung in der VF.

Das bezeichnendste Merkmal austrofaschistischer Frauenpolitik war ihre Subsumierung unter der Thematik Familie. Die Rolle der Frau wurde in erster Linie als die einer Mutter definiert und ihr Tätigkeitsbereich auf das Häusliche, das als natürlicher und gottbestimmter weiblicher Bereich konstruiert wurde, festgelegt. Dem Ziel der Rückführung der Frau in die familiäre Sphäre wurde ein eigener organisatorischer Rahmen gegeben. Zum Zweck der Propagierung des Mutter- und Familiengedankens etablierte sich die vorwiegend sozialkaritativ tätige Institution des Mutterschutzwerkes (MSW). Seine Wurzeln lagen in der KFO (Zwernemann 1933, 2). Anregungen für die Ausgestaltung und die institutionelle Verankerung holte sich die Leiterin Mina Wolfring in Italien, wo unter Mussolini ein italienisches Mutterschutzwerk, die Opera nazionale per la maternità ed infanzia<sup>8</sup> aufgebaut worden war (Bandhauer-Schöffmann 2005, 262).

Die festgesetzte Aufgabe, die Familie als "Urzelle der Nation" (Wolfring 1934, 1) zu pflegen, verweist auf einen Grundgedanken des "ständestaatlichen" Staatsmodells, das in der Familie die "natürliche" Basiseinheit des Staatsgebäudes erkennen wollte (Satzungen o.J., 77f.).

Die Etablierung von Frauenreferat und MSW war in dieser Form nur durch die personellen Ressourcen der KFO, auf die zugegriffen wurde, möglich. Wie bei der Ernennung der Leiterin Starhemberg demonstriert, setzte sich dieses Schema bis hinunter auf die Ortsebene durch. Für beinahe alle Bundesländer lässt sich die Rekrutierung der Führungskräfte aus dem Funktionärinnenkreis der KFO nachweisen. Insbesondere im MSW waren Kleriker eingebunden und wurde Mission betrieben. Die Verschränkungen von VF und Kirche zeigen sich demnach anhand der Frauenorganisationen auf vielfältige Weise: in der Ideologie, der Moral, den Werthaltungen sowie personell und strukturell.

Geschlechterkonstruktionen im Katholizismus: Dienerin und Leidende

Denkmuster der Zeit waren entsprechend der engen Verbindung zwischen Kirche und Staat katholisch geprägt. Dies bestätigt sich vor allem im Bereich der Geschlechterdiskurse. Normative Vorgaben zum weiblichen Wesen gingen dabei überwiegend von Klerikern aus, nicht zuletzt vom Papst selbst, der mit der Enzyklika Casti connubii 1930 restaurativ auf die Gesellschaftsgestaltung einwirken wollte. Frauen trugen als Multiplikatorinnen im katholischen Vereinswesen und in der Katholischen Aktion jedoch zur Reproduktion bei.

Konstituens des weiblichen Wesens war die Bereitschaft zu dienen. Sie war Ausgangspunkt des zeitbedingten katholischen Verständnisses von Weiblichkeit und begründete alle weiteren Eigenschaften des weiblichen Geschlechtscharakters. Um ihrer selbst, aber auch um der Menschheit willen müsse diese Haltung von Frauen nachdrücklich eingefordert werden. Der Dienst würde die Frau keinem Zwang aussetzen, da die Annahme ihrer Rolle das Beste für sie selbst sei, schließlich würde sie sich durch die Verweigerung "um den besten Sinn ihres Seins" betrügen (Schneider 1937, 17–22). Es sei das Vorrecht der Frau "dienen zu dürfen" (Schmitz 1934, 15). Auflehnung, Protest und Verweigerung dieser Rolle war den katholischen VertreterInnen bekannt – eine Rechtfertigung daher notwendig. Erklärungsansätze funktionierten über die Deutung des Dienens als angemessene Antwort auf die Erlösung durch Christus (Schneider 1937, 19). Eine andere Strategie war es, den Dienst der Frau als besondere Auszeichnung positiv zu besetzen (Bichlmair 1933, 6). Alternativ wurde außerdem die Deutung angeboten, die Frauenrolle würde im Bewusstsein Opfer zu bringen, ausgeübt. Die Frau als Aufopfernde, die ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellt, war gleichfalls Bestandteil des Diskurses zur Weiblichkeit. Sie war demnach nicht nur zum Dienst bestimmt, sondern ebenso für das Leiden (Reetz 1935, 11).

Diese dienende Grundeinstellung, gestärkt durch die besondere Leidenskraft, fand ihre Verwirklichung in der Mutterschaft. Mutterschaft war zum einen für die Frau selbst eine Erfüllung ihrer Anlagen und damit Einwilligung in den göttlichen Plan. Gleichzeitig wurde Mutterschaft als gesellschaftliche Problemlösung verstanden. Dies betraf nicht nur die Sorge des Geburtenrückgangs, sondern die geistige Haltung der Mütterlichkeit<sup>9</sup> bedeutete einen qualitativen und schützenswerten Faktor für die Gesellschaft (Schneider 1937, 121).

Familie galt staatlichen wie geistlichen Autoritäten als Schlüssel zu einer funktionierenden und (über-)lebensfähigen Gesellschaft. Für die als bäuerliche Großfamilie entworfene Gesellschaftsform Dollfuß' (Hanisch 2005, 315) bildete die auf der Ehe gründende Familie eine unverrückbare Basis. Die Konstruktion von Mütterlichkeit als Wesensbestandteil einer weiblichen Natur drängte die Frau in die fürsorgende Rolle und legte ihren Lebensraum vorwiegend auf die familiäre Sphäre fest. Wenn neben der damit in erster Linie assoziierten leiblichen Mutterschaft auch die geistige Mütterlichkeit gemeint war, wurden durch dieses Modell dennoch Grenzen aufgezogen und eine Einengung im Lebenskonzept ausgeübt, da es Frauen auf gewisse Entscheidungen und Verhaltensnormen festlegte.

Bestandteil der katholischen Weiblichkeitskonstruktion war eine besondere Eignung für Glaube und Frömmigkeit (Schneider 1937). Nichtreligiöse Frauen wurden dem Bereich des Unnatürlichen, Kranken zugeordnet (Gföllner 1936, 2). Der passive, empfangende Frauencharakter wurde als Prototyp der Mensch-Gott-Beziehung interpretiert und ihm so ein Modellcharakter zugesprochen. Religiosität wurde gleichzeitig zum essentiellen Bestandteil der weiblichen Natur erklärt und damit notwendiges Element für eine gelungene Identitätskonstruktion: Weitergabe und Erhaltung des Glaubens lagen im Verantwortungsbereich der Frau (Grosam 1934, 3).

Dieses spezielle Geeignetsein von Frauen ist Ausdruck einer weiblichen Markierung der Religion. Der katholische Diskurs zur Weiblichkeit bedeutete damit gleichzeitig immer eine geschlechtsspezifische Dichotomisierung der Lebenswelten. Die Trennung zwischen häuslicher, familialer Sphäre und dem Draußen wurde sehr stark betont. Eine Bewertung und Hierarchisierung von Öffentlichkeit und Privatheit (Holland-Cunz 2003) wurde zwar verneint, erfolgte jedoch auf Grund von Dispositiven (Martschukat/Stieglitz 2008, 58-63). Herrschte auch ein gesellschaftlicher Grundkonsens über die Zuordnung des Religiösen zur weiblichen Sphäre, kann jedoch der kirchliche Bereich keineswegs als Herrschaftsbereich von Frauen ausgemacht werden. Die Geschlechterverhältnisse sind auch innerhalb des weiblich codierten Bereiches auszuloten. Mitarbeit von Frauen fand nur unter Führung von Priestern statt und man achtete darauf, dass keine Frauen(gruppen) ohne klerikale Anleitungen selbstständig agierten. Hinweise auf die erforderliche Unterordnung waren zahlreich und Bestandteil der Instruktionen zur Arbeit von Frauen in der Katholischen Aktion der Pfarre (Schneider 1937, 60-62). Die Subordination der Frau unter den Kleriker und unter den Mann wurde von katholischen Autoren wie auch Autorinnen nachdrücklich untermauert. Religion war demnach ein weiblicher Bereich, der jedoch traditionell männliche Führung stützte. Die symbolische Ordnung der Geschlechter wurde durch die Religion bestärkt und immer wieder neu hergestellt.

#### Strukturen und Institutionen im Staat

Die Machtergreifung der austrofaschistischen Regierung unter Engelbert Dollfuß war von der "Eliminierung geschlechterdemokratischer Ansätze" (Flossmann 2006, 209) in Österreich begleitet. Am 1. Mai 1934 wurde "Im Namen Gottes, des Allmächtigen" die so genannte Maiverfassung erlassen. Im Artikel 16 wurde die Gleichheit Bürger festgeschrieben – und unter Vorbehalt gestellt. Demnach waren alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich. Frauen, so lautete es weiter im Text, hätten "die gleichen Rechte und Pflichten wie die Männer, soweit nicht durch Gesetz anderes bestimmt" (Verordnung der Bundesregierung 1934). Damit definierte die Verfassung Österreichs, die von 1934 bis zum "Anschluss" 1938 in Kraft war, eine per Gesetzesbeschluss mögliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen.

### Politik

Die Sicherung politischen Einflusses von Frauen in den staatlichen Strukturen war von Beginn des Konstituierungsprozesses ein zentrales Thema für Frauenorganisationen bürgerlich-liberaler wie auch katholischer Konvenienz. Die Beschneidung der politischen Mitsprache wurde keineswegs kritiklos hingenommen. Die Thematik geriet jedoch für die katholischen Frauenorganisationen, vor allem für die progressiveren Kräfte rund um die Wiener Akademikerinnen, zum Balanceakt zwischen Loyalität gegenüber der eigenen politischen Richtung und dem Einsatz für Frauenrechte, die stark beschnitten wurden (Frauenvereine 1934, 1). Frauen waren von politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen weitestgehend ausgeschlossen. Von den gesamten Mandataren waren nur zwei Frauen, Henriette Sieß (1878-1969) und Margarete Rada (1890-1969) - beide Vertreterinnen des Schulwesens im Bundeskulturrat. Der Regierung, auf die die Macht konzentriert war, gehörte kein weibliches Mitglied an (Enderle-Burcel 1991). Der Frauenanteil in den Organen der Bundesgesetzgebung lag unter einem Prozent und damit weit unter dem Prozentsatz des weiblichen Anteils des Nationalrates von 1930, der 5,6% betragen hatte (Kraus 1990/91, 384). Möglich war für Frauen eine Berufung in den Gemeindetag. Untersuchungen über die Umsetzung dieser Möglichkeit stehen aus. 10

### Erwerbstätigkeit

In der wirtschaftlich angespannten Lage wurden Lösungen für die hohe Arbeitslosigkeit gesucht. Eine davon glaubte man im Sinne der vorhandenen Geschlechterkonstruktionen in der Wiederherstellung des "natürlichen Frauenberufs" zu finden. Die so genannte Doppelverdienerverordnung, von Betroffenen auch als "Krampuserlass"11 (Bei 2008, 107) bezeichnet, zielte auf den Ausschluss verheirateter Frauen aus dem öffentlichen Dienst ab. Unter Doppelverdienern wurden nicht nur Personen verstanden, die mehr als ein Arbeitsverhältnis zur selben Zeit aufrecht hielten, sondern auch Ehepaare mit mehr als einem Einkommen. Gemäß dieses Erlasses sollten verheiratete Frauen, deren Männer ebenfalls beim Bund arbeiteten, aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden (Verordnung der Bundesregierung 1933, 545).

Die Auswirkungen der Verordnung, die auf Basis des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von der Regierung erlassen wurde, sind auf Grund der Quellenlage schwer abzuschätzen (Juffinger 1996, 116). Direkt betraf sie nur einen geringen Prozentsatz an Frauen, indirekt waren aber über den gesellschaftlichen Druck, der von dieser Normierung ausging, berufstätige Frauen generell und damit etwa ein Drittel aller Frauen betroffen. Besonders nachteilig wirkte sich dieser normierende Effekt auf Neuanstellungen von Frauen aus. Für arbeitslose Frauen wurde es auch in privaten Betrieben schwierig, eine Anstellung zu bekommen. Problematisch waren zudem auch die Verhältnisse für erwerbstätige Frauen. So wurde im öffentlichen Dienst der Lohn für Frauen drastisch reduziert (Protokoll 1936, 3).

Erwerbstätigkeit war im ständestaatlichen Denken eng mit staatsbürgerlichen Rechten verknüpft. Politische Mitsprache wurde einerseits durch die als Niederschlag von Diskursen erfolgte Praxis der Nichtberufung von Frauen in politische Gremien verwehrt, andererseits war sie im - wenn auch nur in Ansätzen realisierten - berufsständischen Aufbau des Staates grundlegend (Hanisch 2005a, 316). Der Logik des ständischen Konzepts folgend versuchten katholische Frauenvereinigungen wie auch Frauengruppen liberaler Richtung - vergebens - Hausarbeit als Beruf zu etablieren und durch eine eigene berufsständische Körperschaft, der Hauswirtschaftskammer, in politischen Gremien vertreten zu lassen (Wohnout 1993, 230). Versucht wurde generell eine Aufwertung von häuslicher Arbeit – nicht nur durch mediale Bewerbung, sondern auch durch eine Professionalisierung der Haus- und Familienarbeit (Bandhauer-Schöffmann 2005, 256).

#### Bildung

Als bewusst deklarierte Gegentendenz zur den Einflüssen der sozialdemokratischen Schulpolitik in der Ersten Republik arbeitete die Bildungspolitik auf die Aufhebung der Koedukation hin, was insbesondere in Bundesmittelschulen negative Auswirkungen für die Mädchenbildung zeigte. Um den Zulauf von Mädchen zu Knabenmittelschulen zu stoppen und die weibliche "Eigenart" zu betonen, wurden speziell für Mädchen vorgesehene Schultypen forciert (Simon 1993, 23f.). Das geschlechtsspezifische Angebot an Mädchenmittelschulen deckte jedoch keineswegs den bestehenden Bedarf. Subventionskürzungen im Schulwesen wirkten sich zudem für Mädchen nachteiliger aus als für ihre männlichen Altersgenossen (Schöffmann 1986, 189; Engelbrecht 1988, 285). Mit der angestrebten Monoedukation wurde die diskursiv vertretene bipolare Geschlechterdifferenz in der Schulordnung institutionell augenscheinlich gemacht und damit verstärkt. Vor diesem Hintergrund ist die Interpretation zulässig, dass die Schulpolitik im Austrofaschismus gezielt darauf hinsteuerte, höhere Mädchenbildung zu erschweren und zurückzudrängen. Der Verfasser des mehrbändigen Standardwerkes zum österreichischen Bildungswesen Helmut Engelbrecht bezeichnet diese Auslegung zwar als nicht beweisbar, konstatiert aber "Ausschließungstendenzen" gegenüber Mädchen (Engelbrecht 1988, 273). Bedenkt man die Positionen, die an zentralen Stellen vertreten wurden, drängt sich die Unterstellung von Absicht quasi auf. So argumentierte Minister Schumy, das Frauenstudium<sup>12</sup> einschränken zu wollen, "weil Maturantinnen gewöhnlich für einen praktischen Beruf, der der Frau im allgemeinen eigne, nicht mehr brauchbar seien" (Neck/Wandruszka 1984, 284). Durch die getroffenen schulpolitischen Maßnahmen, vor allem auf (Mittel-)Schulebene, manifestierten sich die Geschlechterdiskurse in struktureller Form und lassen sich deutlich ablesen

### Zusammenfassung und Einordnung

Der weitgehende Ausschluss von Frauen aus politischen Entscheidungsprozessen sowie die forcierte Zuordnung weiblicher Arbeitskraft zum familialen, nichtöffentlichen Bereich kann als konstitutives Merkmal des austrofaschistischen Regimes festgehalten werden, das sich auch als Differenzkriterium zur Zeit der Republik darstellt. Geschlecht bestimmte als sozialer Platzanweiser (Krause 2003, 46 f.) über die jeweiligen Optionen und Entscheidungen. Der Ausschluss aus politischen Gremien basierte dabei auf informellen Mustern und war rechtlich nicht festgesetzt.

Mechanismen des Ausschlusses und der Verdrängung wurden durch die strategische Einbindung von Frauen in der Monopolorganisation des Regimes konterkariert. Doch auch im Einsatz zur Unterstützung des Systems zog sich die Dichotomisierung von männlicher und weiblicher Lebenswelt fort. Die Frauenorganisationen konzentrierten ihre Arbeit zu einem großen Teil auf sozialkaritative Tätigkeit, die Bestandteil des Entwurfes von Weiblichkeit war. Der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung war die geringere Wertigkeit von weiblicher Arbeit im Vergleich zur männlichen als Denkmuster immanent.

Trotz der (beschränkten) Möglichkeit zur Mitgestaltung, die sich Frauen durch ihren Einsatz in der Werbung für den männlichen Staat sicherten, fungierten sie so als Stützerinnen des Systems. Frauen in staatlichen und kirchlichen Frauenorganisationen, die im Austrofaschismus auf vielfache Weise verschränkt waren, produzierten selbst normative Literatur, in der die essentialistische Sicht einer natürlichen und damit gottgegebenen Rolle der Frau verfestigt wurde.

Wenn das katholische Verständnis von Weiblichkeit die Würde der Frau jederzeit besonders hervorstrich und ihre besondere Kompetenz in der Religion betonte, begünstigte die Konstruktion der magdlich-mütterlichen Veranlagung dennoch die Trennung in eine private und eine öffentliche Sphäre. Der weibliche Frömmigkeitsdiskurs stützte eine Instrumentalisierung der Religion zur Restauration bzw. Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Strukturen im autoritären Staat. Geschlecht fungierte als "Allokationsmechanismus" (Gildemeister/Wetterer 1992, 227), der die gemeinsame Gesellschaftsideologie von Kirche und Staat stützte.

Grundlage des kirchlichen wie staatlichen Ordnungskonzepts war die Familie. Als göttlich legitimierte Institution bot sie sich als Stabilitätsfaktor in einer auf vielen Ebenen als bedroht wahrgenommenen Situation an. Doch auch die Familie kann nicht als geschlechtsneutral gelten. Die Erhaltung der Familien(kultur) wurde den Frauen übertragen und abverlangt. Abgerufen werden konnte dafür auch die als Komponente des weiblichen Wesens angelegte Opferbereitschaft. Die in der religiösen Weiblichkeitskonstruktion grundgelegte Rolle der Frau hatte ihren Kristallisationspunkt in der Bereitschaft zu dienen. An diese Grundhaltung konnte ebenso der Staat appellieren, etwa ganz konkret wenn es um die Zuteilung von Macht oder den Verzicht auf Arbeitsplätze ging. Religiöse Symbole und Deutungen konnten so als Mechanismus des Regierens genutzt werden. Die geschlechtlich markierte Politik im Austrofaschismus konnte zudem an die in der katholischen Kirche vorhandenen Herrschaftsstrukturen anknüpfen, in denen die ausschließlich männliche Leitung sowie die Subordination der Frau außer Frage gestellt waren. Das dargestellte Beispiel Österreich im Austrofaschismus führt deutlich vor Augen, wie der Faktor Religion als restaurative Kraft auf die Formierung der Geschlechterverhältnisse einwirkte.

#### Anmerkungen

- 1 Zur Begriffsdiskussion wie auch zur Einordnung der Herrschaftsform zwischen faschistisch und autoritär siehe u. a. Tálos 2005; Hanisch 2007, Payne 2001, 302-311.
- 2 Zur Begriffsdiskussion wie auch zur Einordnung der Herrschaftsform zwischen faschistisch und autoritär siehe u. a. Tálos 2005; Hanisch 2007, Payne 2001, 302-311.
- 3 Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich Karin M. Schmidlechner.
- 4 Berücksichtigung können hier nur Frauen finden, die zu den Unterstützerinnen zu zählen sind, nicht jedoch Nationalsozialistinnen oder Frauen mit sozialistischem/sozialdemokratischem Hintergrund, die zum Teil im Widerstand waren. Siehe dazu Gehmacher 1998, 175-205; Zettelbauer 2010; Sonnleitner 2009. 183-192.
- 5 Z. B.: Hanisch 2005b; Liebmann 2009; Klieber 2002. Die Beziehung von Kirche und Staat im Austrofaschismus muss nach wie vor als noch nicht vollständig erschlossen angesehen werden. Die stützende Funktion der Kirche ist dabei außer Frage zu stellen, jedoch fand die mit fortschreitender Dauer des Systems einsetzende Distanzierung, die etwa im konkurrenzbesetzten Verhältnis um die Beeinflussung und den Zugriff auf die (männliche) Jugend (Gellott 1987, 163-152) zu Tage tritt, noch kaum Niederschlag in der Forschung.
- 6 Zur Geschichte und Struktur der VF siehe Bohunovsky-Bärnthaler 1971.
- 7 Zur Biographie siehe Hauch 1995, 330-336.
- 8 Dies galt auch für männliche Funktionäre. Beispielsweise konnte eine katholisch nicht als gültig anerkannte Ehe durchaus zum Amtsverlust führen, wie etwa bei Werner Nouackh, der bei Bekanntwerden seiner Wiederverheiratung sein Rücktrittsschreiben als Präsident des Bundestages formulieren musste (Wohnout 1993, 239.)
- 9 Siehe dazu De Grazia 1992, 59-75.
- 10 Mütterlichkeit war dabei keineswegs nur ein Schlagwort der katholischen Frauenbewegung, sondern wurde auch von den Frauen der liberalen Frauenbewegung verwendet, um die notwendige Ergänzung durch frauliche Eigenschaften zu unterstreichen. Auch von den Sozialdemokratinnen wurde sie als weibliche Eigenschaft, die für die Politik qualifiziere, herausgestrichen. Für Weiteres siehe Allen (2000).
- 11 Unter den Vorschlägen für die Gemeindetage im Pongau, ein Teil des Landes Salzburg, befinden sind iedoch auch Namen von Frauen (vgl. Voithofer 2007, 146ff.).
- 12 Die (relative) zeitliche Nähe zum Krampustag und die negative Assoziation dürften dafür den Ausschlag gegeben haben.

#### Quellen

Bichlmair, Georg, 1933: Festrede anlässlich der Landes-Frauentagung in Linz am 15.11. Diözesanarchiv Linz (DAL), Past-A/1, Sch 2, Fasz. II, KFO.

Blätter für Lebenswirtschaft und Lebensunterricht (BLuL), 1937, 10. Jg., Nr. 4.

Frauenvereine, 1934: An den Bundeskanzler, Wien 14.11. Diözesanarchiv Wien, BA Innitzer, Kass. 12, Fasz. 6.

Gföllner, Johannes Maria, 1936: Rede bei der Festversammlung der KFO in Linz am 15.11. DAL, Past-A/1, Sch. 2, Fasz, II, KFO.

Grosam, Wenzl, 1934: Festrede anlässlich der Festversammlung in Linz am 15.11. DAL, Past-A/1, Sch 2. Fasz. II. KFO.

Katholische Aktion, 1934-1937. Diözesanarchiv Graz, OA-Altbestand, Katholische Aktion 1935-1963: Katholische Aktion (Jahresberichte), 1934-1937.

Protokoll, 1936: Sitzung des erweiterten Vorstandes der Katholischen Reichsfrauenorganisation (KRFO) in Wien am 21.11. Diözesanarchiv St. Pölten (DASP), Katholische Aktion 4, KFO.

Reetz, Benedictus 1935: Festrede anlässlich der Frauentagung der KFO Oberösterreich am 15.11. DAL, Past-A/1, Sch 2, Fasz. II, KFO.

Satzungen des MSW, o. J. (= Anlage E zum Dienstbuch der Vaterländischen Front), Wien.

Schmitz, Peter, 1934: Die Sendung der Frau. Mödling.

Schneider, Oda, 1937: Vom Priestertum der Frau. Wien.

Starhemberg, Fanny, 1937: An alle Bezirksreferentinnen der V.F. Frauenschaft. Archiv der Republik, BKA, BKA-I, VF 11.

Starhemberg, Fanny, 1935: An die Landesreferentin für Tirol Marie Magnani, Wien 6.4. Tiroler Landesarchiv, Vaterländische Front für Tirol, Landesleitung IV/7, Mutterschutzwerk 1935.

Verordnung der Bundesregierung vom 15. Dezember über den Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienste und andere dienstrechtliche Maßnahmen, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgegeben am 18.12.1933, Jg. 1933, 174. Stück.

**Verordnung der Bundesregierung** vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich, Bundesgesetzblatt 1934 I., Nr. 239.

Wolfring, Mina, 1934: Der Sinn des österreichischen Mutterschutzwerkes. In: Das Blatt der Mutter. 6. (8). 1f.

Zwernemann, Erna, 1933: Wie entstand die Jungmütterbewegung? In: Blatt der Mutter. 11, 2f.

#### Literatur

Allen, Ann Taylor, 2000: Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland, 1800-1914. Weinheim.

Bandhauer-Schöffmann, Irene, 2005: Der "Christliche Ständestaat" als Männerstaat? Frauenund Geschlechterpolitik im Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Austrofaschismus, Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938, Wien, 254-280.

Bei, Neda, 2008: Krampus, Gott, Führer. In: Lehmann, Brigitte (Hq.): Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat. Wien, 99-152.

DeGrazia, Victoria, 1993: How fascism ruled women. Italy, 1922-1945. Berkeley/California.

Enderle-Burcel. Gertrude. 1991: Christlich - ständisch - autoritär. Mandatare im Ständestaat. 1934-1938, Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages. Wien.

Engelbrecht, Helmut, 1988: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5 Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien.

Ennsmann, Brigitte, 1993: Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus. Wien.

Floßmann, Ursula, 2006: Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfaden für den Rechtsunterricht. Linz.

Gause, Ute, 2006: Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive, Stuttgart.

Gehmacher, Johanna 1998: "Völkische Frauenbewegung". Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien.

Gellott, Laura Suzanne, 1987: The catholic church and the authoritarian regime in Austria, 1933-1938. New York. London.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika, 1992: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hq.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg/Breisgau, 201-254.

Hanisch, Ernst, 2005a: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien.

Hanisch, Ernst, 2005b: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des "Austrofaschismus". In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hq.): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie -Kultur, 1933-1938, Wien, 68-86,

Hanisch, Ernst, 2007: "Christlicher Ständestaat" und autoritäre/faschistische Systeme. In: Drobesch. Werner (Ha.): Mensch. Staat und Kirchen zwischen Alpen und Adria 1848-1938. Einblicke in Religion, Politik, Kultur und Wirtschaft einer Übergangszeit. Klagenfurt u.a., 177-181.

Hauch, Gabriella, 1995: Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933, Wien.

Holland-Cunz. Barbara. 2003: Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/M.

Juffinger, Sabine, 1996: Zwischen Ausgrenzung und Einmischung. Eine ideologiekritische Analyse der Konstruktion/Steuerung/Wirkung des hierarchischen Geschlechterverhältnisses im Austrofaschismus. Wien.

Klieber, Rupert, 2002: Eine Gegenreformation in Neu-Österreich? Die Kirche(n) im autoritären Ständestaat und ihr Bild in der österreichischen Wochenschau. In: Achenbach, Michael/Moser, Karin (Hg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien, 321-337.

Kraus, Johannes S., 1990/91: Volksvertreter? Beiträge zu einer Analyse der Organe der Bundesgesetzgebung 1934-1938 und der politischen Elite des Austrofaschismus. Zeitgeschichte 18. Jg. Nr. 11/12. 379-414.

Krause, Ellen, 2003: Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen.

Liebmann, Maximilian, 2009: "Heil Hitler" – pastoral bedingt. Vom politischen Katholizismus zum Pastoralkatholizismus. Wien u.a.

Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf. 2008: Geschichte der Männlichkeiten, Frankfurt/M., New

Neck, Rudolf/Wandruszka, Adam, 1984: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung VIII, Bd. 4 bearbeitet von Eszter Dorner-Brader. Wien.

Payne, Stanley G., 2001: Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung. München, Berlin.

Simon, Gertrud, 1993: Hintertreppen zum Elfenbeinturm. Höhere Mädchenbildung in Österreich - Anfänge und Entwicklungen, Ein Beitrag zur Historiographie und Systematik der Erziehungswissenschaften. Wien.

Schöffmann, Irene, 1986: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien. Wien.

Sonnleitner, Ute, 2009: Widerstand gegen den "(Austro-)Faschismus" in der Steiermark 1933-1938. Graz.

Tálos, Emmerich, 2005: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfang (Hg.): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur, 1933-1938, Wien, 68-86, 394-420.

Voithofer, Richard, 2007: Politische Eliten in Salzburg. Ein biografisches Handbuch 1918 bis zur Gegenwart. Wien u.a.

Wilde, Gabriele, 2001: Das Geschlecht des Rechtsstaats. Herrschaftsstrukturen und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungstradition. Frankfurt/M., New York.

Wohnout, Helmut, 1993: Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich Wien u.a.

Zettelbauer, Heidrun, 2010: Anti-Semitism and strategies of homogenisation. German-nationalist women's associations in Styria and Graz. In: Konrad, Helmut/Benedik, Stefan (Hq.): Exemplary fields of research in 25 years of contemporary history studies at Graz University. Wien u.a., 193-210

# "Travail, Famille, Patrie".

# Geschlechterverhältnisse unter Vichy<sup>1</sup>

EVA KATHARINA SARTER

Liberté, Égalité, Fraternité – diese Trias stand vor der Zeit Vichys wie keine andere für die Französische Republik. Zurückgehend auf die Französische Revolution war sie Sinnbild, Leitmotiv und Wahlspruch der Französischen Republik; sie symbolisierte französisch-republikanisches Selbstverständnis und Gesinnung und verleiht dem, was Safran (1991, 220ff.) als Teil der jakobinischen Interpretation von "Frenchness" bezeichnet – nämlich der engen Verbindung von Nation und Identität mit den Errungenschaften der Revolution von 1789, den Menschenrechten und der Aufklärung – Ausdruck. In dem Sinne, in dem Liberté, Égalité, Fraternité für Frankreich steht, ist Frankreich republikanisch, laizistisch, die Wiege der Menschenrechte. Nachdem die Französische Republik 1940 im Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland eine Niederlage erlitten hatte, wurde in einem Teil Frankreichs der État français gegründet. Bereits die Bezeichnung dieses Regimes ("Französischer Staat") deutete eine klare Abgrenzung von der vorangegangenen III. Republik an. Zugleich wies der von Phillipe Pétain regierte Staat charakteristische Merkmale eines autoritären Regimes – wie etwa eine eingeschränkte politische Partizipation ohne extensive oder intensive politische Mobilisierung – auf (vgl. Linz 2000, 130). Die Unterschiede setzten sich auch im Diskurs fort. So wurde das Motto der Republik Liberté, Égalité, Fraternité im État français ersetzt durch Travail, Famille, Patrie. Vor diesem Hintergrund widmet sich der Artikel der Frage, inwiefern Travail, Famille, Patrie eingebettet sind in einen Diskurs und ob bzw. inwiefern ihnen eine systemstabilisierende Bedeutung zukommt. Dabei wird der Fokus auf der Bedeutung von Famille liegen.

In einem ersten Schritt erfolgt vor dem Hintergrund der Definition autoritärer Regime eine kurze Betrachtung des État français, um so die Rahmenbedingungen darzulegen, vor deren Hintergrund sich die Analyse vollzieht. Anschließend wird die Bedeutung des Leitmotivs Travail, Famille, Patrie, insbesondere auch in Abgrenzung zum republikanischen Liberté, Égalité, Fraternité wie auch in Hinblick auf die darin und dadurch implizierten Geschlechterverhältnisse dargestellt und seine Bedeutung im Rahmen des Diskurses des État français herausgearbeitet. Dabei wird insbesondere aufgezeigt, dass der vertretene Familienbegriff stark durch hierarchische Implikationen gekennzeichnet ist, die diskursiv auf die Struktur des Regimes übertragen wurden, und so die Legitimation des autoritären Regimes stützt. Abschließend wird kurz dargelegt, ob und inwiefern diese diskursiv verankerten Geschlechterverhältnisse und -annahmen sich in den sozialpolitischen Leistungen Vichys widerspiegeln. Dabei zeigt sich, dass das vertretene Familienmodell zwar einen prominenten Beitrag bei der Legitimation leistet, jedoch nicht unter allen Bedingungen auch in realen policies des Regimes durchgesetzt wurde. Das Fazit stellt eine abschließende Zusammenfassung dar.

#### Vichy - ein autoritäres Regime

In der politikwissenschaftlichen Beschäftigung ist die Definition Juan José Linzens eine der, wenn nicht gar die einflussreichste (vgl. Merkel 2010, 41; Lauth 2010, 104). Linz (2009, 129) definiert autoritäre Regime als Systeme, die "(...) einen begrenzten, nicht verantwortlichen politischen Pluralismus haben; die keine ausgearbeitete und leitende Ideologie, dafür aber ausgeprägte Mentalitäten besitzen und in denen keine extensive oder intensive politische Mobilisierung, von einigen Momenten in ihrer Entwicklung abgesehen, stattfindet und in denen ein Führer oder manchmal eine kleine Gruppe die Macht innerhalb formal kaum definierter, aber tatsächlich recht vorhersagbarer Grenzen ausübt".2

Im État français konzentrierte sich die Herrschaft in den Händen Pétains, der exekutive, legislative und jurisdiktive Befugnisse hatte (vgl. Baruch 2006, 216). Es existierte nur eine begrenzte und stark limitierte Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen, ohne dass eine extensive oder intensive politische Mobilisierung betrieben wurde. Er legitimierte sich nicht durch eine alle Lebensbereiche umfassende Ideologie, sondern im Rückgriff auf einzelne Werte und Mentalitäten. Insbesondere gewannen die nationale Einheit und eine starke Betonung "organischer Gemeinschaften" wie der Familie an Bedeutung (vgl. Baruch 2006, 216). Damit ist das Regime Vichys durch die in der Definition Linzens genannten zentralen Aspekte autoritärer Regime gekennzeichnet. Zugleich ist der État français jedoch durch das Fehlen einer zentralen und totalitären Ideologie, einer damit einhergehenden Mobilisierung und einem begrenzten Pluralismus von faschistischen Systemen abzugrenzen (vgl. Linz 2009, 191ff.; Baruch 2006, 216).3 Im Rahmen des in Vichy installierten autoritären Regimes gewann der Korporatismus einen beträchtlichen Stellenwert. Kaplan (2001, 35) sieht ihn gar als ein zentrales Charakteristikum, das den autoritären État français kennzeichnete. Auch Linz (2009, 191) verweist auf die Bedeutung korporatistischer Strukturen und Ideologien, wenn er davon spricht, dass das Regime Vichys viele Merkmale eines organischen Staates aufwies – als solche können u.a. eine deutliche Ablehnung des Individualismus der liberalen Demokratie und eine starke Betonung korporatistischer Vermittlung, um soziale Konflikte zu begrenzen bzw. einzudämmen, gelten. Und auch Pinto (1999, 40) hebt die Ähnlichkeiten des État français mit dem Regime Salazar hervor, das als "exemplarischer Fall" eines organisierten Staates gilt.

Die Stärkung des Korporatismus ist im Kontext des État français zugleich als Rückbezug auf eine sozialkatholische Vergangenheit zu interpretieren, deren Werte verstärkt hervorgehoben und betont wurden (vgl. Kaplan 2001, 35f.). Das Regime des État français nutzte dabei korporative Ideen eines organischen Staates als Legitimation der eigenen autoritären Herrschaft; hierbei spielte – wie zu zeigen sein wird - die Idee einer (naturgegeben) hierarchisch organisierten Familie als Keimzelle eines hierarchisch organisierten Staates eine bedeutende Rolle bei der Legitimation autoritärer Herrschaft.

Unter den Bedingungen eines starken Korporatismus wurde unter Vichy, wie Bonchini (2005, 16) hervorhebt, zugleich der Individualismus, der in vorangegangenen Demokratien wie auch in den Idealen der Revolution vertreten worden sei, explizit als zerstörerische Tendenz dargestellt, welche die Einheit des Vaterlandes bedrohe, statt Arbeit Faulheit belohne und das Band der Familie aufweiche und angreife. Diesem gelte es, eine Politik, ein System entgegenzustellen, das Einheit und Zusammenhalt in Familie wie Vaterland wiederherstelle und so die einfachen "Rechte" von Arbeit, Familie und Vaterland wieder garantiere (vgl. Bonchini 2005, 14).

Obgleich Familienverbände in diesem Rahmen in die korporativen Strukturen eingeschlossen waren und Familie eine große Bedeutung im Diskurs zukam, führte dies nicht zu einer Inklusion von Frauen: Diese waren im État français von der politischen Repräsentation und Partizipation ausgeschlossen; weder waren sie in den bedeutenden Ebenen der Verbände, die an politischen Entscheidungen beteiligt waren – wie etwa die großen Familienverbände – noch durch spezielle Frauenorganisationen vertreten, wie sie sich etwa in Deutschland oder Spanien fanden. Eine Vertretung von Frauen war lediglich über männliche Vertreter, die chefs de famille, vorgesehen (vgl. Pollard 1998,113).

# Von Liberté, Égalité, Fraternité zu Travail, Famille, Patrie

Liberté, Égalité, Fraternité. Diese Trias, die lange Zeit für die französische Republik gestanden hatte, verkörperte republikanisches Selbstverständnis und Gesinnung, "Frenchness", im Sinne Safrans (1991, 220ff.). Eben diese Werte waren es jedoch, wogegen sich Vichy wandte und wovon er sich abgrenzte. Statt Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stand das hierarchisch organisierte, korporative Vaterland und die Unterordnung individualistischer Werte und Bestrebungen unter dieses im Vordergrund. Im Rahmen eines Regimes, das über kein erklärtes Regierungsprogramm verfügte, rückte die Resurrektion traditioneller Werte und insbesondere auch die Stärkung der (französischen) Familie gezielt in den Fokus des Diskurses (vgl. Boninchi 2005, 8ff.).

Unter Rückgriff auf François de La Roque, der in den 1930er Jahren Vorsitzender der Croix-de-Feu<sup>4</sup> war, wurde unter Pétain in Vichy und in Anlehnung an ähnliche Trias, die in den 1930er Jahren von rechtskonservativen und rechtskatholischen Organisationen in Frankreich verwendet wurden, das traditionell republikanische Tryptichon Liberté, Égalité, Fraternité durch die neue Trias Travail, Famille, Patrie ersetzt, welches das Frankreich Vichys symbolisieren sollte (vgl. Kéchichian 2006, 7).5 Strukturell der Trias Liberté, Égalité, Fraternité gleich, stehen nunmehr die Aussagen<sup>6</sup> Travail (Arbeit) und Famille (Familie) als getrennte Bereiche neben der Patrie (dem Vaterland<sup>7</sup>).

,Famille' als Aussage prägte sowohl schriftlich als auch grafisch Münzen ebenso wie offizielle Bekanntmachungen, Plakate und Briefmarken; dabei stand sie entweder allein oder tauchte in der Trias mit Travail und Patrie verknüpft als Leitbild des französischen Staates auf. Sie war eine beständig und regelhaft wiederkehrende, präsente Aussage, die sich in einen Diskurs einfügte, der sich nicht zuletzt in der Propaganda anlässlich des unter Pétain eingeführten Muttertages mit seiner (auch bildlichen) Überhöhung und Idealisierung von Mutterschaft wie auch einem dezidierten Pronatalismus charakterisierte (vgl. Blöss/Frickey 1994, 40).8 In diesem Sinne fasst Thébaud (1994, 108) die geschlechterpolitischen Vorstellungen Vichys folgendermaßen zusammen: "(...) im Namen der Differenz und der Gegensätzlichkeit der Geschlechter, glorifiziert das Vichy-Régime die Mutterschaft als einzig denkbares Frauenschicksal (...)." Beispielhaft für diesen Diskurs werden im Folgenden offizielle propagandistische Materialien wie auch das unter Vichy als inoffizielle Hymne geltende Lied Maréchal nous voilá herangezogen.

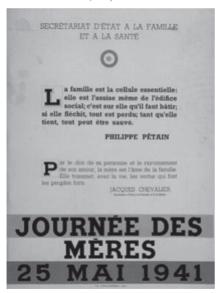
#### Famille als vergeschlechtlichte Kategorie

Die Aussage Famille beinhaltete bereits insofern ungleiche Geschlechterverhältnisse (vgl. Muel-Dreyfus 2001, 183), als mit der Nennung von Travail und Famille gesellschaftliche Zuschreibungen und Verortungen der Geschlechter als gesellschaftliche Machtverhältnisse impliziert waren, die auf Geschlechterdifferenz und Komplementarität der Geschlechter gründeten. Männliches Leben wurde dabei unter Berufung auf Erwerbsarbeit und Autorität definiert, während die Frau ihre Erfüllung in Heim und Liebe finden sollte (vgl. Eck 2006, 227). In diesem Sinne setzten öffentliche Darstellungen anlässlich des Muttertages 1941 das Leben einer Mutter gleich mit "(...) dévouements quotidiens, de discrets sacrifices, de vrai et pur amour (...)" ("täglicher Hingabe, heimlicher Aufopferung, wahrer und reiner Liebe") (vgl. o.A., 1941) und offizielle Poster des Regimes bezeichneten Mutterschaft als "mission" (vgl. Poster des Generalkommissariats für die Familie, in Muel-Dreyfus 2001, 138). Damit greift der Wahlspruch Vichys explizit die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit auf und stellt diese als getrennte Säulen unter das Dach der Patrie. Öffentlichkeit und Privatheit fungieren dabei als vergeschlechtlichte Zuschreibungen und gesellschaftliche Verortungen der Geschlechter, die zugleich mit einer impliziten Machtungleichheit ausgestattet sind. So werden mit Travail und Famille gesellschaftliche Zuschreibungen und Verortungen der Geschlechter im Sinne gesellschaftlicher Machtverhältnisse impliziert, die auf Geschlechterdifferenz und Komplementarität der Geschlechter gründen. Damit wurden Männer und Frauen als gegenseitig abhängig, komplementär und ungleich definiert; die propagierten Geschlechterbilder sahen eine ebenso klare wie strikte Rollenaufteilung vor (vgl. Rousso 1992, 81). Zugleich war Familie als Gegenmodell zum Individualismus der republikanischen Werte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit stilisiert (vgl. Pollard 1998, 122).

Während zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Bild der garçonne als Gegenmodell zu einer über den häuslichen Bereich und reproduktive Aufgaben bestimmten Weiblichkeit fungiert hatte, waren nun offizielle Geschlechterbilder wieder von der Gegenüberstellung von Arbeit und Familie und deren geschlechtlicher Besetzung geprägt (vgl. Blöss/Frickey 1994, 40). Dieser Diskurs über Familie als zentraler Eckpfeiler der französischen Nation verfolgte zwei Ziele: Zum einen diente er zur Abgrenzung von den individualistischen Idealen der französischen Republik, indem die Familie (wie auch der Korporatismus) als harmonische, moralische und ideale Ordnung dargestellt wurde. Zum anderen diente er als diskursive Legitimation der autoritären Herrschaft Pétains

### Famille im Diskurs - eine systemstabilisierende Aussage?

Mit Blick auf die Abgrenzung individueller Ideale der französischen Revolution weist beispielsweise Bonchini (2005, 16) ausdrücklich darauf hin, dass die Diskurse um Familie und Natalismus "(...) visaient à décrédibiliser le régime sortant en insistant sur les méfaits des principes de la démocratie libérale, sur l'immoralité de la classe parlementaire et sur le mauvais bilan du régime républicain en matière de protection de la morale publique" ("darauf abzielten, das vorherige Regime zu diskreditieren, indem auf den verheerenden Folgen der Prinzipien der liberalen Demokratie, der Unmoral der parlamentarischen Klasse und dem schlechten Ergebnis des republikanischen Regimes hinsichtlich des Schutzes der öffentlichen Moral insistiert wurde"). Der Diskurs betonte den Gegensatz zwischen als zerstörerisch und individualistisch bezeichneten revolutionären Idealen und den durch Vichy verkörperten Werten und stellte die Familie in einen zentralen Zusammenhang der Bemühungen um Abgrenzung zur République française wie auch der eigenen Legitimierung (vgl. Bonchini 2005, 16).

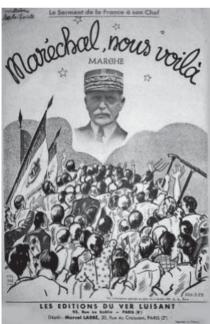


http://motsetmauxdemiche.blog50.com/images/medium FETE\_DES\_MERES\_SOUS\_PETAIN\_3.gif

Darüber hinaus gewann das im Diskurs präsente Bild einer hierarchisch gegliederten Familie zentrale Bedeutung im Rahmen einer Darstellung der autoritären Herrschaft Pétains. So ist die geschlechtsspezifische Zuweisung von Erwerbs- und Familienarbeit und das mit ihr einhergehende hierarchisch strukturierte Geschlechterverhältnis innerhalb der Familie in diesem Diskurs konstitutiv; das Modell einer paternalistischen Familie, in der jede und jeder seinen bzw. ihren klar definierten Platz kannte und einnahm und in der der Vater als chef de famille fungiert, wurde als Keimzelle des Staates gesehen. In diesem Sinne stellte Louis Salleron, Mitglied des Conseil national, fest: "Le père de famille est désigné par la nature, le chef d'entreprise a conquis sa position dans le jeu de la concurrence, l'officier est nommé par ses supérieurs militaires,

le maire est élu dans sa commune. Fait naturel, domination par en haut, conquête de la force, élection par les pairs (...) Le chef s'impose toujours; nomination ou élection ne font que ratifier une vitalité qui s'affirme". ("Der Familienvater ist von der Natur

bestimmt, der Firmenchef hat seine Position im Spiel der Konkurrenz errungen, der Offizier ist von seinen vorgesetzten Militärs ernannt, der Bürgermeister ist in seiner Gemeinde gewählt. Natürliche Tatsache, Herrschaft von oben, Eroberung durch Kraft, Wahl durch Gleiche (...) Der Chef setzt sich immer durch; Ernennung oder Wahl bestätigen nur eine sich behauptende Vitalität") (Salleron, zit. nach Jennings 2002, 103). Das so geschaffene Bild einer (naturgegeben) hierarchischen Familie wurde auf den Staat als Gesamtheit übertragen und zur Legitimierung der Herrschaft genutzt; Frankreich wurde zu einer "hierarchy of families" (vgl. Pollard 1998, 122). Die Familie ist die "grundlegende Zelle" und die Instanz, auf die aufzubauen ist.9



http://3.bp.blogspot.com/-oRPv6ZVHecU/TfMibDiFn-I/ AAAAAAAB4E/zK-JJtryWA0/s1600/pf\_marechal\_ nous voila.jpg



http://www.histoire.ac-versailles.fr/old/ pedagogie/ supports/www2/ Petain0.jpg

Das Bild der Familie unter der Vorherrschaft des Vaters als Zelle des Staates als sinnbildliche Metapher eines harmonischen, hierarchischen Gemeinwesens, in dem "Maréchal" Pétain als paternalistischer Vater der Nation die Führung ausübte, prägte die Zeit (vgl. Pollard 1998, 33). Das Bild des väterlichen Führers wurde dabei im Rahmen propagandistischer Texte, Plakate und Lieder vielfach verbreitet.

Nicht zuletzt verdeutlicht sich diese Darstellung in Maréchal nous voilà (Marschall, wir sind hier!), einem Lied, das in Vichy allgegenwärtig, quasi die inoffizielle Hymne war: das Bild eines väterlichen militärischen Führers, der das als seine zu ihm aufschauenden Kinder repräsentierte Volk führt: So heißt es in der ersten Strophe: ,,(...) Tous tes enfants qui t'aiment (...)" (,,(...) Alle deine Kinder, die dich lieben (...)") und im Refrain: "Maréchal, nous voilà! Devant toi, le sauveur de la France, nous jurons, nous tes gars, de servir et de suivre tes pas, Maréchal, nous voilà! (...)" ("Maréchal, wir sind da! Vor dir, dem Retter Frankreichs, schwören wir, wir deine Jungen, zu dienen und deinen Schritten zu folgen, Maréchal, wir sind da!").

Die geschlechterhierarchischen Implikationen, die der Aussage Famille in diesem Diskurs innewohnen (insbesondere die Autorität des Mannes respektive Vaters gegenüber der übrigen Familie), erweisen sich also als legitimatorisch bedeutsam.<sup>10</sup> Ungleiche Geschlechterverhältnisse wirkten als diskursive Stützen des autoritären Herrschaftssystems Vichys, dessen Familienpolitik explizit die famille nombreuse (die kinderreiche Familie) mit einer klaren Einverdienerstruktur als Idealziel setzte und die so definierte Familie als Gegenmodell eines zerstörerischen Individualismus propagierte (vgl. Muel-Dreyfus 2001, 185; Pollard 1998, 122). Insgesamt war Famille damit in mehrfacher Hinsicht legitimatorisch bedeutsam: Auf sie wurde zurückgegriffen, um das vorangegangene Regime zu delegitimieren sowie eine klare Abgrenzung von republikanischen Traditionen vorzunehmen; ihre (Wieder-)Aufwertung diente als diskursive Zielbestimmung und über sie wurden zugleich hierarchische, ungleiche Verhältnisse auch im Staat legitimiert.

#### Sozialpolitische Maßnahmen

Im Kontext eines Diskurses, der Familie und Mutterschaft als weibliche Bestimmung stilisierte, stand eine Erwerbstätigkeit von (insbesondere verheirateten) Frauen und Müttern in Kontrast zu den geschlechterpolitischen Vorstellungen des Regimes. Da diese Teil der diskursiven Legitimation waren, stellt sich die Frage, ob und wie sie sich in konkreten politischen Maßnahmen zeigten und inwiefern das Regime des État français einen geschlechterpolitischen Bruch in sozialpolitischen Maßnahmen bedeutete. Zeigte sich eine forcierte Exklusion von Frauen aus der Erwerbsarbeit, die auch sozialpolitisch abgesichert wurde?

Insbesondere in der Anfangszeit Vichys wurden Anstrengungen unternommen, eine Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erschweren und Frauen so zu einer Beschränkung auf die als weiblich definierten Bereiche Heim und Familie zu drängen (vgl. Caire 2004, 197). So ergriff die Regierung bereits 1940 restriktive Maßnahmen gegen die Erwerbsbeteiligung von Frauen: Einstellung wie auch Weiterbeschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst wie auch in der Verwaltung wurden erschwert (vgl. Thébaud 1994, 119; Wailly 2004, 139).

Diese Maßnahmen wurden jedoch nicht durch Bemühungen um einen Ausgleich entfallender Gehälter ergänzt. So wurde zwar einerseits ein Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben forciert, ohne andererseits die Bedingungen dafür zu schaffen, Einverdienerfamilien finanziell abzusichern. Auch wenn familienpolitische Leistungen und Beihilfen für Familien mit nur einem Einkommen unter Vichy erhöht wurden, waren sie doch fern davon, einen Familienlohn zu implementieren (vgl. Pollard 1998, 124, 129). Zwar wurde für den öffentlichen Dienst eine proportionale Zulage diskutiert, die von der Kinderzahl abhängig war; diese konnte jedoch innerhalb des Regimes nicht durchgesetzt werden und wurde zugunsten einer generellen Gehaltserhöhung aufgegeben (vgl. Pollard 1998, 130f.).

Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Preissteigerungen und eingefrorener Löhne weist Eck (2006, 242f.) darauf hin, dass auch unter Vichy nicht die materiellen Bedingungen geschaffen wurden, die einen Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben sozialpolitisch hätten absichern können. Dazu kommt, dass nicht alle unter Vichy eingeführten bzw. erhöhten Leistungen eindeutig darauf ausgerichtet waren, Familien zu unterstützen, in denen allein der Vater erwerbstätig war. Besonders anschaulich ist dies in Hinblick auf die Allocation de Salaire Unique<sup>11</sup>, die Familien mit einem einzigen Einkommen unterstützen sollte und sowohl von Familien in Anspruch genommen werden konnte, in denen der Vater einer Erwerbstätigkeit nachging, als auch von Familien, deren einziges Einkommen von der Mutter erwirtschaftet wurde. Auch konnte diese Leistung ab 1942 ebenfalls von Familien in Anspruch genommen werden, in denen der zweite Partner in Teilzeit oder Heimarbeit erwerbstätig war, wenn das hierdurch erwirtschaftete Einkommen einen bestimmten Satz nicht überstieg (vgl. Pollard 1998, 124). Zugleich wurde von offizieller Seite Frauenerwerbstätigkeit als zulässig akzeptiert, wenn es sich um unverheiratete Frauen, in der Landwirtschaft tätige Frauen oder Mütter von mindestens drei Kindern (die, wie Pollard (1998, 153) sagt "(...) had fulfilled their national natalist obligations but as providers for familles nombreuses might require a supplementary income)" handelte oder wenn kein anderes Einkommen vorhanden war. In diesem Sinne unterstrich 1941 denn auch der Staatssekretär für Familie und Gesundheit, Chevalier, dass "(t) he protection of the family ideally requires that women stay at home; but it is an ideal that can be realized only under certain material conditions. As long as women do not have sufficient means, the family situation may, on the contrary, require that she can earn her living and that of her family" (zitiert nach Pollard 1998, 160).

Zugleich zeigte sich, dass die Positionen zu einer Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht um jeden Preis durchgesetzt werden sollten. So erklärte der Staatssekretär für Arbeit, René Guerdan, in Reaktion auf massive Proteste: "Die Regierung hat niemals die Absicht gehabt, die verheiratete Frau grundsätzlich wieder an den Herd zu verbannen, wie gewisse schlecht unterrichtete Leute haben glauben wollen." (zit. n. Eck, 2006, 239). Auch ökonomische Gründe beeinflussten die Haltung zur Frauenerwerbstätigkeit. Im Zuge eines einsetzenden Arbeitskräftemangels wurden Frauen im Rahmen einer Dienstverpflichtung verstärkt zu einer Erwerbstätigkeit herangezogen. Diese blieb zunächst auf unverheiratete Frauen beschränkt, wurde jedoch später auf alle Frauen im Alter von 18 bis 45 ungeachtet des Familienstandes ausgedehnt und nahm lediglich Mütter aus (vgl. Eck 2006, 239).

#### **Fazit**

Mit der Gründung des État français wurde im unbesetzten Teil Frankreichs ein autoritäres Regime installiert, das nicht unwesentlich auf korporativen Ideen und Strukturen basierte. In diesem Rahmen kam neben einem ausgeprägten Paternalismus sowie einem forcierten Pronatalismus der Familie und Geschlechterverhältnisse – in Abgrenzung zum Aufbruch der kurz zurückliegenden Zwischenkriegszeit in der III. Republik – eine zentrale Rolle zu. Dabei beinhaltete die auf eine paternalistische Familie bezogene geschlechterdifferenzierende Rhetorik zugleich eine Unterordnung von Frauen unter den chef de famille. So waren Frauen im Rahmen der korporatistischen Strukturen des französischen Staates weitgehend von der Repräsentation ihrer selbst ausgeschlossen – und auf die stellvertretende Repräsentation durch (männliche) Familienoberhäupter verwiesen. Zugleich stellte die hierarchische und als "naturgegeben" stilisierte Ordnung der Familie in der Propaganda nicht nur die Keimzelle des Staates dar, sondern wurde auch über die eigentliche Familie hinaus als Modell gehandelt. Der État français wurde zu einer "hierarchy of families" (Pollard 1998, 122). Dabei wurde insbesondere auch die hierarchische Ordnung als natürliche diskursiv auf den État français übertragen, so dass Famille im Rahmen des staatlichen Diskurses eine nicht unbedeutende Rolle bei der diskursiven Legitimation autoritärer Herrschaftsstrukturen zukam. Famille wurde im Rahmen einer implizit vergeschlechtlichten und (geschlechter)hierarchisch organisierten Struktur propagiert und genutzt. Dabei gewann das Geschlechterverhältnis insbesondere in und durch die Übertragung familiärer Rhetorik auf eine staatliche Ebene als (scheinbar legitimiertes) hierarchisches System, das eine Unterordnung verlangte, bei der Legitimation autoritärer Herrschaft Bedeutung.

Während Famille also als systemstabilisierendes Element des Diskurses nicht nur eine neue Bedeutung gewann, sondern zugleich als Abgrenzung zur Republik genutzt wurde, fand - trotz Ansätzen in der Anfangszeit - in der Familien- und Sozialpolitik de facto keine grundlegende Neuorientierung statt. Die geschlechterideologischen Positionen Vichys wurden somit nicht dezidiert durch politische Maßnahmen untermauert und geschlechterpolitisch wirksam. Insgesamt zeigte sich, dass die Bedeutung von Familie im autoritären französischen Staat vor allem auf eine diskursive Legitimation autoritärer Herrschaft beschränkt war und nicht zu einer grundlegenden Neugestaltung sozialpolitischer Maßnahmen führte.

### Anmerkungen

- Alle Übersetzungen französischer Zitate wurden von der Autorin angefertigt.
- Mentalitäten sind hierbei insofern von Ideologien abzugrenzen, als mit Ideologien fixe, mehr oder weniger ausgearbeitete und strukturierte Gedankensysteme bezeichnet sind, Mentalitäten demgegenüber eher emotional denn rational verankerte Haltungen charakterisieren. In diesem Sinne ist, wie Linz (2009, 132) es ausdrückt, "Mentalität (...) intellektuelle Haltung; Ideologie (...) intellektueller Inhalt. Mentalität ist psychische Voraussetzung und Bereitschaft; Ideologie ist Reflexion, Selbstinterpretation".
- Slama (1986), der sich explizit der Frage widmet, ob Vichy ein faschistisches Regime darstellte, führt die Tatsache, dass sich die – durchaus bestehenden – faschistischen Bewegungen in Frankreich nicht durchsetzen konnten, u.a. auf die starke republikanische Tradition sowie die Entstehung des État français zurück, während Baruch (2006, 223) insbesondere eine gewisse Inkohärenz und Inkonsequenz "when confiding the management of institutions that were meant to restore the workings of the state to the conservative administrative elite, who quickly reduced them to nothing" als Ursache in die Debatte bringt.
- 4 Die Croix-de-Feu war eine rechtsnationalistische Bewegung in der Endphase der III. Republik (vgl. u.a. Soucy 2004).

- 5 Zur Entstehung der Trias wie auch ähnlicher Leitbilder einzelner Organisationen siehe u.a. Kéchichian 2006. 112 ff.l.
- 6 Der Begriff der Aussage ist in diesem Zusammenhang, wie bereits in der Einleitung angesprochen, von seiner umgangssprachlichen Bedeutung abzugrenzen. So können im Rahmen der Diskursanalyse neben verbalen Äußerungen auch andere Dinge Aussagen transportieren. Eine Aussage (énoncé) bezeichnet im hier verwendeten Konzept "(...) die Funktion, die eine Zeichenfolge, eine Äußerung in einem assoziierten Feld, in einer diskursiven Formation haben kann. So kann ein und derselbe Satz. ein und dieselbe Zeichenfolge, je nach Situation, Zeit, Ort etc. zwei verschiedene Aussagen enthalten. Umgekehrt kann eine Aussage in verschiedener Form erscheinen" (Busse 1987, 227). Wie Keller u.a. (vgl. 2010, 73) ausführen "(...) kann eine Aussage im Sinne Foucaults als 'seriöser Sprechakt' bezeichnet werden (im Gegensatz zu 'alltäglichen Sprechakten' wie 'bitte mach die Tür zu'), der erst in einem Geflecht anderer Aussagen einen spezifischen Gehalt erhält. Erscheint eine solche Aussage regelmäßig in den verschiedensten Formen von Äußerungen und fügt sie sich in ein Spannungsfeld weiterer Aussagen ein, so kann sie einen Wahrheitsanspruch und eine performative Qualität entfalten". Dabei steht nicht die Frage nach einer Urheberschaft der Aussage oder nach dem Aussagen treffenden Subjekt im Vordergrund. Vielmehr verleiht die stete Präsenz einer Aussage sowie deren regelhaftes Erscheinen im Diskurs ihr eine gestaltende Bedeutung (vgl. Keller u.a. 2010, 73f.).
- 7 Hierbei gilt es zu bedenken, dass eine Übersetzung nicht die jeweiligen nationalen Konnotationen, die mit einem Begriff einhergehen, transportiert.
- 8 In diesem Zusammenhang wurde nicht nur Mutterschaft glorifiziert, sondern auch die Möglichkeiten, sich frei für oder gegen Ehe (bzw. deren Fortsetzung) und Familie zu entscheiden, eingeengt: Möglichkeiten zur Ehescheidung wurden stark eingeschränkt und Abtreibung als "nuisible au peuple français" ("schädlich für das französische Volk") und "contre nature et fatal à la patrie" ("gegen die Natur und fatal für das Vaterland") gebrandmarkt und teilweise mit der Todesstrafe bestraft (cf. Blöss/Frickey, 1994, 41f.).
- 9 Texte des Plakats: "La famille est la cellule essentielle: Elle est l'assise même de l'édifice social; c'est sur elle qu'il faut bâtir; si elle fléchit, tout est perdu; tant qu'elle tient, tout peut être sauvé." ("Die Familie ist die wesentliche Zelle: Sie ist das grundlegende Fundament des sozialen Gebäudes; auf ihr muss aufgebaut werden; wenn sie sich beugt, ist alles verloren; solange sie hält, kann alles gerettet werden." Philippe Pétain.) – "Par le don de sa personne et le rayonnement de son amour, la mère est l'âme de la famille. Elle transmet, avec la vie, les vertus qui font les peuples forts." ("Durch die Gabe ihrer Person und den Einfluss ihrer Liebe ist die Mutter die Seele der Familie. Mit dem Leben übermittelt sie die Tugenden, die Völker stark machen," – Jacques Chevalier, Sécretaire d'État à la famille et à la Santé, l
- 10 Familie stellte dabei im Diskurs nicht die einzige legitimatorische Struktur dar, insbesondere kam in diesem Zusammenhang auch – wie aufgezeigt – der Person Pétains und seiner Vergangenheit als Militär große Bedeutung zu, siehe hierzu u.a. Baruch 2006.
- 11 Entsprechend der nationalistischen Ausrichtung der Politik Vichys stand diese ausschließlich Familien zu, deren Kinder die französische Nationalität besaßen (vgl. Pollard 1998, 129).

### Literatur

Baruch, Marc Olivier, 2006: Charisma and Hybrid Legitimacy in Pétain's État français (1940-1944). In: Totalitarian Movements and Political Religions. 7(2), 215-224.

Blöss, Thierry/Frickey, Alain, 1994: La femme dans la société française. Paris.

Bonchini, Marc, 2005: Vichy et l'ordre moral. Paris.

Busse, Dietrich, 1987: Historische Semantik: Analyse eines Programms. Stuttgart.

Caire, Guy, 2004: Visibilité et lisibilité du travail féminin. In: Innovations. 20 (2), 193-215.

Eck, Hélène, 2006: Die Französinnen unter dem Vichy-Regime. Frauen in der Katastrophe – Bürgerinnen dank der Katastrophe? In: Thébaud, Françoise (Hg.): Geschichte der Frauen. Bd. 5: 20. Jahrhundert. Frankfurt/M., 223-255.

Jennings, Éric, 2002: Discours corporatiste, propagande nataliste, et contrôle social sous Vichy. In: Revue d'histoire moderne et contemporaine. 49 (4), 101-131.

Kaplan, Steven, 2001: Un laboratoire de la doctrine corporatiste sous le régime de Vichy: l'Institut d'études corporatives et sociales. In: Le Mouvement social 195, 35-77.

Kéchichian, Albert, 2006: Les Croix-de-feu à l'âge des fascismes: travail, famille, patrie. Seyssel.

Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöfer, Willy, 2010: Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse 2: Forschungspraxis. Wiesbaden.

Lauth, Hans-Joachim, 2010: Regimetypen: Totalitarismus - Autoritarismus - Demokratie in: Ders. (Hg.): Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung, 95-116.

Lauth, Hans-Joachim, (Hg.) 2010: Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung. Wiesbaden.

Linz, Juan, 2009: Totalitäre und autoritäre Regime. Schriftenreihe Potsdamer Textbücher Band 4. Potsdam.

Merkel, Wolfgang, 2010: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Wiesbaden.

Muel-Dreyfus, Francine, 2001: Vichy and the Eternal Feminine. A Contribution to a Political Sociology of Gender. Durham/London.

Pinto Janeiro, Helena, 1999: Salazar et les trois France [1940-1944]. In: Vingtième Siècle. Revue d'histoire 62, 39-50.

Pollard, Mirand, 1998: Reign of Virtue. Mobilizing Gender in Vichy France. Chicago.

Rousso, Henry, 1992: Les années noires. Vivre sous l'occupation. Paris.

Safran, William, 1991: State, Nation, National Identity, and Citizenship: France as a Test Case. International Political Science Review. 12(3), 219-238.

Slama, Alain-Gérard, 1986: Vichy était-il fasciste? In: Vingtième Siècle. Revue d'histoire 11, 41-54.

Soucy, Robert, 2004: Fascismes français? 1933-1939: mouvements antidémocratiques. Paris.

Thébaud, Françoise 1994: Von Proudhon bis Pétain. Frauenarbeit: Konzepte, Meinungen und Wirklichkeit. In: Christadler, Marieluise/Hervé, Florence (Hg.): Bewegte Jahre – Frankreichs Frauen, Düsseldorf, 108-121.

Wailly, Jeanne-Marie, 2004: Les différentes phases du travail des femmes dans l'industrie. In: Innovations. 20 (2), 131-46.

# Autoritäre Tendenzen und Geschlechterverhältnisse in Italien

ANNA-FRANZISKA STIEDE

Italien stellt kein autoritäres Regime im Sinne einer Monarchie, Militärjunta oder Familienautokratie dar. Dennoch lassen sich in Italien autoritäre Tendenzen identifizieren, welche vor dem Hintergrund einer rechtspopulistischen und nationalistischen Regierungskoalition in Form von Rassismen und Sexismen breit in gesellschaftliche Diskurse und Umverteilung eingelassen sind. Dies zeigt sich beispielsweise durch die Sicherheitspolitik des erklärten Ausnahmezustandes der Pogrome im Sommer 2008 oder das Anfang 2009 verabschiedete pacchetto sicurezza (Sicherheitspaket),

aber auch an der täglichen Berichterstattung in den Medien. Vor diesem Hintergrund formieren sich zivilgesellschaftliche Kämpfe (vgl. Senonoraquando 2011) sowohl gegen den skurrilen Sicherheitsdiskurs mit Einsatz des Militärs zum Schutze der "schönen Italienerinnen" vor dem clandestino (Migranten mit irregulärem Status), als auch gegen die sexistische Regierungspolitik. In Italien wirken Genderregime, Migrationsregime und das wohlfahrtsstaatliche Regime intersektional ineinander und bringen ein spezifisch postfordistisches (Re)Produktionsregime hervor, welches Regulation und Kapitalakkumulation sicherstellt (vgl. Stiede 2011). Dieses Setting als Ausdruck von herrschaftlicher Regulierung veräußert sich in autoritären Tendenzen, da es soziale Ungleichheiten gewaltvoll reproduziert und ausschließend wirkt. Autoritarismusforschung muss entsprechend neoliberaler Transnationalisierung von Produktions- und Reproduktionsverhältnissen den alleinigen Fokus auf Nation und institutionalisierte Staatsapparatur überwinden und nach weiteren gesellschaftlichen Vermittlungszusammenhängen fragen. Am Beispiel von Gesetzen, diskursiven Interventionen und Materialisierungen in Italien soll aufgezeigt werden, dass sich die Entfaltung autoritärer Tendenzen durch juridische und diskursive Festschreibungen geschlechtlicher Arbeitsteilung, die mit einem reaktionären Frauenbild einhergeht, nährt. Es bedarf einer kritischen Auseinandersetzung mit den Vordenkern der Autoritarismusforschung, da diese die Relevanz geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung nicht hinreichend thematisierten.

## Autoritärer Etatismus und postmoderne Macht

Für Poulantzas (2002, 237) stellt der autoritäre Etatismus "die neue "demokratische" Form der bürgerlichen Republik in der gegenwärtigen Phase" dar und ist als neues Stadium kapitalistischer Staaten durch eine Gleichzeitigkeit von autoritären Dynamiken und demokratischen Mechanismen gekennzeichnet. Die Macht, die von dieser neuen Form ausgeht, ist nicht die klassisch repressive Form, sondern wird in einer neuen organischen Anordnung verbunden mit dem Verwaltungsdispositiv ausgeübt.<sup>1</sup> Eine Parallelstruktur lässt sich durch die informelle Bürokratie, Ökonomie und den Einfluss der Mafia – lo doppio Stato (der doppelte Staat) – häufig gedeckt durch den Vatikan (Lillo/Massari 2011, 2) in Italien nachweisen.<sup>2</sup> Allerdings entgeht Poulantzas in seinen Analysen der Blick auf Gramscis entworfene Zivilgesellschaft und dementsprechend die Stellung des Staates in der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion kapitalistischer Vergesellschaftung. Hier spielt Geschlecht eine materielle, ideologische und funktionale Rolle. Zum Einen ist die kapitalistische Gesellschaftsformation durch die Artikulation verschiedener sich kreuzender Antagonismen (und Kämpfe) gekennzeichnet (vgl. Marx/Engels 1974, 462). Zum Anderen wirken die Grundkonstitutive der bürgerlichen Gesellschaft und des bürgerlichen Staates – namentlich die Trennung von öffentlich und privat – fundamental in die Reproduktion kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse ein. Kritische Untersuchung müssen über den Staatsapparat im engeren Sinne hinaus denken, die zivilgesellschaftliche Ebene und ihre AkteurInnen – handelnde Subjekte – miteinbeziehen. Foucault stellte in der

"Analytik der Macht" fest, "dass die Macht nicht im Staatsapparat lokalisiert ist und dass nichts in der Gesellschaft sich ändern wird, solange nicht die Mechanismen der Macht verändert werden, die außerhalb der Staatsapparate, unterhalb davon und neben ihnen, auf einem sehr viel niedrigeren, alltäglichen Niveau funktionieren" (Foucault 2005, 79). Im Anschluss an Foucault, der den Begriff von Autorität und Autoritarismus mied, können wir die Hypothese aufstellen, dass Autorität und autoritäre Regime als Formen von Macht ein interaktives, produktives Verhältnis darstellen (Foucault 2005, 93). Autoritäre Tendenzen und Regime werden einerseits durch juridische Machtkonzeptionen abgestützt, sowie andererseits durch diskursive Selbstdisziplinierung und Kontrolle breit gesellschaftlich gefestigt. Allein die disziplinäre Form der Macht von Institutionen bietet keine angemessene Erklärung für die Vielfältigkeit der Formen von Machtbeziehungen (vgl. Foucault 2005, 96). Poulantzas hingegen argumentiert, dass staatliche Institutionen verschiedene Techniken, Verfahrensweisen und Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Macht gesellschaftlicher Gruppen zu bündeln (Nowak 2009, 110). Kritisch entgegnet er Foucault, dass dieser zwar Techniken und Methoden von Macht, nicht aber deren Grundlagen untersucht, die Poulantzas in den Produktionsverhältnissen und gesellschaftlichen Apparaten verortet, welche durch Klassenverhältnisse und Ausbeutung geprägt sind. Damit gibt Poulantzas der Macht einen strukturellen Charakter und nimmt Lokalisierungen von Macht vor, die tendenziell zu einer Verengung politischer Macht auf den Staat führen. Bei der Frage nach der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion, Macht und Entfaltung von autoritären Tendenzen muss festgehalten werden, dass sich Autorität nicht allein auf ein repressives Instrument des Souveräns oder der staatlichen Apparatur reduzieren lässt. Vielmehr handelt es sich nach Thomas Lemke (1997, 130) um "eine soziale Beziehung, in der Individuen versuchen, das Verhalten der anderen zu lenken und zu bestimmen." Macht allein als ein äußerliches Verhältnis zu begreifen, das von oben oder außen auf das Individuum einwirkt, beschreibt Foucault als Teil eines produktiven Machtdispositives, was unter anderem auch eine Bedingung für seine Akzeptabilität darstellt (Foucault 2005, 93).

### Autorität, Geschlechterverhältnisse und Governance

Mit dem Auftauchen der Bevölkerung als neues Subjekt von Bedürfnissen und zugleich Objekt "in den Händen der Regierung" (Foucault 2005, 168) zeichnet Foucault einen historischen Schnitt in seinen Analysen. Sie wird zum Zweck und Instrument der Regierung, indem durch Kampagnen oder indirekt durch neue Taktiken und Techniken auf sie eingewirkt wird. Gleichzeitig geht die Entstehung der "politischen Ökonomie" als Wissenschaft und neue Interventionstechnik der Regierung "auf dem Feld der Ökonomie und der Bevölkerung" (Foucault 2005, 169) hervor und generiert den Übergang "von einem von den Strukturen der Souveränität dominierten Regime zu einem von den Techniken des Regierens (der Governance – A.S.) dominierten Regime" (ebd.). Mit diesem historischen Wendepunkt, an welchem Machttechniken das Phänomen der Bevölkerung berücksichtigen mussten ("die Akkumulation der

Menschen"), wurden aus einem ökonomischen System, das die Akkumulation des Kapitals vorantrieb, und einem Machtsystem, das die Akkumulation der Menschen befehligte, ab dem 17. Jahrhundert zwei korrelative und voneinander nicht zu trennende Phänomene" (Foucault 2005, 99). Aus dieser Parallelität geht hervor, was als Teil der "politischen Ökonomie" anerkannt ist und was nicht. Dies ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Wissensdiskurses, welcher ein Machtverhältnis darstellt und Wissen als diskursive Wahrheit hervorbringt (Bührmann 1995, 214). Geschlechterverhältnisse, die Bedeutung von Reproduktionsökonomie und die Rolle geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung finden in diesen keinen hegemonialen Ausdruck, was auf die Relevanz spezifischer Herrschaftsverhältnisse zur Funktionalität von Staat und Aufrechterhaltung der bürgerlich- kapitalistischen Gesellschaft verweist.<sup>3</sup> Im Effekt bürgerlicher Wissenschaftsdiskurse bleiben der Blick auf Geschlechterverhältnisse und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ausgeblendet. Reproduktionsverhältnisse sind nicht anerkannter Bestandteil politischer Ökonomie und autoritäre Tendenzen zehren sich aus den diskursiven Kämpfen darum. Sie werden weiterhin ausgeblendet oder biologistisch naturalisiert. Der Regierungsstaat stützt sich auf die Bevölkerung, nutzt das hegemoniale ökonomische Wissen als Instrument und bringt in der Triade von souveräner, disziplinierender und gouvernementaler Führung eine durch Sicherheitsdispositive kontrollierte Gesellschaft hervor (vgl. Foucault 2005, 173). In seinen Arbeiten verdeutlicht Foucault die "produktive Verschmelzung von Herrschaftstechniken mit "Technologien des Selbst" (Pühl 2001), welche aus der Verbindung von "politischen" und "pastoralen" Machtformen hervorgeht. "Die Autorität der Pastoralmacht besteht gerade darin, die Menschen gegebenenfalls zu zwingen, das zu tun, was notwendig ist, um das Heil zu erlangen" (Lemke 1997, 154f.). Pastoralmacht beschreibt eine "Regierung der Seelen" (ebd., 156). Pühl deutet, dass ideologische Formationen vergeschlechtlichter Vergesellschaftung nach Foucault als ein komplexes gesellschaftliches Machtverhältnis zu verstehen ist, welches durch Denken und Handeln der Subjekte reproduziert wird, aber auch von ihnen internalisiert und miteinander verkettet wird (vgl. ebd.). Dieser zweckmäßigen Kontrolle ist in ihrem Zugriff auf das Subjekt eine autoritäre Tendenz inne, da der Zweck die Absicherung kapitalistischer Herrschaft und die ihr immanenten sozialen Ungleichheiten ist. Außerdem dient die Familie als "privilegiertes Instrument für die Regierung der Bevölkerung" (Foucault 2005, 167). Die bürgerlich-kapitalistische Trennung von öffentlich und privat und die damit verbundene geschlechtliche Arbeitsteilung bedeutet nicht, dass Regierungstechniken oder staatliche Interventionen vor der privaten Haustür halt machen würde. Auch Poulantzas (2002, 65) hält fest, dass Machtbeziehungen weit über die Grenzen des Staates hinausgehen. Die Ungleichheit von Geschlechterverhältnissen wird durch Regierungstechniken und beispielsweise Familien- und Arbeitsmarktpolitik festgeschrieben. Autoritäre Tendenzen entwickeln sich demnach aus den gesellschaftlichen Wissensdiskursen heraus. Auch wenn Poulantzas (2002, 73) die Korrelation von Klassen- und Geschlechterverhältnissen benennt, wobei er letzteres verkürzt als das Verhältnis zwischen Mann und Frau begreift, liefert seine Theorie keine Erklärung für Autorität oder Machtverhältnisse außerhalb des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit (Nowak 2009, 115). Foucault hingegen thematisiert andere Grundlagen von Macht, die Poulantzas nicht benennen kann. Foucaults Sexualitätsdispositiv, welches als Scharnier zwischen Disziplinierung und Regulierung des Lebens fungiert, identifiziert Momente von Machtverhältnissen auf der Mikroebene, die Poulantzas entgehen. Bei beiden bleibt allerdings die Rolle un- bzw. unterbezahlter, reproduktiver Arbeit im Kontext gesamtgesellschaftlicher Produktionsverhältnisse und Machtverhältnisse ausgeblendet (Nowak 2009, 115ff.).

# Autorität im Wechselverhältnis von zivilgesellschaftlichen Diskursen und juridischer Macht

Gramsci sah in der geschlechtlichen Arbeitsteilung die Basis für die gesellschaftliche Arbeitsteilung als Ergebnis kapitalistischer Produktionsweise, welche sich diese Teilung zur Profitmaximierung zu eigen machte (Kebir 1990, 150). In der Entwicklung seiner Hegemonietheorie etablierte Gramsci ein neues Staatsverständnis. Mit seinem Konzept des "integralen Staates" erweitert er das traditionelle Staatsverständnis von politisch-staatlichen Institutionen um die Zivilgesellschaft (società civile). Hierunter versteht er Parteien, Bildungseinrichtungen, die Wissenschaft, Presse und Gewerkschaften. "Das Individuum ist das agierende Subjekt seiner Konzeption der "Zivilgesellschaft" (Kebir 1991, 53). In diesem Raum formt sich alltägliches Leben über die Organisation von aktiver und passiver Zustimmung der Subjekte: des Konsensus. Hierbei kommt dem Alltagsverstand eine bedeutende Rolle zu, in welchen Normen, Werte und Moralvorstellungen einfließen und von den Subjekten angeeignet und internalisiert werden. "Dass die Individuen bestimmten kulturellen und moralischen Denk- und Handlungsweisen, einer bestimmten "Weltauffassung" zustimmen und diese in ihre alltäglichen sozialen Praxen integrieren, stellt die zentrale Voraussetzung für die Stabilität der Hegemonie dar" (Bargetz/Ludwig 2011, 178). Der Alltagsverstand ist zentral für diverse Konstituierungsprozesse von Subjekten. Solange soziale Ungleichheiten fundamental für die Funktionalität einer Vergesellschaftungsform sind, wird diskursiv um die Hegemonie der Kategorien, auf die soziale Ungleichheiten aufbauen, gerungen. Konstituierungsprozesse des Subjektes anhand von Geschlecht, Klasse und Herkunft korrelieren fundamental mit der Funktionsweise kapitalistischer Vergesellschaftung und stützen damit in verschiedenen Ausprägungen intersektional<sup>4</sup> verwoben diverse Regimeformen kapitalistischer Regulation. In diesem Sinne plädiere ich dafür, von einem autoritären Regime zu sprechen, insofern Tendenzen sichtbar sind, die diese Ungleichheitskategorien diskursiv, aber auch durch juridische Gesetzgebungen festigen, um komplexe, ausbeutende Herrschaft zu sichern. Mit Gramsci bleibt festzuhalten, dass sich Autorität als eine Form von Herrschaft durch die "direkte Herrschaft" im Staat (der "politischen Gesellschaft") ausdrückt, aber auch durch die hegemoniale Wirkmächtigkeit kultureller und moralischer Führung in der Sphäre der Zivilgesellschaft. Das Hinterfragen autoritärer Dynamiken kann sich nicht allein in Empirie institutionalisierter Macht (juridischen Machtformen) erschöpfen, sondern muss auch gesellschaftliche Diskurse in ihrer Wirksamkeit für die Hervorbringung von Subjektformationen mit einbeziehen. Zivilgesellschaftliche Diskurse können sich wechselseitig mit juridischen Machtformen verstärken und sich durch Hegemoniekämpfe auch in politischer Herrschaft und Gesetzgebungen verdichten. Über die zivilgesellschaftliche Analyse gelangen wir an die Subjekte in sich transformierenden Konstituierungsprozessen.<sup>5</sup> Für eine feministische Gesellschaftsanalyse, die auch empirisch arbeiten muss, ergibt sich eine Analyseperspektive, die den Blick auf die Dynamik gesellschaftlicher Kämpfe richtet, dabei Widersprüche sichtbar macht und deren antagonistische Wurzeln hinterfragt. Autoritäre Regime als eine unter diversen Regimeformen zu begreifen, die sich im Spannungsfeld kapitalistischer Vergesellschaftung herausbilden, verfestigen, aber wohl auch brüchig werden können, heißt, sie als soziale Verhältnisse zu erfassen, die gesellschaftlich diskursiv und handelnd hergestellt werden. Hegemoniekämpfe sind Ausdruck von antagonistischer Politik. In diesem Sinne ist die Herausbildung autoritärer Tendenzen und Regime das Ergebnis von Klassen-, Geschlechter- und Migrationspolitik. Vor dem Hintergrund dieser konzeptionellen Überlegungen soll im Folgenden am Beispiel von Italien das Wechselverhältnis von juridischen Materialisierungen und zivilgesellschaftlichen Diskursen aufgezeigt werden.

#### Autoritäre Tendenzen in Italien

Rassistische und sexistische Diskurse verstärken sich mit staatlichen Initiativen, die ausschließend wirken und die Herausbildung autoritärer Tendenzen begünstigen, indem sie Ungleichheiten weiter fortschreiben und zuspitzen. An die theoretischen Vorüberlegungen anschließend lässt sich festhalten, dass der Staat Arena der Reorganisation von Macht ist. Gramsci beschreibt diese als von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und Hegemoniekämpfen bestimmt. In Italien verdichtete sich hier in den letzten 20 Jahren (mit kurzen Unterbrechungen) eine national-, populistische und reaktionäre, realpolitische Fraktion, welche die rechten Kräfte von Lega Nord und Alleanza Nazionale bündelte<sup>6</sup> und teils von postfaschistischen Kräften wie "Forza Nuova", "Casa Pound" und "blocco studentesco" unterstützt wurde (Todeschini/Stiede 2009, 22f.). Darüber hinaus fanden in dieser Bündelung rechter Kräfte auch die Interessen der Mafia als entscheidender Kapitalfraktion und ideologischem Verfechter einer reaktionären Familienideologie Eingang. Dieser Block unterschiedlicher rechter Strömungen sicherte parallel zum historischen Niedergang der Kommunistischen Partei Italiens (PCI) und durch die starken repressiven Angriffe auf außerparlamentarische Linke eine gesellschaftliche Hegemonie. Diese ist jedoch, vor allem mit Ausbruch der globalen Krise, stark umkämpft, wie migrantische Kämpfe, Kämpfe gegen Krisensparmaßnahmen und feministisches Aufbegehren gegen Berlusconi und die Politik der Regierung in den letzten Jahren zeigten. Die neue technische Übergangsregierung der Einheit hingegen ist alles andere als demokratisch eingesetzt worden. Neuwahlen sind erst für 2013 anvisiert. In ihr bündeln sich nun die Interessen von Großunternehmen und dem Vatikan, die im Kontext der Eurokrise weitere soziale Sparmaßnahmen durchsetzen werden.

Ein zu großen Teilen über informelle Kanäle organisierter Arbeitsmarkt sowie der Einfluss der Mafia als mächtige Parallelstruktur kreieren eine breite soziale Unsicherheit, welche rechtspopulistische Fraktionen seit Anfang der 1990er Jahre für die Legitimierung rassistischer und patriarchaler Diskriminierungen nutzen. So lässt sich seit dem politischen Aufstieg Berlusconis eine Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen konstatieren. Der Einfluss der Resistenza als Widerstand gegen den Faschismus und die deutsche Nazibesetzung Italiens bewirkte durch die klandestine Partizipation und den Ausbruch einiger Frauen die ersten emanzipativen Momente, die sich von reaktionären Rollenbildern absetzten. Eine starke Frauenbewegung proklamierte in den 1960er und 1970er Jahren den Boykott von Hausarbeit und verband ihre Ziele punktuell mit denen der ArbeiterInnenbewegung. Andererseits hielten die Christdemokratische Partei und die katholische Kirche als antagonistische Gegenspieler an dem konservativen Frauenbild fest. Im Rahmen postfordistischer Neukonfiguration öffnete sich der italienische Arbeitsmarkt gegenüber Frauen. 1993 lag der Anteil weiblicher Beschäftigung noch bei 35,7% (Eurostat). Heute liegt der Anteil beschäftigter Frauen bei etwa 46% (Partito Democratico März 2011), wobei Frauen im Vergleich zu Männern doppelt so häufig in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind.<sup>7</sup> Damit einher gehen entrechtete Arbeitsbedingungen und höchst unsichere Lebensverhältnisse. Dies entfachte eine Krise der Reproduktionsarbeit und machte den Weg frei für einen Transformationsprozess hin zu einem postfordistischen (Re) Produktionsregime, welches sich anhand verschiedener Ungleichheitsachsen reorganisiert. Im Anschluss an Poulantzas, der die Grundlagen der Macht in den Produktionsverhältnissen verortete, möchte ich darauf hinweisen, auch die Reproduktionsverhältnisse hinzuzuziehen, da die Analyse sonst verkürzt ist.

Der Rückschritt der Emanzipation von Frauen in Italien muss bei ständigem Abbau sozialer Infrastruktur in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gelesen werden. Er wirkt repressiv dahingehend, dass Frauen die Doppelbelastung qua Geschlecht zugewiesen wird und sie durch Prekarisierung und Atypisierung ihrer Arbeitsplätze ständig ihre Existenz bedroht sehen. Hier wirkt ein segmentierter Arbeitsmarkt, der sich die Ressourcen Herkunft und Geschlecht strukturell zu eigen macht. Im Anschluss an Foucault und Gramsci wirken sich diese Maßgaben zur Existenzsicherung in zweierlei Hinsicht entscheidend auf das Subjekt aus: zum einen durch den materiellen Faktor und zum anderen durch massive Individualisierung, welche durch diese Arbeitsformen beschleunigt wird und "Effekt und Instrument der Macht ist" (Foucault 2005, 72). Prekarisierung kann als neoliberales Instrument von Governance verstanden werden, in dem Gesellschaften durch die soziale Unsicherheit regiert werden (vgl. Lorey 2010). Die sich durch neoliberale Mechanismen durchsetzende Privatisierung und Individualisierung gesellschaftlicher Risiken sollen auf der subjektiven Ebene "ein Gefühl von subjektiver Ermächtigung" (Pühl/Wöhl 2002) bewirken und wirken somit disziplinierend. Nicht unbedeutend ist die Rolle Berlus-

conis als Medienzar.8 Als Diskurswerkzeug machte er sich die größten Medien Italiens zu eigen und nutzte sie zur Verbreitung der Weltanschauungen seiner politischen Klasse. Somit schrieben sich Normen und Werte in den italienischen, gesellschaftlichen Alltagsverstand ein, welche vermehrt rassistische und sexistische Ressentiments begünstigen. Umfangreicher, als dies hier möglich ist, müsste dargestellt werden, dass diese Ressentiments auf einen Nährboden aufbauen, dessen Hintergrund historisch weiter zurückliegt und seine Wurzeln unter anderem in der Nicht-Auseinandersetzung mit der Geschichte des italienischen Faschismus hat. Der historische Einfluss patriarchaler Vorstellungen, Normen und Werte der katholischen Kirche sind tief in den italienischen Alltagsverstand eingelassen. Rassistische Deutungsmuster haben in Italien ihre Traditionen. Einmal herrscht ein inneritalienischer Rassismus der NorditalienerInnen gegenüber den Menschen aus dem Süden. Außerdem verfestigten sich mit der Herausbildung Italiens als Einwanderungsland rassistische Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem gegenüber NichteuropäerInnen, welche sich in Sprache materialisieren (vgl. Cospe 2009). Sie werden als "extracomunitari" (nicht der Gemeinschaft angehörend) betitelt. ItalienerInnen aus dem Süden werden von NorditalienerInnen abschätzig "terrone" (soviel wie "Erdling") genannt.

# Die Intersektion von Genderregime, Migrationsregime und wohlfahrtsstaatlichem Regime Italiens

Die Transformation vom Welfare zum Workfare ist in speziell italienischer Ausformung charakteristisch für ein postfordistisches (Re)Produktionsregime, welches durch die Intersektionalität von Geschlecht//Herkunft//Klasse transnationale Herrschaftsverhältnisse ermöglicht und sich durch eine starke Reprivatisierung sozialer Fragen auszeichnet. Mit der neoliberalen Ökonomisierung von Zivilgesellschaft und Staat rekonfigurieren Gender-, Migrations-, und Wohlfahrtsstaatsregime als entscheidende Regulationsinstanzen postfordistische Transformation. Die Herrschaftsförmigkeit drückt sich in der Widersprüchlichkeit und der (materiellen) Ausschlüsse dieser Regime aus. Der sowieso schon stark familiaristische Wohlfahrtsstaat Italiens wurde durch die neoliberalen Modifizierungen nochmals stark privatisiert (vgl. Ferrera 2007), so dass die Basis sozialer Sicherheit in Italien auf die Familie delegiert wird und junge Menschen in enorme Abhängigkeit versetzt, was Autonomisierungsprozesse erschwert. Die reproduktiven Arbeiten im Privaten (Haus//Familie) werden an Migrantinnen – in großen Teilen ohne regulären Status – delegiert. Dies ergibt sich aus dem Mangel an staatlicher Infrastruktur, wie etwa ausreichende Bereitstellung von Kindergartenplätzen<sup>9</sup>, Altenheimen oder professioneller Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Einem restriktiven italienischen Migrationsregime, beeinflusst von europäischer Migrationspolitik steht der nationale Bedarf an migrantischen Arbeitskräften gegenüber. So basiert die italienische Ökonomie auf dem Einsatz entrechteter, migrantischer Arbeitskräfte. Es kann also davon gesprochen werden, dass die soziale Reproduktion in Italien zu einem Großteil durch weibliche,

migrantische Arbeitskräfte gesichert wird. Hier wird deutlich, dass (trans)nationale Produktion und Reproduktion über einen ethnisierten und geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarkt funktioniert, welcher auf der Entrechtung seiner Arbeitskräfte basiert. Am Beispiel migrantischer HausarbeiterInnen lässt sich die Kritik an Poulantzas wieder aufnehmen. Hier wirkt ein institutionalisiertes Migrationsregime. Schon weit vor der Herausbildung dessen gab es eine zivilgesellschaftliche Nachfrage bezüglich der Lücke in den Privathaushalten. Dies kann nur hinreichend analysiert werden, indem die Funktionalität geschlechtlicher Arbeitsteilung hinterfragt wird und die private Sphäre analytisch als strategisches Feld des Staates und als ökonomisches Verhältnis begriffen wird.

## Die Rolle von Geschlecht im Rahmen zivilgesellschaftlicher Transformation in Italien

Die strukturelle Verteilung der Sozialausgaben und ein verrechtlichtes patriarchales Genderregime binden vor allem junge und migrantische Frauen an prekäre Beschäftigungen und reproduktive Arbeiten. Eine Schwangerschaft bezahlen die prekär beschäftigten Frauen mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes. 10 In den letzten Jahren gaben 800.000 Frauen die Lohnarbeit nach der Geburt des ersten Kindes auf (Barzini u.a. 2011). Väter können eine dreimonatige Pause mit 30% des Lohnausgleichs wahrnehmen, was sie de facto vom Großziehen ihrer Kinder abhält und damit die Frauen vom Arbeitsmarkt ausschließt. Bis zur Geburt des 1. Kindes arbeiten 59 von 100 Frauen, wohingegen nach der Schwangerschaft nur 43 die Arbeit wieder aufnehmen (Partito Democratico März 2011). Ein 2007 von der Prodi- Regierung eingeführtes Gesetz Nr.188 zur Verhinderung der Entlassung von Frauen in der Schwangerschaft (Parlamento 2007, Art.1) wurde nach der Wiederwahl Berlusconis im Juni 2008 sofort wieder abgesetzt.

Kapitalistische Reproduktion und neoliberale Prekarität reorganisiert sich über Geschlecht. Die geschlechtliche Arbeitsteilung ist somit funktional für die Sicherung der nationalen Kapitalakkumulation, um auf dem europäischen Binnenmarkt und dem globalen Weltmarkt konkurrieren zu können. Dies machen die wieder erstarkenden feministischen Kämpfe, sowie die reaktionären Botschaften des rechten populistischen und nationalistischen Blocks deutlich, die in diesem Feld um Durchsetzung ringen. Frauenzentren werden von der Regierung geschlossen und Gelder in diesem Bereich weiter gestrichen. Basisbewegungen, gewerkschaftlich und autonom geprägt, kämpfen um die Würde der Frau, da die Situation "intolerierbar" (Senonoraquando 2011) geworden ist, wo Frauen nur noch ein nacktes Objekt der Begierde in den öffentlichen Medien darstellen (vgl. Nadeau 2010). Eine Studie des italienischen Sozialforschungsinstituts Censis zur Rolle von Frauen in den italienischen Medien von 2006 ergab, dass das zentral vermittelte Rollenbild das "der Frau als Spektakel" ist (Censis 2006). Im europäischen Vergleich gibt es abgesehen von Griechenland kein anderes Land, in dem die Frau explizit auf einen körperlichen Objektstatus zurückgeworfen wird (Zanardo 2010).

## Für ein erweitertes Analyseraster in der Autoritarismusforschung

Einige ÖkonomInnen beklagen seit Jahren die Blockade von Transformationen hin zu mehr sozialer Sicherheit für junge ItalienerInnen und vor allem Frauen, da die italienische Wirtschaft seit Jahren stagniert und die Geburtenrate von drei Kindern (in den 1950er Jahren) auf gegenwärtig knapp über ein Kind gesunken ist (vgl. Barzini u.a. 2011). Die konservative, zentrale Stellung der Familie als sozialer Stoßdämpfer, verknüpft mit einem heteronormativen, rechtskonservativen Geschlechterbild hält sich eisern. Dies mag an der Kontinuität herrschender Kapitalfraktionen, wie der Mafia, dem Vatikan und einiger Großunternehmer liegen, zum Anderen aber auch an ungebrochenen oder wiederbelebten kulturellen Traditionen, die zivilgesellschaftlich breit verankert sind. Im Anschluss an die vorangestellten theoretischen Überlegungen kann festgehalten werden, dass für die Analyse und Identifizierung von autoritären Tendenzen neben den Artikulationszusammenhängen von Ökonomie, Staat und Ideologie empirisch und analytisch nach den zivilgesellschaftlichen Kontexten gefragt werden muss; dies nicht zuletzt, um Poulantzas These, dass "jede gegenwärtige Macht (...) als autoritärer Etatismus" (2002, 270) funktioniert, zu unterfüttern. Darüber hinaus führt kein Weg der Analyse an den Subjekten vorbei, denen ein aktiver Part bei der (Re)Produktion autoritärer Tendenzen zukommt. Eine kritische und feministische Autoritarismusforschung muss demnach ein Analyseraster entwickeln, in dem genannte Zusammenhänge Raum finden, deren organische Anordnungen hinterfragt werden und das konfliktreiche Feld zwischen intentionaler Autoritätsausübung herrschender Kräfte und selbstdisziplinierter Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen benannt wird. Poststrukturalistische Tradition hält fest, dass sich in einem Prozess "normalisierende Norm" und Normalität reproduzieren und sich demnach nicht Struktur und Subjekt bzw. Struktur und Handlung gegenüber stehen (vgl. Pühl 2001). Da sich vergeschlechtlichte soziale Beziehungen faktisch materialisieren, gilt es diese Subjektivierungsprozesse mit strukturellen Analysen zu verbinden und weiterzudenken. In Italien wird deutlich, dass die Basis autoritärer Tendenzen nicht nur auf staatlich-institutioneller Ebene, sondern auch auf zivilgesellschaftlicher zu suchen ist. Berlusconi wurde mehrfach von den ItalienerInnen gewählt, weil er auf gesellschaftliche Zustimmung aufbauen konnte. Mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse äußert sich der autoritäre Charakter in sexistischen Diskursen, die Frauen ihren Subjektstatus aberkennen und sie strukturell benachteiligen. Mit Gramscis erweitertem Staatsverständnis und seinen zivilgesellschaftlichen Analysen muss ebenso die Dynamik dieser Regimeformen benannt werden. Sie sind Ausdruck von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Den aufblühenden feministischen Kämpfen in Italien, wie unter anderem den massenhaften Demonstrationen von Frauen im Februar 2011 gegen die sexistische Politik der Regierung, kann durchaus ein entscheidender Beitrag zum Zusammenbruch der hegemonialen Ära Berlusconis zugeschrieben werden. Vor dem Hintergrund der Gouvernementalitätsanalysen von Foucault reproduzieren sich autoritäre Tendenzen durch ein Wechselspiel von Subjekt-Konstituierungsprozessen und Selbstdisziplinierung, werden in Form staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen politisch festgeschrieben und durch juridische Formen abgesichert. Perspektivisch gilt es für eine kritische Autoritarismusforschung nunmehr Frauen als Subjekte und Widerstandspunkte zu erkennen (vgl. Bührmann 1995, 216), die um ihre Identität und gesellschaftliche Subjektrolle streiten. Dies bedeutet auch eine Intervention in den gesellschaftlichen Wissensdiskurs um Reproduktionsverhältnisse und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Teil politischer Ökonomie anzuerkennen.

## Anmerkungen

- 1 Die Ausübung und Dominanz der ökonomischen Funktion des Staates führte zu neuen Formen der Spezialisierung, wie beispielsweise der Verwaltung, welcher eine neue bedeutende Rolle zukommt (val. Poulantzas 2002, 199).
- 2 Beispielhafte Veranschaulichung fand dies am Fall Bisignani, durch welchen die Verstrickungen informeller Parallelstrukturen im Rahmen energiepolitischer Verteilung sichtbar wurden. Seit dem Berlusconi-Regime kennt der Einfluss der Mafia in die italienische Politik keine Grenzen mehr (Flores d Arcais, 2011, 1; vgl. Lillo/Massari 2011, 2).
- 3 "Damit der Staat so funktioniert, wie er funktioniert, muss es vom Mann zur Frau (...) spezifische Herrschaftsverhältnisse geben, die ihre eigene Konfiguration und ihre relative Autonomie haben." (Foucault 2005, 130f.)
- 4 Ich beziehe mich auf das Konzept von Winker/Degele 2009.
- 5 Die Arbeiten der feministischen Staatstheorie zeigen, wie staatliche Politiken Subjektkonstituierungsprozesse beeinflussen (vgl. Ludwig u.a. 2009).
- 6 Diese gingen in der gemeinsamen Koalition "Popolo della Liberta" auf, welche die letzte Regierung stellte.
- 7 Es klafft ein großer Unterschied zwischen Nord- und Süditalien. Im Norden sind ca. 56% der Frauen beschäftigt, wohingegen im Süden nur 31% der Frauen erwerbstätig sind (Barca 2011).
- 8 Nach Gramsci stellt die Presse eine ideologische Basis der herrschenden Klasse dar, um die hegemoniale "Front" aufrechtzuerhalten (Kebir 1991, 123f.).
- 9 In Italien sind 11% des Bedarfs an Kindergartenplätzen gedeckt (Partito Democratico März 2011).
- 10 Für Frauen mit unbefristetem Arbeitsvertrag ist eine fünfmonatige Pause bei 80% des Lohnausgleichs gesetzlich vorgesehen. All diejenigen, die befristet und prekär arbeiten, haben keine rechtlichen Ansprüche. Dies betrifft 43% der unter 40 Jährigen, sowie 55% der unter 30 Jährigen (Senonoraguando März 2011).

#### Literatur

Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula, 2011: Die Politisierung des Alltäglichen. Stellungskrieg um Subjektformen. In: A.G. Gender-Killer (Hg.): Das Gute Leben. Linke Perspektiven auf einen besseren Alltag. Münster, 175-193.

Barzini, Maurizio/Guiso, Luigi/Barca, Fabrizio/Addis, Elisabetta/Villa, Paola/Ferrera, Maurizio 2011: Dai problemi alle soluzioni: parlano le/qli economiste/i. Interview vom 30.9.2011. Internet: www.senonoraguando.eu/?p=166- (4.1.2012).

Bührmann, Andrea, 1995: Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der Neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse. Münster.

Censis, 2006: Donne e media in Europa. Internet: www.censis.it/ (4.1.2012).

COSPE, 2009: Razzismi quotidiani. La voce degli stranieri e dei media su razzismo e discriminazione. Firenze.

Ferrera, Maruizio, 2007: L'Analisi delle politiche sociali e del welfare state. Università degli Studi di Milano

Flores d'Arcais, Paolo, 2011: È un Governo inutile. In: Il Fatto Quotidiano. 148, 1.

Foucault, Michel, 2005: Analytik der Macht. Frankfurt/Main.

ISTAT, 2009: Gli stranieri nel mercato del lavoro. (15.9.2010).

Kebir, Sabine, 1990: Zwischen Emanzipation und Puritanismus. Gramsci zur Geschlechterfrage. In: Hirschfeld, Uwe/Rügemer, Werner (Hg.): Utopie und Zivilgesellschaft. Rekonstruktionen, Thesen und Informationen zu Antonio Gramsci, Berlin, 149-156.

Kebir, Sabine, 1991; Gramsci's Zivilgesellschaft, Hamburg.

Lemke. Thomas, o.J.: Freiheit ist die Garantie der Freiheit. Michel Foucault und die Menschenrechte. Internet: www.thomaslemkeweb.de/publikationen/Freiheit%20ist%20die%20Garantie% 20der%20Freiheit.pdf (25.9.2011).

Lemke, Thomas, 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg,

Lillo, Marco/Massari, Antonio, 2011: B. Non funziona più è tutto fuori controllo. In: Il Fatto Quotidiano 148 2-3

Lorey, Isabell, 2010: Becoming Common: Precarization as Political Constituting, Political-Cultural Queerings In: e-flux journal. Nr. 17/Juni-August 2010. Internet: www.e-flux.com/journal/ view/148 [26.9.2011].

Marx, Karl/Engels, Friedrich, 1974 [1848]: Manifest der Kommunistischen Partei. MEW. Bd. 4. Rerlin

Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie, 2009: Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden.

Nadeau, Barbie, 2010: Non è un paese per donne. In: Internazionale. 874, 16-20.

Nowak, Jörg, 2009: Geschlechterpolitik und Klassenherrschaft. Münster.

Parlamento italiano, 2007: Legge 17 ottobre 2007, n. 188. Internet: www.parlamento.it/parlam/ leggi/07188l.htm. (3.1.2012).

Poulantzas, Nicos, 2002: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hambura.

Pühl, Katherina, 2001: Geschlechtsspezifische Sozialisation: Arbeit, Geschlecht, Gouvernementalität. Text basiert auf einem Vortrag, der auf der Tagung "Ich schau Dir in die Augen, gesellschaftlicher Verblendungszusammenhang" vom 9.-11.2.2001 gehalten wurde. Internet: www. copyriot.com/tilde/katharina.html (26.9.2011).

Pühl, Katharina/Wöhl, Stefanie, 2002: Modell "Doris". Zur Kritik neoliberaler Geschlechterpolitiken aus gouvernementalitätstheoretischer Sicht. Internet: www.copyriot.com/gouvernementalitaet/pdf/puehl+woehl.pdf (25.9.2011).

Stiede, Anna-Franziska, 2011: Das italienische Migrationsregime im Kontext der europäischen Integration. Diplomarbeit am Institut für Politikwissenschaft. Philipps-Universität.

Partito Democratico, 2011: Le donne, il libro nero del Governo Berlusconi. Internet: beta.partitodemocratico.it/doc/204295/le-donne-il-libro-nero-del-governo-berlusconi.htm (8.6.2011).

Senonoraguando, 2011: Rimettiamo al mondo L'Italia: Indennità di maternità per tutte.

Senonoraquando, 2011: Appello alla mobilitazione delle donne italiane Domenica 13. Febbraio 2011. Internet: senonoraguando13febbraio2011.wordpress.com/ (8.6.2011).

Todeschini, Edoardo/Stiede, Anna-Franziska, 2009: Bella Italia? Italien rechts außen. In: Der Rechte Rand, 121, 22-23.

Winker, Gabriele/Degele, Nina, 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld.

Zanardo, Lorella, 2010: Il corpo delle donne. Interview mit der Regisseurin Lorella Zanardo. Internet: www.pinkblog.it/post/5639/il-corpo-delle-donne-pinkblog-intervista-la-regista-lorellazanardo (04.01.2012).

# Mutter der Nation oder Vaterlandsverräterin?

# Die politische und religiöse Festschreibung einer militarisierten Frauenrolle in Serbien in den 1990er Jahren

STEFANIE FRIEDRICH

Mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Jugoslawiens gingen nicht nur kriegerische Auseinandersetzungen, eine territoriale Neuverteilung, politische Transformationen und das Wiedererstarken der institutionalisierten Religionen einher, auch die Geschlechterrollen und -verhältnisse unterlagen tief greifenden Wandlungsprozessen, die im Folgenden verdeutlicht werden. Dabei soll aufgezeigt werden, auf welche Weise das sozialistische Ideal der "vollerwerbstätigen Mutter" (das nach dem Zweiten Weltkrieg in Jugoslawien zum staatlich propagierten Leitbild für Frauen geworden war) in Serbien in einem ersten Schritt vom Bild der "aufopferungsvollen Mutter" abgelöst wurde, die sich ganz den Tätigkeiten in Haushalt und Familie widmet und dabei im Zweifelsfall ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellt. Dieser Rollenwandel implizierte auch die Verdrängung von Frauen aus zentralen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie dem Arbeitsmarkt und insbesondere der verfassten Politik, die nun noch stärker als bereits zuvor als Bereiche von Männern gelten. Der beschriebenen Re-Traditionalisierung der Geschlechterrollen folgte dann in einem zweiten Schritt eine Nationalisierung und – und insbesondere während der jugoslawischen Kriege – eine Militarisierung der Geschlechterrollen. Dabei wurde Männern vor allem die Rolle "todesmutiger Vaterlandsverteidiger" zugedacht, während Frauen den Fortbestand der Nation als biologische und kulturelle Reproduktionsgarantinnen - so genannte "Mütter der Nation" - sichern sollten. Welche Neuausrichtungen die Politisierung des familiären Lebens und insbesondere der reproduktiven Tätigkeiten erfuhren, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass kinderlose Frauen oder solche, die sich für die reproduktiven Rechte von Frauen einsetzten, bald als "Vaterlandsverräterinnen" galten.

Über das Aufzeigen der genannten Entwicklungen und ihre Einbettung in den politischen Kontext der Zeit hinaus soll in diesem Artikel herausgearbeitet werden, auf welche Weise die politischen und religiösen Eliten Serbiens die Neuausrichtung der Geschlechterverhältnisse und insbesondere die Festschreibung der Rollenbilder für Frauen zu lenken versuchten. Dabei wird das autoritäre Regime unter Milošević und seiner Sozialistischen Partei Serbiens (Socijalistička Partija Srbije, SPS) ebenso in den Blick genommen, wie die serbisch-orthodoxe Kirche (Srpska Pravoslavna Crkva, SPC), der spätestens seit den 1990er Jahren wieder eine gesellschaftliche Bedeutung in Serbien zukommt, die weit über religiöse Belange hinausgeht. Wenngleich keinesfalls von einer Verbrüderung der SPS und der SPC gesprochen werden kann, wird in diesem Artikel aufgezeigt, dass beide Organisationen ihren Einfluss dafür nutzten, um – als gemeinsames Ziel – eine nationalistische und patriarchale Gesellschaftsordnung durchzusetzen und jegliche Alternativen zu unterbinden.<sup>1</sup> Zum besseren Verständnis der Ereignisse soll nun zunächst in Kürze erklärt werden, wie sich der Zerfall Jugoslawiens gestaltete. Anschließend wird aufgezeigt, auf welche Weise sowohl die SPS als auch die SPC in den 1990er Jahren ihren gesellschaftlichen Einfluss konsolidieren wollten und sich dabei insbesondere auch nationalistischer Diskurse bedienten. Daraufhin werden die Versuche beleuchtet, unter diesem Vorzeichen die beschriebenen Geschlechterrollen und insbesondere die Rolle von

Allgemein kann festgehalten werden, dass insbesondere die Beleuchtung der religiösen Festschreibung der Geschlechterrollen in Serbien in den 1990er Jahren bisher im deutsch- und englischsprachigen Raum nur eingeschränkte wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren hat. Noch seltener sind Studien, die die Wechselwirkungen zwischen den politischen und religiösen Anforderungen an die Geschlechterrollen betrachten. Im vorliegenden Text werden nun die grundlegenden Erkenntnisse einer diesbezüglichen Literaturstudie präsentiert.

Frauen festzuschreiben. Mit der Beantwortung der Frage, inwieweit dies den religiösen und politischen Eliten gelang und welchen aktiven Einfluss Frauen in dieser

Hinsicht ausübten, wird der Artikel schließen.

# Der Zerfall Jugoslawiens und das Erstarken des politisch und religiös gestützten serbischen Nationalismus

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde in Südosteuropa der sozialistische jugoslawische Gesamtstaat gegründet, der aus sechs Republiken (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien) und zwei zu Serbien gehörenden autonomen Provinzen (Kosovo und Vojvodina) bestand. In den folgenden Jahrzehnten leitete Josip Broz "Tito" als Staatspräsident die politischen Geschicke des Landes. Unbestritten stand er an der Spitze des Einparteienstaats unter dem Bund der Kommunisten Jugoslawiens (Savez komunista Jugoslavije, SKJ). Über Jahrzehnte hinweg erschien Jugoslawien als prosperierender Staat. Spätestens als Tito, der den Staat bis dahin zusammengehalten hatte, im Jahr 1980 verstarb, wurde jedoch offensichtlich, dass sich Jugoslawien in einer tiefen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Krise befand (vgl. bspw. Calic, 2010).

Uneinigkeiten zwischen den Republiken und autonomen Provinzen manifestierten sich nun insbesondere in Hinblick auf die Fragen der Neuaufteilung der politischen Entscheidungsmacht und der finanziellen Umverteilung zwischen den Republiken. Während die wirtschaftlich stärkeren Republiken Kroatien und Slowenien für eine erweiterte Autonomie der Republiken stimmten und auch die Ausgleichszahlungen zwischen den Republiken und autonomen Provinzen minimieren wollten, setzte sich insbesondere Serbien für eine noch stärkere Zentralisierung des jugoslawischen Staates unter serbischer Vormachtstellung ein (vgl. Sundhaussen 2007, 379ff.). Dass gerade Serbien für den Erhalt des Gesamtstaats eintrat, geschah dabei nicht nur vor dem Hintergrund, dass Serbien in diesem großes politisches Gewicht zukam – eine Dezentralisierung oder gar der Zerfall Jugoslawiens wurde von serbischer Seite auch deshalb gefürchtet, weil etwa 25% der ethnischen Serbinnen und Serben außerhalb der Grenzen der serbischen Republik lebten (vgl. Sundhaussen 2008, 30).<sup>2</sup>

Die politischen Kontroversen unterstützten bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Jugoslawiens eine Abwendung von den gesellschaftlichen Werten, die das sozialistische Jugoslawien bisher getragen hatten. Die im Ausspruch "Brüderlichkeit und Einheit" (bratstvo i jedinstvo) zum Ausdruck gebrachte Solidarität wich in Anbetracht des Gefühls der politischen Benachteiligung oder gar der Bedrohung insbesondere auf Seiten der serbischen und der kroatischen Bevölkerung wachsenden Nationalismen. Die soziale und politische Bedeutung von ethnisch-nationalen Verortungen und Religionszugehörigkeiten als zentrale und zudem in nicht unumstrittener Weise miteinander verwobenen Marker der Differenzierung zwischen den Bevölkerungsgruppen Jugoslawiens wuchs. In Hinblick auf Serbien beinhaltete diese Neuordnung die Abwendung von der vom sozialistischen Regime Jugoslawiens hinsichtlich der verschiedenen Bevölkerungsgruppen verfolgten inklusiveren Strategie zugunsten einer Orientierung an exklusiven Konzepten, wie der ethnisch definierten serbischen Nation und der serbisch-orthodoxen Religion. Dabei wurde serbische Nationalität in zentraler Weise durch das Kriterium der Zugehörigkeit zur serbisch-orthodoxen Kirche definiert.

Mit der Schwächung des Sozialismus, in dessen Rahmen der religiöse Einfluss weitgehend in den privaten Raum zurückgedrängt worden war, stieg die gesellschaftliche Bedeutung der institutionalisierten Religionsgemeinschaften in Jugoslawien. Die serbisch-orthodoxe Kirche erkannte die Möglichkeit, wieder bedeutsame politische und gesellschaftliche Macht zu erlangen, und begann sich – nicht ohne Rückgriff auf nationalistische Diskurse – als wahre Hüterin des Serbentums zu inszenieren (vgl. Radić 2000, 271). Auch auf parteipolitischer Ebene wurde in Serbien die gesellschaftliche und politische Mobilisierungskraft des Nationalismus genutzt. Schon 1986 war Slobodan Milošević, der die Zukunft Serbiens deutlich prägen sollte, zum Parteichef der serbischen Sektion des Bundes der Kommunisten ernannt worden. Innerhalb dieser Sektion leitete er daraufhin einen Kurswechsel ein. in dessen Rahmen sich deren politische Ausrichtung immer weiter von den sozialistischen Gleichheitsgedanken hin zu einem serbischen Nationalismus bewegte (vgl. Sundhaussen 2007, 402ff.). Welchen Zuspruch Milošević dafür erhielt, wird nicht zuletzt daran ersichtlich, dass er 1989 auch das Amt des Präsidenten der Republik Serbien übernehmen konnte. Wenngleich sich die sozialistischen und die religiösen Eliten Serbiens ansonsten eher skeptisch gegenüberstanden, wurde der von beiden

Organisationen verfolgte Nationalismus alsbald zum "(...) meeting point between secular politics and religion in Serbia. (...) Thus the national(ist) program as their common project connects the high ranks of the Church with the centers of political power." (Drezgić 2009, 11).

Vor dem geschilderten Hintergrund von wachsendem Misstrauen und um sich greifenden Nationalismen verschärften sich die Kontroversen zwischen den jugoslawischen Republiken weiter. Dies führte auf gesamtstaatlicher Ebene zu einer gegenseitigen politischen Blockade. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, symbolisiert durch den Fall der Berliner Mauer 1989, ging der Zerfall Jugoslawiens dann in das nächste Stadium über, denn nun entfiel auch der äußere Druck, der den Fortbestand des Gesamtstaates bis dahin noch begünstigt hatte. Schon ein Jahr später konnten in Jugoslawien keine Wahlen auf Bundesebene mehr durchgeführt werden; es wurde nur noch auf Ebene der Republiken gewählt. Ein gleichsam gravierender Einschnitt war, dass nun wieder die Gründung weiterer Parteien sowie deren Aufstellung bei den Wahlen zugelassen wurden. Dies führte u.a. in Slowenien und Kroatien zu Regimewechseln zugunsten von Parteien, die die Sezessionsbestrebungen der beiden Republiken deutlich unterstützten. Im Gegensatz dazu sprach sich die serbische Bevölkerung für den Fortbestand Gesamtjugoslawiens unter den herrschenden Eliten aus. Schon in Vorbereitung auf den unvermeidlich erscheinenden Systemumbruch hatte das Regime in Serbien jedoch einen politischen Wandel innerhalb der vorherrschenden Machtstrukturen eingeleitet. So erließ das sozialistische Regime im September 1990 eine neue Verfassung, in der ein parlamentarisches Regierungssystem verankert wurde. Gleichzeitig wurde dem direkt zu wählenden Präsidenten (bzw. der Präsidentin) allerdings - aufbauend auf den Gedanken, dass Milošević diese Position höchstwahrscheinlich verteidigen können würde - besondere Machtfülle eingeräumt (vgl. Goati 2003, 82). Einhergehend mit Zulassung neuer Parteigründungen in Jugoslawien hatte sich die serbische Sektion des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens in Sozialistische Partei Serbiens umbenannt, wobei sie die personellen und administrativen Strukturen ebenso übernahm wie die finanziellen Mittel und die Parteimitglieder (vgl. Gordy 1999, 25; Ivanji 2008, 146). Auch, aber nicht nur aufgrund dieser Vorteile erlangte die SPS bei den serbischen Parlamentswahlen im Dezember 1990 eine überragende Mehrheit. Wie erwartet wurde Milošević im Amt des serbischen Präsidenten bestätigt (vgl. Ristić 2010, 898).

Trotz der formellen Öffnung für ein Mehrparteiensystem und der wiederholten Durchführung von Wahlen konnte sich die SPS unter Milošević noch für weitere zehn Jahre an der Macht halten. Dies lag nicht nur an den Vorteilen gegenüber den neu gegründeten Parteien, die sich erst langsam zu formieren begannen, sondern auch daran, dass das Regime durch ihm treue Medien, Justiz, Polizei, Armee, Geheimdienste und einen umfangreichen Verwaltungsapparat gestützt wurde (vgl. Ivanji 2008, 141; Ristić 2010, 905). Dass die Herrschaft des Milošević-Regimes durchaus undemokratische Züge trug, kann auf der Basis der von Juan Linz (2009, 129) beschriebenen zentralen Merkmale autoritärer Systeme – namentlich der Legitimationsansprüche auf Basis von Mentalitäten wie Patriotismus und Nationalismus, des limitierten politischen Pluralismus sowie der Einschränkung von verfassten und unverfassten politischen Teilhabemöglichkeiten – festgestellt werden. Dies wurde umso deutlicher, als die ersten jugoslawischen Republiken begannen, ihre Unabhängigkeit zu proklamieren.

In den Jahren 1991 und 1992 erklärten erst Slowenien und Kroatien und alsbald auch Mazedonien und Bosnien-Herzegowina ihre Autonomie. Nachdem Slowenien diese trotz des Eingreifens der (unter zentralem serbischem Einfluss stehenden) Jugoslawischen Volkarmee verteidigen konnte, wurde ersichtlich, dass es keine Möglichkeit mehr gab, Jugoslawien als Gesamtstaat zu erhalten. Auf dieser Einsicht aufbauend beschloss Milošević dann, sich auf den Aufbau eines "großserbischen" Staates zu konzentrieren und alle Gebiete zu vereinen, in denen ethnische Serbinnen und Serben lebten (vgl. Ivanji 2008, 144). So fokussierten sich die Kriegshandlungen in den frühen 1990er Jahren auf Kroatien und Bosnien-Herzegowina, wo serbische Minderheiten um den Anschluss an Serbien kämpften.

Während sich die Abgrenzungen zwischen den ethnischen Gruppen im Rahmen der kriegerischen Konflikte verschärften, wurde innerhalb der serbischen Bevölkerung die Geschlossenheit beschworen. Dabei festigte das Milošević-Regime seine Macht insbesondere durch die Betonung, dass in Anbetracht der Bedrohung durch den Zerfall Jugoslawiens und den damit verbundenen Kriegen die Einigkeit der serbischen Bevölkerung von essentieller Bedeutung wäre. Dass diese Geschlossenheit auch intern über Abgrenzung geschaffen werden sollte, verdeutlichen die Versuche der SPS, sich auf Basis ihres Patriotismus gegenüber der politischen Konkurrenz zu profilieren und letztere als staatsfeindlich zu diskreditieren (vgl. Gordy 1999, 24). Als staatsfeindlich galten bald die verschiedensten Kritiker und Kritikerinnen des Regimes und sowie all jene, die sich gegen die Kriege aussprachen.

Unter nationalistischem Vorzeichen appellierte auch die serbisch-orthodoxe Kirche an die Geschlossenheit der serbischen Bevölkerung. Gleichsam unterstützte die SPC - deren Wappen bis heute die Anfangsbuchstaben des Ausspruchs "Nur Einigkeit rettet die Serben" (Samo sloga Srbina spasava) trägt – eine von Nationalismus getragene Abgrenzung zwischen "wahren" patriotischen Serbinnen und Serben und den vermeintlichen Verrätern bzw. Verräterinnen der Nation. Die externen Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Nationalitäten sowie die interne Abgrenzung zwischen "wahren" patriotischen Serbinnen und Serben und den vermeintlichen Verräterinnen bzw. Verrätern der Nation sollte auch die Lage von Frauen ganz entscheidend prägen. Doch auf welche Weise wurde die Festschreibung eines Leitbilds für Frauen konkret von den mit dem Zerfall Jugoslawiens einhergehenden gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen beeinflusst und inwiefern versuchten die politischen und religiösen Eliten dies bewusst zu steuern?

## Die politische und religiöse Festschreibung der Geschlechterrollen

Die Rolle der "aufopferungsvollen Mutter"

Schon in Anbetracht der Bedrohung durch die wirtschaftliche und politische Krisensituation der 1980er Jahre schien ein Rückgriff auf "traditionelle" Strukturen und Werte größere Sicherheit zu vermitteln. Als Stützpfeiler der Gesellschaft wurde in Jugoslawien zunächst einmal die Familie im gesellschaftlichen Diskurs deutlich aufgewertet. Damit einhergehend erfolgte auch eine Neuaushandlung des Leitbilds für Frauen. Wurde zuvor noch dem sozialistischen Gedankengut entsprechend das Bild der "erwerbstätigen Mutter" propagiert, wurde bald wieder die Bedeutung der häuslich-familiären Tätigkeiten von Frauen hervorgehoben (vgl. Bracewell 1996, 25). Dabei wurde ihnen verstärkt die Rolle der "aufopferungsvollen Mutter" zugedacht, die sich aus dem öffentlichen Leben zurückzieht, um die Familie in der wirtschaftlichen und politischen Krise zusammenzuhalten (womit Frauen auch die bezahlten Arbeitsplätze und die politische Entscheidungsfindung den Männern überlassen sollten) (vgl. Ramet 2005, 273ff.; Andjelkovic 1998, 241). Daran anknüpfend stellt Marina Blagojević (1995, 38) zu Recht heraus, dass die Rolle der "aufopferungsvollen Mutter" auch deshalb beschworen wurde, weil man ihr eine bedeutsame systemstabilisierende Funktion zuschrieb. So trat nicht nur das Milošević-Regime alsbald entschieden für eine derartige Re-Traditionalisierung der Geschlechterordnung ein (vgl. Bijelić 2005, 287ff.), auch die serbisch-orthodoxe Kirche, die in der Wiederbesinnung auf traditionelle Werte und Strukturen einen Weg aus der sozialen, ökonomischen und politischen Krise sah, forderte den Rückgriff auf traditionelle Geschlechterrollen und propagierte patriarchale Familienstrukturen als das von Gott vorgesehene Lebensmodell (vgl. Ramet 2005, 273ff.). Wie Drezgić (2009, 21) beschreibt, umfasste das von der Kirche hervorgehobene, vermeintlich "natürliche" Geschlechterrollenverständnis dabei das "ideal of sacrifical motherhood and hierarchally organized gender relations in the family in which the authority of the husband and father is homologous with divine authority".

Die Rolle der "Mutter der Nation"

Einhergehend mit der sich zuspitzenden jugoslawischen Krise wurden die Anforderungen an Frauen in Serbien zunehmend "nationalisiert" und auf die reproduktiven Tätigkeiten fokussiert. Dabei wurden Szenarien heraufbeschworen, denen zufolge die serbische Bevölkerung durch eine im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen (wie bspw. Kosovo-Albanern und -Albanerinnen) geringere Geburtenrate bedroht sei. Dies reichte bis hin zu Vorhersagen des Aussterbens der serbischen Bevölkerung (vgl. Milić 1993, 113; Bracewell 1996, 26). Damit wurden die Geburtenraten serbischer Frauen zu einem viel beachteten Politikum. Mit dem um sich greifenden ethnischen Nationalismus einhergehend setzte sich dann eine Sichtweise durch, der zufolge die Mutterschaft nicht nur die natürliche Bestimmung der Frau sei, son-

dern auch ihr zentraler Beitrag zum Fortbestand der serbischen Bevölkerungsgruppe bzw. Nation (vgl. Andjelkovic 1998, 241; Bracewell 1996, 27). Alsbald wurde in Serbien überlegt, auf welche Weise eine strategische, aber nicht zu offensichtliche politische Förderung von Geburten innerhalb serbischer Familien, die oft weniger als drei Kinder umfassten, vorgenommen werden könnte, ohne gleichzeitig auch das Bevölkerungswachstum der ebenfalls in Serbien lebenden kosovo-albanischen Bevölkerung zu unterstützten, deren Familien häufig größer waren. Beispielhaft beschreibt Milić (1993, 113) einen Gesetzesentwurf von 1990, demzufolge kinderlose Paare durch zusätzliche Steuern belastet werden, Familien mit bis zu zwei Kindern staatlich unterstützt und solche mit drei Kindern besonders gefördert werden sollten. Für alle Familien mit mehr als drei Kindern, also mehrheitlich für kosovo-albanische Familien, sollte die staatliche Unterstützung dann jedoch gänzlich entfallen.

Mit Beginn der jugoslawischen Kriege verschärften sich die nationalistischen Diskurse um die Rollen von Frauen und Männern noch einmal deutlich. Wie nun aufgezeigt werden soll, erfolgte dabei auch eine tief greifende Militarisierung der politischen und religiösen Anforderungen an die Geschlechterrollen. Nun wurde Männern die Rolle todesmutiger Vaterlandsverteidiger zugedacht, während Frauen immer stärker die Rolle der biologischen und kulturellen Reproduktionsgarantin der serbischen Nation, der so genannten "Mutter der Nation" zukam. Die nationale Reproduktion wurde mit der Geburt von Kindern und ihrer Erziehung gleichgesetzt, was nun als oberste Pflicht serbischer Frauen galt (vgl. Bracewell 1996, 25ff.; Drezgić 2009, 6).

Die nationalistisch-militanten Anforderungen reichten schließlich so weit, dass Frauen regelrecht dazu gedrängt wurden, Kinder und möglichst zukünftige Kämpfer zu gebären. So stellt Bracewell (1996, 29) heraus, dass "in the context of war, nationalist motherhood had become more than merely a matter of producing babies. Women were not only expected to sacrifice their own interests for their families, but also had to be prepared to sacrifice their children to national needs. While a man was expected to fight and die for his nation, a woman's heroism and patriotism lay in her willingness to sacrifice her sons for the same cause." Viel beschworen wurde dabei das Bild der "Mutter der Jugovići" (Majka jugovića), die der Legende zufolge im Jahr 1389 beim Kampf gegen die Osmanen auf dem Amselfeld (Kosovo polje) ihren Mann und ihre neun Söhne verlor, aber um diese nicht trauerte, sondern von Stolz erfüllt war (vgl. Wachtel 1998, 35-36). Die serbisch-orthodoxe Kirche unterstützte dieses Bild u.a. dadurch, dass sie ab 1993 am Jahrestag der Schlacht serbischen Müttern von mehr als vier Kindern Orden überreichte, die nach der "Mutter der Jugovići" benannt waren (vgl. Bracewell 1996, 30; Polónyi 2010, 224).

Doch inwiefern wurde dieses Leitbild auch von Frauen unterstützt und welche Möglichkeiten hatten sie, um sich diesen Anforderungen zu widersetzen? Wie Bijelic (2005, 298) aufzeigt, wurde das neue Rollenbild der "Mutter der Nation" nicht nur von vielen serbischen Frauen akzeptiert, es fand auch durchaus bei einem Teil der Frauen aktive Unterstützung. Der Erfolg der Versuche, diese Rolle als zentrales Leitbild für Frauen festzuschreiben, zeigt sich u.a. daran, dass alsbald nationalistische Frauenvereine gegründet wurden. Dazu gehörte bspw. die Gruppe "Nur eine Serbin kann einen Serben retten" (Samo Srpkinja Srbina spasava) (vgl. Bracewell 1996, 28). Frauen, die dem Bild der "Mutter der Nation" nicht entsprachen, wie bspw. kinderlose Frauen, Feministinnen oder Frauen, die sich in Widerstandgruppen organisierten, galten hingegen als egoistische Verräterinnen des Kollektivs (vgl. Andjelkovic 1998, 241; Milić 1993, 119). Andjelkovic (1998, 241) beschreibt die damalige Situation wie folgt: "Women who rejected the role of mothers to the nation were at best failures, at worst unnatural or traitors (…) and enemies of the nation. Therefore, the women who did not act 'naturally' and did not follow the 'ethical imperatives of national society' were classified as abnormal".

Dass im Rahmen der nationalistisch gefärbten Überlegungen zur Erhöhung der Geburtenrate auch Debatten um das grundsätzliche Verbot von Abtreibungen auf die politische Tagesordnung gelangten, verwundert in diesem Zusammenhang wenig (vgl. Andjelkovic 1998, 241f.; Bijelic 2005, 294; Papić 1999, 163).3 Zudem brandmarkte es die serbisch-orthodoxe Kirche als Sünde, wenn Frauen sich gegen die Geburt von Kindern entscheiden, und initiierte im Rahmen der Versuche, ihren Einfluss über nationalistische Diskurse weiter auszubauen, ab 1993 eine gezielte Kampagne gegen Abtreibungen (vgl. Drezgić 2009, 5). Im Rahmen der Kampagne wurden Abtreibungen nicht nur von moralischer Seite kritisiert, sondern auch explizit als Verrat gegenüber der Nation tituliert (vgl. Bracewell 1996, 28). Welchen emotionalen Druck die SPC dabei auf die serbischen Frauen ausübte, verdeutlicht insbesondere die Rede des Patriarchen Pavle (des damaligen Leiters der SPC) zum orthodoxen Weihnachtsfest im Januar 1995. Mit folgenden Worten richtete sich dieser ausdrücklich an die serbischen Frauen: "Many mothers who did not want to have more than one child are now pulling out their hair and cry their eyes out over the loss of the only child in the war. They blaspheme and they accuse others (for their tragedy), but forgot to blame themselves for not bearing more children that would remain to comfort them." (Politika, 07.01.1995 wie übersetzt und zitiert von Drezgić 2009, 20).

Frauen, die sich aktiv für die reproduktiven Rechte von Frauen einsetzten, wurden in dieser Zeit besonders scharf angegriffen. Gerade gegenüber Frauenrechtlerinnen wurde der Vorwurf erhoben, dass sie die Schuld dafür trügen, dass die serbische Nation vom Aussterben bedroht sei (vgl. Bracewell 1996, 27ff.). Die Verknüpfung von Mutterschaft mit dem Fortbestand der Nation bildete somit nicht nur die Grundlage für eine vermeintlich alternativlose Limitierung des Entscheidungsraums von Frauen für eine einzige Rolle, sondern auch für die Konstruktion von internen "Staatsfeindinnen".<sup>4</sup>

#### **Fazit**

Trotz allem zeigte die Geschichte, dass sich die unter nationalistischem Vorzeichen anvisierte Beschränkung des Rollenbildes für Frauen als Taktik der Machtstabilisierung die religiösen und politischen Eliten ins Gegenteil verkehrte und zu einer essen-

tiellen Bedrohung ihrer Macht wurde. Schon die 1991 erfolgten ersten Demonstrationen gegen das Milošević-Regime und gegen die Kriege wurden in zentraler Weise von Frauen getragen. Dabei nutzten Mütter aus ganz Jugoslawien die moralische Autorität, die ihnen gesellschaftlich zugeschrieben wurde, und forderten, dass ihre Söhne nicht im Krieg geopfert würden (vgl. Milić 1993, 118f.; Bracewell 1996, 30). Der Aktivismus von Frauen umfasste alsbald ferner die Unterstützung von Deserteuren und den Ausbau von Anlaufstellen für die steigende Anzahl an Opfern von sexueller Gewalt. Darauf aufbauend wurden Frauen im Verlauf der 1990er Jahre zu den zentralen Akteurinnen des Widerstands (vgl. Benderly 1997, 198ff.; Bijelic 2005, 288). So waren es insbesondere Frauen, die die Grenzen zwischen den sich im Krieg befindlichen Lagern überwanden und sich gemeinsam für die Beilegung der Konflikte einsetzten (vgl. Benderly 1997, 198ff.; Gršak 2007, 121f.). Auch nach den Kriegen und dem Sturz des Regimes im Jahr 2000, zu dem Frauen in zentraler Weise beigetragen haben, sind es weiterhin besonders häufig Frauen, die sich in Serbien als Leiterinnen von Frauen-, Friedens- und Menschenrechts-NGOs für eine Aufarbeitung der Kriegsverbrechen und gegen einen politischen und religiösen Nationalismus einsetzen. So kann festgestellt werden, dass "Serbian women continued to pursue political goals no matter how conservative the politics became, and therefore did not fit into the role which the regime has wanted women to play – silence and passivity, presence in the private arena, and absence from the public sphere." (Bijelic 2005, 288).

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die bedeutsamsten politischen und religiösen Organisationen in Serbien in den 1990er Jahren, namentlich die SPS und die SPC, das gemeinsame Ziel verfolgten, eine nationalistische und patriarchale Gesellschaftsordnung durchzusetzen und Frauen dabei zunächst auf die Rolle der "aufopferungsvollen Mutter" und dann auf jene der "Mutter der Nation" festzulegen. So lenkten sie zwar einerseits nicht wenige Frauen in die besagte Richtung, aber andererseits bildeten diese Ansätze auch den Nährboden für eine Widerstandbewegung, die sich insbesondere auf Frauen stützte und das Regime schließlich zu Fall brachte.

## Anmerkungen

- 1 Ansonsten standen sich die SPS und die SPC eher kritisch gegenüber. Während die politischen Eliten der SPS den Bedeutungszuwachs der Kirche nicht unterstützten, versuchte die SPC ihren Einfluss noch dadurch zu erweitern, dass sie sich (wie bspw. in Bezug auf die Konflikte um die serbisch-besiedelten Gebiete in Bosnien und Kroatien deutlich wurde) noch nationalistischer als die SPS positionierte.
- 2 Würde Jugoslawien entlang der Republikgrenzen geteilt werden, würden nur 76% aller zuvor in Jugoslawien gezählten Serben und Serbinnen in Serbien leben. Ohne die autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo wären es sogar nur knapp 60%.
- 3 Durchgesetzt werden konnte das Abtreibungsverbot allerdings nicht.
- Darüber lieferte das Bild der "Mutter der Nation" eine zusätzliche Grundlage dafür, dass es während der jugoslawischen Kriege zu besonderen Grausamkeiten gegenüber Frauen anderer Nationalitäten kam. Dabei wurden Massenvergewaltigungen zu einem systematischen Instrument der Kriegsführung, um die Gegnerseite zu schwächen (vgl. Milić 1993, 115).

#### Literatur

Andjelkovic, Branka, 1998: Reflections on Nationalism and its Impacts on Women in Serbia. In: Rueschemeyer, Marilyn (Hq.): Women in the Politics of Postcommunist Eastern Europe (revised and expanded edition). Armonk, 235-248.

Benderly, Jill, 1997: Feminist Movements in Yugoslavia 1978-1992. In: Bokovoy, Melissa K./Irvine, Jill A./Lilly, Carol S. (Hq.): State-Society Relations in Yugoslavia 1945-1992. Scranton, 183-209.

Bijelic, Biljana, 2005: Nationalism, Motherhood, and the Reordering of Women's Power. In: Ramet, Sabrina P./Pavlaković, Vjeran (Hg.): Serbia since 1989. Seattle, 286-305.

Blagojević, Marina, 1995: Women and War: The Paradox of Self-Sacrifice or the Anatomy of Passivity. In: Blagoiević, Marina/Duhaček, Daša/Lukić, Jasmina (Hg): East European Feminist Conference. What Can We Do For Ourselves? Belgrad, 32-42.

Bracewell, Wendy, 1996: Women, Motherhood, and Contemporary Serbian Nationalism. In: Women's Studies International Forum, 19 (1-2), 25-33.

Calic. Marie-Janine. 2010: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert. Bonn.

Drezgić, Rada, 2009: Religion, Politics and Gender in Serbia. The Re-traditionalization of Gender Roles in the Context of Nation-State Formation, Berlin,

Goati, Vladimir, 2003: Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien. In: Ziemer, Klaus (Hg.): Wahlen in postsozialistischen Staaten. Opladen, 79-110.

Gordy, Eric D., 1999: The Culture of Power in Serbia. Nationalism and the Destruction of Alternatives. University Park.

Gršak, Marijana, 2007: Frauenbewegung in Kriegs- und Krisengebieten: Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien. In: Gršak, Marijana/Reimann, Ulrike/Franke, Kathrin (Hg.): Frauen und Frauenorganisationen im Widerstand in Kroatien, Bosnien und Serbien. Frankfurt/M., 115-127.

Ivanji, Andrei, 2008: Wie eine Parteienlandschaft entstand. In: Becker, Jens/Engelberg, Achim (Hg.): Serbien nach den Kriegen. Frankfurt/M., 144-179.

Linz, Juan J. 2009: Totalitäre und autoritäre Regime. Potsdam.

Milić, Andjelka, 1993: Women and Nationalism in Former Yugoslavia. In: Funk, Nanette/Mueller, Magda (Hg.): Gender Politics and Post-Communism. London, 109-122.

Papić, Žarana, 1999: Women in Serbia: Post-Communism, War and Nationalist Mutations. In: Ramet, Sabrina P. (Hq.): Gender Politics in the Western Balkans. Women and Society in Yugoslavia and the Yugoslav Successor States. University Park, 153-170.

Polónyi, Carl. 2010: Heil und Zerstörung, Nationale Mythen und Krieg am Beispiel Jugoslawiens 1980-2004. Berlin.

Radić, Radmila, 2000: The Church and the Serbian Question. In: Popov, Nebojša (Hg.): The Road to War in Serbia. Budapest, 247-273.

Ramet, Sabrina P., 2005: The Politics of the Serbian Orthodox Church. In: Ramet, Sabrina P./ Pavlaković, Vjeran (Hg.): Serbia since 1989. Seattle, 255-285.

Ristić, Irena, 2010: "Das politische System Serbiens". In: Ismayr, Wolfgang (Hg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden, 897-940.

Sundhaussen, Holm. 2007: Geschichte Serbiens. 19.-21. Jahrhundert, Wien.

Sundhaussen, Holm, 2008: "Serbiens extremes Zeitalter". In: Becker, Jens/Engelberg, Achim (Hg.): Serbien nach den Kriegen. Frankfurt/M., 28-56.

Wachtel, Andrew Baruch, 1998: Making a Nation Breaking a Nation. Literature and Cultural Politics in Yugoslavia. Stanford.

# Neoliberalismus, Staat und Gender in der Türkei

RENATE KREILE

## Einleitung

Wissenschaftliche und politische Auseinandersetzungen um Staat, Gender und Frauenrechte in der Türkei folgen seit Jahren den identitätspolitischen Konfliktlinien (vgl. Kramer 2009), die die Diskurse in der türkischen Gesellschaft weithin prägen. Sie kreisen vorrangig um säkular-religiöse Spaltungen (vgl. Toprak 2009a) und die politische Bedeutung religiöser Symbolik wie etwa des Kopftuchs (vgl. Kreile 2004). Damit verknüpft wird debattiert, wie die Politik der Adalet ve Kalkinma Partisi (AKP) (zu deutsch: Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) seit ihrer Regierungsübernahme 2002 im Hinblick auf demokratische Transformationsprozesse im allgemeinen und Frauenrechte im besonderen einzuschätzen sei. Während manche BeobachterInnen primär politische Öffnung und Demokratisierung wahrnehmen (vgl. Seufert 2010), sehen andere eine Zunahme autoritärer Tendenzen (vgl. Öktem 2011). Stellvertretend für viele konstatiert Yeşim Arat (2009, 3) besorgt ein "demokratisches Paradox, wo die Ausweitung religiöser Freiheiten mit einer Bedrohung der Geschlechtergleichheit einhergeht". Indem die AKP seit ihrer Machtübernahme wichtige Ämter in Staat, Verwaltung und Bildungsinstitutionen mit religiösen Parteigängern besetze, würden zunehmend konservative patriarchale Geschlechternormen politisch legitimiert (Arat 2009, 14). Empirische Studien, die auf eine "wachsende Welle des Konservatismus" (Carkoğlu/Kalaycioğlu 2009) und auf zunehmend intoleranten "Nachbarschaftsdruck"! gegenüber alternativen Lebensformen und sexuellen, religiösen und ethnischen Minderheiten verweisen, sind in ihrer Reichweite wissenschaftlich und politisch umstritten und spiegeln nicht zuletzt die Besorgnisse relevanter Teile der türkischen Frauenbewegung wider (Toprak 2009b). Andere Studien weisen darauf hin, dass mit der AKP durch weitreichende Reformen im Zivil- und Strafrecht eine "post-patriarchale" Gesetzgebung verabschiedet worden sei (vgl. European Stability Initiative (ESI) 2007). Weit weniger thematisiert werden ökonomische und soziale Prozesse, die die struk-

turellen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Grenzen für politische Transformationen und genderpolitische Dynamiken schaffen und dazu beitragen, dass bzw. inwieweit Frauen legale Rechte wahrnehmen und eigene Lebensentwürfe verwirklichen können. Wenn man Themen, die Gender und Frauen betreffen, nur durch die vertraute Brille binärer Kategorisierungen wie Säkularismus versus Islam, Demokratisierung versus Autoritarismus und Moderne versus alternative Moderne betrachte, schränke dies die Sicht unnötig ein, bemerkt Deniz Kandiyoti (vgl. 2010, 173) kritisch. Um die genderpolitische Dynamik in der Türkei in ihrem alltagsweltlichen Rahmen angemessener zu verstehen, scheint es unverzichtbar, ihre Artikulation mit der sozialen Frage in den Blick zu nehmen. Themen wie Kopftuch, religiöse Schulen oder Alkohol-Konsum werden leidenschaftlich diskutiert, aber existenziell dringliche Probleme wie Armut, Ungleichheit und sozialer Ausschluss bleiben merkwürdig unterbelichtet (vgl. Eder 2009, 241). Es ist nicht zuletzt das Verdienst von ForscherInnen des Social Policy Forum der Istanbuler Bosporus Universität, dass diese Fragen, die für die demokratische und genderpolitische Entwicklung zentral sind, in jüngster Zeit vermehrt wissenschaftliche Aufmerksamkeit finden (vgl. bspw. Buğra/Keyder 2003, 2006; New Perspectives on Turkey (NPT) 2008; Eder 2009; Göçmen-Yeginoğlu 2011; außerdem Ayata 2010).

In der Fokussierung auf identitätspolitische Fragen treffen sich spezifische Züge der Interaktion von Staat und Gesellschaft, die historisch im kemalistischen Erbe verwurzelt sind (vgl. Karadag 2010a, 98ff.) mit einer Akzentverschiebung in der globalen Frauenbewegung von der "Umverteilung zur Anerkennung", die dazu führte, sozialökonomische Kämpfe solchen um Anerkennung unterzuordnen (vgl. Fraser 2009, 50). In einem kritischen Blick auf Frauenbewegungen weltweit weist Gita Sen (2005) darauf hin, dass Bewegungen, die sich für Gender-Gerechtigkeit einsetzen, seit dem Aufstieg neoliberaler Politik das Feld der sozialen Gerechtigkeit vernachlässigt und genderpolitisch konservativen sozialen Bewegungen überlassen hätten. Andere Theoretikerinnen machen gar auf irritierende Konvergenzen von neoliberalen Leitbildern und feministischen Idealen aufmerksam (vgl. Fraser 2009; Wichterich 2010).<sup>2</sup> So propagieren etwa die Global-Gender-Gap-Berichte des Weltwirtschaftsforums die Integration von Frauen in die globalisierten Arbeitsmärkte als freie und gleiche Marktsubjekte. Weit entfernt von Vorstellungen einer umfassenden Gleichstellung besteht eine wesentliche Zielsetzung darin, das Human- und Sozialkapital von Frauen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Nationalökonomien nutzbar zu machen. Die Türkei rangiert hier auf einem der hinteren Plätze.<sup>3</sup>

Zur neoliberalen Agenda gehört der sozialpolitische Rückzug des Staates, der das Feld sozialer Sicherung (wieder) vermehrt familiären, lokalen und religiösen Gemeinschaften, sowie zivilgesellschaftlichen faith-based organizations (Tadros 2010) überlässt, die religiösen Institutionen, seien es Kirchen oder Moscheen, nahestehen und oftmals patriarchale Gendernormen propagieren.

In der Türkei wie anderswo koexistieren, konfligieren und verflechten sich heute genderpolitische Diskurse, Normierungen und Reglementierungen globaler, regionaler und lokaler Provenienz, die oftmals widersprüchliche Effekte und bisweilen unintendierte Nebenfolgen hinsichtlich eines Empowerments von Frauen haben. So wurden unter dem Druck der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union (EU) und durch die unermüdliche Lobby-Arbeit der international gut vernetzten türkischen Frauenbewegung Frauenrechte in legaler Hinsicht zwar befördert; gleichzeitig aber erodieren insbesondere durch neoliberale Anforderungen an EU-Beitrittskandidaten die strukturellen Möglichkeiten für Frauen, Rechte wahrzunehmen (Arat, 2010; Wöhl 2009, 147).

Im Folgenden möchte ich in historischer und struktureller Perspektive prägende Phasen der genderpolitischen Entwicklung in der Türkei beleuchten, die je unterschiedliche Konfigurationen und Interaktionen von Staat, Gesellschaft/Gemeinschaften und Frauenbewegungen widerspiegeln. Knapp eingegangen wird auf die Ära des Staatsfeminismus, in der der autoritäre kemalistische Staat zwar "von oben" Frauenrechte gewährt, aber gleichzeitig autonome Frauenbewegungen blockiert hat. Beleuchtet wird die neoliberale Reformphase, in der die aufsteigende Gegenelite aus dem islamischen Milieu, repräsentiert durch die AKP, im Zuge einer politischen Öffnung und im Einklang mit EU-Governance-Strukturen die Rechtsstellung von Frauen deutlich verbesserte. Skizziert werden schließlich Überlegungen zu einer "autoritären Wende" (Yilmaz 2011, 2) der AKP nach ihrer erfolgreichen Integration ins türkische Elitenkartell (Parteieliten, Wirtschaftseliten und Militärbürokratie), die mit einer neuerlichen Schließung des politischen Systems gegenüber zivilgesellschaftlichen Partizipationsansprüchen einherzugehen scheint (vgl. Pawelka 2008). Im Hinblick auf die genderpolitischen Auswirkungen möchte ich insbesondere analysieren, wie die AKP ihre neoliberale Wirtschaftspolitik mit einer konservativen Sozial- und Moralpolitik, einem islamisch gefärbten "compassionate conservatism" (Göçmen-Yeginoğlu 2011, 1), sozial "abfedert". Im Vordergrund steht dabei die Tendenz, staatliche Sozialausgaben im Einklang mit den neoliberalen Vorgaben von IWF und Weltbank zu reduzieren bzw. zu vermeiden und Familie und islamische NGOs zur sozialen Absicherung zu mobilisieren.

## Theorieorientierte Überlegungen: Politischer Kapitalismus, Patronage, **Patriarchat**

Die strukturelle Persistenz illiberaler, demokratisch-defizitärer Züge im politischen System der Türkei erklärt sich wesentlich aus der Herausbildung eines politischen bzw. oligarchischen Kapitalismus, die zu einer historisch-soziologisch pfadspezifischen engen Verquickung von politischer und wirtschaftlicher Macht und zu fortdauernden Funktionsmängeln der formell demokratischen Institutionen geführt hat (vgl. Karadag 2010a). Solange staatliche Institutionen nicht durch wirksame "checks and balances" und ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit abgesichert sind und sofern sie nicht als vertrauenswürdig, d. h. unparteiisch, fair und stabil, wahrgenommen werden, erscheint es sinnvoll, "in personalisierte, informelle Vertrauensbeziehungen zu investieren" (Karadag 2010c, 86). Diese spezifischen Züge des politischen Kapitalismus befördern systemisch Patronage-Beziehungen und weisen somit eine besondere Affinität zu den neoliberal favorisierten Modellen sozialer Absicherung durch familiäre oder religiöse Gemeinschaften auf. Sie begünstigen vertikale gegenüber horizontalen Loyalitäten und sind für patriarchale Strukturen besonders anschlussfähig. Klientelistische Formen der Absicherung sind dabei keineswegs als traditionelle Überbleibsel oder kulturelle Besonderheiten zu betrachten, sondern stellen alternative moderne Formen der sozialen Sicherung im Kontext chronischer Unsicherheitsstrukturen dar. Nicht zuletzt im Rahmen zunehmender sozialer und politischer Verteilungskämpfe unter neoliberalen Bedingungen dürften sie an Bedeutung noch zunehmen (vgl. Karadag 2007, 256ff; vgl. White 2002, 73f; Kreile 2008, 238).

Die mehrfach determinierte kommunitaristisch orientierte politische Stärkung der familiären, lokalen und religiös-zivilgesellschaftlichen Gemeinschaften begünstigt eine patriarchale gesellschaftliche Re-Strukturierung und ein modifiziertes Update konservativer Geschlechternormen (vgl. Tadros 2010; Turam 2007, 60ff; Kreile 2008).

## Autoritärer Staatsfeminismus und Nationbuilding

Nach der Erringung der Unabhängigkeit stellte die Frauenfrage ein wichtiges Instrument für den Prozess des Nationbuilding in der neuen türkischen Republik dar. Im Zuge einer radikalen "Modernisierung von oben" verfügte Mustafa Kemal Atatürk 1924 eine weitreichende Säkularisierung der politischen Institutionen. Entmachtet wurden zentrale Bastionen des alten Regimes; die religiösen Orden und Bruderschaften wurden verboten, blieben jedoch im Untergrund gesellschaftlich höchst einflussreich. An die Spitze des neuen politischen Systems gelangte eine elitäre Bürokratenklasse aus Offizieren, zivilen Beamten und Wirtschaftsfachleuten unter Führung eines charismatischen Präsidenten (vgl. Pawelka 2008, 246), der sich als Vater, Lenker und Lehrer der Nation verstand: "Diese Staatsklasse stand zu Beginn der Republik einer Gesellschaft von Kleinbauern gegenüber, ohne Großgrundbesitzer und ohne städtisches Bürgertum" (Pawelka 2008, 246). Sie war somit "in der Situation einer fast grenzenlosen Handlungsfreiheit" (Pawelka 2008, 248), die sie nutzte, um die als unwissend perzipierten Massen zu leiten (vgl. Zürcher 2009, 181). Die genderpolitischen Maßnahmen in dieser Ära des "Staatsfeminismus" (Tekeli 1991, 40), die den Frauen eine grundlegende rechtliche Besserstellung gewährten, waren machtpolitisch durchaus multifunktional. Zum einen stellten sie unter dem Vorzeichen der Säkularisierung einen wichtigen Baustein bei der Schwächung der Rivalen aus den religiösen Institutionen des "ancien régime" dar. So brach das neue Familienrecht vollständig mit den Bestimmungen des islamischen Rechts und orientierte sich am Schweizer Zivilrecht.<sup>5</sup> Die kemalistische Frauenpolitik ermutigte zudem die Partizipation von Frauen in der Öffentlichkeit und verbesserte ihre Bildungsund Beschäftigungsmöglichkeiten, die Frauen erhielten das Wahlrecht. Das Bild von der "neuen Frau", die modern gekleidet, öffentlich sichtbar und als Staatsbürgerin gleichberechtigt sein sollte, symbolisierte den Modernisierungs- und Aufklärungsanspruch des neuen "pädagogischen Staates" (Kaplan 2006). Es beflügelte Generationen von Frauen der Mittel- und Oberschichten, die über die erforderlichen Ressourcen verfügten, um die neuen Handlungsspielräume wahrnehmen zu können. Gleichzeitig jedoch wurden im Interesse der Machtmonopolisierung in den Händen der kemalistischen Staatselite autonome Frauenorganisationen sowie andere zivilgesellschaftliche Organisationen (etwa die Journalistenunion) aufgelöst (vgl. Zürcher 2009, 180). Insgesamt sollte die staatliche Intervention in die Geschlechterverhältnisse die patriarchalen Eliten der familiären, religiösen und tribalen Gemeinschaften schwächen, die Loyalitäten der Menschen auf den neuen nationalen "Vater Staat" (devlet baba) umlenken und dessen Hegemonie über die Gesellschaft durchsetzen. Bis in die Ge-

genwart ist das Staatsverständnis in der Türkei weithin von einem patrimonialen Konzept geprägt, dem im Sinne Max Webers "die autoritäre Beziehung zwischen dem Vater und seinen Kindern" zugrunde liegt (vgl. Kaplan 2006, 14). Im Ergebnis vertiefte die Politik des Zentrums gegenüber der Peripherie (Mardin 2006, 298ff.) die Entfremdung der breiten Massen insbesondere auf dem Land (ca. 80% der Gesamtbevölkerung) von einem zunehmend unpopulären Regime, politisierte den Islam und machte ihn zum Vehikel oppositioneller Bestrebungen (vgl. Zürcher 2009, 192; 206).

# Aufstieg der Gegen-Elite, politische Öffnung und "post-patriarchale" Gesetzgebung

Das widerspruchsvolle Erbe aus den formativen Anfangsjahren der Republik prägte fortdauernd die politische und gesellschaftliche Entwicklung, einschließlich genderpolitischer Dynamiken. Zu den Schattenseiten, die bis in die Gegenwart reichen, gehören ein autoritäres ethnisch-nationalistisches Staatsverständnis, das Minderheiten ausschließt, eine parlamentarischer Kontrolle entzogene besondere Stellung des Militärs (vgl. Akay 2010), ein soziopolitisch polarisiertes Zentrum-Peripherie-Verhältnis, eine enge Verquickung von politischer und wirtschaftlicher Macht sowie eine autoritäre politische Kultur. Gleichzeitig schufen die kemalistischen Reformen einen rechtlichen Rahmen, der den Frauen eine im regionalen Vergleich relativ günstige Stellung einräumte.

In den folgenden Jahrzehnten und verstärkt seit den 1980er Jahren durchlief die türkische Gesellschaft tiefgreifende und atemberaubend rasante Transformationsprozesse, die zur Verbreiterung der Mittelschichten, zu einer Ausdifferenzierung von Lebensstilen und Individualisierungsschüben führten (vgl. Kandiyoti/Saktanber 2002). Die neoliberale exportorientierte wirtschaftspolitische Kehrtwende in den Özal-Jahren, die 1980 brutal durch einen Militärputsch durchgesetzt und ideologisch und bildungspolitisch durch das Konzept der Türkisch-Islamischen Synthese flankiert wurde, setzte eine beachtliche ökonomische Dynamik frei. In der anatolischen "Peripherie" entfalteten sich Wachstumszentren einer dritten industriellen Revolution, und die mittelständischen "Islamischen Calvinisten" aus Kayseri, Denizli oder Gaziantep wurden zu globalen Akteuren (vgl. Öktem 2011, 56ff.). Auf der Grundlage ihrer wachsenden ökonomischen Bedeutung erhoben sie Anspruch auf politische Teilhabe. Nach jahrzehntelangem Kampf um den sozialen und politischen Aufstieg gelang den ehemaligen Außenseitern im politischen System mit dem Wahlerfolg der AKP 2002 der politische Durchbruch (vgl. Pawelka 2008, 254).

Die erste Amtsperiode der AKP stand unter dem Vorzeichen ständiger Auseinandersetzungen mit den Bastionen der alten kemalistischen Eliten in Militär, Präsidentenpalast und Justiz, die mit Verbots- und Interventionsdrohungen die politischen Rivalen auszuschalten suchten. Im Kontext der EU-Beitrittsverhandlungen und einer aufblühenden Zivilgesellschaft leitete die AKP-Regierung einen umfangreichen politischen Liberalisierungsprozess ein.<sup>6</sup> Im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien

verpflichtete sie sich auf Demokratie, Menschenrechte und Minderheitenrechte.<sup>7</sup> Die EU-Institutionen als "Anker" beförderten nicht nur eine politische Öffnung, durch die demokratische Segmente der Zivilgesellschaft für die Unterstützung der AKP mobilisiert werden konnten. Zugleich fungierten sie als Legitimationsquelle und "Bündnispartner" im Machtkampf mit dem republikanischen Establishment und dienten dazu, das Vertrauen ausländischer Investoren und Ratingagenturen sicher zu stellen8 (vgl. Saatçioğlu 2010, 3; Karadag 2010b, 22). In genderpolitischer Hinsicht kam es seit dem Jahr 2001 zu einer Reihe radikaler Reformen zugunsten einer völligen rechtlichen Gleichstellung der Frauen. Der Mann verlor seine übergeordnete Rechtsposition. Die Reform des Strafrechts von 2004 brach mit dem traditionellen Konzept der Familienehre. Delikte wie Vergewaltigung werden seitdem als Verbrechen gegen die Unversehrtheit des Individuums geahndet, dessen Rechte und Freiheiten zur Kernaufgabe des Strafgesetzes erklärt werden (ESI 2007, 15ff.). Dieser mit der sozial konservativen AKP erreichte Erfolg ist nicht zuletzt auf das Engagement einer aktiven Frauenbewegung und eine intensive zivilgesellschaftliche Debatte zurückzuführen. So konstatiert Kandiyoti (2010, 174): "This was the closest Turkey had ever come to full compliance, at least on paper, with CEDAW".9

## Hegemonie der AKP, faith-based organizations und patriarchale Re-Strukturierung

Getragen von einem breiten klassenübergreifenden Bündnis konnte die AKP 2011 zum dritten Mal in Folge eine Einparteien-Regierung bilden und sich in den zentralen Institutionen der Republik etablieren. Nachdem die Aufsteiger aus der Peripherie das politische System für die eigene Kern-Anhängerschaft geöffnet und den Marsch in die zentralen Institutionen der Republik erfolgreich vollzogen haben, nutzt Ministerpräsident Erdoğan inzwischen die alten "illiberalen Methoden, um die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit einzuschränken - was die Tocqueville'sche Gefahr der "Tyrannei der Mehrheit" heraufbeschwört" (Karadag 2010c, 88). 10 Eine demokratische Öffnung des Systems für ethnische und religiöse Minderheiten kommt nicht voran, die enge Verbindung von politischer und wirtschaftlicher Macht besteht fort, und die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Interesse bleiben verwischt. 11 Die Regelungen und Mechanismen einer politisch-kapitalistischen ökonomischen Ordnung und eines defizitär-demokratischen politischen Regimes wurden nicht grundlegend verändert (vgl. Karadag 2010a, 146).

Ungeachtet ihrer neoliberalen Wirtschaftspolitik mit dramatischen sozialen Ungleichheiten und wachsender Armut (vgl. Buğra/Keyder 2003; Ayata 2010) gelingt es der AKP bislang, sich eine breite Massenbasis auch unter den städtischen Armen zu erhalten. Dies ist wesentlich auf historisch verwurzelte, dichte Interaktionen der AKP und ihrer Vorgängerparteien (insbesondere Wohlfahrtspartei) mit religiösen Wohltätigkeitsorganisationen zurückzuführen, die in Netzwerke aus Parteistrukturen, Lokalverwaltungen, Nachbarschaftsvereinigungen und religiös orientierte Unternehmen eingebunden und zusätzlich durch Familien- und Herkunftsbindungen verknüpft sind (vgl. Karadag 2010a, 138; White 2002). Zwar bleibt aus Sicht der AKP die Familie die wichtigste Institution zur sozialen Absicherung, die es zu stärken gilt. Doch wo familiäre Strukturen diese Funktion nicht (mehr) ausreichend erfüllen können, ergänzen islamische Konzepte von Wohltätigkeit erfolgreich staatliche Versuche, die Sozialausgaben nach Maßgabe der Internationalen Finanzinstitutionen zu reduzieren (vgl. Buğra/Keyder 2006, 224; 226). Die prominentesten Wohltätigkeitsorganisationen, Deniz Feneri ("Leuchtturm"), Cansuyu ("Lebenswasser") und Kimse Yok mu? ("Ist da niemand?") fühlen sich konservativen islamischen Werten verpflichtet und stehen ideologisch und personell der AKP, der Gülen-Bewegung oder der islamistischen Saadet Partisi ("Glückseligkeitspartei") nahe (vgl. Şen 2011, 49ff.).

In der politisch-strategischen Begünstigung von faith-based organizations im Feld der Sozialpolitik<sup>12</sup> trifft sich ein neoliberaler globaler Trend (vgl. Göçmen-Yeginoğlu 2011) mit der machtpolitischen Zielsetzung der AKP-Regierung, soziale Konflikte stillzulegen, hiermit den Erfolg der "passiven Revolution" (Tuğal 2009) zu festigen und das hegemoniale Projekt der an die Macht gelangten Gegen-Elite (Karadag 2010a, 145) dauerhaft abzusichern.

Im wohlfahrtsstaatlich relativ schwach ausgeprägten türkischen Kontext (vgl. Ayata 2010, 190) ergänzen die faith-based organizations nicht einfach eine allgemeine sozialstaatliche Absicherung, sondern ersetzen diese in vielen Bereichen und werden für viele Arme überlebensnotwendig.<sup>13</sup> Damit werden existenzielle Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Gebenden und Empfangenden geschaffen. Die religiösen Hilfsorganisationen, die für grundlegende Bedürfnisse der Armen und Bedürftigen sorgen, erhalten die Möglichkeit, das Leben der Individuen moralisch zu kontrollieren und zu normieren und deren politische Präferenzen zu steuern. Es verwundert demnach wenig, dass die Unterstützungsleistungen vor Wahlen abrupt ansteigen. Wo das Bemühen um Mildtätigkeit die Inanspruchnahme sozialer Rechte ersetzt, mögen autoritäre Patron-Klientel-Beziehungen rasch an die Stelle demokratischer staatsbürgerlicher Gleichheit treten (Göçmen-Yeginoğlu 2011, 204; Öktem 2011, 187).

In den einflussreichsten religiös motivierten Wohltätigkeitsorganisationen und den zugehörigen Netzwerken gelten weithin konservative Gendernormen, die Frauen essentialistisch insbesondere auf die als "schöpfungsgemäß" erachtete Rolle als Ehefrauen und Mütter festlegen, die Komplementarität der Geschlechter und die Überlegenheit der Männer betonen. In ihrer Untersuchung über die vor allem im Bildungs- und Medienbereich sehr aktive und einflussreiche Gülen-Bewegung<sup>14</sup> zeigt Turam, wie die Organisation zwar professionalisierte Elite-Frauen im öffentlichen Raum in Erscheinung treten lässt. Gleichsam hinter den Kulissen bleiben aber die Ehefrauen führender Aktivisten zumeist auf den privaten Bereich beschränkt, und die meisten weiblichen Mitglieder akzeptieren bereitwillig das System der Geschlechtertrennung (vgl. Turam 2007, 124ff.).<sup>15</sup>

Zahllose arme Frauen sind materiell und emotional auf den Rückhalt der lokalen und religiösen Netzwerke angewiesen. Sie sind horizontal und vertikal eingebunden in ein komplexes Gewebe von Verpflichtungen und Praktiken fortdauernder wechselseitiger Solidarität und Hilfeleistungen, Patronagebeziehungen und Loyalitätsverpflichtungen (vgl. White 2002, 73ff.).16 Um das soziale und ökonomische Netz der Gemeinschaft und die Unterstützung durch die Familie beanspruchen zu können, sind Anpassung an die einschlägigen patriarchalen Normen und "angemessenes" Verhalten wie das Einhalten von Kleiderordnung und Geschlechtertrennung unabdingbar (vgl. White 2002, 226).

Dass die von Familien und Gemeinschaften gesetzten Grenzen gleichwohl durchaus flexibel, wandelbar und verhandelbar sind, zeigt Cihan Tuğal (2009) exemplarisch und anschaulich in seiner Studie zum Istanbuler Stadtteil Sultanbevli. Hier hat im Zeitraum von nur fünf Jahren auch unter den städtischen Armen eine bemerkenswerte "Transformation des Gender Regimes" (ebd., 211) stattgefunden: Bildung, soziale Aufstiegsorientierung und größere Unabhängigkeit von der Familie wird zunehmend auch Mädchen aus frommen Familien zugestanden. Im Zuge ihres Aufstiegs hat die AKP das Projekt einer islamischen Moderne vorangetrieben (vgl. ebd., 22) und die Genderdiskurse des konservativen islamischen Milieus teilweise dynamisiert. Die Regeln der Geschlechtertrennung werden zunehmend aufgeweicht, bspw. bringen führende Politiker wie Erdogan oder Gül ihre Ehefrauen in die Öffentlichkeit und nehmen sie mit auf Reisen (vgl. ebd., 212ff; Sussman 2011).

Normativ und funktional begründet, bleibt für Premierminister Erdoğan dennoch die Stärkung der patriarchalen Familie und die Festigung entsprechender Gendernormen eine politische Herzensangelegenheit (vgl. Kandiyoti 2010, 174; Turam 2007, 141f.; Joppien 2011). Signifikant in diesem Zusammenhang dürfte sein, dass er zu den Wahlen 2011 ausdrücklich die Auflösung des Ministeriums für Frauen und Familien ankündigte, das durch ein Ministerium für Familie und Sozialpolitik ersetzt wurde. Dass "Frauen" in der Denomination des Ministeriums explizit nicht mehr genannt werden, betrachten zahlreiche Frauenrechtlerinnen als Rückschritt. Die Belange von Frauen würden damit zu einem Thema unter vielen herabgestuft, und Frauen würden nur noch in ihrer Funktion als Teil der Familie wahrgenommen (vgl. Sussman 2011). Die Betonung konservativer familiärer Werte entspricht den Wünschen vieler Frauen, wie die breite Unterstützung der AKP seitens der weiblichen Wählerschaft deutlich macht. Insbesondere arme Frauen, die nicht über das soziale und kulturelle Kapital verfügen, um als freie und gleiche Marktsubjekte im neoliberalen, post-wohlfahrtsstaatlichen Kontext erfolgreich zu bestehen, mögen ihre alltäglichen "praktischen Genderinteressen" (Molyneux 2001, 44) eher dadurch verwirklicht sehen, dass sie ihr sozialmoralisches Kapital innerhalb der patriarchalen Gemeinschaften maximieren. Diese kontrollieren zwar, vermögen aber auch Schutz und Ansehen zu gewährleisten (vgl. Kreile 1997, 354ff.). Zumindest scheinen zahlreiche Frauen die beschränkende, aber relativ absichernde "Ehe von Islam und Neoliberalismus" (Atasoy 2009) einer freieren "gefährlichen Liebschaft" (Eisenstein 2005) von Neoliberalismus und Feminismus vorzuziehen.

Während es einerseits empirische Belege für den Trend zu einer "maskulinistischen Restauration" gibt, die aus einem breiten Repertoire an historisch und politisch ver-

wurzelten Männlichkeitsbildern schöpfen kann (Altınay 2004), lassen sich andererseits auch deutliche Gegentendenzen feststellen, denn: "Türkische Frauen haben ungeachtet ihrer jeweiligen politischen Überzeugungen eine Menge zu verlieren, und sie wissen es" (Kandiyoti 2010, 175).

#### Fazit

Die genderpolitische Dynamik in der Türkei zeigt, dass unter den Vorzeichen autoritärer Staatlichkeit die Geschlechterverhältnisse im machtpolitischen Interesse durchaus unterschiedlich gestaltet und instrumentalisiert werden können. So schuf die kemalistische Staatselite relativ günstige rechtliche Rahmenbedingungen für Frauen; die "staatsfeministischen" Reformen sollten die patriarchalen Institutionen des "islamischen Milieus" schwächen und die traditionellen Eliten als Stützpfeiler des osmanischen Reiches entmachten. 17

Der Aufstieg der AKP vollzog sich demgegenüber nicht gegen, sondern auf der Basis des "islamischen Milieus". Dessen moderne politische Repräsentanten gelangten im Zuge der sozioökonomischen Dynamik der letzten Jahrzehnte von der Peripherie ins Zentrum der Republik. Ihr Erfolg verdankt sich nicht zuletzt der Unterstützung durch die gesellschaftlich tief verwurzelten religiösen Netzwerke und einer ideologischen Übereinstimmung zwischen Parteiführung und weiten Teilen der Gesellschaft. Zentrales klassenübergreifendes Element in diesem Zusammenhang ist ein konservatives und patriarchales Weltverständnis.

Die AKP-Regierung setzt nach einer kurzen Phase politischer Öffnung die ererbte autoritäre Staatstradition heute modifiziert fort und schließt zunehmend die Tür für weitergehende zivilgesellschaftliche Partizipationsansprüche. Ihre Macht versucht sie im Rahmen einer Verbindung von Neoliberalismus und Islam zu festigen. Im Zuge der neoliberalen Politik haben Armut und existenzielle Unsicherheitsstrukturen zugenommen. Um das soziale Konfliktpotential still zu legen und ihr hegemoniales Projekt dauerhaft zu festigen, fördert die AKP eine islamisch grundierte Sozialpolitik, die zur sozialen Sicherung wesentlich auf die Familie, auf religiös motivierte zivilgesellschaftliche Wohltätigkeitsorganisationen und auf Mildtätigkeit setzt. 18 Weite Teile der Bevölkerung sind auf die einschlägigen Netzwerke angewiesen, an deren Knotenpunkten sich politische und religiöse Patron-Klientel-Strukturen wechselseitig verstärken und in denen zumeist patriarchale Geschlechternormen gelten. Solange eine wohlfahrtsstaatliche Sicherung nicht als individuelles staatsbürgerliches Recht (social citizenship) existiert und Bedürftige stattdessen auf ein caritatives Almosensystem angewiesen sind, verengen sich Spielräume für selbstbestimmtes Verhalten – nicht nur, aber insbesondere für Frauen. Eine islamisch legitimierte patriarchale Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse im Sinne des gesellschaftlich dominanten konservativen Islam-Verständnisses wird befördert.<sup>19</sup>

Im Hinblick auf die Perspektiven von Staat und Gender in der Türkei stellt sich die Frage, wie überzeugend es fortschrittlichen Kräften aus Parteien, Gewerkschaften, Frauenbewegungen<sup>20</sup> etc. gelingt, der herrschenden Politik demokratische, sozial

und politisch inklusive und geschlechtergerechte Alternativen entgegen zu setzen. Ein wichtiger Schritt könnte darin bestehen, identitätspolitische Spaltungslinien zu überwinden und wohlfahrtsstaatliche Strukturen mit einem allgemeinen Rechtsanspruch auf soziale Grundsicherung zu schaffen (vgl. Buğra/Keyder 2003, 50ff.). Damit würden nicht zuletzt auch Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Frauen gestärkt

## Anmerkungen

- 1 In die Diskussion gebracht wurde der inzwischen viel verwendete Begriff durch den renommierten Soziologen Şerif Mardin (vgl. Kramer 2009, 28f.).
- 2 Feministische Ideale von wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Berufskarrieren und individueller Autonomie treffen sich mit zentralen Prinzipien der neoliberalen globalen Märkte, nämlich Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Konkurrenzbereitschaft und Selbst-Unternehmertum (vgl. Wichterich 2010, 167).
- 3 Im propagierten neoliberalen Gleichstellungsmodell wird das Ernährer- und Familienlohnmodell postfordistisch verabschiedet. Jedes erwachsene Haushaltsmitglied soll nun durch einen Job zum Lebensunterhalt beitragen (vgl. Wichterich 2010, 181ff.).
- 4 Nach dem nationalen Unabhängigkeitskrieg schuf die kemalistische Staatsklasse, nachdem 90% der "Vorkriegsbourgeoisie" (Pawelka 1993, 64) der Enteignung, Vertreibung und Vernichtung der Minderheiten (v. a. Griechen, Armenier) zum Opfer gefallen war, eine neue, organisatorisch vom Staat abhängige Klasse muslimischer ethnisch-türkischer Unternehmer. ((vgl. Karadag 2010a, 92f; Uzer 2011, 112) Die Öffnung der politischen Sphäre für gesellschaftliche Gegen-Bewegungen im Zuge der Einführung des Mehrparteiensystems und der Wahlen 1950 führte zur Schwächung der bürokratischen Staatselite und zum Aufstieg neuer großer Familienunternehmen, die schließlich 1980 mit dem Militär kooperierten, das mit dem Putsch die Wende zu Exportorientierung und neoliberaler Politik durchsetzen half. Im Rahmen dieser Form kapitalistischer Entwicklung und kompetitiver, aber nicht demokratischer Politik vollzog sich der Aufstieg der Gegenelite aus dem islamischen Milieu, der nach der Finanzkrise 2000/01 im Wahlsieg der AKP seinen Ausdruck fand (vgl. Karadag 2010a, 24).
- 5 Die Polygynie wurde verboten, die Frauen erhielten gleiche Rechte bezüglich der Scheidung und Vormundschaft für die Kinder. Unangetastet blieb allerdings die Stellung des Mannes als Oberhaupt der Familie (vgl. Tekeli 1991, 41).
- 6 Das Reformpaket umfasste die Abschaffung der Todesstrafe, kulturelle Rechte für die kurdische Bevölkerung; Beschneidung der Macht des Militärs, legitimiert und durchgesetzt im Rahmen des Verfahrens gegen das ultra-nationalistische Ergenekon-Netzwerk (vgl. Karadag 2010b, 22; 28).
- Vgl. ausführlich zu den einschlägigen Diskursen und zur Praxis der AKP: Joppien 2011.
- 8 Während einige BeobachterInnen vor allem die ablehnende Haltung der EU-Öffentlichkeit für die abnehmende Europa-Begeisterung und den erlahmenden Reformeifer der AKP verantwortlich machen, sehen andere die demokratischen Reformen wesentlich als instrumentell induziert: damit hätte die AKP sowohl das EU-affine Wählerpotential gewinnen wollen, als auch die konservative Kernwählerschaft, die sich durch die EU-Konditionalität mehr religiöse Freiheiten (Menschenrechtsdiskurs) verspricht (vgl. Saatçioğlu 2010). Die Entscheidung des EGMR gegen Leyla Şahin im November 2005, wonach das Kopftuch-Verbot keine Menschenrechtsverletzung darstelle, stellte dieser Lesart zufolge eine Zäsur dar, nach der die EU-Orientierung der AKP deutlich abgenommen habe (vgl. Saatçioğlu 2010, 16).
- 9 CEDAW steht für Committee on the Elimination of Discrimination against Women.
- 10 Mechanismen von "checks and balances" sind durch das Machtmonopol der Regierungspartei geschwächt. Hinzu kommen u. a. Fortbestand der 10%-Hürde, des Art. 301 Strafgesetzbuch, der fehlenden innerparteilichen Demokratie (vgl. ausführlich Joppien 2011, 123ff.).
- 11 Beispielsweise werden regierungsnahe Unternehmen bei Auftragsvergabe und durch Steuervorteile ausgeprägt bevorzugt. Hinzu kommt eine gleichzeitige Begünstigung der ökonomischen Interessen individueller Regierungsmitglieder; konkrete Beispiele nennt Karadag 2010a, 143ff.
- 12 Während Ausgaben der Zentralregierung für die Armen abgenommen haben, wurden einschlägige Aufwendungen auf kommunaler Ebene deutlich erhöht. Nur ein kleiner Teil stammt allerdings aus dem originären Budget der Gemeindeverwaltungen; für die restlichen Ausgaben stützen sich die kommu-

nalen Behörden auf private Spenden von Individuen oder oftmals religiös motivierten Wohltätigkeitsorganisationen. Über die Größenordnung der einschlägigen Spenden existieren keine offiziellen Informationen. Indem staatliche Kommunalverwaltungen als Vermittler für private wohltätige Zuwendungen fungieren, wird die Tür für eine kommunale Sozialpolitik geöffnet, die wenig transparent ist und mit den machtpolitischen Zielsetzungen der Regierungspartei konform geht. Gleichzeitig liegt es nahe, dass kommunale Behörden sich offen für Einflussnahmen von Großspendern zeigen und bisweilen auch Wohltätigkeit an die Stelle von Bestechung treten mag (vgl. Bugra/Keyder 2006, 224).

- 13 Das bisherige nach dem zweiten Weltkrieg eingeführte staatliche System sozialer Sicherung, das die AKP-Regierung zu ändern versucht, ist inegalitär-korporatistisch orientiert und schließt einen großen Teil der Bevölkerung, der nicht im formellen Sektor beschäftigt ist, aus (vgl. Bugra/Adar 2008, 96f.).
- 14 Hendrick zufolge bildet die Gülen-Gemeinschaft eine Synthese aus Religion, Nationalismus, sozialem Konservatismus und ökonomischer Macht und fungiert als primäres Bindeglied zwischen den neuen islamischen Kapitalisten und der AKP (vgl. Hendrick 2011, 42f.). Gleichzeitig ist sie v. a. mit ihren Bildungsinstitutionen transnational aktiv.
- 15 Zu Gülens Frauenbild val.: http://www.fethullahgulen.org/recent-articles/2897-womenconfined-andmistreated.html [28, 9,2011]
- 16 Normativ bestimmend sind in diesem Zusammenhang die historisch verwurzelten Konzepte von imece und himave. Imece bezieht sich auf die horizontale wechselseitige Unterstützung, himave beinhaltet eine vertikale Komponente, Hierarchie und Patronage und bedeutet Schutz bzw. Loyalität im Hinblick auf Familie, Herkunftsregion und in erweitertem Sinne die politische Partei. Himaye beschreibt das angemessene Verhältnis zwischen Frauen und Männern, Kindern und Eltern und allgemein Klientelverhältnisse zwischen höher und niedriger gestellten Personen (vgl. White 2002, 73f.).
- 17 Eine ähnliche Politik wurde von staatsfeministischen Modernisierungseliten anderswo, bspw. in Ägypten unter Nasser, oder im Irak unter Saddam Hussein, durchgeführt.
- 18 Wo derartige Strategien nicht den gewünschten Effekt erzielen und Proteste etwa gegen Privatisierungen des Staatsunternehmens Tütün, Tütün Mamulleri, Tuz ve Alkol, İşletmeleri Genel Müdürlüğü (TEKEL), das das Monopol auf die Produktion und den Vertrieb von Tabakprodukten innehatte und 2008 an British American Tobacco verkauft wurde von den Betroffenen auf die Straße getragen werden, geht die Staatsmacht mit Härte von
- 19 Für zahlreiche Männer, die zu den Verlierern der neoliberalen Entwicklung zählen, mag die sozial und ideologisch re-konstituierte "patriarchale Dividende" (Kreisky/Löffler 2009, 78) alltägliche Ohnmachtsgefühle kompensieren helfen.
- 20 Wegweisend in diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Empfehlungen von KEIG (Women's Labor and Employment Initiative Platform) 2009.

#### Literatur

Akay, Hale, 2010: Security Sector in Turkey: Questions, Problems and Solutions. TESEV-Publications. Internet: http://www.isn.ethz.ch/isn/Digital-Library/Publications/Detail/?ots591=0c54e 3b3-1e9c-be1e-2c24-a6a8c7060233&lng=en&id=113849 (15.03.2012).

Altınay, Ayse Gül, 2004: The Myth of the Military Nation. Militarism, Gender, and Education in Turkey. New York, Houndsmill/Basingstoke.

Arat, Yesim, 2009: Religion, Politics and Gender Equality in Turkey. Implications of a Democratic Paradox. UNRISD Report, September. Internet: http://www.gwi-boell.de/web/religion-countrycase-study-turkey-2070.html (15.03.2012).

Arat, Zehra F. Kabasakal, 2010: Opportunities, Freedoms and Restrictions: Women and Employment in Turkey. In: Kerslake, Celia/Öktem, Kerem/Robins, Philip (Hg.): Turkey's Engagement with Modernity, New York, Houndsmill/Basingstoke, 165-189.

Atasoy, Yıldız, 2009: Islam's Marriage with Neoliberalism. State Transformation in Turkey. New York, Houndsmill/Basingstoke.

Ayata, Sencer, 2010: Poverty, Social Policy and Modernity in Turkey. In: Kerslake, Celia/Öktem, Kerem/Robins, Philip (Hg.): Turkey's Engagement with Modernity. New York, Houndsmill/Basinastoke, 190-209.

Buğra, Ayse/Keyder, Cağlar, 2003: New Poverty and The Changing Welfare Regime of Turkey. Ankara: UNDP.

Buğra, Avse/Keyder, Cağlar, 2006: The Turkish welfare regime in transformation, In: Journal of European Social Policy. 16 (3), 211-228.

Buğra, Ayse/Adar, Sinem, 2008: Social Policy Change in Countries without Mature Welfare States: The Case of Turkey. In: New Perspectives on Turkey. 38, 83-106.

Carkoğlu, Ali/Kalaycioğlu, Ersin, 2009: The Rising Tide of Conservatism in Turkey. New York, Houndsmill /Basingstoke.

Eder, Mine, 2009: A Cynical Look at "The Secularism Debate" in Turkey. In: Kosmin, Barry A./ Keysar, Ariela (Hq.): Secularism, Women & The State: the Mediterranean World in the 21st Century. Trinity College, Hartford, CT, 241-260.

Eisenstein, Hester, 2005: A Dangerous Liaison? Feminism and Corporate Globalization. In: Science and Society, 69 (3), 487-518.

European Stability Initiative (ESI), 2007: Geschlecht und Macht in der Türkei. Berlin, Istanbul.

Fraser, Nancy, 2009: Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 8, 43-57.

Göcmen-Yeginoğlu, İpek, 2011: The Politics of Religiously Motivated Welfare Provision. Dissertation. Universität Köln.

Hendrick, Joshua D., 2011: Media Wars and the Gülen Factor in the New Turkey. In: Middle East Report 260, 40-46.

Joppien, Charlotte, 2011: Die türkische Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP). Berlin.

Kandiyoti, Deniz, 2010: Gender and Women's Studies in Turkey. A Moment for Reflection? In: New Perspectives on Turkey. 43, 165-176.

Kaplan, Sam, 2006: The Pedagogical State. Stanford.

Karadaq, Roy, 2007: Jenseits von Kultur und Ökonomie: Rivalisierende Erklärungsansätze zum Klientelismus und ihre Relevanz für die arabische Welt. In: Albrecht, Holger (Hg.): Der Vordere Orient. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Baden-Baden, 243-261.

Karadaq, Roy, 2010a: Political Capitalisms. Power, Elites and the Economy in Turkey and the Philippines. Dissertation. Universität Köln.

Karadaq, Roy, 2010b: Neoliberal Restructuring in Turkey. From State to Oligarchic Capitalism. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Discussion Paper 10/7.

Karadaq, Roy, 2010c: Herrschaft und institutioneller Wandel im postkolonialen Kapitalismus. Türkei und Philippinen auf dem Weg in die Demokratie? In: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Jahrbuch 2011-2012. Köln, 85-90.

Kramer, Heinz, 2009: Türkische Turbulenzen: der andauernde Kulturkampf um die "richtige" Republik, Stiftung Wissenschaft und Politik, Studie 11. Berlin.

Kreile, Renate, 1997: Politische Herrschaft, Geschlechterpolitik und Frauenmacht im Vorderen Orient, Pfaffenweiler,

Kreile, Renate, 2004: Markt, Moral und Kopftuch - politischer Islam und Frauenfrage in der Türkei. In: Peripherie 95. 306-321.

Kreile, Renate, 2008: Der Staat und die Ordnung der Geschlechter im Vorderen Orient. In: Pawelka. Peter (Hg.): Der Staat im Vorderen Orient, Baden-Baden, 223-242.

Kreisky, Eva/Löffler, Marion, 2009: Maskulinismus und Staat: Beharrung und Veränderung. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Baden-Baden.

Mardin, Serif, 2006: Religion, Society, and Modernity in Turkey. New York.

Molyneux, Maxine, 2001: Women's Movements in International Perspective: Latin America and Beyond. New York.

New Perspectives on Turkey (NPT), 2008: Special Issue on Poverty and Social Exclusion, 38.

Öktem, Kerem, 2011: Angry Nation. Turkey since 1989. London, New York.

Pawelka, Peter, 2008: Der Staat zwischen Orient und Okzident: Die Türkei. In: Pawelka, Peter [Ha.]: Der Staat im Vorderen Orient, Baden-Baden, 243-259.

Saatcioğlu, Beken, 2010: Unpacking the Compliance Puzzle. Kolleg-Forschergruppe (KFG) Working Paper No. 14. Berlin.

Saktanber, Avse/Kandivoti, Deniz (Hg.), 2002; Fragments of Culture, The Everyday of Modern Turkey. New Brunswick/New Jersey.

Sen, Gita, 2005: Neolibs, Neocons and Gender Justice: Lessons from Global Negotiations. Occasional Paper 9, United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD). Internet: http://www.eldis.org/vfile/upload/1/document/0708/DOC20257.pdf (15.03.2012).

Sen, Mustafa, 2011: Faith-based Organisations and Social Exclusion in Turkey. FACIT-Research Project Cahier 6 (Leuven/Den Haag).

Seufert, Günter, 2010: Mehr Demokratie oder eine Stärkung religiös-konservativer Kräfte. Das Referendum zur Verfassungsänderung in der Türkei. Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)-Aktuell 75.

Sussman, Anna Louie, 2011: Why Turkey is Backsliding on Women's Rights. In: The Atlantic 6. Internet: http://www.theatlantic.com/international/archive/2011/06/why-turkey-is-backslidingon-womens-rights/240547/ (15.03.2012).

Tadros, Mariz, 2010: Faith-Based Organizations and Service Delivery, Some Gender Conundrums. UNRISD, Gender and Development Programme. Paper Number 11, February.

Tekeli, Sirin, 1991: Frauen in der Türkei der 80er Jahre. In: Akkent, Meral/Neusel, Aylâ/Tekeli, Sirin (Hg.): Aufstand im Haus der Frauen. Berlin, 27-46.

Toprak, Binnaz, 2009a: Turkey: The Islamist-Secularist Divide. In: Kosmin, Barry A./Keysar, Ariela (Hg.): Secularism, Women & The State: the Mediterranean World in the 21st Century. Trinity College, Hartford, CT, 57-66.

Toprak, Binnaz, 2009b: Being Different in Turkey. Religion, Conservatism and Otherization. Research Report on Neighbourhood Pressure. Boğazici University, Open Society Foundation Turkey.

Tuǧal, Cihan, 2009: Passive Revolution. Absorbing the Islamic Challenge to Capitalism. Stanford.

Turam, Berna, 2007: Between Islam and the State. The Politics of Engagement. Stanford.

White, Jenny B., 2002: Islamist Mobilization in Turkey. A Study in Vernacular Politics. Seattle and London.

Wichterich, Christa, 2010: Geschlechteranalysen und -diskurse in der Krise. In: Peripherie. 30 [118/119], 164-187,

Wöhl, Stefanie, 2009: Das Regieren Europas: Geschlechterpolitische Implikationen. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, 137-150.

Yilmaz, Berna, 2011: Turkey's democratic impasse: Resurfacing Islamism or Business as usual in the political centre? In: Istituto Per Gli Studi Di Politica Internazionale (ISPI) Analysis, N. 40 -January.

Zürcher, Erik J., 2009: Turkey. A Modern History. Reprint. London, New York.

# Gender und autoritäre Herrschaft in 7imbabwe

RITA SCHÄFFR

Dieser Beitrag zeigt am Fallbeispiel Zimbabwes die institutionellen Strukturen und Funktionslogiken einer Autokratie auf und analysiert die Mechanismen zur Systemerhaltung aus Gender-Perspektive. Es geht hier weniger um theoretische Definitions- und Typologisierungsfragen, zumal diese sich hinsichtlich Zimbabwe auf einen marginalen Meinungsstreit einzelner Autoren über die Kategorisierung als neopatrimoniales, nachkolonial mobilisierendes, mobilisierend autoritäres oder personalisiertes Regime beschränken (vgl. Albrecht/Frankenberger 2010). Vielmehr soll der Fokus auf Herrschafts- und Legitimationsformen durchleuchten, wie ein autoritäres Regime wiederholt bestehende Geschlechterhierarchien gezielt instrumentalisierte, um seine Macht zu erhalten. Gleichzeitig wird dargelegt, in welcher Weise das repressive System in Zimbabwe durch seine Formen der Machtabsicherung seit Jahren Geschlechterungleichheiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verstärkte. Dabei werden Geschlechterhierarchien als Kernelemente gesellschaftlicher Machtverhältnisse verstanden, die interdependent mit autoritärer Herrschaft verwoben sind. Die These dieses Beitrags lautet, dass die wechselseitigen Verstärkereffekte im Spannungsfeld zwischen Gender und Autoritarismus nur zu verstehen sind, wenn die Analyse institutionelle Strukturen, die Frauenpolitik, die politische Repräsentanz und Partizipation von Frauen auf nationaler und lokaler Ebene, Gesetzesgrundlagen und Frauenrechte, Ehe-, Familien- und Erbrechte sowie deren Umsetzung ergründet und darüber hinausgeht. Eine solche Perspektiverweiterung betrifft auch das Spannungsverhältnis zwischen Parlamentarierinnen bzw. Frauen in Gremien einerseits und unabhängigen Frauenorganisationen andererseits sowie die Konflikte zwischen den unabhängigen und partei- bzw. regierungsnahen Frauenorganisationen. Diese Betrachtungsebenen sind wichtig; eine differenzierte Analyse wird aber nur dann erreicht, wenn der Blick auf die Repressionsformen geschärft und in diesem Kontext die Bedeutung politisch motivierter sexualisierter Gewalt für die Konstituierung von Geschlechterhierarchien sowie den Erhalt autoritärer Herrschaft erfasst wird. Bislang wurde sexualisierte Gewalt in der vergleichenden Autoritarismusforschung kaum wahrgenommen oder nur als marginales Randphänomen abgehandelt; insgesamt wurden Gewaltformen nicht weiter spezifiziert, sondern pauschal im Vorfeld von Wahlen erwähnt. Am Fallbeispiel Zimbabwe können die vielschichtigen systemerhaltenden Bedeutungskontexte von sexualisierter Gewalt aufgezeigt werden, denn hierdurch werden keineswegs nur Hierarchien zwischen Frauen und Männern

körperlich festgeschrieben, sondern auch Differenzen zwischen Männern und zwischen Frauen intensiviert, konkret zwischen Vergewaltigern und männlichen Oppositionellen auf der einen sowie zwischen Systemvertreterinnen und Regimegegne-

rinnen auf der anderen Seite.

Anhand eines zeitlichen Längsschnitts will dieser Beitrag den gezielten Einsatz sexualisierter Gewalt als Machtmittel und Demütigungsstrategie gegenüber Oppositionellen erläutern. Dazu werden struktur- und akteurszentrierte Perspektiven verbunden, wobei die Gewaltakte einzelner Akteursgruppen kontextualisiert und Institutionen sowie Organisationen aus Gender-Perspektive betrachtet werden. Um den Erkenntnisgewinn einer Gender-Analyse für die Autoritarismusforschung zu verdeutlichen, wird dieser eine kritische Auswertung der politikwissenschaftlichen Literatur zu Zimbabwe vorangestellt, die zentrale Themen erläutert und Desiderate benennt. Es wird aufgezeigt, dass die Vertreter des autokratischen Regimes seit der politischen Unabhängigkeit 1980 und verstärkt seit einem gescheiterten Verfassungsreferendum im Jahr 2000 auf Strukturen und Mechanismen des früheren Kolonialstaates und der anti-kolonialen Unabhängigkeitsbewegung Zimbabwe African National Union (ZANU) zurückgreifen. Obwohl regelmäßig Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten wurden, um den Schein der Demokratie zu wahren, prägt Machtmissbrauch die 1980 begonnene Präsidentschaft des inzwischen 87-jährigen Robert Mugabe. 2009 wurde eine, vom früheren südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki erzwungene, Einheitsregierung mit der erstarkten Opposition gebildet, die als Wahlsieger aus den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2008 hervorgegangen war, doch die Minister der Movement for a Democratic Change (MDC) werden von Mugabe weiterhin als Oppositionelle diffamiert, systematisch mit Zermürbungstaktiken von ihrer Arbeit abgehalten oder mit absurden Unterstellungen sogar temporär inhaftiert (MacLean 2005, 129ff.).

#### Autoritäre Herrschaft in Zimbabwe

Die Autoritarismusforschung, an der sowohl europäische, US-amerikanische als auch afrikanische WissenschaftlerInnen mitwirken – im wesentlichen handelt es sich um PolitologInnen – bezieht zwar gelegentlich Zimbabwe als Fallbeispiel in Vergleichsstudien ein, jedoch ignoriert sie die Gender-Dimensionen (Albrecht/ Frankenberger 2010). AutorInnen, die sich im Detail auf Zimbabwe konzentrieren, ergründen Wahlfälschungen, Korruption, Patronage und Klientelwirtschaft in der Regierungspartei, in Ministerien und staatlichen Institutionen (Kriger 2005, 4ff.; Harold-Barry 2004). Einige weisen die Weiterführung rechtlicher und institutioneller Strukturen aus dem Kolonialsystem nach, sie monieren die Beschränkungen der politischen Partizipation und Opposition, exklusive Wahlgesetze, Dominanz der Exekutive, Zentralismus, Besetzung von Richterposten mit regimetreuen Kandidaten und mangelnde Rechtssicherheit. Viele kritisieren die fortschreitende Repression, willkürliche Verhaftungen und Folterungen, öffentliche Gewaltübergriffe durch Armee, Polizei und Geheimdienst, zudem prangern sie Einschüchterungen, Drohungen und das brutale Vorgehen paramilitärisch ausgebildeter regimetreuer Jugendmilizen an (Grove 2011, 277ff.).

Institutionelle Strukturen: Militär und Geheimdienste

In diesem Kontext kommt der Aufbau militärischer Einheiten und Geheimdienststrukturen zur Sprache, die außerhalb des etablierten Sicherheitssektors etabliert wurden, sich parlamentarischen Kontrollen entziehen und dem Präsidenten persönlich unterstehen. Einzelne Autoren zeigen zeitliche Kontinuitäten auf, indem sie die Brachialgewalt gegen Kritiker als Fortführung etablierter Gewaltmuster unter neuen Vorzeichen interpretieren, konkret benennen sie die Ermordung anerkannter Persönlichkeiten in der Unabhängigkeitsbewegung, die Folterungen vermeidlicher Abweichler in den eigenen Reihen und angeblicher Spione in den Guerillalagern während der 1970er Jahre. Körperliche Gewalt war demnach ein Strukturprinzip der autoritären Kaderstrukturen und wurde insbesondere vom bewaffneten Arm der ZANU, der Zimbabwe African National Liberation Army (ZANLA), und dessen interner Geheimdienstabteilung angewandt. Mehrere Autoren weisen nach, dass diese Gewaltmuster von den neuen Machthabern, die aus der ZANU/ZANLA hervorgingen, nach der politischen Unabhängigkeit 1980 systemerhaltend und situationsspezifisch transformiert wurden (Danserau 2003, 23ff.). Dazu zählten Anfang der 1980er Jahre Massaker zur systematischen Auslöschung von Dissidenten im Matabeleland, wo mehrere tausend Menschen ermordet wurden. Die dafür eingesetzte 5. Brigade unterstand Präsident Mugabe persönlich und war von nordkoreanischen Militärs trainiert worden, die Kontakte nach China hatten. Einzelne Politikwissenschaftler erinnern daran, dass Mugabes militärische und ideologische Ausrichtung auf das maoistische China in den 1970er Jahren einen Gegenpol zur Orientierung anderer Befreiungsgruppen an der Sowjetunion bildete (Moore 2006, 134).

#### Übernahme kolonialer und traditionaler Strukturen

Einige Studien belegen, dass Mugabe trotz seiner anti-kolonialen Rhetorik nach 1980 erfahrene Mitarbeiter des rhodesischen Geheimdienstes in sein eigenes Sicherheitssystem übernahm und sie damit korrumpieren wollte, was allerdings für viele Konflikte sorgte. Diese grundsätzlich aufschlussreichen Studien berücksichtigen aber nicht, dass GuerillakämpferInnen der ZANLA und die Zivilbevölkerung in den 1970er Jahren vielerorts von den sadistischen und rassistischen Geheimdienstmitarbeitern und rhodesischen Soldaten malträtiert wurden, u.a. mit sexualisierter Gewalt. Die Übernahme von Elementen des autoritären Kolonialstaates, konkret von institutionellen Strukturen und effektiven Herrschaftsmechanismen, die die britische Kolonialregierung und die weiße Siedlerelite ab Ende des 19. Jahrhunderts etabliert hatten, schloss paradoxerweise folgende Bereiche ein: die Ausrichtung auf das Militär, die Verbreitung von Bedrohungsszenarien, die exklusive Machtausübung durch Patronagenetze in und außerhalb staatlicher Institutionen, die selektive Partizipation ausgewählter Bevölkerungsgruppen an der Ressourcenverteilung und einigen politischen Prozessen, sowie ein neuer, oft mit einem elitären Überlegenheitsdünkel verbundener Nationalismus, der nun nicht mehr auf der Hautfarbe, sondern auf der Befreiungsideologie basierte (Raftopoulos/Mlambo 2009).

Mehrere Autoren (Moore 2006, 120ffö Bourne 2011, 97ff.) erläutern, dass das Mugaberegime zur Ausweitung tragfähiger Unterstützergruppen auch lokale Autoritäten in ländlichen Gebieten willfährig machte. Bei den so genannten chiefs handelte es sich um (pseudo)traditionale Herrscher, von denen etliche als Handlager des Kolonialapparats gewirkt hatten und die keineswegs durch die lokale Bevölkerung legitimiert waren. Die Mugabe-Regierung festigte die schwindende Macht der alten chiefs, indem sie diese Profiteure der Kolonialherrschaft nun mit Geldern und kostspieligen Prestigegütern kaufte und in ihren Repressionsapparat einspannte. Ihre neue Regimetreue sollten sie beweisen, indem sie die Durchführung von Wahlen in ihrem Herrschaftsgebiet "beobachteten" und für Ruhe und Ordnung sorgten. Den dabei relevanten Gender-Aspekten widmen die Forscher zu wenig Aufmerksamkeit, obwohl viele chiefs unter Bezugnahme auf diese Befugnisse ihre scharfen Angriffe auf kritische junge Männer und Frauen rechtfertigten; viele waren zurückgekehrte Ex-KämpferInnen aus dem Unabhängigkeitskrieg, die Visionen der ZANU von einer gerechteren Gesellschaft in die Tat umsetzen wollten und nun von den chiefs mit allen Mitteln am Aufbau neuer zivilgesellschaftlicher Strukturen und politischer Mitsprache gehindert wurden. Vor allem junge redegewandte und stolze Exkombattantinnen, die sich weigerten, die Rolle einer devoten Zweit- oder Drittfrau einzunehmen, wurden zu Zielscheiben der chiefs. Dabei agitierten die chiefs geschickt mit Gender-Stereotypen, die sie als Teilelemente von Kultur und Tradition ausgaben; demnach sollten Frauen schweigsam, autoritätshörig und durch unermüdlichen Arbeitseifer ihren Herkunftsfamilien und den Familien der Ehemänner – inklusive ihren Schwiegermüttern – Ehre erweisen. Gemäß der vorkolonial geprägten und kolonial verstärkten Stereotypen galten Ehefrauen als rechtlos. politisch unmündig und sie konnten nur durch das Gebären zahlreicher Söhne Ansehen erwerben. Gleichzeitig sollten junge Männer die Macht der Alten kritiklos anerkennen und sich ihren Anweisungen fraglos fügen.

Ab 2000 duldeten zahlreiche chiefs Ausbildungslager für regimetreue Schlägertrupps und verrieten Oppositionelle, wofür sie großzügig entlohnt wurden. Widerstand gegen die chiefs war schwierig, denn sie kontrollierten den Zugang zu Landnutzungsrechten – die Grundlage der Existenzsicherung und der Wohnrechte in ländlichen Gebieten. Kritische Analysen durchleuchten die Retraditionalisierung, zumal die Mugabe-Regierung wiederholt autoritäre Elemente vorkolonialer und kolonial überformter "Traditionen", wie die Macht der chiefs und die Dominanz alter Männer als nicht zu kritisierendes kulturelles Erbe ausgab und gezielt für sich nutzte (Moore 2006, 141). So wurde die Festigung patriarchaler und gerontokratischer Strukturen eine tragende Säule des neuen autokratischen Herrschaftssystems. Gleichzeitig bewies Mugabe persönlich seinen mangelnden Respekt vor Traditionen, als er nicht bereit war, der Aufforderung eines anerkannten weiblichen Geistermediums Folge zu leisten und sich für seine Kriegsverbrechen bei den Geistern der Ermordeten zu entschuldigen, damit diese ihre Ruhe finden könnten.

## Regionale Differenzen

Vorsichtig gehen viele Politologinnen mit Begriffen wie Ethnizität und Klansystem um, die koloniale Konstrukte sind und dennoch in Studien über afrikanische Länder häufig mit Kultur und Tradition gleichgesetzt werden. Die Zimbabwe-ForscherInnen zeigen, dass vielmehr regionale Disparitäten verschärft wurden, indem die Mugabe-Regierung bei allen Entwicklungsprogrammen ländliche gegenüber städtischen Gebieten und Landesteile mit shona-sprachiger Bevölkerung bevorzugte. Demgegenüber beschuldigte sie die ndebele-sprachigen BewohnerInnen südlicher und westlicher Regionen, während und nach dem Unabhängigkeitskampf Unterstützer der konkurrierenden Unabhängigkeitsbewegung Zimbabwe African People's Union (ZAPU) gewesen zu sein, überzog ihr Gebiet wiederholt mit Gewalt und schnitt ganze Provinzen in Dürrekrisen von internationaler Nahrungsmittelhilfe und bei einer Cholera-Epidemie 2009 von medizinischer Versorgung ab. Auch bei der Verteilung von Großfarmen während der letzten Jahre hatten BewohnerInnen dieser Regionen das Nachsehen (Grove 2011, 281ff.).

Kritische Analysen der Landreform weisen nach, dass diese "Legitimationsressource" vorrangig der Ausweitung von Klientelnetzen diente und die Zustimmung ranghoher Parteifunktionäre und Militärs absicherte (Bourne 2011, 192). Um Kommandierende in der Armee zu besänftigen, nutze Mugabe die Ausplünderung der landeseigenen mineralischen Rohstoffe und lukrativer Minen in der Demokratischen Republik Kongo, wo er die zimbabwische Armee Ende der 1990er Jahre temporär zum Machterhalt der dortigen Regierung einsetzte. Dafür wurden ranghohe Militärs mit Minenkonzessionen belohnt (Moore 2006, 122f.). Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen kennzeichnete die Reaktion auf die immer lautere Kritik von Kriegsveteranen aus dem Unabhängigkeitskrieg an ihrer schlechten Versorgung in den 1990er Jahren. Auch sie sollten mit den neuen Einnahmen ruhiggestellt werden. Mehrere Autoren (Bourne 2011, 118ff.; Daserau 2003, 23ff.) weisen eine Intensivierung der Gewalt ab dem Jahr 2000 nach, die sie auf den steigenden Zuspruch für Oppositionsgruppen im Rahmen des Verfassungsreferendums, die rasante wirtschaftliche Talfahrt sowie daraus resultierende Massenarbeitslosigkeit und Versorgungsprobleme nach den systematischen Enteignungen und der mangelnden Weiterbewirtschaftung der ökonomisch bedeutenden Großfarmen zurückführen (Bourne 2011, 187). Auch die "Operation Müllentsorgung" im Jahr 2005, die gewaltsame Zerstörung ganzer Stadtteile, in denen OppositionswählerInnen vermutet wurden, galt als Ausdruck der eskalierenden Gewaltspirale, der Rache und Warnung an UnterstützerInnen der Opposition (Bracking 2005, 341ff.).

Einige AutorInnen unterstreichen, dass die Gewalt, Polizeiwillkür, Einschüchterungen und die Ausweitung des Spitzelsystems viele Menschen politisch paralysierten. Gleichzeitig wirkte die immer schwierigere alltägliche Grundversorgung systemerhaltend, weil sie den Menschen viel Energie und Zeit raubte (Grove 2011, 275ff.).

Erklärungsansätze zur Ideologie weisen nach, dass der Charismatiker Mugabe die Befreiungsideologie wiederholt erfolgreich für seinen Machterhalt nutzte (Bourne 2011, 183). So propagiert er seit den 1990er Jahren eine moderne Variante des Anti-Kolonialismus: Mit anti-imperialistischen Kampfreden unterstellt er der früheren Kolonialmacht und dem internationalen Finanzkapital, für alle Wirtschaftsprobleme verantwortlich zu sein. Bis heute wirft er Oppositionellen nationalen Verrat vor und unterstellt ihnen, im Dienst ausländischer Interessen zu stehen. Für die Verbreitung seiner Propaganda sorgen regimetreue Medien, zumal die Pressefreiheit mit dem rigiden Mediengesetz von 2002 drastisch eingeschränkt ist (Moore 2006, 123f.).

## Zimbabwe im internationalen Zusammenhang

Neben solchen landesinternen Faktoren widmen sich einige Studien konkurrierenden Außenakteuren wie der Wirtschaftsgemeinschaft im südlichen Afrika (SADC), der Europäischen Union (EU), der Vereinten Nationen (UN) und der chinesischen Regierung (Bourne 2011, 178ff.; Primorac/Chan 2007). Innerhalb der EU gab es in den letzten Jahren sowohl Kritiker als auch Sympathisanten der Mugabe-Regierung, zu letztgenannten zählten Vertreter früherer Solidaritätsgruppen, die inzwischen in der Entwicklungspolitik arbeiten. Sie wollten ihr idealisiertes Bild von Mugabe als Speerspitze einer siegreichen Befreiungsbewegung nicht trüben lassen. Die Kritiker setzen sich durch, so dass die EU mehrfach Sanktionen verabschiedete, diese aber nur begrenzt einhielt. Wegen interner Interessengegensätze konnte sich der UN-Sicherheitsrat nicht auf Sanktionen einigen und die SADC kritisierte mehr oder weniger die Misere in Zimbabwe. Demgegenüber stützt die chinesische Regierung mit umfangreichen Krediten, Militärhilfe, Fortbildung des Geheimdienstes und Kontrolle des Internets das Mugabe-Regime (MacLean 2005, 129ff.).

Neben Studien, die sich im Detail Zimbabwe widmen (Raftopoulos/Mlambo 2009), sind auch solche zu nennen, die Staatlichkeit in Afrika in vergleichender Perspektive untersuchen und dabei teilweise autoritäre Regierungsformen und Herrschaftspraxen am Fallbeispiel Zimbabwe analysieren (Herbst 2000). Allerdings ignorieren auch sie, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, Gender-Aspekte - ein Desiderat, das diese Überblickspublikationen afrikanischer, europäischer und US-amerikanischer PolitologInnen trotz ihrer grundsätzlich fundierten Analysen kennzeichnet (Bauer/ Taylor 2011).

#### Geschlechterverhältnisse als Leerstelle

Studien zu Frauen und Staat in Afrika setzen sich teilweise mit Zimbabwe auseinander; allerdings weniger mit Fokus auf das autoritäre Machtmuster, sondern auf Land- und Erbrechte, die politische Partizipation und Repräsentanz von Frauen oder das Spannungsverhältnis zwischen Parlamentarierinnen und unabhängigen Frauenorganisationen (Parpart/Staudt 1990; Stewart 1996; Geisler 2004).

Wenn jedoch Erkenntnisse aus Gender-Analysen innerhalb der Friedens- und Konfliktforschung für die Untersuchung autoritärer Regime genutzt werden, zeigt sich, dass sexualisierte Gewalt nicht nur eine Kriegsstrategie ist, sondern auch in "Friedenszeiten" der Herrschaftssicherung dient. Um so wichtiger ist es, Zimbabwe als Nachkriegsland zu betrachten, wo unterschiedliche Kriegsparteien Gender-Konstrukte vor und während der langjährigen bewaffneten Auseinandersetzungen für ihre Zwecke interpretieren und instrumentalisierten und nach dem Kriegsende Geschlechterhierarchien verstärken (Schäfer 2008, 7ff.). Dieser konzeptionelle Zugang wird hier genutzt, wobei länderspezifische Gender-Forschungen und eigene empirische Untersuchungen der Autorin die Grundlage bilden (Schäfer 2008).

## Zimbabwe: Befreiungskampf und Autoritarismus aus Gender-Perspektive

Während des Unabhängigkeitskampfes warb die Zimbabwe African National Liberation Army (ZANLA), der bewaffnete Arm der Unabhängigkeitsbewegung ZANU, mit Emanzipationsrhetorik Mädchen und junge Frauen an. Nach ihrer Machtübernahme 1980 wurde die ZANU Regierungspartei, verabschiedete einige Gesetzesnovellen zur Verankerung von Frauenrechten und ratifizierte in den Folgejahren einige internationale Abkommen; in den 1990er Jahren unterzeichnete sie Vereinbarungen der Organisation of African Unity (OAU) zur Geschlechtergleichheit und der South African Development Community (SADC) zu Frauenquoten. Anfang der 1980er Jahre richtete die Mugabe-Regierung ein Frauenministerium ein, was aber kaum mehr als eine geberfreundliche Geste im Kontext der Weltfrauendekade (1975-1985) und deren Abschlusskonferenz 1985 in Nairobi war. Die Regierung wollte sich damit strategisch geschickt als gesellschaftlicher Erneuerer auf dem Kontinent und gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft sowie deren Kreditgebern profilieren, was unverbindlich war, denn sie stattete dieses Ministerium schlecht aus und beschränkte seine politische Einflussnahme. Es sollte Mutter- und Kindprogramme durchführen, die Rollenmuster und Geschlechterhierarchien bestätigten und die sogar den rassistischen, auf die "notwendige" Verbesserung mütterlicher Fähigkeiten ausgerichteten Wohlfahrtsprojekten der weißen Siedlerfrauen unter der britischen Kolonialherrschaft stark ähnelten. Trotz dieser ideologischen Einfärbung zu erlernender mütterlicher Kompetenzen gab das Ministerium im Namen der Regierung Mutterschaft als Inbegriff traditioneller Ordnung aus, im Rahmen der Retraditionalisierung propagierte es die Rückkehr zu einer idealisierten, vorkolonialen patriarchalen Ordnung und legitimierte dadurch die Wiedereinführung und Festigung autoritärer Strukturen in Staat und Gesellschaft (Geisler 2004, 27ff.).

#### ZANU versus autonome Frauenorganisationen

Auch die wenigen Frauen, denen die Regierungspartei während der 1980er und 1990er Jahre Parlamentssitze zugestand, fühlten sich der Parteidisziplin verpflichtet. Die ZANU war eine autoritäre Kaderpartei, deren führende Köpfe den bedingungs-

losen Gehorsam gegenüber Vorgesetzten verinnerlicht hatten. Deshalb verfolgten die Amtsinhaberinnen keine Frauenpolitik, die Konflikte zur Folge gehabt hätte. Es gab nur eine einzige Frau, die couragierte frühere Befreiungskämpferin Margret Dongo. die ausscherte und mit sexistischen Diffamierungen öffentlich diskreditiert wurde. Zudem hatte die Frauenliga der Regierungspartei vorrangig das Ziel, Wählerinnen zu rekrutieren und trat nicht als Interessenvertretung für Frauen auf. Gemeinsam mit dem Frauenministerium wollte sie internationale Entwicklungsgelder für Frauenprojekte zentral kontrollieren und damit die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten unabhängiger Frauenorganisationen drastisch beschränken (Bourne 2011, 175).

Die autonomen Frauenorganisationen, wie das Zimbabwe Women's Resource Centre and Network oder die Women's Action Group, die von enttäuschten Ex-Kämpferinnen gegründet wurden, mussten sich nicht nur solcher Kontrollvorgaben erwehren. Unter Bezug auf internationale Rechtsnormen verlangten sie auch die Rechtsmündigkeit von Frauen, das Wahlrecht sowie Novellen des kolonialen Ehe-, Familien-, Erb- und Landrechts. Sie argumentierten, dass viele Mädchen und junge Frauen ihr Leben im bewaffneten Kampf gegen die Kolonialmacht aufs Spiel gesetzt hatten und das überkommene Rechtssystem auch im Bereich der häuslichen Gewalt geändert werden müsse. Ihr Forderungskatalog traf den Nerv der neu etablierten Geschlechterordnung und prangerte die Retraditionalisierung durch die Regierung an, die stillschweigend koloniale Grundlagen übernommen hatte (Geisler 2004, 127ff.). Gleichzeitig verlangten die unabhängigen Frauenorganisationen die Umsetzung der emanzipatorischen Postulate, mit denen die ZANU bzw. ZANLA Mädchen für den Befreiungskampf rekrutiert hatte. Sie mussten aber rasch feststellen, dass diese vorrangig als Anwerbestrategie eingesetzt worden waren, und die männliche Führungsspitze die veränderte Aufgabenteilung im Krieg als Ausnahmezustand wahrgenommen hatte; was nun zur abermaligen Etablierung patriarchaler Geschlechterverhältnisse führte (Nhongo-Simbanegavi 2000).

Die damalige zimbabwische Frauenministerin Joice Mujuru – auch unter ihrem Kämpferinnennamen Teurai Ropa Nhongo bekannt – Vizepräsidentin, inzwischen verwitwete Ehefrau eines ranghohen Militärchefs und zuvor Verantwortliche für Frauenbelange in der ZANLA, hatte bei Vorwürfen von sexuellem Missbrauch in den Guerillalagern immer die Position der Kommandanten und männlichen Guerillas verteidigt. Schwangeren Kombattantinnen unterstellte sie, die Männer verführt zu haben und nutzte dabei ironischerweise vorkoloniale und kolonial überformte Geschlechterstereotypen sowie die frauenfeindliche Sexualmoral christlicher Missionare. Nun warf sie in Diskussionen den unabhängigen Frauenrechtsaktivistinnen vor, im Auftrag weißer Feministinnen aus Europa zu handeln.

Sexualisierte Gewalt als Mittel staatlicher Repression

Neben Verbalattacken ordnete die Mugabe-Regierung bereits 1983 Polizeiübergriffe auf mehrere hundert allein lebende und wirtschaftlich eigenständige Frauen an. Viele waren Ex-Kombattantinnen, die von ihren Familien und Kriegsgefährten verstoßen worden waren, als Prostituierte angefeindet, außerhalb der Großstädte abgesetzt oder in Lagern festgehalten wurden. Diese "Operation Aufräumen", die einige Medien als Beitrag zur Wiederherstellung von Ordnung priesen, bot den Auftakt für weitere Willkürakte. Bei den zeitgleich im Matabeleland stattfindenden Massakern wurden Frauen und Mädchen vergewaltigt, ihre männlichen Familienmitglieder mussten zuschauen; manche Augenzeugen berichteten zudem von sexuellen Malträtierungen der Männer, so dass ganze Dorfgemeinschaften extrem erniedrigt und traumatisiert wurden (Schäfer 2008, 34ff.). Diese politisch motivierte Gewalt wollten BeobachterInnen im Ausland nicht wahrhaben; nur wenige MenschenrechtsaktivistInnen, u.a. von Amnesty International und Human Rights Watch, prangerten die Verbrechen an. Ab 2000 gingen jugendliche Schlägertrupps, die zuvor in speziellen Ausbildungslagern gedrillt worden waren, im Auftrag des Präsidenten wiederholt gegen Oppositionelle vor. In etlichen Fällen wurden sie mit Vergewaltigungen von GegnerInnen beauftragt. Indem junge regimetreue Paramilitärs kollektiv Frauen vergewaltigten, zelebrierten sie eine Extremform von Maskulinität. Sie demütigten gegnerische Männer, die als Zuschauer fungieren mussten, zumal diese gemäß ihrer Rollensozialisation eigentlich ihre weiblichen Familienangehörigen schützen sollten. Den Vergewaltigern wurde laut zwangsrekrutierter und geflohener Jugendlicher nachgesagt, dass in ihren Reihen HIV-positive Männer waren, die den Virus verbreiten sollten. Diese als "grüne Bomber" titulierten Gewaltakteure, von denen einige laut zimbabwischer und internationaler MenschenrechtsaktivistInnen inzwischen als staatliche Angestellte registriert sind, waren in ländlichen Gebieten Zimbabwes besonders gefürchtet, zumal viele chiefs und Polizisten ihnen Rückendeckung gaben.

Vergewaltigungen waren wiederholt ein zentraler Teilbereich umfassender Gewaltformen, wie der Zerstörung von Getreidespeichern und Häusern. Sexualisierte Gewalt spiegelt und festigt Geschlechterhierarchien – auch zwischen Männern – in dem Fall zwischen Oppositionellen bzw. denjenigen, die als deren SympathisantInnen verdächtigt wurden, und Gewalttätern in staatlichem Auftrag; letztgenannte stützten die politische Ordnung und die Herrschenden. Diese ließen RegimegegnerInnen meist nicht direkt vor Wahlen ausschalten, wenn sie um ihre Macht fürchteten. Vielmehr stieg die exzessive Gewalt nach Wahlen an, wenn internationale WahlbeobachterInnen längst abgereist waren und – mehr oder weniger – freie und faire Wahlen besiegelt hatten. Wahlen sollten systembestätigend wirken, so dass erst danach WählerInnen der Opposition um ihr Leben fürchten müssen (Human Rights Watch 2008).

So wurde sexualisierte Gewalt bei der "Operation Müllentsorgung", der Zerstörung ganzer Stadtviertel und der Massendeportationen von Kleinhändlerinnen einige Monate nach den Parlamentswahlen 2005 als Erniedrigungsstrategie eingesetzt; das Vorgehen war als Strafe für OppositionswählerInnen, als Beitrag zur Wiederherstellung von Ordnung und zur "Stadtsäuberung" gedacht (Bracking 2005, 341ff.). Frauen in den Großstädten, deren Ehemänner beispielsweise Wanderarbeiter in Süd-

afrika waren, wurden gezwungen, sich unter die "Obhut" von chiefs zu begeben. Etliche hatten zuvor mit ihren Partnern auf weißen Großfarmen gelebt, die seit 2000 gewaltsam enteignet wurden. Schwarze FarmarbeiterInnen, die nicht den neuen Herren dienen wollten, wurden von Farmbesetzern misshandelt und viele Frauen nach sexualisierten Malträtierungen vertrieben. Die Täter wurden nicht strafrechtlich belangt. Inzwischen sind Frauenrechtsorganisationen verboten, Aktivistinnen werden inhaftiert und gefoltert. Die wenigen verbliebenen Frauenorganisationen leisten Opferhilfe und haben sich kooptieren lassen. Das bedeutet, dass Gewaltakte nur als Privatproblem und nicht mehr als politisch motivierte Gewalt deklariert wird. Damit werden die politischen Hintergründe der Vergewaltigungen geleugnet; auch die Tatsache, dass eheliche Gewalt oft ein Resultat politischer Gewaltmuster ist, bleibt verborgen.

Geschlechterpolitik zimbabwischer Parlamentarierinnen

Die zimbabwischen Parlamentarierinnen, die mehrheitlich der Regierung angehören, kritisierten bislang nicht die Gewaltübergriffe der staatlichen Sicherheitskräfte. In den letzten Jahren erklärte die Regierung zwar, die auf regionaler Ebene (SADC) geforderten Frauenquoten zu erfüllen; faktisch verfolgten die Amtsinhaberinnen aber keine Frauen- oder Gender-Politik. Das betrifft auch die internationale Ebene: Während die Regierung in den 1990er Jahren einige internationale Abkommen zu Frauenrechten und Geschlechtergleichheit unterschrieben hat, um in der Gunst internationaler Kreditgeber zu bleiben, setzte sie diese nicht oder nur ganz partikular um. Spätestens ab 2000 konterkarierte sie die Reformvorgaben, indem sie Kredite bei der chinesischen Regierung aufnahm und Gewaltstrukturen sowie ihre eigenen Schlägertrupps ausbaute. Gelegentlich fungierte die ZANU-Frauenliga laut Opferberichten, die zimbabwische MenschenrechtsaktivistInnen dokumentierten, sogar als Handlanger der jugendlichen Gewalttäter und wiegelte sie gegen oppositionelle Frauen auf.

Vertreterinnen unabhängiger Frauenorganisationen, die ins Nachbarland Südafrika geflohen waren, warfen Politikerinnen in der Heimat vor, Verräterinnen zu sein; schließlich waren einige ihrer früheren Mitstreiterinnen im Befreiungskampf gewesen. Seit Jahren fordern regimekritische Zimbabwerinnen von südafrikanischen Frauenrechtsaktivistinnen und Politikerinnen Solidarität und politische Unterstützung (Win 2004, 19), die sich aber wegen der dortigen geschlechtsspezifischen Machtkonstellationen und der oft unklaren Regierungspolitik gegenüber Zimbabwe nur in vagen Lippenbekenntnissen erschöpft.

#### **Fazit**

International ist die Festigung des autoritären Regimes in Zimbabwe längst aus dem Blick geraten; Entwicklungsorganisationen haben ihre Arbeit weitgehend eingestellt. Für geschlechtsspezifische Gewaltformen interessieren sie sich ebenso wenig wie die Mehrzahl der politischen Berater. Und das, obwohl sexualisierte Gewalt ein zentrales Ordnung stiftendes und Macht sicherndes Herrschaftsinstrument ist, das keineswegs nur auf die Erniedrigung von Frauen und Mädchen abzielt, sondern auch auf die Entwürdigung der jeweiligen männlichen Familienmitglieder - sowie auch direkt auf männliche Gegner. Die Gewaltakte festigen Differenzen zwischen den Geschlechtern und zwischen Männern und verstärken auf Allmachtsphantasien basierende Maskulinitätskonzepte. Hinsichtlich der in Zimbabwe befürchteten Machtkämpfe nach dem in näherer Zukunft erwarteten Tod Mugabes und bei den nächsten für 2012 geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sollten diese Dimensionen von autoritärer Herrschaft mehr Beachtung finden.

Eine solche Perspektiverweitung könnte über das Fallbeispiel Zimbabwe hinaus Impulse für die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Interdependenzen zwischen Autoritarismus und Gender geben. Dazu ist es erforderlich, Gender differenziert zu analysieren und mit den Machtphänomenen bzw. -dynamiken in Beziehung zu setzen, die autoritäre Herrschaft kontextspezifisch sichern. Gender sollte im umfassenden Sinn verstanden werden, sich nicht auf die Rolle von Frauen in der Politik beschränken, sondern Maskulinitätskonstrukte, hegemoniale Männlichkeit sowie gerontokratische Hierarchien beachten. Ein Ansatzpunkt für die feministische Autokratieforschung ist – wie eingangs erwähnt – eine konzeptionelle Perspektiverweiterung, die institutionelle Strukturen, Organisationsmuster und Rechtsgrundlagen beachtet, aber darüber hinausgeht, indem sie sexualisierte Gewalt und deren Folgen für die Geschlechterhierarchien auf gesellschaftlicher, politischer und damit eng verwobener privater Ebene erfasst.

#### Literatur

Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf (Hq.), 2010: Autoritarism reloaded. Neue Ansätze und Erkenntnisse der Autoritarismusforschung. Baden-Baden.

Bauer, Gretchen/Taylor, Scott (Hg.), 2011: Politics in Southern Africa, Transformation and Transition. Boulder.

Bourne, Richard, 2011: Catastrophe. What Went Wrong in Zimbabwe? London.

Bracking, Sarah, 2005: Development Denied. Autocratic Militarism in Post-Election Zimbabwe. In: Review of African Political Economy. 104-105, 341-357.

Danserau, Suzanne, 2003: Liberation and opposition in Zimbabwe. In: Melber, Henning (Hg.): Limits to liberation in Southern Africa. The unfinished business of democratic consolidation. Cape Town, 23-46.

Herbst, Jeffrey, 2000: States and power in Africa. Comparative lessons in authority and control. Princeton.

Human Rights Watch, 2008: "They beat me like a dog", Political Persecution of Oppositional Activists and Supporters, New York.

Geisler, Gisela, 2004: Women and the Remaking of Politics in Southern Africa. Uppsala.

Grove, Andrea, 2011: The International Politics of Survival. The Case of Mugabe's Staying power. In: Politikon, 38 (2), 275-294.

Harold-Barry, David (Hg.), 2004: Zimbabwe, The past is the future, Weaver Press, Harare.

Kriger, Norma, 2005: ZANU(PF) strategies in general elections, 1980-2000, Discourse and Coercion. In: African Affairs, 104 (414), 1-34.

MacLean, Sandra, 2005; Discordant discourses, Southern African narratives on Zimbabwe's crisis. In: Boas, Morten/Marchand, Marianne/Shaw, Timothy (Hg.): The Political Economy of Regions and Regionalism. Basingstoke, 129-146.

Moore, David, 2006: "When I Am a Century Old", Why Mugabe Won't Go. In: Southall, Roger/Melber, Henning (Ha.): Legacies of Power, Leadership Change and Former Presidents in African Politics. Pretoria, 120-150.

Nhongo-Simbanegavi, Josephine, 2000; For Better or Worse, Women and ZANLA in Zimbabwe's Liberation Struggle, Harare.

Parpart, Jane/Staudt, Kathleen (Hg.), 1990; Women and the State in Africa, Boulder,

Primorac, Ranka/Chan, Stephen (Hq.), 2007: Zimbabwe in Crisis. The International Response and the Space of Silence, London.

Raftopoulos, Brian/Mlambo, Alois (Hg.), 2009: Becoming Zimbabwe. A History From the Pre-Colonial Period to 2008, Harare.

Schäfer, Rita, 2008: Frauen und Kriege in Afrika, eine Gender-Analyse. Frankfurt/M.

Stewart, Ann, 1996: Should women give up the state? The African experiences. In: Rai, Shirin/ Lievesley, Geraldine (Hg.): Women and the State. International Perspectives. London, 23-44.

Win, Everjoice, 2004: When Sharing Female Identity is Not Nnough. Coalition Building in the Midst of Political Polarisation in Zimbabwe. In: Gender and Development, 12 (1) 19-27.

## **FORUM**

# Rassismus in der Krise<sup>1</sup>

JULIANE KARAKAYALI

Die spezifischen Auswirkungen der ökonomischen Krise auf rassistische Verhältnisse zu untersuchen ist nicht einfach. Denn zum einen ist Rassismus jenseits aller ökonomischen Konjunkturen ein konstitutives Element der Gesellschaft (vgl. Balibar 1990c, 262). Und zum anderen müssen wir einer ökonomiekritischen Perspektive folgend feststellen, dass es sich beim Kapitalismus um ein andauernd krisenhaftes System handelt (Mezzadra 2010, 24). Insofern ist nicht zu erwarten, dass Rassismus im Zeichen einer öffentlich als Folge von fehlgeleitetem Handeln gedeuteten Finanzkrise eine völlig neue Form annimmt. Dennoch möchte ich in diesem Artikel unter Rückgriff auf rassismustheoretische Überlegungen dem Verhältnis von Krise und Rassismus in Deutschland nachgehen. Ich möchte nachzeichnen, wie der dominante rassistische Diskurs den Islam fokussiert, darin die Themenkomplexe Terrorismus/ Sicherheit und Kultur/Religion mit der Erklärung der sozioökonomischen Situation von MigrantInnen verbindet und dabei sowohl eine spezifische Ethnisierung sozialer Konflikte als auch eine Essentialisierung des Sozialen vorgenommen wird.

## Rassismus als relationales gesellschaftliches Verhältnis

Rassismus müssen wir als ein gesellschaftliches Verhältnis verstehen, das Menschen in hierarchische Beziehungen zueinander setzt. Der Rassismus organisiert die Gesellschaft entlang biologischer, ethnischer oder kultureller Gruppenzuschreibungen, wobei sich biologische und kulturelle Argumente häufig vermischen (vgl. Balibar 1990a). Der Zusammenhang zwischen Rassismus und rassistisch diskriminierten Subjekten ist nicht einfach zu bestimmen: Es ist jedenfalls nicht die Präsenz bestimmter Gruppen von Menschen, die Rassismus hervorruft, sondern es ist der Rassismus, der die Idee homogener, statischer und zueinander in Konflikt stehender Kulturen und Ethnizitäten hervorbringt. Dabei produziert er spezifische Subjektivitäten auf Seiten der "Agenten des Rassismus" und auf Seiten der rassistisch Diskriminierten. Die Art und Weise, wie dies geschieht, unterliegt historischen Veränderungen. Diese sind bedingt durch die Widerstände und Kämpfe gegen rassistische Verhältnisse durch die rassistisch Diskriminierten, die die Logiken des Rassismus immer neu herausfordern (vgl. Bojadžijev 2006). So erkämpfte z.B. der Abolitionismus zwar die rechtliche Gleichstellung, dafür aber erfuhren die ehemaligen SklavInnen danach zivilgesellschaftliche Ausschlüsse.

Rassismus hat eine "biopolitische" Dimension, insofern er mit Fragen des Lebens, der Reproduktion und schließlich der Körper befasst ist. Biopolitik ist nicht "nur" Verwaltung und Regierung von Bevölkerungen unter dem Gesichtspunkt der Steigerung und Förderung ihrer Produktivität, sondern impliziert auch eine Klassifizierung von Bevölkerungsgruppen nach Maßgabe einer Skalierung ökonomischer Effizienz. Insofern steht Rassismus einerseits im Gegensatz zur kapitalistischen Logik, weil er Individuen anhand askriptiver Kriterien (z.B. ethnischer Herkunft) zu sozialen Gruppen macht. Andererseits macht sich der Kapitalismus genau diese Einteilung für eine Arbeitshierarchie zu Nutze und organisiert so die Zusammensetzung der lebendigen Arbeit. Rassismus ist somit ein entscheidendes Element für die Konstitution unterschiedlicher sozialer Klassen, worauf Balibar verweist, wenn er die wechselseitige Determination von ethnischem/nationalistischem Rassismus und dem Klassenverhältnis historisch nachvollzieht (vgl. 1990b). Die Geschichte des Rassismus beginnt ihm zufolge in der Neuzeit mit einem Klassenrassismus. Es sind zunächst die Adligen, die angesichts der aufkommenden Bourgeoisie das Schwinden ihrer Macht fürchten und die mit der Erfindung des "blauen Blutes" ihre Herrschaft legitimieren, "Rasse" ist demnach ursprünglich ein Verfahren zur Aufwertung und Konstruktion einer Eigengruppe. Erst später waren andere, nämlich Arme und nichtbürgerliche Gruppen im Inneren der Gesellschaft von Rassifizierungen betroffen. Später dann verschob sich die Idee einer biologischen Ungleichheit zwischen Klassen hin zur Vorstellung einer kulturellen Unterscheidung und erst im Zuge des Kolonialismus wurden rassistische Vorstellungen auf geographische Herkunft anstatt auf Klasse bezogen (vgl. Balibar 1990b).

Dieser historische Verlauf zeigt, dass Rassismus nicht ein ahistorisches Machtinstrument herrschender oder dominanter Gruppen ist, das die immer gleichen Subjekte unterdrückt. Rassismus bezeichnet vielmehr eine spezifische Verlaufsform sozialer Konflikte, in denen das Soziale tendenziell ausgestrichen wird zugunsten von Determinanten, die als dem menschlichen Handeln unzugänglich gelten: Kultur, Biologie, Habitus.

# Aktuelle Konjunkturen: Antimuslimischer Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft

Können wir nun eine spezifische, von der Krise beeinflusste rassistische Struktur konstatieren? In Deutschland fokussiert der Rassismus gegenwärtig auf als muslimisch etikettierte MigrantInnen. Das zeigt sich vor allem darin, dass sowohl im Integrationsdispositiv (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007) als auch in den medialen Verhandlungen um Migration zunehmend nur noch muslimische MigrantInnen als "Problemträger" ausgemacht werden (vgl. Shooman 2011).

Im Zentrum dieses Diskurses stehen die Nachkommen türkischer und arabischer MigrantInnen, die bereits seit Jahren in Deutschland leben und damit eher als PostmigrantInnen bezeichnet werden können. "Je weniger die durch die Kategorie der Einwanderung bezeichnete Bevölkerung tatsächlich 'eingewandert' ist, d.h. je we-

niger fremd sie in ihrem Status und ihrer sozialen Funktion, in ihren Sitten und ihrer Kultur ist, desto mehr wird sie als Fremdkörper denunziert" (Balibar 1990c, 267). Diese weitsichtige Beobachtung Etienne Balibars wird an der sogenannten "Sarrazin-Debatte" anschaulich, die im September 2009 mit einem Interview Thilo Sarrazins in der Zeitschrift "Lettre International" begann. Ohne uns mit der Wiedergabe seiner längst widerlegten Thesen aufzuhalten, sollten wir uns daran erinnern, dass Sarrazin maßgeblich biologistisch argumentiert.<sup>2</sup> Seinen Ausflug in die Genetik zur Behauptung fundamentaler Unterschiede zwischen "Deutschen" und "Muslimen", der Rückbezug also auf unsichtbare, für die Mehrzahl der Menschen nicht überprüfbare Differenzen, zeugt von eben jenem komplizierten Versuch, Menschen, die längst Teil der Gesellschaft geworden sind, erneut zu Fremden zu machen.3 Die rassistische Fokussierung auf PostmigrantInnen erklärt sich aus der Tatsache, dass es in Deutschland seit der faktischen Abschaffung des Asylrechts 1993 und in Ermangelung größerer Einwanderungsmöglichkeiten kaum Nettozuwanderung gibt. Erklärungsbedürftig bleibt aber dennoch die Transformation des Rassismus im Sinne seiner Fokussierung auf Religionszugehörigkeit. Die Frage lautet also, warum "TürkInnen" oder "AraberInnen" heute ausschließlich als Muslime adressiert werden. Im antimuslimischen Rassismus verbinden sich drei verschiedene Argumentationen, hier werden a) Fragen der Terrorismusprävention mit b) Kulturalisierungen verbunden, die zunehmend über Unterschiede in den Geschlechterregimen begründet und die wiederum mit der c) sozioökonomischen Situation von MigrantInnen verknüpft werden

#### Terror und Rechte

Im Terrorismusdiskurs können wir seit den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 eine Gleichsetzung von Islam und Terrorismus feststellen, die zur Perzeption von Muslimen als potentiellen Schläfern führt (Tsianos/Pieper 2011). Mit dieser Gleichsetzung werden Formen der "reversiblen Staatsbürgerschaft" (ebd.) gerechtfertigt, so z.B. die Einschränkung von Grundrechten wie der freien Wahl der Kleidung bei der Berufsausübung (das Kopftuch im öffentlichen Dienst) oder die Erwägung eines Verbots der Burka oder des Sprechens von Fremdsprachen auf Schulhöfen.

#### Kultur und Geschlecht

Die Etikettierung von Muslimen als "kulturell Andere" geht auf die Kolonialzeit zurück: Der islamisch geprägte Orient wurde schon damals als traditionell, barbarisch und repressiv dem fortschrittlichen, demokratischen und zivilisierten Okzident gegenübergestellt. Heute geschieht dies maßgeblich über die Thematisierung der Geschlechterverhältnisse. Beispiele hierfür sind die sich auf unseriöse Zahlen und Zusammenhänge stützende Debatte über Zwangsehen (vgl. kritisch zu den Behauptungen von Necla Kelek aus dem Jahr 2005 Terkessidis/Karakaysoglu 2006 sowie die Stellungnahme von Bielefeldt u.a. 2011 zur Zwangsheiratsstudie des Bundesfamilienministerium), die mediale Aufbereitung von "Ehrenmorden" (vgl. Korteweg/Yurdakul 2010) sowie die Verknüpfung von Islam und Homophobie (vgl. kritisch dazu Yilmaz-Günay 2011). Muslimische Migrantinnen erscheinen in diesem Diskurs als Opfer rückwärtsgewandter, patriarchal-orientalischer Familienstrukturen, denen nur mit der (im Zweifelsfall auch ordnungspolitischen) Durchsetzung fortschrittlicher, westlich-christlicher Normen und Werte geholfen werden kann – was häufig in der Forderung nach Restriktionen im Einwanderungsrecht mündet, wie z.B. jüngst die Heraufsetzung des Nachzugsalters für EhegattInnen bei türkischen EinwandererInnen. Damit wird aber verdeckt, dass die prekäre Situation muslimischer Migrantinnen auch durch die soziokulturellen Ausschlüsse und den Rassismus der westlichen Aufnahmegesellschaft verursacht wird (vgl. Yurdakul 2010. 122ff.).

Das In-Stellung-Bringen der Geschlechtergerechtigkeit gegen den Islam (das pointierteste Beispiel dafür war wohl die Rechtfertigung des Krieges in Afghanistan mit der Verteidigung von Frauenrechten) lässt das Geschlechterverhältnis als Ungleichheitsverhältnis auch in Deutschland aus dem Blick geraten.<sup>4</sup> In ähnlicher Weise wird die Unterstellung einer generellen Homophobie unter Muslimen gegen diese gewandt.5 Die Effekte dieses Diskurses beschreibt Jasbir Puar als "Homonationalism", der Homosexuelle – die in der Regel diskriminiert und pathologisiert werden – in das nationale Kollektiv integriert, sofern sie sich an heteronormativen Werten orientieren und als Korrektiv für Muslime fungieren (vgl. Puar 2007). Diese Formen des nationalen Einschlusses von Frauen und Homosexuellen stellt für diese ein attraktives Subjektivierungsangebot dar, indem sie sich als Gleiche in einer neoliberalen, egalitären Gesellschaft beweisen dürfen – allerdings nur um den Preis des Schweigens über ihre faktische Diskriminierung. Hier werden Gleichheitsvorstellungen in Bezug auf das Geschlechterregime für die Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung muslimischer MigrantInnen instrumentalisiert, wobei die Betonung der eigenen, grundsätzlich egalitären Haltung häufig gegen den Vorwurf des Rassismus immunisieren soll. So wird eine nationale Identität in Abgrenzung zur muslimischen Bevölkerung konstituiert, die die Absicherung von Grenzen und Hierarchien in Zeiten globaler (ökonomischer) Unübersichtlichkeit verspricht.

## Ethnisierung sozialer Konflikte - Naturalisierung sozialer Ungleichheiten?

Ganz offensichtlich fokussiert der antimuslimische Rassismus nicht nur die vermeintliche ethnisch/kulturell/religiöse Disposition, sondern in besonderer Weise auch die soziale Situation muslimischer MigrantInnen. Hier kommen m.E. zwei unterschiedliche argumentative Figuren zum Einsatz: Einerseits können wir eine Ethnisierung (im Sinne einer Kulturalisierung) sozialer Probleme feststellen, andererseits eine Naturalisierung (im Sinne einer Biologisierung) selbiger.

Die Ethnisierung sozialer Konflikte zeigt sich in einer Umdeutung der sozialen Marginalisierung von MigrantInnen aus muslimisch geprägten Ländern, nämlich der

verschiedenen Generationen der ehemaligen türkischen GastarbeiterInnen sowie libanesischer und palästinensischer Flüchtlinge, zu einem kulturellen Problem. Diese Gruppen sind als Folge einer jahrzehntelangen Diskriminierung mitunter auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und durch unsichere Aufenthaltstitel in überproportionaler Weise auf staatliche Transferleistungen angewiesen sowie von Arbeitslosigkeit und Schulmisserfolg betroffen. Die Interpretation des Islam als rückschrittlich scheint gerade in Zeiten der ökonomischen Krise eine große Evidenz zu entfalten: Denn die Interpretation, dass es die Religionszugehörigkeit sei, die ein "Ankommen" in einer fortschrittlichen, demokratischen und leistungsorientierten Welt unmöglich macht, dethematisiert die vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Ausschlüsse, unter denen die betroffenen Menschen ihr Leben organisieren müssen. Schließlich verbinden sich die über den Religions- und Geschlechterdiskurs artikulierten Themen mit dem von Ulrich Bröckling (2007) als Formierung eines "Unternehmerischen Selbst" beschriebenen neoliberalen Subjektdiskurses. Sarrazins Attacken auf die Wirtschaftsleistung muslimischer Migranten, die als Obst- und Gemüsehändler keinerlei Beitrag zur genuinen Reichtumsproduktion leisteten (vgl. Foroutan 2011), geben einen Hinweis auf diese Verbindung. Was bei Sarrazin oberflächlich noch Mangel an geeignetem genetischen Material ist, äußert sich im dominanten antimuslimischen Diskurs als Mentalitätsfrage: Die vermeintlich mangelnde reflexive Modalität des muslimischen Subjekts, seine mangelnde Kompetenz im Umgang mit Pluralität und Differenz zeige sich nicht nur in den Einstellungen gegenüber abweichenden Lebensweisen, sondern seien auch Ursache für mangelnden Bildungserfolg und die angebliche Unfähigkeit, auch auf ökonomischem Terrain erfolgreich zu agieren. Aus der klassischen Figur der Rückständigkeit, die im Orientalismus noch in Beziehung zur dortigen Politik gesetzt wurde, wird damit auch ein ökonomisches Argument (vgl. zum reflexiven Eurozentrismus Serhat Karakayali 2011).6

Neben der Rückführung der sozialen Probleme auf die Kultur gibt es neuerdings durchaus auch Stimmen, die darauf hinweisen, dass die prekäre Situation vieler MigrantInnen sozial verursacht sei. Diese Analyse erscheint zunächst fortschrittlich: Während Kultur, Ethnizität oder Herkunft den Menschen als unabänderliche Natur zugeschrieben werden, gelten soziale Probleme schließlich als durchaus lösbar – insbesondere in einem Sozialstaat. Betrachten wir allerdings die derzeitige Diskussion um Armut und Arme, so müssen wir feststellen, dass Armut ähnlich naturalisiert wird, wie das im Fall der Diskurse um die vorgestellte Herkunft, Ethnizität oder kulturelle Zugehörigkeit von MigrantInnen immer schon geschehen ist: Die Rede ist von der "Vererbbarkeit" sozialer Transferleistungen und von Familien, die "in dritter Generation von Hartz IV" leben. Tatsächlich decken sich solche Beobachtungen auch mit den Forschungsergebnissen beispielsweise Pierre Bourdieus (1979), der schon vor Jahrzehnten die Beständigkeit der sozialen Grenzziehungen innerhalb einer Gesellschaft nachwies. Anstatt darin aber die Nachhaltigkeit und Tiefendimension sozialer Ungleichheit im Kapitalismus zu erkennen, wird Ungleichheit als Folge

kultureller oder biologischer Leistungsschwäche umgedeutet. Dieses Argument ist in der Geschichte nicht neu, hier begegnet uns wieder die Beziehung von Klassenverhältnissen und Rassismus, die Etienne Balibar analysierte. Zu Beginn der Industrialisierung in Europa sprach man von den "gefährlichen Klassen", in den 1970er Jahren entbrannte in den USA die Debatte um die "new urban underclass" und in Deutschland entdeckte man 2004 die "neue Unterschicht". Ein aktuelles Beispiel für die Naturalisierung sozialer Ungleichheit ist die Einführung des Elterngeldes: Es löst das Erziehungsgeld ab, das früher einkommensschwachen Familien vorbehalten war. Vom Elterngeld profitieren dagegen insbesondere einkommensstarke Familien nach der Geburt eines Kindes - BezieherInnen von Arbeitslosengeld II haben dagegen keinen Anspruch darauf. Die Message ist klar: Arme sollen weniger Kinder bekommen, um nicht die Anzahl der Armen zu erhöhen - Armut wird hier als quasi natürlich vererbbar konstruiert. Dennoch ergeht die neoliberale Forderung nach Selbstverantwortung und Selbstführung an MigrantInnen und Arme, sich mit größeren Anstrengungen selbst am Schopf aus dem Sumpf ziehen, um sich in eine Leistungsgesellschaft zu integrieren (vgl. J. Karakayali 2011; Bojadziev u.a. 2010).<sup>7</sup>

#### Fazit

Abschließend können wir feststellen, dass der gegenwärtige antimuslimische Diskurs in Deutschland in Zeiten globaler - auch ökonomischer - Unsicherheit klare Grenzen zwischen denen, die zu einem nationalen Kollektiv dazu gehören, und denen, die dies nicht tun sollen, zieht. Dies geschieht maßgeblich über einen Geschlechterdiskurs, der nicht nur die Rückständigkeit der muslimischen MigrantInnen im Sinne eines Traditionalismus, sondern auch deren Unfähigkeit belegen will, in einer pluralen Wirtschaftswelt erfolgreich zu partizipieren. Hier können wir eine Form der Ethnisierung sozialer Konflikte feststellen, indem der gesellschaftliche Ausschluss dieser MigrantInnengruppe auf ihre Religion zurückgeführt wird. Neben dem kulturellen Argument ist dieser Diskurs aber auch anschlussfähig an gegenwärtige Debatten und Politiken, die auf Arme gerichtet sind und eine naturhafte Gegebenheit von sozialen Ungleichheiten behaupten. Hier lässt sich - wie auch schon die Rassismusforschung zeigt - eine Vermischung kultureller und biologischer Begründungen für den Rassismus feststellen, die darauf gerichtet sind, die ökonomische Situation der MigrantInnen nicht als Folge gesellschaftlicher Prozesse zu deuten. Der Ausschluss einer Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer Religion ermöglicht es unter Verweis auf Terrorgefahr und Missachtung von Frauenrechten, BürgerInnenrechte einzuschränken und Migrationsmöglichkeiten zu restringieren; der antimuslimische Rassismus wird hier zu einem Instrument der Regierung der Migration. Dies geschieht in einer Zeit der kontinuierlichen Transformation des Sozialstaates, in der die Folgen der Krisen des Kapitalismus auch über Umverteilungsprozesse von unten nach oben (siehe Elterngeld) zu bewältigen versucht werden. Inwiefern diese Umverteilungsprozesse zukünftig die Gruppe der PostmigrantInnen besonders betreffen werden, bleibt abzuwarten.

### Anmerkungen

- Dieser Artikel basiert in Teilen auf gemeinsamen Überlegungen mit Manuela Bojadžijev, Serhat Karakayalı, Birgit zur Nieden und Ceren Türkmen (vgl. Bojadžijev et al. 2010).
- In einem umfangreichen Dossier hat etwa Naika Foroutan Sarrazins pseudowissenschaftliche Behauptungen im Detail widerlegt (vgl. Fourotan 2010).
- Ähnlich verhält es sich mit den krisenunabhängigen Morden an neun Migranten durch eine sich selbst "Nationalsozialistischer Untergrund" nennende Naziorganisation zwischen 2001 und 2006. Diese Morde an Migranten, die zum Teil schon seit Jahrzehnten in Deutschland lebten, hier Familien gegründet und Geschäfte betrieben hatten sind – so sehr sie auch von den Medien als singuläre Grausamkeiten inszeniert werden – eben nicht singulär, das zeigt ein Blick in die jüngste Geschichte. Erinnern wir uns an den Brandanschlag auf ein von türkischen MigrantInnen bewohntes Haus in Mölln 1992, bei dem drei Angehörige der Familien Arslan und Yilmaz umgebracht wurden, oder den Brandanschlag auf ein Haus in Solingen 1993, bei dem fünf Angehörige der Familien Genc. Öztürk und Ince ermordet wurden. Diese Taten wurden durch bekennende Neonazis begangen. Neben der Tatsache, dass nur der Rassismus der Behörden und ihre Interpretation der Morde als Kollateralschäden der "organisierten Kriminalität" diese Mordserie ermöglichten, müssen wir diese Taten m.E. in den gesellschaftlichen Diskurs um Migration in Deutschland einordnen. Dieser dreht sich seit Jahrzehnten um die Frage, wie Migration wirkungsvoll bekämpft, verhindert oder die Zahl der MigrantInnen reduziert werden kann. Der Migrationsreduktionsdiskurs und die Ermordung von MigrantInnen betrachte ich als Teile eines Kontinuums: In beiden Fällen geht es darum, MigrantInnen aus der deutschen Gesellschaft auf die eine oder andere Weise zu eliminieren. Kann dies nicht mehr durch Ausweisung geschehen, da die Migrantlnnen bereits weitgehende BürgerInnenrechte beanspruchen können, so erscheint ihre Ermordung als logische Konsequenz.
- Dass dieses nach wie vor besteht, zeigt ein Blick in die Statistik, vgl. z.B. http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/root.html (26.02.2012).
- Tatsächlich argumentieren auch Konservative mit Rekurs auf die Homophobie der Muslime gegen die Gleichbehandlung von Homosexuellen. So behauptete der Sachverständige Winfried Kluth bei einer Anhörung vor dem Bundestag, bei der es um die Frage ging, ob der Schutz der sexuellen Identität in den Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen werden sollte: "Aus dem Blickwinkel der Migrations- und Integrationspolitik ist zu berücksichtigen, dass für gläubige Muslime, bei denen die Toleranz gegenüber der Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, transsexuellen und intersexuellen Menschen noch wenig entwickelt ist, die politisch erwünschte Integration unter ausdrücklicher Einbeziehung des Bekenntnisses zur Verfassung zusätzlich und erheblich erschwert wird." (vgl. http:// www.artikeldrei.de/fileadmin/artikel3/dokumente/Stellungnahme Kluth.pdf (27.2.2012)). Einige MigrantInnenorganisationen, wie der Türkische Bund Berlin Brandenburg, unterstützen die Forderung nach der Aufnahme des Schutzes der sexuellen Identität ins Grundgesetz ausdrücklich, vgl. http://www.artikeldrei.de/dokumente/Kenan Kolat Rede.pdf (26.02.2012).
- Die Konstruktion des Islam als unvereinbar mit westlich-kapitalistischen Gesellschaftsformen lässt sich auch in Max Webers (1920) "protestantischer Ethik" finden.
- Dennoch können wir nicht von einem reinen "Leistungsrassismus" ausgehen, da nicht nur zwischen denen, die angeblich leisten, und denen, die dies angeblich nicht tun, unterschieden wird, sondern diese Unterscheidung an Vorstellungen von Herkunft gebunden bleibt.

#### Literatur

Balibar, Etienne, 1990a: Gibt es einen Neorassismus? In: ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 23-39.

Balibar, Etienne, 1990b: Der "Klassen-Rassismus". In: ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 247-261.

Balibar, Etienne, 1990c: Rassismus und Krise. In: ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 261-271.

Bielefeldt, Heiner/Demirer, Yildiz/Prasad, Nivedita/Schröttle, Monika, 2011: Stellungnahme zur Studie "Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen". Internet: http://www.migazin.de/2011/11/28/wissenschaftler-werfen-schroder-das-schuren-antimuslimischer-ressentiments-vor/ (26.02.2012).

Boiadžijev. Manuela. 2006: Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration.

Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Juliane/Karakayali, Serhat/zur Nieden, Birgit/Türkmen, Ceren, 2010: Soziale Krisen und Rassismen. In: Widerspruch. 59 (2), 119-131.

Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat, 2007: Autonomie der Migration: 10 Thesen zu einer Methode. In: TransitMigration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Rändern Europas, Bielefeld, 203-211.

Bourdieu, Pierre, 1979: La distinction. Critique sociale du jugement. Paris.

Bröckling, Ulrich, 2007: Das unternehmerische Selbst, Frankfurt/M.

Foroutan, Naika (Hg.), 2011: Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland. Internet: www.heymat.hu-berlin.de/dossiers (30.1.2012).

Karakayali, Juliane, 2011: Bevölkerungspolitik im Postfeminismus. In: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster, 134-147.

Karakayali, Serhat, 2011: Reflexiver Eurozentrismus. In: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster, 96-114.

Korteweg, Anna/Yurdakul, Gökce, 2010: Islam, Gender und Integration von ImmigrantEn: Grenzziehungen in den Diskursen über Ehrenmorde in den Niederlanden und Deutschland. In: Yurdakul, Gökce/Bodemann, Michal (Hq.): Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Münster, 71-93.

Mezzadra, Sandro, 2010: Einleitung. In: ders./Fumagalli, Andrea (Hg): Die Krise denken. Finanzmärkte, Soziale Kämpfe und neue Politische Szenarien. Münster, 17-27.

Puar, Jasbir, 2007: Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer times. Durham.

Shoomann, Yasemin, 2011: Keine Frage des Glaubens. In: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster, 59-77.

Terkessidis, Mark/Karakaysoglu, Yasemin, 2006: Gerechtigkeit für die Muslime. Internet. www. zeit.de/2006/06/Petition/(30.1.2012).

Tsianos, Vassilis/Pieper, Marianne, 2011: Postliberale Assemblagen. Rassismus in Zeiten der Gleichheit. In: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster, 114-

Weber, Max, 1920: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen.

Yilmaz-Günay, Koray (Hq.), 2011: Karriere eines konstruierten Gegensatzes: Zehn Jahre "Muslime versus Schwule". Berlin.

Yurdakul, Gökce, 2010: GovernanceFeminism und Rassismus: Wie führende Vertreterinnen von Immigranten die antimuslimische Diskussion in Westeuropa und Nordamerika befördern. In: Yurdakul, Gökce/Bodemann, Michal (Hq.): Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Münster, 111-127.

# Der emotionale Aufstand

# Verhandlungen um eine Politik der Gefühle in Zeiten der Krise

BRIGITTE BARGETZ. MAGDALENA FREUDENSCHUSS

Empörung über die "Gier nach Macht" treibt die Proteste in Spanien im Mai 2011 an. Die Aktivist innen definieren im Spannungsfeld zwischen Empörung und Gier ihren Protest (vgl. Manifest von Democracia Real Ya 2011). Gefühle nehmen in der Artikulation dieser "neuen politischen Kraft" (Perger, Die Zeit, 26.5.2011) eine zentrale Rolle ein. Sie charakterisieren sowohl Akteur innen als auch Adressat innen des Protests. Die einen tragen ihre Wut und Empörung über die Gier der anderen auf die Straße. Ähnliches lässt sich für die Proteste in Griechenland feststellen. Auch hier artikulieren, so die fast einhellige Meinung in den Medien, die Vielen ihre Wut über eine Politik der Wenigen, die ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten mindert. Die Verknüpfung von Politik und Empörung erschien ein Jahr zuvor noch als politische Leerstelle. In seinem schmalen Pamphlet "Indignez-vous!" (Empört Euch) forderte Stéphane Hessel (2011) mehr politische Empörung der Jugend. Wohl eher zufällig traf er damit den Nerv der kommenden Monate: Von den arabischen Aufständen schien die europäische Jugend zu lernen. Frustration, Empörung, Wut und Zorn fanden ihren Weg in die Öffentlichkeit. Die ringsum diskutierte (Finanz-) Krise erhielt ein politisch-emotionales Protestecho.

Im europäischen Kontext spielen drei Ereignisse medial eine zentrale Rolle: Erstens ziehen die Proteste in Spanien ob ihrer breiten gesellschaftlichen Resonanz und insbesondere ihres gewaltfreien Charakters Aufmerksamkeit auf sich. Zweitens werden demgegenüber die Ereignisse in Großbritannien als eine Geschichte der Gewalt und der unpolitischen Revolte medial aufgearbeitet. Drittens kombiniert sich in den griechischen Protesten das politische Moment mit der Frage nach Gewalt; außerdem wird hier eine direkte Verbindung zwischen europäischer und nationaler Politik gezogen. Alle drei Ereignisse lesen wir als emotionale Aufstände. Zum einen verweisen die Selbstartikulationen der Protestierenden auf Wut als politisches Moment. Zum anderen analysieren wir die medialen Diskursinterventionen aus feministischer Perspektive als politische Intervention: Wir loten die Bandbreite medialer Thematisierungen von Emotionen und ihre Relationierung mit dem Politischen aus. Ausgehend von der Prämisse, dass (Print-)Medien Teil hegemonialer Ordnungen sind (vgl. Freudenschuß 2011; Gramsci 1995), begreifen wir diese Aufarbeitungen der emotionalen Aufstände als Momente "öffentlicher Gefühlsorchestrierung" (Berlant 2005). Wir fassen Gefühle also als Teil politisch wirkmächtiger Diskursartikulationen und rücken hier aus hegemonietheoretischer Perspektive unser Erkenntnisinteresse auf die Lesarten und die medial generierten und offerierten Deutungsangebote.

### Politik und Gefühle: Ein feministischer Analyserahmen

Dem seit über einem Jahrzehnt zu beobachtenden "Affektboom" (Hammer-Tugendhat/Lutter 2010), der gleichermaßen das mediale und wissenschaftliche Feld durchzieht, gehen zahlreiche Auseinandersetzungen mit Gefühlen aus feministischer Perspektive voraus. Frauenbewegungen und feministische Wissenschaftlerinnen kritisierten den vermeintlichen Ausschluss von Gefühlen aus der Politik sowie die hierarchisierende, vergeschlechtlichte Trennung von Politik und Gefühl und forderten die "Rehabilitierung von Gefühlen in der Politik" (Sauer 2007, 177) ein. Die Dichotomie Politik-Gefühl wurde dabei nicht nur als Konstrukt, sondern darüber hinaus als wirkmächtiges politisches Instrument für die Hervorbringung und Perpetuierung von Herrschaftsverhältnissen reflektiert: Über eine emotional begründete hierarchische Geschlechterordnung sollte nicht nur der patriarchale, sondern auch der kapitalistische Staat abgesichert und mobilisiert werden. Dies verdeutlicht die auch emotional begründete geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ebenso wie gegenwärtig die Ökonomisierung von Gefühlen als Motor des unternehmerischen Selbst (vgl. Foucault 2004; Sauer 2007).

Drei Momente der feministischen Kritik an der Dichotomie Politik-Gefühl wollen wir für unseren Zusammenhang hervorheben; alle drei können als Momente emotionaler Macht gefasst werden (vgl. Bargetz 2012): Die Dichotomie Politik-Gefühl verweist erstens auf Emotionalisierung als politische Delegitimierung. Emotionalisierung, d.h. die Zuschreibung von Emotionalität, erlaubt die Aberkennung von vernünftigem Handeln und mithin des Politischen. Damit eng verwoben ist zweitens die Vergeschlechtlichung, aber auch die Klassisierung und Rassisierung von Emotionen. Indem Gefühle als privat sowie als zentrales Merkmal von Frauen und Subalternen (vgl. Spelman 1989) gelten, begründet die Delegitimation von Gefühlen auch die Delegitimation dieser Subjekte und ihrer Handlungen. Drittens ist die mit der Aufklärung ihre Wirkmacht entfaltende Trennung Politik-Gefühl nur vermeintlich eindeutig und vielmehr paradox. Denn einige Gefühle galten durchaus als Aspekte von Politik und Öffentlichkeit. Dies verdeutlicht Max Webers Idealtyp des leidenschaftlichen Politikers ebenso wie etwa die kapitalistisch gewinnbringende, männlich konnotierte Habsucht (vgl. Sauer 2007). Nicht alle Gefühle sind also gleichermaßen aus der Politik ausgeschlossen. Als Demarkationslinie erweist sich deren geschlechtsspezifische, aber auch die klassenspezifische sowie ethnisierte/rassisierte Zuschreibung. So dienen die Zuschreibungen von Irrationalität und Gefühlsbetontheit auch der symbolischen Marginalisierung von qua Klasse und Ethnizität/race als different markierten Gruppen. Diese drei Momente feministischer Kritik greifen wir für den aktuellen Diskurs um Krisenproteste und Wut als kritische Reflexionsinstrumente auf. Der Blick auf drei unterschiedliche geographisch-politische Zusammenhänge erlaubt es uns dabei, das Gefüge von Politik und Geschlecht für die aktuellen Krisenzusammenhänge in unterschiedlichen Schattierungen zu reflektieren.

### Wütend durch die Krise?

Wut, Empörung und Zorn sind die zentralen Emotionen in der medialen Aufarbeitung der Proteste in Griechenland, Großbritannien und Spanien. Doch sind diesen medialen Deutungsangeboten zufolge alle Aufständischen gleichermaßen berechtigt, wütend durch die Krise zu gehen? Entscheidend, so argumentieren wir, sind für die Legitimation von Wut als Ausdruck des Politischen die ineinander verwobenen Bezüge auf Klasse, Geschlecht und Ethnizität/race, Die Legitimität ihrer Kritik und ihres Handelns bemisst sich medial an der gesellschaftlichen Positionierung der wütenden Subjekte. Aber auch die konkreten Zuschreibungen an die Empörten sind maßgeblich für eine politische Charakterisierung ihrer Interventionen. Wie viel Platz den Anliegen der Empörten in der medialen Berichterstattung eingeräumt wird, lesen wir schließlich gleichfalls als Ausdruck der Legitimation ihrer Politik.

Legitime empörte Subjekte finden sich zuvorderst in der Berichterstattung über die spanischen Aufstände. Ihre Wut ebenso wie die Begründungen dieser Wut - vorrangig ihre Kritik an einer korrumpierten politischen Klasse sowie an hoher (Jugend-) Arbeitslosigkeit – finden mediale Anerkennung. Dabei werden die Empörten (Indignados) als "intelligente, junge, politisch interessierte, wenngleich enttäuschte Bürger" (Perger, Die Zeit, 26.5.2011), als "Emsige und Ernsthafte" (Ingendaay, FAZ, 24.5.2011) charakterisiert. Sie sind "friedlich, freundlich, geduldig, auf Sauberkeit und Ordnung bedacht". Sie "wissen, was sie wollen, und arbeiten dafür" (Perger, Die Zeit, 26.5.2011). Die Subjekte der Empörung werden durch positiv besetzte und hegemonial konsensfähige Ausdrucksformen charakterisiert. Ihre Empörung als selbst gewählte Artikulationsform gilt als legitime politische Strategie. Als Motor politischen Protests, der sich "mit viel Humor" und "kreativen Slogans" (ebd.) zeigt, findet ihre Wut medial Anerkennung. Deutlich wird diese Akzeptanz auch daran, dass und wie die Empörten als Sprechende (re-)präsentiert werden: Sie sind nicht nur vorwiegend jung, sympathisch und schön, wie es die mediale Aufarbeitung nahe legt. Die Protagonist innen des emotionalen Aufstands werden darüber hinaus als männlich vorgestellt. Von den "vielen unbekannten Erfindern" (ebd.) finden sich vor allem junge, gut ausgebildete Männer in den Medien zitiert.<sup>2</sup> Dem basisdemokratischen Protest der Puerta del Sol wird darüber eine hegemonial passförmige, häufig auch hierarchisch organisierte Repräsentationsstruktur zugeschrieben. Politik, auch jene der Wirklichen Demokratie jetzt (Democracia Real Ya), scheinen weiterhin vorwiegend privilegierte Männer zu machen.

Auch den Anliegen der griechischen Empörten (aganaktismenoi) wird in der medialen Berichterstattung Platz eingeräumt. Die mediale Bewertung dieser Proteste bleibt indes uneindeutig. Denn der Unmut der Protestierenden wird auch als Unwissen deklariert. Die Anliegen der Empörten Athens - von Frauen und Männern, Alten und Jungen, Arbeiter innen und Bewohner innen Athener Nobelviertel -, seien nämlich perspektivlos, wenn es um die Frage gehe, was "an die Stelle der bestehenden Parteien und Politiker" (Höhler, Die Zeit, 31.5.2011) treten solle.3 Die "blanke Wut" (Diehl, Der Spiegel, 30.6.2011) der Aufständischen berge vielmehr die Gefahr, das Land in die "Unregierbarkeit" (Martens, FAZ, 7.6.2011) zu führen. Die Proteste der Empörten, ihr Vertrauensverlust in Parteien und ihre Kritik insgesamt werden damit medial problematisiert. Wut. Irrationalität und politische Delegitimierung finden sich hier eng verkettet. Die in der feministischen Kritik ausgewiesene Spannung zwischen Vernunft und Gefühl als de-/legitimatorischer Rahmen findet sich im medialen Durcharbeiten des griechischen Aufstandes bestätigt.

Während die Aufständischen in Spanien als gebildet und arbeitsam in die mediale Darstellung eingehen, sind es in Großbritannien negative Stereotypisierungen: "(H)albwüchsige Mephistos", "Dynastien von Sozialhilfeabhängigen" (Johnson, Welt, 12.8.2011) und "Asoziale" (Darnstädt/Evers/Scheuermann, Der Spiegel, 86) werden in den Mittelpunkt jener Ereignisse gestellt, in denen es "um nichts als tumbe Zerstörungswut, um Gewalt der Gewalt wegen" (ebd.) gehe. In Bezug auf den Zusammenhang von Wut und Politik findet in der Darstellung der Ereignisse in Großbritannien ein Perspektivenwechsel statt. Empörung empfinden die Medienvertreter innen beziehungsweise ein integriertes, gesellschaftliches "Wir", nicht die Aufständischen. Der britische Aufstand gilt damit nicht als Ausdruck legitimer politischer Kritik. Dessen Emotionalität zeigt vielmehr den Rückfall in den "Hobbes'schen Krieg aller gegen alle" (Johnson, Welt, 12.8.2011) an. Als symptomatisch gilt hierfür gleichermaßen die Teilnahme von (gesellschaftlich gut situierten) Frauen wie die "Studentin der britischen Oberklasse" und jene des "protestierenden Lumpenproletariats" (Oldag, Die Süddeutsche, 16.8.2011). Als Problemmilieu werden gleichfalls Jugendliche "aus der westindischen und afrikanischen Minderheit" (Krönig, Die Zeit, 10.8.2011) ausgemacht. Rassisierung, Klassisierung und Vergeschlechtlichung, aber auch Emotionalisierung als Ausweis irrationalen Handelns haben wir als zentrale Momente feministischer Kritik hervorgehoben. Diese Momente finden sich mit delegitimierender Wirkung in der Diskussion der britischen Aufstände wieder.

In Großbritannien stehen also nicht die emotionalisierten Subjekte und deren Motive - wie beispielsweise die Kritik an institutionellem Rassismus - im Vordergrund. Eine Politik der Gefühle wird hier vielmehr von einer sich in der medialen Berichterstattung Raum schaffenden Dominanzgesellschaft betrieben. Diese blickt entsetzt und verängstigt auf die Londoner Proteste. "(G)egen uns" (Johnson, Welt, 12.8.2011) richtet sich der Protest - "was die Briten sahen, war hässlich, bedrohlich, beängstigend" (Darnstädt/Evers/Scheuermann, Der Spiegel, 84). Die deutungsmächtigen Instanzen sind es, die von Beunruhigung und Verachtung gegenüber den Aufständischen, von einem "Volksfest des Irrsinns" (dies., 86) sprechen. In der medialen Bearbeitung artikulieren sie ihre eigenen Gefühle, während die Subjekte der Aufstände zu Objekten und mithin zu "Beobachteten" gemacht und in ein paradoxes Gefüge aus Rationalität und Irrationalität gesetzt werden. Diese Perspektivenverschiebung zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Aufstände als Effekt einer zu toleranten Politik seitens der Dominanzgesellschaft gegenüber den "Chaoten" (Johnson, Welt, 12.8.2011) gedeutet werden.

### Maskulinistischer Staat und Kapitalismus in der Krise

Die hegemoniale mediale Verarbeitung vom Umgang mit der (den) Krise(n) haben wir bislang in erster Linie im Fokus auf die Subjekte verfolgt. Im Folgenden wollen wir die feministische Analyseperspektive auch auf den Gegenstand der Kritik richten, wie er in der medialen Aufarbeitung sichtbar wird. Welche Krise(n) werden im Spannungsfeld von Gefühlen und Politik artikuliert? Insbesondere in der Berichterstattung über die britischen Proteste erkennen wir Verweise auf eine (zumindest) doppelte Krise. Das diskutierte Ende der "Zivilisation" (Darnstädt/Evers/ Scheuermann, Der Spiegel, 84) verweist auf eine Krise des Staates ebenso wie auf eine Krise des Kapitalismus. Beide Krisen enthüllen sich nicht zuletzt in Momenten der Emotionalisierung und damit verschränkt der Klassisierung, Rassisierung und Vergeschlechtlichung.

Insbesondere verschränken sich in der medialen Delegitimierung britischer Empörter Geschlecht und Staat. Beklagt wird, dass hier Gang-Anführer nebst Vater auch "den Lehrer, den Arbeitgeber, den Politiker, den Priester" (Johnson, Welt, 12.8.2011) als Autoritätsfigur ersetzen. Die "Horden" und "Banden" (Krönig, Die Zeit, 10.8.2011) agieren somit in einem Raum, aus dem sich der Staat zurückgezogen hat. Stattdessen regiere hier die Verherrlichung von "Gewalt, Drogen und schnellem Reichtum", und zwar unter "schwarzen Jugendlichen" ebenso wie in der "weißen Unterschicht" (ebd.). Der männliche, väterliche und paternalistische Staat hingegen erfüllt, so die Argumentation, seine Aufgabe der Lenkung und Erziehung nicht mehr, beziehungsweise könne er gerade das "Wichtigste" wie "Liebe, Fürsorge, echte Bindungen" (Darnstädt/Evers/Scheuermann, Der Spiegel, 86) nicht ersetzen. Angerufen wird hier nicht nur die Restituierung des Staates, sondern explizit die Restitutierung der patriarchalen Autorität des Staates und der daran geknüpften vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Institutionen wie etwa die der "Ehe" (Johnson, Welt, 12.8.2011). Gelten die Vorherrschaft von Männern und "männlichen" Interessen ebenso wie der Rekurs auf Institutionen hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit als Ausdruck maskuliner Herrschaft (vgl. z.B. Brown 1992; Kreisky 1997), dann erweist sich die medial als staatlicher Kontrollverlust verhandelte Situation in Großbritannien auch als Krise des maskulinistischen Staates. Die Bewertung der Aufstände als Ausweis für fehlende Autorität und patriarchale Führung ebenso wie die medial verordneten Gegenmaßnahmen weisen die dabei skizzierte Krise auch als Krise einer maskulinistischen Gesellschaftsordnung aus. Die mediale Reaktion auf die Aufstände in Großbritannien ist damit nicht nur als Reaktion auf eine Krise des Staates, sondern auch als Reaktion auf das Brüchig-Werden beziehungsweise eine Umordnung der damit verschränkten Geschlechterordnung zu begreifen. In den britischen Aufständen werde die "affekthemmende Wirkung der Zivilisation" (Spiegel, Darnstädt/Evers/Scheuermann, Der Spiegel, 85) wieder rückgängig gemacht. Hier wird nicht nur der androzentrische, sondern auch der eurozentrische Charakter der medialen Argumentationen deutlich. Die "Errungenschaften" einer patriarchal geprägten "westlichen Moderne" sehen sich konfrontiert mit "den Anderen" im "Eigenen". Mit dieser Abgrenzung gegen diese "Anderen" wird nicht zuletzt die Norm einer eurozentrischen Ordnung bedient.

In der Diskussion über (il-)legitime handelnde Subiekte zeichnet sich zudem eine Verschränkung zwischen dem Politischen und Ökonomischen ab: Auffällig ist die medial sichtbar gemachte Kompatibilität der Forderungen und Protestformen mit neoliberalen Anforderungen in Spanien, wo die Politikformen der Empörten einen "demokratischen Markt der Utopien" (Perger, Die Zeit, 26.5.2011) bedienen. Betont werden in der Aufarbeitung dieser Proteste jene Momente, in denen Empörung zwar als politische Artikulation erkennbar wird, die aber gleichzeitig nicht offenkundig mit der zugewiesenen Position der stillhaltenden Marginalisierten (im sozialen, ökonomischen Privilegiensystem) bricht. Dem gegenüber scheinen die als "Orgien" (u.a. Oldag, Die Süddeutsche, 16.8.2011; Krönig, Die Zeit, 10.8.2011) deklassierten Protestformen in Großbritannien nicht neoliberal integrierbar. Zwar handeln die - durch den Bezug auf Orgien sexualisierten und abgewerteten - Aufständischen ebenso auf der Basis kapitalistischer Grundprinzipien. So gelte auch für die "Diebe" "das volkswirtschaftliche Gesetz der Opportunitätskosten" (Oldag, Die Süddeutsche, 16.8.2011). Der "wohlkalkulierte Beutezug" (ebd.), die "gewalttätigen Shoppingtrips" (Krönig, Die Zeit, 10.8.2011) enthalten damit durchaus eine spezifische ökonomische Rationalität, brechen aber mit den Spielregeln der herrschenden Marktlogik. Denn der Angriff auf Eigentum empört die medialen Vertreter innen der Dominanzgesellschaft. In der Anrufung staatlicher Autorität scheint so die Bedrohtheit der ökonomischen respektive der kapitalistischen Ordnung durch. Das mediale Durcharbeiten dieser wütenden Proteste verweist insofern nicht allein auf eine ökonomische Krise, sondern gleichzeitig auf die politischen Dimensionen derselben. Die medialen Deutungsangebote lesen wir als Krisen- oder zumindest Unsicherheitsbearbeitungen, die ihrerseits gesellschaftliche Brüche sichtbar werden lassen.

### Politik - Emotionen - Medien: Paradoxien emotionaler Macht

Ziel und Gegenstand von Empörung und Wut berühren in allen Fällen zentral die Frage dessen, wie gegenwärtig der (maskulinistische) Staat in seinem Verhältnis zu den Bürger innen ebenso wie zur Ökonomie (nicht mehr) funktioniert. Das Verhältnis von Wut und Politik ist allerdings uneindeutig: Im spanischen Kontext wenden sich die Protestierenden von einer Politik ab, der sie Korruption vorwerfen. Sie entwerfen – aus ihrer Empörung heraus – neue Formen des Politischen und finden darin mediale Bestätigung. Der emotionale Aufstand fordert hegemoniale Politikformen heraus und einen neuen Raum des Politischen ein. Ungewohnt ist dabei auch, dass dieser Raum Reproduktionsbelange medial sichtbar miteinschließt: So gibt es beispielsweise Hinweise auf eine Kinderbetreuung auf der Puerta del Sol (Ingendaay, FAZ, 24.5.2011). Auch für den griechischen Kontext erscheint die Kritik der Empörten als Reaktion auf eine Krise des Staates, wodurch nicht zuletzt Raum für eine Politik der Straße eröffnet wird. Damit wird dem emotionalen Aufstand

eine politische Dimension unterstellt. Allerdings wird der Aufstand der Empörten in ihrer eingeschränkten politischen Handlungsmächtigkeit zugleich auch als besorgniserregend und tendenziell irrational, da politisch perspektivlos beurteilt. Die britischen Proteste schließlich oszillieren in der Einordnung zwischen adresslosen Aneignungsakten einerseits und empörter Beobachtung durch die Dominanzgesellschaft andererseits. Beide Deutungsangebote verknüpfen sich im Sinne einer Entpolitisierung der Ereignisse. Als politisch zu werten sind aus dieser Perspektive dann lediglich die Antworten der Dominanzgesellschaft auf diese "Ausbrüche".

Die politische Kontextualisierung und De/Legitimierung von Wut und Empörung erfolgt in allen drei Kontexten mitunter über den Bezug auf Gewalt. Strukturelle Gewalt, verstanden als Ausbeutung, Korruption und institutioneller Rassismus, wird in den Begründungen der Aufständischen benannt. Sie verliert allerdings im medialen Durcharbeiten vielfach ihre erklärende Bedeutung. Hier fokussiert die Debatte dann auf die physische Gewalt der Protestierenden und nur selten auf die Staatsgewalt, wobei erstere jeglicher politischen Dimension entledigt ist. Gerade mit einem vielschichtigen Gewaltbegriff, wie er auch in der feministischen Politikwissenschaft diskutiert wird, gälte es aber die medialen Deutungsangebote kritisch gegenzulesen. Die emotionalen Aufstände im Europa der Krise(n) artikulieren Widerspruch. Sie brechen die Regeln hegemonialer Denk-, Sprech- und Handlungsweisen des Politischen. Der öffentliche Raum spielt dabei ebenso eine zentrale Rolle wie die Artikulation des Anspruchs auf gesellschaftliche, politische und ökonomische Teilhabe. Wut, so wird in der medialen ebenso wie in der politischen Praxis deutlich, thematisiert politische Ungleichheitsverhältnisse (vgl. Bargetz 2012; Lorde 1984). Gefühle und im Besonderen Wut als politische Artikulationen zeigen sich allerdings auf sehr unterschiedliche, teils auch widersprüchliche Weise. Durchgängig deutlich wird in den verschiedenen Kontexten, dass eine feministische Perspektive auf Gefühle im Kontext von Politik analytischen Mehrwert bringt. Einerseits wird die Artikulation von Gefühlen als politische Handlung erkennbar. Andererseits wird indirekt über die (vergeschlechtlichende) Bewertung artikulierter oder zugesprochener Gefühle Gesellschaft und politische Artikulation reguliert. Während das Instrumentarium feministischer Theorie eine politische Lesart dieser emotionalen Aufstände (auch) in ihrer emotionalen Dimension nahe legt, arbeiten Medien, hier verstanden als Teil hegemonialer Verhältnisse, die Proteste durch und bieten spezifische, herrschaftskompatible Deutungen an. So wird Wut als politisches Moment zwar medial bestätigt. Die Legitimität dieses Gefühls beziehungsweise seiner Artikulation ist allerdings nicht per se gewährleistet: Sie ist abhängig von den Sprechenden im weiteren Sinne. Klasse, Geschlecht und Ethnizität/race spielen als Zuschreibungen an die sprechenden Subjekte eine zentrale Rolle für die Bewertung von Wut als politischem Moment.

### Anmerkungen

- Der Beitrag erprobt die feministische Kritik an der Dichotomie Politik-Gefühl anhand von zehn Artikeln aus den Tageszeitungen Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Die Welt, sowie der Wochenzeitung Die Zeit und dem Nachrichtenmagazin Der Spiegel, die alle 2011 erschienen sind und explizit auf Emotionen im Kontext der drei Protestereignisse Bezug nehmen.
- Die mediale Aufarbeitung entspricht hier der Situation der Proteste selbst: Christina Catellanos, Leticia Henar und Elvira Gonzalez (2011) kritisieren die männliche Dominanz im Kontext der spanischen Proteste – sowohl in Bezug auf personelle als auch die thematische Fragen.
- 3 Nicht zu Wort kommen allerdings Migrant innen.

### Literatur

Bargetz, Brigitte, 2012: "Wutbürgerinnen"? Zum Verhältnis von Politik, Geschlecht und Emotionen. In: Mixa, Elisabeth/Vogl, Patrick (Hg.): E-Motions. Transformationsprozesse in der Gegenwartskultur. Wien. i.E.

Berlant, Lauren, 2005: The Epistemology of State Emotion. In: Sarat, Austin (Hg.): Dissent in Dangerous Times. Ann Arbor, 46-78.

Brown, Wendy, 1992: Finding the Man in the State. In: Feminist Studies. 18, 7-34.

Castellanos, Christina/Henar, Leticia/González, Elvira, 2011: Protests in Spain. A Gender Review. In: Femina Politica, 20 (2), 109-112.

Democracia Real Ya, 2011: Manifest. Internet: www.democraciarealya.es/manifiesto-comun/ von-democracia-real-ya-aleman/ (29.1.2012).

Darnstädt, Thomas/Evers, Marco/Scheuermann, Christoph, 2011: Nimm, was du kriegen kannst. In: Der Spiegel, 33, 84-87.

Diehl, Jörg, 2011: "Wir brauchen einen Volksaufstand!" In: Spiegel Online, 30.6.2011. Internet: www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,771602,00.html (29.1.2012).

Foucault, Michel, 2004: Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt/M.

Freudenschuß, Magdalena, 2011: Wider die Verletzbarkeit. Der printmediale Prekarisierungsdiskurs als Abwehrstrategie. In: Feministische Studien. 29 (2), 217–231.

Gramsci, Antonio, 1995: Philosophie der Praxis. Gefängnishefte 10 & 11. Hamburg.

Hammer-Tugendhat, Daniela/Lutter, Christina, 2010: Emotionen im Kontext. Eine Einleitung. In: Zeitschrift für Kulturwissenschaften. Emotionen. 2, 7-14.

Hessel, Stéphane, 2011: Empört Euch! Berlin.

Höhler, Gerd, 2011: Griechen gegen die Troika. In: Die Zeit, 31.5.2011. Internet: www.zeit.de/wirtschaft/2011-05/athen-demonstration-sparpaket (29.1.2012).

Ingendaay, Paul, 2011: Handbuch der Überrumpelung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.5.2011. Internet: www.faz.net/-01vvzo (29.1.2012).

Johnson, Daniel, 2011: Wir müssen die rosa getönte, liberale Brille ablegen. In: Welt online, 12.08.2011. Internet: www.welt.de/kultur/article13541938/Wir-muessen-die-rosa-getoente-liberale-Brille-ablegen.html (29.1.2012).

Kreisky. Eva. 1997: Diskreter Maskulinismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt/M./New York, 161-213.

Krönig, Jürgen, 2011: Der gefährliche Rückzug des Staates. In: Die Zeit, 10.8.2011. Internet: pdf. zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-08/england-gewalt-jugend.pdf (29.1.2012).

Lorde, Audre, 1984: The Uses of Anger. In: Lorde, Audre: Sister Outsider: Essays and Speeches. Berkelev. 124-133.

Martens, Michael, 2011; Keine Parteien, nur empörte Bürger, In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 7.6.2011. Internet: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/europas-schuldenkrise/griechenland-keineparteien-nur-empoerte-buerger-1651668.html (29.1.2012).

Oldag, Andreas, 2011: Was die Plünderer klauten. In: Die Süddeutsche, 16.8.2011. Internet: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/unruhen-in-england-gangster-chic-und-durchfallmittel-1.1131 (29.1.2012).

Perger, Werner A., 2011: Sanfte Wut. In: Die Zeit, 26.5.2011. Internet: www.zeit.de/2011/22/Spanien-Aufruhr (29.1.2012).

Sauer, Birgit, 2007: Gefühle und Regierungstechnik. Eine geschlechterkritische politikwissenschaftliche Perspektive. In: Neumayr, Agnes (Hg.), Kritik der Gefühle. Feministische Positionen. Wien. 168-186.

Spelman, Elisabeth V., 1989: Anger and insubordination. In: Garry, Ann/Pearsall, Marilyn (Hq.): Women, Knowledge, and Reality: Explorations in Feminist Philosophy, Boston u.a., 263-274.

# Greed Economy - Green Economy - Gender Equality?

# Perspektiven einer geschlechter gerechten (und grünen) Ökonomie

FRIEDERIKE HABERMANN, ULRIKE RÖHR

Im Vorfeld und während der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 wurde viel diskutiert über die Notwendigkeit, soziale, ökologische und ökonomische Fragen zusammenzudenken, um allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen und Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen herzustellen. Doch 20 Jahre später haben sich die globalen Trends nicht verbessert, sondern verschlechtert

"Green Economy" lautet das Zauberwort, mit dem die internationale Staatengemeinschaft nun die großen Krisen unserer Zeit bewältigen will - von der Ressourcenverknappung über den Klimawandel bis hin zur steigenden Armut. Bis Ende Juni 2012, wenn, wiederum in Rio de Janeiro, die Rio+20-Konferenz stattfindet, soll eine neue Vereinbarung zwischen den UN-Staaten stehen. Die internationale Frauenbewegung ist, wie schon vor zwei Jahrzehnten, hoch motiviert und engagiert, ihre Sichtweisen in die Dokumente einzubringen. Aber wie wird das Thema bei uns in Deutschland von den Frauen(organisationen) diskutiert?

Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Veröffentlichungen unterschiedlichster Akteure - von den Grünen und der Heinrich-Böll-Stiftung, über die Gewerkschaften bis hin zu Industrieverbänden – haben in den beiden vergangenen Jahren die "Green Economy" oder den "Green New Deal" diskutiert. Mögen die Ansätze auch unterschiedlich sein, eines war allen gemeinsam: Es waren Diskussionen, die deutlich männlich dominiert und fast vollständig unter Ausschluss von Frauen stattfanden. Fast zwangsläufig drängte sich damit die Frage auf, ob unsere Zukunft einmal mehr von Männern mit häufig auf Erwerbswirtschaft und Wachstumszahlen verengter Sichtweise bestimmt werden soll. Das würde bedeuten, dass die "Green Economy" wieder vorrangig auf Güterproduktion und hier speziell auf Umweltwirtschaft bezogen werde, während die gesamte Versorgungswirtschaft – bezahlt und unbezahlt - außen vor bliebe. Damit würden die vorherrschenden ökonomischen Paradigmen nicht in Frage gestellt und blieben im System verhaftet. Von Transformation keine Spur.

Anlass genug, um gemeinsam mit Frauenorganisationen wie dem Deutschen Frauenrat und Expertinnen aus Ökonomie, Umwelt und Gender die Diskussion voranzutreiben und unter die Frauen zu bringen. Von genanet – der Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit – initiiert und vom Bundesumweltministerium finanziell unterstützt konnte das Projekt G3: Green Economy Gender gerecht im Frühjahr 2011 seine Arbeit aufnehmen. Die Schreibweise "Gender gerecht" soll dabei ausdrücken, dass Gerechtigkeit für jeden Menschen angestrebt und nicht auf Geschlechtergerechtigkeit begrenzt verstanden wird.

Wir möchten im Folgenden den Prozess skizzieren und den Inhalt des Diskussionspapiers "Green Economy – gender gerecht" darstellen – auch in der Hoffnung, das Interesse zu wecken, es als Anstoß zu nehmen, in eigenen (Frauen-)Zusammenhängen weiter zu diskutieren. Auch in diesem Sinne werden Beispiele bereits erfolgter Ergänzungen des Papiers kurz vorgestellt. Abschließend folgt ein kurzer Ausblick im Zusammenhang mit dem weltweiten Rio+20-Prozess.

### Green Economy: Gender\_gerecht! Ein Prozess ...

Ein jeder Prozess hat seine Hürden. Beginnen wir mit diesen. Hürde Nr. 1: Begrifflichkeiten. Gleich zu Beginn stand eine schwerwiegende Entscheidung an, die uns bis heute mehr oder weniger intensiv begleitet: Wenn wir die eingeschränkten und einseitigen Konzepte der Green Economy kritisieren, können wir dann denselben Begriff nutzen? Oder umgekehrt: Wie grenzen wir uns ab, wenn wir ihn benutzen? Durch Anführungszeichen? Durch erläuternde Fußnoten? Aus pragmatischen Gründen, um anschlussfähig zu bleiben, aber auch in Ermangelung eines anderen Begriffs, der unsere Perspektiven widerspiegelt, trotzdem kurz und knapp ist und mit dem die Menschen, die wir ansprechen wollen, etwas anfangen können, haben wir uns für die Beibehaltung des Begriffs entschieden – allerdings mit anhaltenden Bauchschmerzen und kontinuierlichen Abgrenzungen.

Hürde Nr. 2: Der größte oder kleinste gemeinsame Nenner. Der Projektträger genanet und seine vier Partnerinnen (neben dem Deutschen Frauenrat die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, der Frauenpolitische Rat des Landes Brandenburg sowie der Verband deutscher Unternehmerinnen) sollten sich auf ein gemeinsames Diskussionspapier zur gender gerechten Green Economy einigen, das dann die Grundlage für die weitere Verbreitung und hoffentlich vielen Diskussionen innerhalb und außerhalb der beteiligten Organisationen sein sollte. Die Fachfrauen aus dem Beirat (Prof. Uta Meyer-Gräwe, Prof. Ines Weller, Dr. Gülay Çağlar, Dr. Friederike Habermann sowie Daniela Gottschlich vom Institut für Nachhaltigkeitsteuerung der Leuphana Universität Lüneburg) waren nicht nur am Entwurf des Papiers beteiligt, sondern bereicherten auch die internen Diskussionen. Dass es nicht einfach war, einen Kompromiss zu finden, der von feministischen Ökonominnen bzw. Wachstumskritikerinnen und Unternehmerinnen gleichermaßen getragen wird, muss hier nicht weiter ausgeführt werden. Trotz aller Schwierigkeiten: Es gibt ein gemeinsames Papier! Und dies wird inzwischen vielerorts diskutiert.1

### ...und seine Ergebnisse

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass es nicht reicht, an einer Stellschraube zu drehen, um die multiplen Krisen zu bewältigen. Stattdessen gilt es, das Gesamtsystem und die Wechselwirkungen in den Blick nehmen.

Deutlich grenzt sich das Papier ab vom Glauben an einen "technical fix" ebenso wie an den "Entkoppelungsmythos", denn Wachstum ohne Steigerung des Ressourcenverbrauchs hat sich bisher als illusorisch erwiesen: Effizienzsteigerungen werden entweder gesamtgesellschaftlich von Konsumsteigerungen überkompensiert ("Rebound-Effekt") oder in Schwellenländer exportiert ("rich-country-illusion"-Effekt). Die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung wird als eine der weiteren Herausforderungen genannt, die ein business as usual unmöglich machen.

Dabei sind Ressourcen-, Klima- sowie Finanzkrise nicht die einzigen schweren Krisen, denen es gegenzusteuern gilt. Zwei weitere werden ausgeführt: Zum einen das Versagen, physische Grundbedürfnisse abzudecken und den Hunger, den fast eine Milliarde Menschen erleiden, zu beseitigen. Zum anderen die angesichts des Anstiegs von diagnostizierten Depressionen offensichtlich unzureichende Befriedigung psychischer Grundbedürfnisse. Viele vermissen Zeit, Muße, Sinnhaftigkeit ihres Tuns und soziale Einbettung. Um materiellen Wohlstand zu erlangen, verengt sich die Vielfalt unserer Fähigkeiten auf deren bloße Wettbewerbsfähigkeit und fokussiert sich auf das Verwertbare. Während die einen unter fehlender Erwerbsarbeit leiden, leiden andere unter zu viel davon.

Ein Grund für diese und weitere Krisen liegt in einem Wirtschaftsmodell, in dem gesellschaftlich notwendige Versorgungsarbeit (Care) hauptsächlich im Privaten zu leisten ist. Gut ausgebildete und erwerbstätige Frauen des globalen Westens lösen sich aus diesen strukturellen Zumutungen vermehrt dadurch, dass sie anfallende Fürsorgearbeit an den Markt delegieren. Dadurch ist weltweit eine neue, allerdings höchst fragwürdige internationale Arbeitsteilung zwischen Frauen entstanden ("transnationale Versorgungsketten"), die ihrerseits zu einer Verschärfung von sozialer Ungleichheit führt.

Die aktuelle Situation resümierend heißt es in dem Diskussionspapier: "Uns bewusst machend, wie sehr materielles Wachstum auf Kosten von Mitmenschen, auf Kosten der nächsten Generationen und auch auf Kosten unseres eigenen Glücks beruht, wird uns klar, dass wir diesen Weg weder fortsetzen können noch wollen."

Bestehende Initiativen einer "Green Economy" bzw. der jeweils mit konkreten Maßnahmen verknüpften Konzepte von Green New Deal, Postwachstumsökonomie, Postwachstumsgesellschaft etc. werden begrüßt als Ansätze, mit den ökologischen Grenzen bewusst gestaltend umzugehen. Allerdings bleiben damit aber viele Probleme ungelöst, beispielsweise die Krise der Versorgungsarbeit. "Generell misstrauen wir einer technokratischen Politik, bei der ExpertInnen uns sagen, was zu tun ist. Nur eine breite gesellschaftliche Diskussion, die uns alle in Bewegung bringt, birgt das Potenzial für eine umfassende Transformation. Eine Transformation, die trotz materieller Begrenzungen einen gesellschaftlichen Gewinn darstellt."

Bewusst soll mit dem Papier kein Gegenkonzept vorgelegt werden, sondern die Lücken aus gender gerechter Perspektive aufgezeigt und zur Diskussion aufgerufen werden. Dafür werden folgende Aspekte genannt:

Das Private ist politisch – hat aber auch Grenzen

Dass das Private politisch ist, ist eine alte Erkenntnis der Frauenbewegung. Bei dem eigenen Alltagshandeln zu beginnen, erscheint vielen Menschen selbstverständlich. Doch tun sich dabei schnell Grenzen auf. Nur das private Konsumverhalten in Frage zu stellen, reicht nicht aus. Auch was produziert wird, wie und wo produziert wird, auf welche Weise das Produzierte vermarktet wird und wem der Markterlös zugutekommt, muss hinterfragt werden. Dafür müssen entsprechende Informationen aufbereitet und zugänglich gemacht werden. Transparente Prozesse ermöglichen VerbraucherInnen, Zusammenhänge zu verstehen und bewusste Entscheidungen zu treffen.

Effizienter produzieren und suffizienter leben

Notwendig erscheint, auch die Grenzen der Problembearbeitung zu erweitern: Das Streben nach Effizienz ist nicht ausreichend, sondern muss mit dem Gedanken der Suffizienz ergänzt werden. Also nicht nur: Ließe es sich noch energiesparender produzieren, sondern auch: Wer will und braucht dieses Produkt wirklich und können wir als Gesellschaft die sozial-ökologischen Konsequenzen tragen?

In diesem Sinne ist nicht nur die Höhe des Materialeinsatzes (Inputs) und die Effizienz der Verarbeitungsprozesse entscheidend, sondern auch, was dabei herauskommt (Output): neben dem gewünschten Produkt auch Müll, Lärm, Emissionen sowie die Arbeitslast, die Konsumspirale und allgemein die mit Wachstum einhergehenden Zwänge. So kann ein Bewusstsein dafür entstehen, welche Konsequenzen ein Lebensstil bzw. ein Produkt hat.

Soziale Anerkennung und neue Lebensentwürfe jenseits des Erwerbszwanges

Im individuellen Bereich muss die soziale Anerkennung suffizienter Lebensstile steigen – Menschen sollten die Möglichkeit haben, nicht "immer mehr haben wollen zu müssen" (Uta von Winterfeld). Nur so sind vielfältige, weniger von dem starren Konzept Erwerbsarbeit geprägte Lebensentwürfe möglich. Ausgewogener Zeitwohlstand ist dabei Ziel und Voraussetzung zugleich für ein ressourcenleichteres Leben. Dies gilt für Frauen wie für Männer - Suffizienz ist nicht das weibliche Pendant für eine männliche Effizienz; eine Feminisierung der ökologischen Verantwortung weisen wir ebenso von uns wie ein genderspezifisches Auseinanderfallen der Lebensentwürfe.

Auch ein rein individualisiertes, moralisierendes und auf Verzichtsethik reduziertes Verständnis von Suffizienz lehnen wir ab. Stattdessen verstehen wir Suffizienz als Leitfaden für die Analyse gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen: nicht automatisch wachstumslogisch getriebenen Ansätzen von Politik und Wirtschaft folgen zu müssen, welche stets nur die produktiven Seiten betonen und die destruktiven unsichthar machen

Wertschätzung der Ressourcen und Re-Lokalisierung der Produktion

Für einen anderen Umgang mit der Natur, den natürlichen Systemen und Rohstoffen stellen der Umbau auf erneuerbare Energien und der Fokus auf Erhalt statt auf Neuproduktion sowie das Schließen von Stoffkreisläufen notwendige, aber nicht hinreichende Bausteine dar. Eine andere Wertschätzung vorhandener Rohstoffe und der Respekt vor allem Lebendigen erfordern eine neue gesamtgesellschaftliche Logik. Durchschnittsberechnungen wie die des "ökologischen Fußabdrucks" können hilfreich sein, verschleiern jedoch zum einen deutliche Unterschiede zwischen Geschlechtern, Schichten usw. Zum anderen blenden sie aus, dass ein Großteil der Schädigung nicht durch Einzelne erzeugt wird und nicht den Wohlstand der Einzelnen mehrt. Eine Re-Lokalisierung der Produktion würde ökologische Probleme bereits in gewaltigem Umfang reduzieren.

### Ethische Finanzmärkte

Mehr als die Hälfte des Umsatzes der hundert größten transnationalen Unternehmen wird in der Öl- und Autoindustrie sowie dem Flugzeugbau erwirtschaftet. Gleichzeitig tragen sie maßgeblich zur Klima- und Ressourcenkrise bei. Andere Sektoren, wie Rüstung, Atomkraft oder Gentechnologie, gelten vielen sogar als an sich gefährlich. In all diese Branchen fließen in hohem Ausmaß Subventionen und Fördermittel. Die 'Abwrackprämie' zur Stützung der Automobilindustrie in der Finanzmarktkrise ist nur ein Beispiel dafür. Diese Finanzmittel sowie Fantasie und Forschungswillen könnten anderweitig eingesetzt werden. Doch wie auch immer dies im Einzelnen diskutiert wird - oft besteht unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Spannung zwischen unternehmerischer Rendite und gesellschaftlicher Wünschbarkeit bzw. gesellschaftlichen Anforderungen von Investitionen. Dies gilt ebenso für den Finanzmarkt. Die offene Frage lautet: Wie kann ein Umbauprozess vorangebracht werden, der ethische Kriterien und Partizipation einschließt?

Sorglosigkeit versus Für-/Vorsorge

Gepaart ist die der Wachstumslogik inhärente Maßlosigkeit mit Sorglosigkeit. Fürsorge und Vorsorge sind Prinzipien einer Care Economy, die sowohl asymmetrische Beziehungen berücksichtigen - wie etwa die Sorge für Kinder, alte und kranke Menschen – als auch Verantwortung für jene übernehmen, die ihre Rechte nicht selbst vertreten können: sei es die Umwelt, seien es zukünftige Generationen. Die Logik der Effizienz wird im Bereich der Care Ökonomie absurd. Wachstumssteigerungen sind hier kaum möglich. Als Erwerbsarbeit z. B. in Form personenbezogener Dienstleistungen erbracht wird sie meist unterbezahlt; wo nicht, gilt sie als nicht produktiv, denn sie trägt nicht zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Damit ist sie ähnlich ausgegrenzt, unsichtbar und abgewertet wie die aus den ökonomischen Berechnungen auf die Allgemeinheit abgewälzten Naturzerstörungen. Das heißt, die Marktökonomie verwertet die vielfältigen produktiven, überwiegend von Frauen erbrachten Care-Leistungen ebenso wie die Produktivität der ökologischen Natur zwar permanent, schließt sie jedoch aus den makroökonomischen Modellen zur Bestimmung der gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion systematisch aus (Externalisierung).

Bislang unbezahlte Versorgungsarbeit mit einzubeziehen, kann teilweise eine sinnvolle Forderung sein, aber um eine Monetarisierung der Sorgeökonomie kann es nicht gehen. Stattdessen gilt es, das Prinzip der Externalisierung zumindest abzuschwächen – und all jene vielfältigen gesellschaftlichen Tätigkeiten, die nicht der formellen Ökonomie zugerechnet werden, aufzuwerten.

Es geht um die Auflösung der traditionell nach Geschlecht getrennten Lebenswege sowie um eine Neujustierung sämtlicher lebenslaufbegleitender Institutionen, sodass die Verbindung von Bildungs-, Erwerbs- und Sorgearbeit als Grundmuster der Biographie einer Person und zwar unabhängig vom Geschlecht in unterschiedlichen Mischungen und mit flexiblen Übergängen gelebt werden kann.

Das zwingt zur Neubewertung sämtlicher gesellschaftlich notwendiger Arbeitsformen und damit untrennbar verbunden zu einer grundsätzlichen Umgestaltung der bestehenden Geschlechterordnung moderner Gesellschaften.

## Wie geht es weiter?

Das Diskussionspapier ist seit seiner Fertigstellung im Herbst 2011 bei vielen Gelegenheiten diskutiert worden, auf Mitgliederversammlungen von Frauenverbänden ebenso wie auf nationalen und internationalen Tagungen zu Nachhaltigkeit. Wie alle Konsenspapiere stellt es den größtmöglichen gemeinsamen Nenner dar - und bietet sich geradezu an, es mit zusätzlichen Stellungnahmen, Eckpunkten und Anmerkungen zu ergänzen. Zwei solcher Konkretisierungen durch am Projekt beteiligte Organisationen seien kurz vorgestellt.

Die erste stammt von genanet selbst und befasst sich u.a. mit staatlichen Flankierungen eines Transformationsprozesses in eine gender gerechte Postwachstumsgesellschaft:

Erstens finanziell: Nur wenn Menschen sich um ihr materielles Überleben nicht sorgen müssen, können sie sich entscheidungsfrei fühlen und Potenziale ausschöpfen. Zweitens zeitlich: Eine gender gerechte, sozial abgesicherte Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit in selbstbestimmten Formen schafft individuell und gesellschaftlich Freiräume von Wachstumszwang. Drittens (infra)strukturell: Zum einen geht es hierbei um die Bereitstellung öffentlicher Güter wie Wasser, Energie, Bildung, Kultur, Sport, Mobilität und Gesundheit sowie um eine generelle Stärkung der Sorgearbeit. Zum anderen geht es um die Einrichtung einer auf soziale Nutzung ausgerichteten Infrastruktur, welche Ansätze solidarischen Wirtschaftens auf lokaler und regionaler Ebene erleichtert. Voraussetzung wäre hier jeweils die Transparenz politischer Prozesse sowie der politische Wille, demokratisch getragene Transformationen auch strukturell zu unterstützen. Viertens, und nicht zuletzt, demokratisch: Es müssen neue Partizipationsmodelle gefunden werden, die unterschiedliche Interessenlagen berücksichtigen und faktische Gestaltungsmöglichkeiten darstellen. Die zweite Konkretisierung findet sich in dem von der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates verabschiedeten Eckpunktepapiers. Hier werden folgende Aspekte genannt: Erstens eine neue Gesellschaftsphilosophie geteilter und gerechter Sorge (Care-Ethik); dafür brauche es neue Modelle der Existenzsicherung, um selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen, und eine gerechte Verteilung zwischen Geschlechtern und Generationen. Zweitens eine Veränderung der Produktions- und Konsummuster bei Stärkung regionaler Kreisläufe; dabei seien die Interessen und Handlungsoptionen von Frauen zu berücksichtigen. Drittens dürfe niemand von der Nutzung lebensnotwendiger Ressourcen ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Privatisierungen. Viertens sollten öffentliche Versorgungsstrukturen nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden; entsprechende Rahmenbedingungen seien zu schaffen. Fünftens müsse Haushaltspolitik hinwirken auf ökologische, soziale und geschlechtergerechte Nachhaltigkeit, beispielsweise durch Gender-Budgeting. Und schließlich, so auch hier, beinhalte eine wahre Wohlstandsmessung andere Dimensionen als nur materiellen Besitz.

Aber auch in dem Projekt geht die Arbeit weiter. Erstellt wurde ein weiteres Papier explizit zum Verhältnis von Care und Green Economy. In diesem wird anhand zweier konkreter Beispiele – Sorge für Ältere und Sorge für die Natur – aufgezeigt, welche Konsequenzen eine Ausrichtung am Prinzip Care hat und worin der Unterschied zu einer rein "grünen Ökonomie" liegt. Das erste, vorläufige Fazit: "Die Care-Logik lässt sich nur schwer in die herrschende, zu ihr größtenteils im Widerspruch stehende Logik des Marktes integrieren. Doch dort, wo es gelingt, wirtschaftliches und politisches Handeln an einer Fürsorgerationalität auszurichten, führt sie zu einer Veränderung des Bestehenden und stellt Wirtschaften (wieder) in den Dienst von Lebensprozessen und gutem Leben für alle" (Gottschlich 2012). Auch hier gilt: Diskussionen darüber sind vorprogrammiert und erwünscht.

In Planung sind Workshops, mit denen stärker auf die Praxis fokussiert werden soll: Wo gibt es bereits Formen konkreter Umsetzung, wo können wir ansetzen oder uns andocken, was können wir tun, um die notwendige gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation voranzutreiben?

Auch auf internationaler Ebene laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Von Seiten der Frauen gibt es umfangreiche Positions- und Forderungspapiere, werden Stellungnahmen zum ersten Entwurf ("zero draft") des Schlussdokumentes geschrieben, konkrete Textvorschläge zur Integration der Genderperspektive erstellt. Zwangsläufig bleiben diese auf einer eher allgemeinen Ebene, das heißt es wird kaum konkretisiert, was mit einer "systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Transformation hin zu einer Green Economy" gemeint ist. Dies ist bei einem Dokument, das für 190 Staaten gültig sein soll, wohl auch nicht anders möglich. Für uns ist dies aber der Grund, unsere Ressourcen nicht in die zähen internationalen Verhandlungen zu investieren, sondern die Diskussionen auf nationaler Ebene voranzutreiben und einen Beitrag dazu zu leisten, dass nicht nur die grüne Ökonomie bunt und gender gerecht wird, sondern ebenso Abstand von tradierten ökonomischen Paradigmen nimmt.

### Anmerkung

Das Diskussionspapier wie auch die weiteren Konkretisierungen sind unter www.genanet.de/ greeneconomy.html einsehbar.

# **TAGESPOLITIK**

# Mediale Klischeereproduktion: Zur Berichterstattung über die Neonazistin Zschäpe

FRAUKE BÜTTNER. JULIANE LANG. JOHANNA SIGL

Nachdem sich die rechtsextreme Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) im November 2011 mit der Sprengung des Wohnhauses durch die Neonazistin Beate Zschäpe und die Versendung des menschenverachtenden Bekennervideos selbst enttarnte, erlangten die Fragen nach dem Verhältnis von Frauen und Rechtsextremismus auffallend große mediale Präsenz. Nach der mutmaßlichen Selbsttötung ihrer Komplizen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt stellte sich Zschäpe der Polizei – über die rassistischen Taten schweigt sie jedoch bis heute.

In den Medien wurde seit ihrer Inhaftierung aufgeregt über ihre Rolle innerhalb des Neonazi-Trios spekuliert und darüber diskutiert, ob und inwiefern Frauen in der rechtsextremen Szene auch auf militante Art und Weise aktiv sind. Auffällig an dem Diskurs war und ist dabei zum einen das grundsätzliche Erstaunen darüber, dass Frauen in der rechtsextremen Szene auch gewalttätig auftreten. Zum anderen war zu beobachten, dass – besonders stark in der ersten Phase der Berichterstattung – häufig das Klischee der "unpolitischen Frau" und "Mitläuferin" bedient wurde. Inwieweit wurden geschlechtsspezifische Klischees reproduziert und in welchem Zusammenhang steht dies mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Rezeption und Bewertung der Präsenz von Frauen in der rechtsextremen Szene?

# Die Darstellung Zschäpes in den Medien

Eine Woche nachdem sich Beate Zschäpe der Polizei gestellt hatte, stand unter ihrem Foto in der Frankfurter Rundschau: "Eine der wenigen aktiven Frauen in der rechtsextremistischen Szene. Sie soll sich politisch kaum engagiert haben" (Förster/ Thieme 2011). Zeitungen wie Bild und Berliner Morgenpost bezeichneten Zschäpe wahlweise als "Nazi-Braut" (Löhr u.a. 2011), die "Unheimliche mit dem Schlafzimmerblick" (Hellemann u.a. 2011) oder "die Braut des Bösen" (Berliner Morgenpost 2011). Die sexualisierten Attribute wurden mit Spekulationen über ihre Beziehung zu den beiden Neonazis Mundlos und Böhnhardt verknüpft. Ihr Sexualleben wurde zum Dreh- und Angelpunkt, die Bild-Zeitung zeichnete unter Berufung auf Zeugen ein "Charakterbild zwischen Flirten und Hassen" (Hellemann u.a. 2011) und titelte mit der Schlagzeile, dass die "Nazi-Braut" als "heißer Feger" gegolten habe (Völkerling u.a. 2011). Auch die Süddeutsche Zeitung sinnierte in Anbetracht der Präsenz einer Frau im Neonazi-Trio darüber, wer wohl im "normalen Leben im Untergrund" gespült und wer den Müll heruntergebracht habe (Leyendecker, Süddeutsche Zeitung 2011).

Obwohl früh bekannt war, dass Zschäpe ebenso wie Mundlos und Bönhardt bereits in den 1990er Jahren, vor ihrem gemeinschaftlichen Gang in die Illegalität, in rechtsextremen Organisationen wie der "Kameradschaft Jena" und dem militanten "Thüringer Heimatschutz" aktiv war, stellten die Medien beziehungsdynamische Fragen gegenüber der Thematisierung von Zschäpes ideologischer Haltung in den Vordergrund. Darüber hinaus wurde vielfach deutlich, dass die Annahme eines politisch bewussten Engagements nicht selbstverständlich war. Ob es wiederum die Bild-Zeitung war, die behauptete, die "gefährliche Mitläuferin" sei "den beiden Männern blind" (Bild 2011) gefolgt, oder ob sie sich laut Frankfurter Rundschau (vgl. Förster/Thieme 2011) politisch kaum engagiert haben soll: Deutlich wird an solchen Beispielen, dass eine Frau als eigenständige, überzeugte und gar militante rechtsextreme Täterin entweder undenkbar oder aber eine absolute Ausnahme sein

"Frauen werden generell seltener als Männer politisch aktiv dargestellt und wahrgenommen", so eine kritische Bilanz zur Berichterstattung über den NSU. "Ihre Darstellung und Wahrnehmung scheint jedoch nahezu unmöglich zu sein, wenn - wie bei Zschäpe – die politische Orientierung bis hin zur Beteiligung an terroristischen rechten Aktivitäten eskaliert" (Kenzo/Sigl 2011, 4). Das "Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus" äußerte sich hierzu Mitte November 2011 in einem offenen Brief: "Aus unserer Perspektive wird hier das übliche Klischee von der unpolitischen Frau unreflektiert reproduziert. Ein Klischee, das für die Auseinandersetzung mit Frauen im Rechtsextremismus auf doppelte Weise greift und rechtsextreme Frauen damit auf doppelte Weise ,unsichtbar' macht: Frauen haben nach dieser Logik zum einen keine politische Überzeugung und wenn, dann keinesfalls eine so gewalttätige wie die rechtsextreme" (Offener Brief des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus 2011).

# Allgemeine Verharmlosung rechtsextremer Frauen

Die im Vorangegangenen gezeichnete irreführende und gefährliche, weil verharmlosende, Perspektive ist nicht neu, sondern hält sich seit vielen Jahren beharrlich. Rechtsextreme Frauen werden häufig als "Freundin" oder "Ehefrau von" zum Anhängsel der Männer degradiert, ihre Aktivitäten erscheinen als belanglose Nebensache. In der Praxis bedeutet das unter anderem, dass rechtsextreme Frauen häufig besser und länger unerkannt agieren können als Männer. Eine Erkenntnis, die häufig auch bewusst strategisch eingesetzt wird.

Schon in der frühen feministischen Rechtsextremismusforschung wurde festgestellt, dass rechtsextreme Frauen in der Medienberichterstattung oft "entlastet" werden, indem ihnen ihr Subjektstatus aberkannt wird (Van den Bruck/Schmitz 1995, 68f.). Frauen, die nur als Anhängsel von Männern wahrgenommen oder – unter Hinweis

auf reale Gewalterfahrungen in Familie oder Beziehung – ausschließlich als Opfer dargestellt werden, erfahren hier eine Entlastung von der Verantwortung für ihre Taten und ihre rassistischen Einstellungen.

Auch Beate Zschäpes Rechtsanwalt versuchte, seine Mandantin mit dem Argument zu entlasten, es gäbe keine Anhaltspunkte für ihre aktive Tatbeteiligung und wies darauf hin, dass sie "von mehreren Zeugen als unauffällige, sympathische und höfliche Person bezeichnet wurde, die niemals eine extremistische politische Meinung äußerte" (die tageszeitung, 28.12.2011). Die Bundesanwaltschaft machte jedoch in einer Stellungnahme zu der Haftbeschwerde deutlich, dass Beate Zschäpe auf verschiedene Art und Weise eng eingebunden war - ob durch das Anmieten der Garage zum Rohrbombenbau oder als Mieterin von Wohnraum und Fahrzeugen. "Laut dem Dokument (...) war sie keine Mitläuferin, sondern knallharte Überzeugungstäterin - auch wenn sie wohl nicht selbst schoss", so das Fazit der Journalisten (Schmidt/ Speit 2012).

Die Reduzierung der Bedeutung von Frauen auf Mitläuferinnen geht mit einem Ausblenden ihrer politischen Aktivitäten und deren Bedeutung einher. Dabei ist in der Rechtsextremismusforschung seit Jahren bekannt, dass Frauen innerhalb der rechten Szene vielfältige Positionen vertreten und sich unterschiedlichen Rollenbildern zuordnen lassen. Zwischen dem, was szeneintern theoretisch an Frauenbildern propagiert wird und dem, was sich als gelebte rechtsextreme weibliche Realität beobachten lässt, offenbart sich ein weiter Aktivitätsraum. "Frauen stehen innerhalb der Szene viele Optionen offen. Sie können sich öffentlich positionieren und als NPD-Politikerin auf kommunaler Ebene tätig werden oder sich im Hintergrund als deutsche Mutterfrau gerieren, mit der Organisation von Familienfesten und Singkreisen dazu beitragen, eine nationale Kultur aufzubauen", beschreibt die Journalistin und langjährige Beobachterin der Szene, Andrea Röpke, die verschiedenen Handlungsfelder und -ebenen von Frauen (Röpke 2011). Die Erkenntnis, dass die Aktivitäten rechtsextremer Frauen sehr vielfältig sind, wurde seit den frühen 1990er Jahren immer wieder bestätigt. Und so ist es auch keine Überraschung, dass sich unter den UnterstützerInnen des NSU offensichtlich mehrere Frauen befinden, die unter Verdacht stehen, die Aktivitäten der Organisation auf verschiedene Art und Weise mit ermöglicht zu haben.

### Gender Gap in der Wahrnehmung des Rechtsextremismus

Frauen sind ein bedeutender Faktor innerhalb der extremen Rechten. Schon Anfang der 1990er Jahre bezifferten WissenschaftlerInnen den Anteil von Frauen in extrem rechten Organisationen mit einem Viertel bis einem Drittel (Jansen 1994, 69). Die weit verbreitete Fixierung auf rechtsextreme Gewalt und Männer als alleinige Verursacher dieser verstellt den Blick auf Frauen als Gewalt billigende und selbst auch gewalttätige Akteurinnen. Dabei sind es die gesellschaftlichen Geschlechterstereotype, die dazu führen, Frauen und Mädchen seltener mit gewalttätigen Formen des Rechtsextremismus in Verbindung zu bringen (Lang 2010, 128).

Statistisch gesehen stellen sie den deutlich geringeren Anteil im Bereich der Strafund Gewalttaten, doch besteht hier ein hohes Dunkelfeld, da Gewalttaten von Frauen häufiger gar nicht erst zur Anzeige gelangen, weil sie nicht wahrgenommen werden oder es nicht vorstellbar scheint, dass Frauen oder Mädchen an rechtsextremen Taten beteiligt sind (Bitzan u.a. 2003, 150ff.). Diese doppelte Unsichtbarkeit von Mädchen und Frauen führt häufig dazu, dass sie weder im Bereich der juristischen Verfolgung noch in der pädagogischen Arbeit sichtbar werden und dadurch auf sie nicht reagiert werden kann. Dieser Gender Gap in der Wahrnehmung des Rechtsextremismus (vgl. auch Lang 2010; Kenzo/Sigl 2011) findet seinen Ausdruck auf der Verhaltensebene: Während sich Frauen in ihren politischen Einstellungen nicht von Männern unterscheiden, sondern sich gleichermaßen rassistisch und antisemitisch äußern, nimmt der Frauenanteil umso mehr ab, je manifester der Rechtsextremismus wird. Ist er hinsichtlich rechtsextremer Verhaltensweisen noch ähnlich ausgeprägt wie bei den Männern, geht er bei Wahlen, Mitgliedschaft und Gewalttaten in der extremen Rechten sukzessive zurück.

Der Gender Gap wird auch auf einer anderen Ebene relevant: Während es bei rechtsextremen Frauen wichtig erscheint, ihre Geschlechtszugehörigkeit zu betonen, und sie so als etwas Außergewöhnliches hervorzuheben, ist dies bei männlichen Rechtsextremisten nicht der Fall. Ihre Geschlechtszugehörigkeit wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Damit wird der normierte Blick und eine ebensolche Wahrnehmung auf das Phänomen Rechtsextremismus deutlich. Rechtsextremismus erscheint als selbstverständlich männliches Phänomen (vgl. zur Bedeutung der Kategorie "Männlichkeit" Claus u.a. 2011).

Notwendig ist daher eine Sensibilisierung und Wachsamkeit für die verschiedenen - auch weniger sichtbaren - Formen rechtsextremer Aktivitäten und die Thematisierung von Gewalt durch Frauen. Erst eine öffentliche Debatte, die Frauen als eigenständig handelnde Subjekte wahrnimmt, kann dazu beitragen, Rechtsextremismus umfassend zu erkennen und wirksam zu begegnen.

### Literatur

Aufgrund der Fülle der Literatur zum Thema Frauen in der extremen Rechten verweisen wir hier auf die ausführliche Literaturliste unter: http://www.frauen-und-rechtsextremismus.de.

Bild, 2011: Das Terrorleben von Beate Zschäpe. 21.11.2011. Internet: http://www.bild.de/news/ topics/nsu/das-terror-leben-von-beate-zschaepe-21002978.bild.html (25.1.2012).

Bitzan, Renate/Köttig, Michaela/Schröder, Berit, 2003: Vom Zusehen zum Mitmorden. Mediale Berichterstattung zur Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten. In: Zeitschrift für Frauen und Geschlechterforschung. 21 (2-3), 150-170.

Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.), 2010: "Was ein rechter Mann ist ..." Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin.

Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, 2011: Und warum ist das interessanteste an einer militanten Rechtsextremistin ihr Liebesleben? Offener Brief vom 15.11.2011. Internet: http://www.frauen-und-rechtsextremismus.de/cms/images/medienarbeit/offenerbrief-2011-11-15.pdf (25.1.2012).

Förster, Andreas/Thieme, Matthias, 2011: Terror von Rechts. Frankfurter Rundschau, 14.11.2011.

Hellemann, Angelika/Keck, Reinhard/Völkerling, Jörg/Wilke, Olaf, 2011: Die Unheimliche mit dem Schlafzimmerblick, Bild. 19.11.2011, Internet: http://www.bild.de/news/inland/nsu/die-unheimliche-mit-dem-schlafzimmerblick-teil1-21112884 bild html (25.1.2012)

Jansen, Mechthild, 1994: Täterin, Zuarbeiterin, Opfer – Frauen, Rechtsextremismus und Gewalt. Konsequenzen für feministische Politik. In: Tillner, Christiane (Hg.): Frauen, Rechtsextremismus und Gewalt. Münster. 65-88.

Kellerhoff, Sven Felix, 2011: Eva Braun. Die Braut des Bösen. Berliner Morgenpost, 10.2.2010. Internet: http://www.morgenpost.de/printarchiv/kultur/article1254501/Die-Braut-des-Boesen. html [25.1.2012].

Kenzo, Rena/Sigl. Johanna, 2011: Mundlos und Böhnhardt: Nazis mit Schlafzimmerblick? Gender in der NSU-Berichterstattung. In: ak – analyse & kritik 567, 16.12.2011.

Lang. Juliane. 2010: ....diese Gemeinschaft von Frauen, unter Frauen, gemeinsam mit Frauen sitzen und sich besprechen und so weiter, tut Frauen einfach gut." Frauen im Rechtsextremismus. In: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hq.): "Was ein rechter Mann ist ..." Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin, 127-142.

Leyendecker, Hans, 2011: Im Kinderzimmer hing die Reichskriegsflagge. Süddeutsche Zeitung, 25.11.2011. Internet: http://www.sueddeutsche.de/politik/beate-zschaepe-und-die-nazi-mordeim-kinderzimmer-hina-die-reichskriegsflagge-1.1219129 (25.1.2012).

Löhr, O./Schlitter, L./Wicking, M., 2011: Löst diese Frau das Rätsel um die toten Polizisten? Bild. 9.11.2011. Internet: http://www.bild.de/news/inland/polizistenmord/loest-diese-frau-raetselum-tote-polizisten-20900788.bild.html (11.11.2012).

Röpke, Andrea, 2011: Die Front der Frauen. Freie Presse, 1.12.2011. Internet: http://www. freiepresse.de/NACHRICHTEN/BRENNPUNKT/Die-Front-der-Frauen-artikel7834869.php [25.1.2012].

Röpke, Andrea/Speit, Andreas, 2011: Mädelsache. Frauen in der Neonazi-Szene. Berlin.

Schmidt, Wolf/Speit, Andreas, 2012: Knallharte Überzeugungstäterin. die tageszeitung (taz), 24.1.2012. Internet: http://www.taz.de/!86308/ (25.1.2012).

die tageszeitung (taz), 2011: Keine Beweise. 28.12.2011. Internet: http://www.taz.de/!84492/ [25.1.2012].

Van den Bruck, Sabine/Schmitz, Renate, 1995: Monster, Mütter, Mitläuferinnen. Frauen und Rechtsextremismus aus journalistischer Sicht. In: Wlecklik, Petra (Hg.): Frauen und Rechtsextremismus, Göttingen, 60-78.

Völkerling, J./Reichelt, J./Ley, J., 2011: Die Nazi-Braut galt als heißer Feger. Bild, 16.11.2011. Internet: http://www.bild.de/news/inland/nsu/die-nazi-braut-galt-als-heisser-feger-21035460. hild html (25.1.2012)

# Die Neuregelungen zu PND und PID in Deutschland - biopolitische Verschiebungen und Verwerfungen

KIRSTEN ACHTELIK

In den letzten drei Jahren hat sich in Deutschland einiges bewegt im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen von Abtreibung und Reproduktionsmedizin. In den Debatten um Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik wurde der Wert des (behinderten) Lebens gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ausgespielt.

# Gesetzesverschärfung bei medizinischer Abtreibung

Die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG), das den Paragrafen 218 ergänzend regelt, wurde in Öffentlichkeit und Politik 2009 im Rahmen der "Spätabtreibungsdebatte" verhandelt. Problematisiert wurden dabei Abtreibungen nach der 23. Schwangerschaftswoche, die in Folge einer mittels Pränataldiagnose (PND) festgestellten fötalen Missbildung vorgenommen werden.

Diese Ergänzung des SchKG verpflichtet ÄrztInnen, nach einer solchen PND eine "allgemein verständliche und ergebnisoffene Beratung" durchzuführen und die betroffenen Frauen auf die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung hinzuweisen. Tun sie das nicht oder nicht ausreichend, können sie mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro belangt werden. Zudem müssen ÄrztInnen jetzt eine Bedenkzeit von drei Tagen zwischen der PN-Diagnose und der Indikationsstellung einhalten. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Leben der Frau unmittelbar bedroht ist.

Angesichts der geringen Fallzahlen wirkt eine Gesetzesverschärfung unangemessen: Im Jahr der Gesetzesänderung wurden lediglich 240 Schwangerschaftsabbrüche nach der 23. Schwangerschaftswoche, so genannte Spätabtreibungen, durchgeführt (Statistisches Bundesamt 2010). Die Gründe für die Abtreibungen werden dabei nicht statistisch erfasst. Eine genauere Betrachtung der "Spätabtreibungsdebatte" offenbart weitere Ungereimtheiten. Anders als in der Debatte suggeriert, sind Abtreibungen wegen einer diagnostizierten Missbildung des Fötus in Deutschland sowieso verboten. Bereits 1995 wurde bei der letzten Reform des Paragrafen 218 die embryopathische oder "eugenische" Indikation abgeschafft. Möglich sind solche Schwangerschaftsabbrüche seitdem nur noch, wenn aufgrund der erwarteten Missbildung Gefahr für das Leben der Frau besteht oder schwerwiegende psychische oder physische Einschränkungen für sie zu erwarten sind, also nach medizinischer Indikation (§218a II StGB). Die Gesetzesverschärfung richtet sich also gegen eine ohnehin verbotene Handlung.

Sie ergibt nur Sinn, wenn davon ausgegangen wird, dass über die medizinische Indikation das Verbot embryopathischer Abtreibungen regelmäßig umgangen wird.

Diese Annahme wurde nie offen ausgesprochen, sie schien aber durch in den Darstellungen von Schwangeren, die in Panik entscheiden würden, und dem medialen Gemunkel über einen angeblichen Automatismus zwischen einer Behinderungs-Diagnose per PND und einer Abtreibung, den es zu durchbrechen gelte (z.B. Siems, Die Welt, 15.1,2012). Es ist vorstellbar, dass diese Annahme zutrifft, ÄrztInnen also ein behindertes Kind per se für eine "schwerwiegende Beeinträchtigung" halten und Frauen die damit verbundenen Schwierigkeiten sowie das gesellschaftliche Stigma für untragbar halten. Diesem Phänomen ist aber mit Geldstrafen und Wartefristen nicht beizukommen.

# Freigabe der Präimplantationsdiagnostik

Präimplantationsdiagnostik (PID), also die Untersuchung von künstlich befruchteten Eizellen auf genetische Schäden vor dem Einsetzen in die Gebärmutter, galt in Deutschland als durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Zumindest war das die allgemeine und juristische Meinung, bis der 5. Strafgerichtssenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig am 6. Juli 2010 entschied, dass Voruntersuchungen zur Erkennung von Gendefekten bei Embryonen in manchen Fällen zulässig seien. Verhandelt wurde der Fall eines Berliner Gynäkologen, der die PID in den Jahren 2005 und 2006 angewandt und sich daraufhin selber angezeigt hatte.

Dieses Urteil machte eine gesetzliche Regelung für die PID nötig, die am 7. Juli 2011 mit dem Präimplantationsgesetz erfolgte. Bei der ohne Fraktionszwang durchgeführten Abstimmung im Bundestag erhielt der permissivste Entwurf die meisten Stimmen. Künftig dürfen künstlich hergestellte Embryonen vor der Einpflanzung in die Gebärmutter auf Genschäden untersucht werden, wenn aufgrund der genetischen Veranlagung der Eltern eine schwerwiegende Erbkrankheit beim Kind oder eine Totoder Fehlgeburt wahrscheinlich scheint.

Schon die BGH-RichterInnen hatten ihren Freispruch damit begründet, dass ein Verbot der Untersuchungsmethode "hohe Risiken" berge, dass "sich die Schwangere im weiteren Verlauf nach einer ärztlicherseits angezeigten und mit denselben Diagnosemethoden durchgeführten Pränataldiagnostik (...), für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet" (Bundesgerichtshof 2010), ein Argument, das im Laufe der Debatte unzählige Male wiederholt wurde. Diese Begründung schließt also nahtlos an die Argumentationsweise der "Spätabtreibungsdebatte" an, wieder in Verkennung der rechtlichen Grundlage, dass sich nämlich eine Schwangere nach der Diagnose, dass der Fötus voraussichtlich eine Behinderung habe, keineswegs für eine Abtreibung entscheiden kann.

In der Debatte gab es darüber hinaus ungewöhnliche Allianzen: In der Forderung nach einem PID-Verbot trafen sich der Abtreibungsgegner Johannes Singhammer (CSU) und die sich als Feministin verstehende Katrin Göring-Eckardt (Grüne). Das Hauptargument des Verbotsantrags war die mit einer Zulassung drohende Unterteilung in "wertes" und "unwertes" Leben. Tatsächlich kann das beschlossene Gesetz als Türöffner für Selektionsmechanismen gesehen werden. Zwar ist auf dieser Grundlage die Auswahl eines in der Debatte vielbeschworenen "Designerbabys" nicht möglich, die Formulierungen sind jedoch hinreichend vage, um von einer strengen Regelung nicht reden zu können. Vor allem der Begriff "schwerwiegende Erbkrankheit" ist dehnbar und für Interpretationen offen.

### Gesellschaftliche Implikationen der Debatten

Für die feministische Analyse und Praxis bergen beide Debatten und Gesetze vielfältige Schwierigkeiten, die noch nicht ausreichend reflektiert und diskutiert wurden. Das gravierendste Problem ergibt sich aus der schleichenden Bedeutungsverschiebung des Selbstbestimmungsbegriffs. Der alte Kampfbegriff der Selbstbestimmung, mit dem die zweite Frauenbewegung für eine Liberalisierung von Verhütung und Abtreibung stritt, erweist sich bei diesen Problemen als tückisch. In den 1970er Jahren forderten Frauen das Recht zur Entscheidung über ihre eigenen Körper und ihre Lebensgestaltung, jenseits patriarchaler Beeinflussung und Entmündigung. Da der Paragraf 218 weiterhin im Strafgesetzbuch steht, ist dieses Recht immer noch nicht umgesetzt. In den 1970er Jahren wäre Selbstbestimmung aber nicht als ein Recht auf ein gesundes Kind oder auf Kinder überhaupt interpretiert worden. Durch die Institutionalisierung der Bewegung und dem damit verbundenen Wegfall kollektiver alltagsnaher Organisationsstrukturen kam es zu einer Individualisierung von emanzipatorischen Bestrebungen. Selbstbestimmung wird weniger als kollektive Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen denn als Möglichkeit zur individuellen Selbstverwirklichung gesehen.

Dieser Bedeutungswandel lässt sich beispielsweise an der Pressemitteilung von pro familia zum BGH-PID-Urteil ablesen. Die Familienplanungs- und Beratungsorganisation, die sich bis dahin vehement gegen eine PID-Zulassung ausgesprochen hatte, begrüßte nun das Urteil "als Ausdruck der Reproduktionsfreiheit von Frauen und Paaren" (pro familia 2010). Die gesetzliche Zulassung der PID wurde gar als Garantie für die "verfassungsgemäßen Grundrechte auf selbstbestimmte Familienplanung und auf Gesundheitsschutz" (pro familia 2011) bezeichnet. An diesen Bewertungen lassen sich die (verbreitete) Sinnentleerung sowie die Grenzen des Begriffs festmachen. Der Wunsch nach einem eigenen, gesunden Kind mag nachvollziehbar sein, kann aber schwerlich den Rang eines Rechtes beanspruchen. Eine Ausweitung des Selbstbestimmungsbegriffs auf das Recht nach Wunscherfüllung macht den Begriff beliebig und individualistisch.

Ohne eine gesellschaftliche Kritik an der Ausgrenzung behinderter Menschen und ohne eine politische Praxis, die für reale Veränderung der diskursiven Zuschreibungen von "krank" und "gesund", von "normal" und "behindert" streitet, dient der Selbstbestimmungsbegriff zunehmend dazu, das Recht einzufordern, sich selbst individuell möglichst gut in den bestehenden gesellschaftlichen Zwängen einzurichten, ohne diese noch in Frage zu stellen. Das Selbst kann nur insofern über sich selbst bestimmen, wie die Verhältnisse es zulassen. In einer Leistungsgesellschaft sind die Beeinträchtigungen, die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige erfahren, tatsächlich "schwerwiegend".

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostiken suggerieren eine Vermeidbarkeit von Behinderung. Dies ist sowohl unrealistisch als auch tendenziell behindertenfeindlich. Zwar kann pränatal diagnostiziert werden, ob körperliche oder genetische "Abweichungen" vorliegen, es ist jedoch keine Aussage darüber möglich, wie schwerwiegend diese sind oder wie sie sich entwickeln. Darüber hinaus entsteht ein Großteil von Behinderungen während der Geburt, etwa durch eine unterbrochene Sauerstoffversorgung. Medizinische Untersuchungen können also keine Garantie auf ein "gesundes" oder "normales" Kind bieten. Dass dies dennoch suggeriert wird (und die steigende Zahl der PND zeigt, dass die Suggestion funktioniert) setzt zum einen schwangere Frauen und Frauen mit Kinderwunsch unter Druck, zum anderen geht von dieser Entwicklung ein wachsender Normierungsdruck aus, der "Abweichungen" als krankhaft erscheinen lässt.

#### Literatur

Bundesgerichtshof, 2010: Die Präimplantationsdiagnostik zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden des extrakorporal erzeugten Embryos ist nicht strafbar. Mitteilung der Pressestelle Nr. 137/2010 zu 5 StR 386/09.

pro familia, 2010: pro familia begrüßt Klärung der Präimplantationsdiagnostik durch BGH-Urteil. Internet: http://www.profamilia.de/pro-familia/presse/pressemitteilungen/pressearchiv/meldungen-2010/zum-bgh-urteil-zu-pid.html (15.1.2012).

pro familia, 2011: Entscheidung für PID setzt reproduktive Rechte um. Internet: http://www. profamilia.de/pro-familia/presse/pressemitteilungen/pressearchiv/meldungen-2011/entscheidung-fuer-pid-setzt-reproduktive-rechte-um.html (15.1.2012).

Siems, Dorothea, 2012: Im Zweifel für die Kinder. Die Welt. Internet: http://www.welt.de/debatte/ kommentare/article6073601/Im-Zweifel-fuer-die-Kinder.html (15.1.2012).

Statistisches Bundesamt, 2010: Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12: Gesundheit, Reihe 3.

# "Das Private ist Politisch" – Häuserkampf und Gender

#### **AMANTINE**

Die Auseinandersetzungen um Gender, Sexismus/Homophobie und patriarchale Strukturen sowie die autonome Organisierung von FrauenLesben-Queer-Trans-Tunten in besetzten/legalisierten Häusern und Wagenplätzen in der BRD ab 1970 sowie die Infragestellung von festgelegten bipolaren und heteronormativen Geschlechteridentitäten und -zuweisungen sind Themen dieses Artikels.

Den Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzungen und Debatten bildete die Frauenund Lesbenbewegung von 1968, die in ihrer Konsequenz das generelle Politikverständnis erweiterte und für die Analyse von Ausbeutungsverhältnissen das Patriarchat als Herrschaftsform vom Nebenwiderspruch zu einem Hauptwiderspruch, wie den Kapitalismus, deklarierte. Mit dem Postulat "Das Private ist politisch" deckten Frauen/Lesben Herrschaftsstrukturen in der Gesellschaft auf – in der Familie, der Sexualität, den Rollenzuschreibungen von Männern und Frauen. Frauenunterdrückung wird ausgehend von persönlichen Erfahrungen analysiert und aufgezeigt: Gewalt gegen Frauen, Kontrolle über ihre Gebärfähigkeit, Vermarktung des weiblichen Körpers in der Werbung, Pornografie, Gen- und Reproduktionstechnologien sowie die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft – in Form von gesellschaftlich notwendiger, aber unbezahlter Hausarbeit sowie niedrigerer Entlohnung ihrer Erwerbsarbeit. Von Bedeutung für die Weiterentwicklung feministischer Theorie und in ihrer Konsequenz für die "politisierten privaten Wohnverhältnisse" ist auch die Kritik am Postulat, dass das Private politisch ist, die vor allem von Women of Color formuliert wurde. Die weiße Gender-Theoretikerin Katharina Walgenbach greift diese Kritik auf und sieht sie selbstkritisch als "Selbstzentrierung bzw. Universalisierung weißer Feministinnen", in denen "der Profit und die Beiträge von privilegierten Frauen in Bezug auf die Produktion und Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen dethematisiert wurden" (Walgenbach u.a. 2007, 28).

Die von Frauen und Lesben vorangetriebene Politisierung des Alltags fand ihren Niederschlag in allen Neuen Sozialen Bewegungen, die Anfang der 1970er Jahre entstanden: in der Anti-AKW- und Ökologie-Bewegung, der Alternativ-Bewegung, der Friedensbewegung und den Häuser- und Wagenplatzbewegungen, die v.a. in den Metropolen Frankfurt/Main (1970-1974), Westberlin (1980/81), Ostberlin (1989/90), Freiburg (1981-1987) und Hamburg (Hafenstraße 1981-1987) breite und gesellschaftlich relevante stadtpolitische Konflikte entfachten.

In den Kommunen, WGs, Häusern, Wagenplätzen und Sozialen Zentren wurden durch die "Politisierung des Privaten" die Geschlechterbeziehungen, die Reproduktionsarbeit, das Rollenverständnis, die Gewaltverhältnisse thematisiert und Gegenstand ständiger Auseinandersetzungen. Dass mit dem Erstarken alternativer Wohnkonzepte und -formen sich überhaupt Alternativen zur vorherrschenden patriarchalen Kleinfamilie entwickelten, sehen die Gender-Wissenschaftlerinnen Regina Dackweiler und Reinhild Schäfer als Folge eines Werte- und Einstellungswandels, der von der Frauenbewegung wesentlich beeinflusst worden sei und der die gesellschaftliche Struktur grundlegend verändert habe (Dackweiler/Schäfer 1999).

Von zentraler Bedeutung ist aber auch, dass mit dem Beginn einer neuen Frauenund Lesbenbewegung in Abgrenzung zu den gemischten Strukturen auch eigene autonome, selbstbestimmte Frauenräume und Frauenzentren, WGs, Frauen-Gesundheitszentren, Frauenbuchläden und -archive, Verlage, Zeitungen oder Frauenhäuser gegründet wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte, nachdem mit der Frauenkommune Cosimaplatz 1970 in Westberlin eine der ersten Frauenkommunen entstanden war, die wahrscheinlich erste Hausbesetzung bzw. Wohnungsbesetzung von ausschließlich Frauen, am 14. Mai 1973 in Frankfurt/Main, als sich sieben Frauen die Freiherr-vom-Stein-Straße 18 in Frankfurt-Westend aneigneten, um dort auf 120 qm Wohnraum zu leben. Die Kritik männlicher Dominanz in den vorherigen gemischten Wohngemeinschaften, die sich auch als starke Abwehr der männlichen Genossen gegen eigenständige Frauenstrukturen offenbarte, sowie fortwährende Unzufriedenheit mit einer auf das Putzen reduzierten Frauenrolle waren Grundvoraussetzungen für selbstbestimmte Frauenorganisierung und Schaffung von Räumen von Frauen für Frauen. In den 1980er Jahren kam es schließlich zu einer ganzen Reihe von Hausbesetzungen durch Frauen und Lesben (wie z.B. im Schloßbergring in Freiburg 1986, in der Hafenstraße in Hamburg von 1987 bis 1993 oder im Hexenhaus in der Liegnitzerstraße in Berlin 1981). Und auch im Jahr 2012 existieren bundesweit ex-besetzte und inzwischen legalisierte Häuser und Wagenplätze von FrauenLesben-Queer- und Trans-Personen wie etwa die Liebigstraße 34 oder der Wagenplatz Schwarzer Kanal (beide Berlin).

Den Politikwissenschaftler\_innen Almuth Gross und Thomas Schultze zufolge orientierten sich die Hausbesetzungsbewegungen an "männlichen" Mustern und "die Diskussionen der Häuserplena und BesetzerInnenräte waren geprägt vom Dominanz- und Konkurrenzverhalten der Männer" (Gross/Schultze 1997, 204). Ein Bericht der AG "Frauen im Häuserkampf" von einem Hausbesetzer innentreffen im Frühjahr 1981 in Münster hatte treffend formuliert: "Strukturelle patriarchale Gewalt hat viele Gesichter und präsentiert sich mal subtiler, mal massiver in facettenreicher Gestalt und Ausformung" (Frauencafe Moabit 1982, 38-39). Frauen berichten davon, nicht ernst genommen zu werden, von fehlendem Respekt gegenüber autonomen Frauenräumen, Unverständnis, Misstrauen, Ablehnung, Beleidigungen und Beschimpfungen ("Männerhasser", "krampfige Feministinnen"), bis hin zu verbaler Anmache, Grenzüberschreitungen, sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung. Einige Besetzerinnen schrieben 1981 über ihre "miesen Erfahrungen" mit Besetzern (Frauencafe Moabit 1982, 40-42). Sie "haben die euphorische Selbstbeweihräucherung der Instandbesetzer und der Häuserbewegung satt", sprechen von einem "neuen Chauvinismus" und kritisieren "mackeriges, aggressives Verhalten in den Häusern, das in Einzelfällen bis zu Schlägereien führe, sowie typisches Rollenverhalten und das Wissensmonopol der Männer" (Frauencafe Moabit 1982, 40-42). Nicht viel besser schien es um den BesetzerInnenrat, das Gremium der besetzten Häuser, bestellt. "Halts Maul, du alte Votze" brüllte dort ein Besetzer einen Kollegen an und "dreihundert Leute auf dem Besetzerrat hörten sich seinen Wutausbruch an, ohne ihn zu kritisieren". "Die von der Frauenbewegung in den 70er Jahren erzwungene Diskussion über neue Sensibilität scheint unter den Steinen der Hausbesetzerbewegung verschüttet zu gehen", schrieb jemand in der taz (die tageszeitung 1981).

Die sich über die Jahre fortsetzenden Debatten über Sexismus in Häuserstrukturen halten bis heute an, wie das Beispiel der im November 2009 geräumten Brunnenstraße 183 in Berlin beweist. Dort existierten im letzten Jahr bis zur Räumung "Angsträume, patriarchale und hierarchische Strukturen, sexistisches (Rede-)Verhalten". Es kam zu Bedrohungen, sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie Vergewaltigungen, während gleichzeitig die im Projekt bekannten Vorwürfe nach außen verschwiegen wurden und Bewohner\_innen, die andere auf die unhaltbaren Zustände aufmerksam machen wollten, Gewalt angedroht wurde. Insofern sprechen trotz augenscheinlicher Veränderungen nach 40 Jahren Frauen- und Lesbenbewegung nicht wenige von einem patriarchalen "Rollback" und fordern wieder mehr "antisexistische Standards" in Häuser- und autonomen Strukturen (amantine 2011, 67). Einige, wie etwa die Initiative "Hausprojekt" in Wien oder auch das 2010 besetzte "Autonome Zentrum (AZ)" in Köln, haben dementsprechend anti-sexistische Guidelines für Bewohner innen und Besucher innen entwickelt; andere Gruppen verteilen Flugblätter am Eingang von Partys, in denen erklärt wird, dass "sexistisches, rassistisches, antisemitisches, trans- und homophobes Verhalten nicht geduldet wird" (AG Spaß für alle 2011). Dass sich zwar die Einsicht zur Auflösung von Sexismus im Alltag und "Privatem", weitestgehend in den autonomen/anarchistischen Häuserstrukturen durchgesetzt hat, sich in der Praxis aber oft nicht widerspiegelt, verweist unter anderem auf die Diversität und Fragmentierungen der jeweiligen Zusammenhänge, die Brüche, die Generationsabfolgen mit ständig wiederkehrenden Diskussionen sowie eine fehlende Umsetzung gewonnener Erkenntnisse.

Die seit den 1990er Jahren an Einfluss gewinnenden dekonstruktivistischen und queer-feministischen Diskurse, die Geschlechterkategorien und eindeutige Zuweisungen in Frage stellen und beginnen, die Gesetzmäßigkeit der Geschlechterbipolarität aufzubrechen, manifestieren sich auch innerhalb der Häuserbewegung durch Besetzungen von Lesbisch/Schwulen-, Tunten-, Queer- und Trans-Häusern, in denen die zunehmende Kritik der Heteronormativität deutlich wird. Das erste Tuntenhaus, das deutlich in dem bewegten Teil der damaligen Schwulenszene verankert war, wurde am 12. Februar 1981 in der Bülowstraße 55 in Westberlin besetzt und nach zwei Jahren 1983 geräumt. Das zweite, nur kurze Zeit existierende, aber nach außen deutlich sichtbare und schillernde Tuntenhaus wurde im Sommer 1990 in der Mainzerstraße 4 in Ostberlin besetzt, nach der Räumung am 14. November 1990 zog es weiter in einen Hinterhof der Kastanienallee 86. Die Besetzer\_innen beteiligten sich aktiv an Debatten über Homophobie, Sexismus und Mackertum (z.B. in der Zeitschrift Interim), am Transgenialen CSD, organisierten die Stöckeltreffen, die Tunten-Terror-Tour, die Homolandwoche und brachten das Magazin "Tuntentinte" heraus. Der "Queere Wagenplatz Schwarzer Kanal" entstand 1989 als "gemischtes Projekt" und wurde zweimal durch Gentrifizierungsmaßnahmen aus Berlin-Mitte vertrieben. Zunächst mussten sie einem Neubau der ver.di-Zentrale weichen und 2010 erneut auch den Ausweichplatz nach der Kündigung durch den Konzern Hochtief AG verlassen. Aber auch auf dem neuen Platz in Berlin-Treptow sind sie vor Verdrängung nicht sicher: Nur einen dreijährigen Nutzungsvertrag haben die Bewohner\_innen für ihren Platz erhalten, zudem neben der zukünftigen Bautrasse der heftig umstrittenen Stadtautobahn A 100. Der Schwarze Kanal spielt eine wichtige Rolle sowohl in der Häuser- und Wagenplatzbewegung als auch in der autonomen Queer/Trans-Szene, denn er veranstaltet die Queer- and Rebel-Days sowie das jährlich stattfindende "DIY radical queer Filmfestival Entzaubert". Der Schwarze Kanal ist außerdem Teil größerer Mobilisierungen, etwa dem Transgenialen CSD, des Oueer-Barrios auf dem Reddelich-Camp gegen den G-8 Gipfel in Heiligendamm 2007 und dem autonomen Queerruption-Festival, sowie Akteur größerer Netzwerke besetzter Häuser und Wagenplätze wie der WBA ("Wir bleiben alle"-)Kampagne gegen Gentrifizierung und für den Erhalt von Freiräumen. Die Diskurse und Debatten der FrauenLesben-Queer-Schwulen-Trans-Szene um die Kategorien Gender, Sexualität und Identität haben schließlich auch durch diese Orte Eingang in die heteronormative Wirklichkeit der Häuser-Bewegung gefunden. Die entscheidende Frage aus feministischer Perspektive, bezogen auf jene Strukturen in Häusern und Wagenplätzen, wird jedoch, auch unter Berücksichtigung vielfältigster Diskurse und jenseits gewählter oder zugewiesener oder nicht "existenter" Geschlechtsidentitäten, immer die Frage nach Dominanz, Macht und Herrschaft bleiben.

### Literatur

AG Spaß für alle NewYorck im Bethanien - Raum emanzipatorischer Projekte, 2011: Wir wünschen uns einen Ort, an dem jede r sich wohlfühlen kann! In: Kollektivbibliothek New Yorck im Bethanien, Berlin.

amantine, 2011: Gender und Häuserkampf. Münster.

Dackweiler, Regina/Schäfer, Reinhild, 1999: Lokal - national - international. Frauenbewegungspolitik im Rück- und Ausblick. In: Klein, Ansgar/Legrand, Hans-Josef/Leif, Thomas: Neue Soziale Bewegungen. Opladen, 199-224.

Frauencafé Moabit, 1982: Frauenbefreiung und Häuserkampf – unversöhnlich? Verein für Frauenkommunikation Moabit e.V. Berlin.

Gross, Almuth/Schultze, Thomas, 1997: Die Autonomen. Ursprünge, Entwicklung und Profil der Autonomen Bewegung, Hamburg.

die tageszeitung (taz), 1981: Ein neuer Chauvinismus - Besetzerinnen über ihre miesen Erfahrungen mit Besetzern, 27.7.1981, 16.

Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin (Hg.), 2007: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Leverkusen.

# Betreuungsgeld und Familienpflegezeit: Mehr Wahlfreiheit und bessere Vereinbarkeit?

DIANA AUTH

Die bisherige Bilanz von Familienministerin Kristina Schröder fällt mager aus. Es ist ihr bisher kaum gelungen, familienpolitische Impulse zu setzen und die – wenn auch selektive - Modernisierung der Familienpolitik voranzutreiben. Der Ausbau

der Kleinkindbetreuung stockt, die Reform des Elterngeldes ist der Konsolidierungspolitik zum Opfer gefallen und die 2008 eingeführte Pflegezeit wird kaum in Anspruch genommen. Was familienpolitisch bleibt, sind die neu eingeführte Familienpflegezeit und das geplante Betreuungsgeld. Beide Maßnahmen werden im Folgenden auf ihr Gleichstellungspotenzial hin überprüft.

Anfang 2012 ist die Familienpflegezeit in Kraft getreten, die der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dienen soll. Sie knüpft an die Pflegezeit an, die Beschäftigten die Möglichkeit bietet, sich pflegebedingt bis zu einem halben Jahr ganz oder teilweise ohne Lohnfortzahlung oder -ersatzleistungen freistellen zu lassen. Die neue Familienpflegezeit ermöglicht es Beschäftigten nun zudem, ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um einen Angehörigen häuslich zu pflegen. Das Einkommen wird dabei nur um die Hälfte der Arbeitszeitreduzierung gekürzt. Nach Beendigung der Arbeitszeitreduzierung behält der Beschäftige in der sogenannten Nachpflegephase den reduzieren Lohn bei, bis das Arbeitszeit- oder Wertguthaben wieder ausgeglichen ist. Damit für das Unternehmen kein Risiko entsteht, falls der Beschäftigte erwerbsunfähig wird oder stirbt, muss er eine private Familienpflegezeitversicherung abschließen. Sollten Unternehmen nicht in der Lage sein, ihren Beschäftigen den Gehaltsvorschuss zu gewähren, erhalten sie staatlicherseits einen zinslosen Kredit. Für Beschäftigte besteht während der Familienpflegezeit Kündigungsschutz.

Nicht nur die häusliche Pflege, auch die Betreuung von Kleinkindern im eigenen Haushalt steht oben auf der familienpolitischen Agenda der konservativ-liberalen Koalition: "Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden" (§16 Abs. 4 SGB VIII). So steht es als Absichtserklärung ohne rechtliche Bindung im Kinderförderungsgesetz, das unter Familienministerin Ursula von der Leyen verabschiedet wurde und dessen Kern der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige ist. Das Betreuungsgeld soll – so der Kompromiss der Großen Koalition in Bezug auf die Ausgestaltung der Kleinkindbetreuung im Jahr 2008 - ein "Ausgleich" für diejenigen Eltern sein, die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr nicht in einer Einrichtung betreuen lassen (vgl. BT-Drs. 16/10357, 22). Die SPD-Fraktion ging während der Verhandlungen zum Kinderförderungsgesetz davon aus, dass sich die Einführung des Betreuungsgeldes bis zum Jahr 2013 erübrigen würde, "da die Mütter arbeiten wollen, auf dem Arbeitsmarkt gebraucht würden und nicht auf außerhäusige Betreuungsmöglichkeiten verzichten könnten" (vgl. BT-Drs. 16/10357, 23). Diese Rechnung ging nicht auf, da die CSU das Betreuungsgeld als familienpolitisches Alleinstellungsmerkmal benötigt und bis heute auf dessen Einführung beharrt. Koalitionsintern unstrittig ist, dass das Betreuungsgeld einkommensunabhängig im Anschluss an das Elterngeld bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes gezahlt werden soll. Dabei sollen 2013 zunächst 100 Euro und ab 2014 dann 150 Euro gezahlt werden. Unklar ist derzeit noch, an wen genau: Laut Koalitionsvereinbarung vom November 2011 soll das Betreuungsgeld an Familien gezahlt werden, die keinen öffentlich geförderten Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen. Familienministerin Schröder möchte das Geld allerdings auch an Eltern zahlen, die ihr Kind bis zu fünf Stunden täglich in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, um damit den "sinnlosen Kulturkampf" um das Betreuungsgeld zu beenden (vgl. FAZ, 3.12.2011). Doch die Ruhe kehrte nicht ein. Die CSU-Frauen pochen auf die Einhaltung der Koalitionsvereinbarung und konträr dazu kündigten die Frauen in der CDU an, dem Betreuungsgeld nur zuzustimmen, wenn die rentenrechtliche Absicherung von Frauen verbessert wird.

## Gleichstellungspolitische Wirkungen

Sowohl das Betreuungsgeld als auch die Familienpflegezeit sind Maßnahmen, die einer familialistischen Wohlfahrtsstaatspolitik zuzuordnen sind, mit der das Ziel verfolgt wird, familiäre Fürsorgearbeit aktiv zu unterstützen und zu fördern. Damit wird den privaten Haushalten ein Maximum an wohlfahrtsstaatlichen Verpflichtungen zugewiesen, so Gøsta Esping-Andersens (1999, 45) ablehnende Beurteilung familialistischer Politiken. Derartige Maßnahmen können jedoch sowohl frauendiskriminierend als auch gleichstellungsfördernd ausgestaltet sein, so Sigrid Leitner (2003, 357). Man sollte es sich also nicht zu leicht machen mit der (negativen) Beurteilung familialistischer Maßnahmen, v.a. des Betreuungsgeldes; auch vor dem Hintergrund, dass es in den gleichstellungspolitisch vorbildlichen Zwei-Verdiener-Modellen in Finnland, Norwegen und Schweden ein solches Betreuungsgeld gibt, das zudem mit über 300 bis 450 Euro deutlich komfortabler ausgestaltet ist als das in Deutschland geplante (vgl. ZEW 2009, 10ff.).

Es stellt sich also die Frage, unter welchen Bedingungen die Bezahlung von Kinderbetreuungsarbeit einerseits und Freistellungsregelungen zur Pflege andererseits gleichstellungspolitisch sinnvolle Maßnahmen sein können. Nach Leitner (2003, 368) wirkt eine familialistische Politik dann gleichstellungsfördernd, wenn sie sich (1) an beide Geschlechter richtet, (2) Fürsorgearbeit aufwertet, (3) die finanzielle Unabhängigkeit der sorgearbeitenden Person sichert, (4) Wahlmöglichkeiten zwischen Fürsorgearbeit und Erwerbstätigkeit unterstützt (durch kurze Freistellungsregelungen, Lohnersatzleistungen und Anreize zur Teilung von Fürsorgearbeit) und (5) kein Familien- bzw. Geschlechterarrangement besonders fördert. Diese Bedingungen sollen im Folgenden kurz für die beiden Maßnahmen geprüft werden:

(1) Die Familienpflegezeit richtet sich formal an Frauen und Männer. (2) Fürsorgearbeit wird zwar durch die Gewährung eines Kredits aufgewertet, aber die komplette Rückzahlungspflicht und der fehlende Rechtsanspruch relativieren dies wieder. Es liegt im Ermessen der Unternehmen, die Familienpflegezeit zu gewähren, was v.a. von Gewerkschaftsseite kritisiert wird. (3) Die Familienpflegezeit verhindert tendenziell die komplette Erwerbsaufgabe der häuslichen Pflegeperson und ihre finanzielle Absicherung ist über die Erwerbstätigkeit gewährleistet. Die Pflegetätigkeit wird zudem mit dem Pflegegeld honoriert. (4) Generell bietet die Familienpflegezeit nun mehr Möglichkeiten, zwischen Pflege und Erwerbstätigkeit zu wechseln bzw. beides zu kombinieren. Die finanzielle Unterstützung durch den Staat ist jedoch – ähnlich wie bei der Pflegezeit – marginal. Da die staatliche Förderung lediglich in der Gewährung eines zinslosen Kredits an die Unternehmen besteht, bietet das Gesetz kaum Möglichkeiten, die über die bisherigen freiwilligen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Beschäftigten hinausgehen, wie Arbeitgeber, Gewerkschaften und Opposition im Gesetzgebungsprozess einvernehmlich kritisierten (vgl. Deutscher Bundestag 2011). (5) Kristina Schröder will mit diesem Gesetz vor allem Männer ansprechen, "weil Frauen in der relevanten Altersgruppe viel häufiger Teilzeit arbeiten. Insofern trägt die Familienpflegezeit dazu bei, dass auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nicht länger nur als Aufgabe von Frauen wahrgenommen wird" (FAZ, 10.4.2011). Zusätzliche Anreize für Männer zur Übernahme von Pflegearbeit fehlen allerdings gänzlich.

(1) Auch das Betreuungsgeld richtet sich an Frauen *und* Männer. (2+3) Deutlicher als bei der Familienpflegezeit wird hier Betreuungs- und Erziehungsarbeit direkt finanziell aufgewertet, allerdings nicht in dem Maße, dass damit die finanzielle Unabhängigkeit der Betreuungsperson erreicht wird. (4) Eine Verbesserung der Wahlfreiheit zwischen Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit bietet das Betreuungsgeld ebenfalls nicht, auch wenn es in diesem Namen angepriesen wird. Gefördert wird eine längere – über das erste Lebensjahr des Kindes hinausgehende – Erwerbsunterbrechung. (5) Des Weiteren werden keinerlei Anreize für Männer geboten, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Damit wird die bereits durch das Ehegattensplitting und die abgeleitete soziale Absicherung geförderte Alleinverdienerehe zusätzlich gestärkt. Mit der gezielten Einflussnahme auf die Wahl der Betreuungsform werden die Armutsrisiken von Frauen im Falle einer Scheidung und im Alter erhöht (vgl. Schuler-Harms 2010, 26).

#### Keine echte Wahlfreiheit

Schritte in Richtung einer echten Wahlfreiheit im Sinne eines optionalen Familialismus, demzufolge sowohl die Familienarbeit staatlich unterstützt und abgesichert als auch eine bedarfsdeckende, qualitativ hochwertige und finanzierbare Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur öffentlich bereit gestellt und/oder gefördert wird (vgl. Leitner 2003, 359), stellen also weder das Betreuungsgeld noch die Familienpflegezeit dar – wobei die Bewertung der beiden Modelle unterschiedlich ausfällt: Das Betreuungsgeld muss weitgehend negativ bewertet werden. Das zeigen auch dessen Auswirkungen in den skandinavischen Ländern. Dort lassen sich leichte Rückgänge in der Inanspruchnahme öffentlicher Betreuungsplätze und in der Erwerbsbeteiligung von Müttern feststellen (vgl. ZEW 2009, 10ff.). Statt hierzulande ein neues familienpolitisches Instrument einzuführen, das sowohl die Erwerbstätigkeit von Müttern negativ beeinflusst als auch die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung zementiert, sollte im Rahmen einer egalitären (familialistischen) Familienpolitik vielmehr das Elterngeld (als Lohnersatzleistung!) über einen längeren Zeitraum ge-

zahlt werden. Gleichstellungspolitisch förderlich wäre die Ausdehnung allerdings nur in der Variante, die Partnermonate auszudehnen, wie dies auch von der konservativ-liberalen Regierung im Koalitionsvertrag angekündigt wurde (vgl. CDU/CSU/ FDP 2009, 69). Dieses Vorhaben fiel jedoch der Haushaltskonsolidierung zum Opfer (vgl. Auth 2012). Zudem muss das Betreuungsgeld im familienpolitischen Gesamtkontext betrachtet werden. In Deutschland liegen die öffentlichen Ausgaben für familienbezogene Geldleistungen im Jahr 2005 mit 2,4% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) deutlich höher als der EU27-Durchschnitt, der bei 1,4% des BIP liegt. Demgegenüber liegen die öffentlichen Ausgaben für familienbezogene Sachleistungen bei 0.8% des BIP und damit leicht unter dem EU27-Durchschnitt von 0,9% des BIP (vgl. Spieß 2010, 123). Katharina Spieß schlussfolgert daraus: "Im Hinblick auf familienpolitische Ziele kann festgehalten werden, dass in monetärer Hinsicht eine Förderung des Kindeswohls im EU-Vergleich überdurchschnittlich gut erreicht wird. Das Ziel der Balance zwischen Familie und Beruf und auch die Gleichstellung der Geschlechter sind dagegen insbesondere mit Infrastrukturmaßnahmen verbunden, da sie Familien und insbesondere auch Müttern eine Beteiligung am Berufsleben häufig erst ermöglichen" (Spieß 2010, 122). Die gleichstellungspolitische Bewertung der Familienpflegezeit fällt ambivalenter aus. Einerseits ist die Förderung der Erwerbskontinuität der (meist weiblichen) Pflegeperson positiv hervorzuheben und auch Männer könnten für die Übernahme von Pflegetätigkeiten gewonnen werden, wenn sie dafür ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgeben müssten. Andererseits bestehen Konstruktionsmängel, v.a. durch den fehlenden Rechtsanspruch und die marginale staatliche Unterstützung. Hier wird deutlich, dass in Deutschland nach wie vor Pflegetätigkeiten und Kindererziehung ungleich behandelt werden. Ziel einer gleichstellungsorientierten Familienpolitik muss die materielle und soziale Gleichbehandlung beider Fürsorgetätigkeiten sein. Das bedeutet in erster Linie die Zahlung von Lohnersatzleistungen im Rahmen der Pflegezeit und der Familienpflegezeit, die auch die Anreize für Männer erhöhen würde, Pflegearbeit zu übernehmen, sowie die rentenrechtliche Absicherung von Pflegetätigkeiten analog zur Kinderbetreuung, insbesondere die additive Anrechnung von Erwerbstätigkeit und Pflege (vgl. hierzu auch: BMFSFJ 2011, 216f., 226).

### Literatur

Auth, Diana, 2012: Auswirkungen der (Finanz- und Wirtschafts-)Krise auf den Wohlfahrtsstaat. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.): Krise und Geschlecht. Münster i.E.

BMFSFJ (Hq.), 2011: Neue Wege - Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Zeitverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Gutachten der Sachverständigenkommission. BT-Drs. 17/6240. Berlin. Internet: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Erster-Gleichstellungsbericht-Neue-Wege-Gleiche-Chancen, property=pdf, bereich=bm fsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (23.12.2011).

CDU/CSU/FDP, 2009: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode. Internet: http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf (23.12.2011).

Deutscher Bundestag, 2011: Experten sind uneins über Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Internet: http://www.bundestag.de/presse/hib/2011 09/2011 357/02.html (23.12.2011).

Esping-Andersen, Gøsta, 1999: Social Foundations of postindustrial Economies, New York,

FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung). 2011: "Ein sinnloser Kulturkampf". Debatte über Betreuungsgeld. 3.12.2011. Internet: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/debatte-ueber-betreuungsgeld-ein-sinnloser-kulturkampf-11549805.html (9.3.2012).

Leitner, Sigrid, 2003: Varieties of Familialism. The Caring Function of the Family in Comparative Perspective. In: European Societies. 5 (4), 353-375.

Schröder, Kristina, 2011: Abschied vom Kampf der Geschlechter. FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung), 10.4.2011. Internet: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gastbeitrag-abschiedvom-kampf-der-geschlechter-1620073.html (9.3.2012).

Schuler-Harms, Margarete, 2010: Verfassungsrechtlich prekär: Expertise zur Einführung eines Betreuungsgeldes, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, Internet; http://www.fes.de/forumpug/documents/BroschuereVerfassungsrechtlicherRahmeneinesBetreuungsgeldes09 000.pdf [23.12.2011].

Spieß, C. Katharina, 2010: Die Bewertung familienbezogener Maßnahmen in Deutschland: Ein europäischer Ansatz und die Notwendigkeit einer deutschen Gesamtbewertung. In: Auth, Diana/ Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungsund Familienpolitik, Opladen & Farmington Hills, 109-128.

**ZEW**. 2009: Fiskalische Auswirkungen sowie arbeitsmarkt- und verteilungspolitische Effekte einer Einführung eines Betreuungsgeldes für Kinder unter drei Jahren. Studie im Auftrag des BMF, Endbericht. Mannheim. Internet: ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Endbericht\_Betreuunasaeld2009.pdf (23.12.2011).

# Wie großzügig ist der König?

# Zur saudischen Reformpolitik und dem kommunalen Wahlrecht für Frauen

JULIA GERLACH

Mitte September 2011 macht König Abdullah von Saudi-Arabien den Frauen seines Landes ein Geschenk. Er gibt ihnen das Recht zu wählen und als Ratsfrauen in den Schura-Rat berufen zu werden. Er schenkt all dies, allerdings nicht sofort. Sie sollten sich eben nicht an den Wahlen beteiligen, die noch in der gleichen Woche im Königreich stattfanden. Erst beim nächsten Mal im Jahr 2015 dürfen die Frauen an die Urnen und in den Schura-Rat sollen auch erst 2013 die ersten Ratsfrauen einziehen. Auch dann wird die Wirkung begrenzt bleiben, denn Kommunalparlamente und Schura-Rat haben nur sehr wenig Mitspracherecht, wenn es um die Ausgestaltung von Politik in Saudi-Arabien geht. Frauen erhalten zwar die gleichen politischen Rechte wie Männer, allerdings sind dies im Königreich eben nicht sehr viele.

Wie großzügig ist das Geschenk von König Abdullah? Es gibt zwei Antworten auf diese Frage und beide haben AnhängerInnen in Saudi-Arabien. Die einen setzen Hoffnung in den König, dass er Schritt für Schritt Reformen einführt und sein Ziel die Umwälzung der konservativen Gesellschaftsstruktur Saudi-Arabiens sei. Angesichts des Widerstands aus der eigenen Familie und von den Religiösen könne er die Reformen nicht schlagartig einführen. Die Frauen sollten sich gedulden und würden dann schon zu ihrem Recht kommen. Die andere Seite hält entgegen, dass der König in den fast sieben Jahren an der Macht kaum große Veränderungen umgesetzt hat. Seine Reformen, besonders was die Rolle von Frauen angehe, seien in erster Linie symbolisch und zielten darauf ab, das Land ein wenig zu modernisieren, ohne es aber grundlegend zu verändern. Wer hat Recht? Darum soll es im Folgenden gehen.

### Frauenrechte in der Nische

Es rutscht und rutscht. Erst als das Kopftuch auf ihre Schultern gefallen ist, reagiert Hanna Ruwaidah und wickelt den schwarzen Stoff mit einer lässigen Handbewegung um ihr Gesicht. Es hält, aber nicht lange, dann beginnt das Spiel von vorne. Der Bus mit Studierenden fährt über die Schnellstraße von Dschidda Richtung Süden. Es geht zur neuen King Abdullah University for Science and Technology (KAUST). 2009 wurde sie eröffnet und wurde schnell bekannt. Nicht nur, weil hier Forschung auf Weltklasseniveau stattfinden soll und WissenschaftlerInnen mit High-Tech-Voraussetzungen arbeiten können. In erster Linie ist KAUST bekannt, weil hier viel erlaubt wird, was sonst im Königreich verboten ist: So nimmt die 21-jährige Hanna Ruwaidah das Kopftuch endgültig ab und stopft es in ihre Handtasche, sobald der Bus die Tore des Campus passiert hat. KAUST ist zudem die erste Universität in Saudi-Arabien, die Männer und Frauen gemeinsam studieren lässt. Frauen dürfen unverschleiert gehen und auf dem Gelände Auto fahren. Sogar ein Kino ist in Planung. "Diese Uni ist eine Insel, auf der wir mitten in Saudi-Arabien wir selbst sein können", so die Studentin. Halb als ironisches Accessoire, halb als ernst gemeinte Liebeserklärung trägt sie an ihrem schwarzen Mantel, der mit dem Kopftuch in der Tasche verschwindet, einen Anstecker mit dem Porträt des Königs darauf. "Ich liebe ihn über alles und ich bin mir sicher, dass er auf der Seite von Frauen wie mir steht. Wenn er könnte, dann wäre ganz Saudi-Arabien so wie KAUST", sagt sie, steigt aus dem Bus aus und schlendert in Richtung Hörsaal.

Mehrere Besonderheiten zeichnen die Reformpolitik des Königs aus: Er sucht stets nach Kompromissen mit den konservativen Reformgegnern und so werden Reformen nur in kleinen Schritten eingeführt, so dass sich die Gesellschaft daran "gewöhnen" kann. Er setzt zudem auf "Nischenbildung". KAUST ist ein Beispiel, die geplanten Economic Cities ein anderes. Weitab von allen, die sich daran stören könnten, entstehen gesellschaftliche Freizonen. Ihre Existenz wird durch ihren Zweck gerechtfertigt: WissenschaftlerInnen von Weltniveau und Businessleute wollen sich nun einmal nicht den Geboten der Verschleierung, Ehre und Geschlechtertrennung unterordnen. Das sehen auch die Konservativen ein.

## Ankündigung des Frauenwahlrechts

Als König Abdullah sich am 25. September 2011 an den Schura-Rat wandte, rechnete niemand damit, dass er sich zum Thema Frauenwahlrecht äußern würde (vgl. Nafjan 2011). Seine Rede schlug ein wie eine Bombe: "Wir lehnen die Ausgrenzung von Frauen in allen Aspekten des Lebens ab", so König Abdullah. Die Frauenrechtlerinnen freuten sich, wurde doch endlich ihre Forderung erhört. Hatoon Al Fassi und Fawzia Al Hani beispielsweise stehen hinter einer Facebook-Kampagne. Unter dem Titel "Baladi – Unser Land" werben sie für volle politische Rechte von Frauen. Im April 2011 hatten mehrere Dutzend Frauen versucht, sich in die Wahlregister eintragen und ihre Kandidatur für die Wahlen im September registrieren zu lassen. Sie waren allerdings zurückgewiesen worden. Daraufhin klagten sie gegen das Ministerium für Kommunale Angelegenheiten, um weiter Druck zu machen.

Bei religiösen Würdenträgern und konservativen Gelehrten hingegen kam die Ankündigung des Königs schlecht an. Sie zeigten sich empört. Hardliner Sheikh Saleh Al Luhaidan beschwerte sich, dass der König nicht zuvor ihn oder die Kollegen vom Hohen Islamischen Rat konsultiert habe. Frauen hätten in der Politik nichts verloren. Bei der Kritik ging es gar nicht um das Wahlrecht allein. Die Konservativen sehen insgesamt im Aufbruch der Geschlechterrollen eine Tendenz, die die Grundfesten der Gesellschaft bedroht. Da ist es egal, ob es um das Wahlrecht geht oder um das Recht von Frauen als Kassiererinnen zu arbeiten oder ihr eigenes Auto zu steuern. All diese Schritte markieren für sie den Verfall der Moral.

Reserviert reagierten auch manche Mitglieder des Schura-Rates. Hatten sie doch nur zwei Monate zuvor über das Thema Frauenwahlrecht beraten und ein eindeutiges Votum abgegeben: Frauen sollen nicht wählen. "Es war eine generelle Empfehlung, die sich nicht nur auf die anstehenden Wahlen, sondern auch auf Urnengänge in der Zukunft bezog", erklärte anschließend Muhammed Al Muhanna, Sprecher des Rates (vgl. Al Maeena, Arab News 2011). Der König hatte sich mit seinem Geschenk also über die Meinung vieler konservativer Scheichs und auch des Schura-Rates hinweggesetzt.

Justizminister Sheikh Mohammed Al Eissa bemühte sich eilig um Schadensbegrenzung. Um die Gemüter zu beruhigen, ruderte er zurück: Frauen sollten zwar in den Schura-Rat berufen werden können, aber das bedeute natürlich nicht, dass sie physisch an den Sitzungen teilnehmen sollten. Das wäre schließlich ein Verstoß gegen die Regel der Geschlechtertrennung. Die Ratsfrauen sollten vielmehr in einem Nebenraum sitzen und die Beratungen über Leinwand verfolgen. Über Mikrophon könnten sie dann ihre Meinung einbringen.

## Balanceakt zwischen Frauenrechtlerinnen und konservativ-religiösen Kräften

Das Geschenk des Königs ist in mehrerer Hinsicht typisch für die Art, wie in Saudi-Arabien Politik gemacht wird: Es geht stets darum, die Balance zu wahren. Auf der einen Seite kam Abdullah den liberalen Frauen seines Landes mit dem Schritt entgegen. Er griff allerdings nicht das Hauptthema dieses Jahres auf. Im Frühjahr 2011 hatten saudische Frauen eine Kampagne gegen das Autofahrverbot für Frauen gestartet und damit für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Aber, immerhin, er tat etwas für die Frauen und dabei hatte er sicherlich auch die internationale Öffentlichkeit im Sinn, denn dort sehen sich die Saudis wegen ihrer Frauenpolitik zunehmend ins Lächerliche gezogen. Auf der anderen Seite forderte er mit seinem Schritt die Konservativen in der Gesellschaft heraus. Damit sie ihre Interessen nicht allzu stark bedroht sehen, hielt sich der König hinsichtlich der Ausgestaltung des Rechts vage und verschob die Einlösung auf eine entfernte Zukunft. So gibt es viel Zeit, die genauen Rechte von Frauen zu definieren: Sollen sie etwa die Hälfte der 150 Sitze des Schura-Rates besetzen, dürfen sie sich zu allen Themen äußern oder auch den Posten des Ratspräsidenten bekleiden (vgl. Murphy 2011)?

Saudi-Arabien ist eines der wenigen Länder der Welt, in dem die Gesellschaft konservativer ist als die Regierung. Die Gründung des Königreiches geht auf einen Gesellschaftsvertrag zurück, der die Macht zwischen der Familie Al Saud und den einflussreichen religiösen Kräften verteilte. 1744 verbündeten sich der Emir von Dirriyya Muhammed Bin Saud und der Religionsgelehrte und Begründer der wahhabitischen Bewegung Muhammad Ibn Abdel Wahhab, um gemeinsam die Stämme der Halbinsel zu befrieden und das Land zu regieren. Sie teilten die Macht unter sich auf: Das Königshaus der Al Saud kümmerte sich um die Politik und die Religiösen - Nachfahren der Ash-Sheikh - bestimmten die Regeln der Gesellschaft und die Interpretation der islamischen Quellen. Beide bekamen ihren Teil vom Öl-Reichtum, nachdem in den 1970er Jahren die Förderung im großen Umfang begann.

Saudi-Arabien hat keine geschriebene Verfassung, denn es gilt das islamische Recht. Allerdings ist dieses nicht einheitlich kodifiziert, sondern setzt sich aus religiösen Quellen, Lehrmeinungen und den Schriften der Gelehrten zusammen. Es bedarf der Interpretation, besonders wenn es um moderne Rechtsfelder geht. Diese Rolle kommt den Rechtsgelehrten zu. Sie müssen auch bei wichtigen politischen Entscheidungen gefragt werden. Dies sichert den konservativen Religiösen eine wichtige Machtposition. Zunehmend gerät auch das Bildungswesen in den Einfluss der Ash-Sheikh, Über Schulen und Universitäten verbreiteten sie ihr texttreues, konservatives Islamverständnis und machten es nach und nach zum Lifestyle der saudischen Mehrheit.

Alle Bereiche des saudischen Rechts unterliegen der Scharia. Allerdings wirkt sich dies in einigen Bereichen stärker aus als in anderen. Im Wirtschaftsrecht setzten sich zumeist pragmatische, businessfreundliche Regelungen durch. Zwar haben die Religiösen auch hier noch Mitspracherecht, doch de facto wurden weite Bereiche des Rechts und der Politik aus ihrem Einflussbereich herausgelöst. Auch im Recht gibt es also "Nischenbildung". Umso größeren Wert legen die Konservativen darauf, dass sie die Kontrolle über die verbleibenden Sphären behalten. Dazu gehören Moral- und Verhaltensvorschriften der Gesellschaft, allen voran die Regelung von Frauenrechten und des Familienrechts. In diesen Themen wird die Zukunft der saudischen Gesellschaft verhandelt. Es geht um den Einfluss der Religiösen auf die Politik des Landes insgesamt.

### Grundfesten der Gesellschaftsordnung bleiben unangetastet

"Schritte wie beispielsweise Frauen in den Schura-Rat zu ernennen und ihnen die Teilnahme an Kommunalwahlen zu erlauben, auch wenn sie positive sind, sind nicht so wirkungsvoll wie die Ermächtigung der saudischen Frauen, sich selber ohne Hürden zu repräsentieren; ohne dass sie einen männlichen Vormund brauchen, einen männlichen Fahrer und die strenge Geschlechtertrennung in der Arbeit einhalten müssen. Was nützt es, weibliche Schura-Abgeordnete zu haben, welche die Regierung beraten sollen, wenn eine Frau noch nicht einmal sich selbst in ihrem privaten Leben repräsentieren kann?", so die bekannte saudische Bloggerin Eman Al Nafjan aus Riyadh in einem Kommentar zum Erlass des Wahlrechtes (vgl. Nafjan 2011). Im Herbst 2011 kursierte eine Karikatur auf Facebook und wurde über Twitter verbreitet. Der Titel lautet: "Saudi-Arabien: 2015". Sie zeigt zwei – selbstverständlich vollverschleierte - Frauen. Fragt eine: "Und bist du wählen gegangen?" Antwortet die andere: "Nee, mein Mann wollte mich nicht hinfahren!" (Cartoon 2011).

Tatsächlich hat die Reformpolitik des Königs viele Haken und Ösen. Dies macht viele Frauenrechtlerinnen und BeobachterInnen misstrauisch: Will er wirklich das Land umkrempeln, oder geht es ihm vielmehr darum, seine Macht zu sichern, indem er allzu überholte Praktiken reformiert und die Gesellschaft ein wenig an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpasst, indem er den liberalen Frauen des Bürgertums die Hoffnung auf mehr macht und sie ihn deswegen weiter unterstützen? Will der König nicht am Ende eine Gesellschaftsordnung, in der der Mann der Vormund der Frau ist und ihr immer übergeordnet sein wird, sowie die Trennung der Geschlechter auch in Zukunft beibehalten (vgl. Schmid 2010)?

Für diese These spricht, dass viele Reformschritte widersprüchlich und zögerlich sind wie die Einführung des Wahlrechts. Dafür spricht auch, dass bisher keine Schritte unternommen wurden, die tatsächlich die Grundfesten der Gesellschaftsordnung berührt hätten. Auch nach fast sieben Jahren mit einem Reformkönig an der Macht gilt Geschlechtertrennung und dass die Frau dem Mann untergeordnet ist. Zu diesem Schluss sind auch viele saudische Frauen gekommen. Im Frühjahr 2011 hatten sie vom geduldigen Warten die Nase voll. Gleich mehrere Initiativen riefen über Facebook dazu auf, dass die Frauen sich selbst hinter das Steuer ihrer Autos setzen und sich über das - ungeschriebene - Autofahrverbot hinwegsetzen sollten. "In Saudi-Arabien sind es die Frauen, die den Arabischen Frühling voranbringen", sagt Hatoon Al Fassi. Die Regierung reagierte alles andere als gelassen. Mehrere Frauen wurden verhaftet und tagelang eingesperrt. Eine sollte sogar öffentlich ausgepeitscht werden. Verhängt wurde dieses Urteil am Tag, nachdem König Abdullah den Frauen das Wahlrecht "geschenkt" hatte. Auch das spricht – leider – dagegen, dass der König es wirklich darauf anlegt, sein Reich auf den Kopf zu stellen.

#### Literatur

Al Maeena, Tarig, 2011: Municipal Election Fail to Inspire. In: Arab News, 24.6.2011.

Cartoon, 2011: Saudi-Arabia: 2015. Internet: http://yfrog.com/nu366jfj (15.1.2012).

Murphy, Caryle, 2011: Why Granting Women the Right to Vote is an Empty Gesture. In: Foreign Affairs, 90 (13), Internet: http://www.foreignaffairs.com/articles/136474/caryle-murphy/why-granting-saudi-women-the-vote-is-an-empty-gesture?page=show (15.1.2012).

Nafjan, Eman, 2011: Opinion: Saudi Women's Suffrage Mired in Suppression. In: Saudi Woman's Weblog, 20.12.2011. Internet: http://saudiwoman.me/ (15.1.2012).

Schmid, Larissa, 2010: Symbolische Geschlechterpolitik in Saudi-Arabien. In: Freitag, Ulrike (Hg): Saudi-Arabien – ein Königreich im Wandel? Paderborn, 89-104.

# NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

# Kurznachrichten

### Zentrum für Europäische Geschlechterforschung (ZEUGS) in Münster

Seit November 2011 gibt es ein Zentrum für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS) als Kooperation von Wissenschaftlerinnen des Fachbereichs Erziehungsund Sozialwissenschaften der WWU Münster. Das ZEUGS dient als Forum der theoretischen und empirischen Grundlagenforschung zur Entstehung und Entwicklung demokratischer Geschlechterverhältnisse. Übergreifendes Ziel der Gründerinnen Prof. Dr. Gabriele Wilde (Institut für Politikwissenschaft), Prof. Dr. Annette Zimmer (Institut für Politikwissenschaft), Prof. Dr. Karin Böllert (Institut für Erziehungswissenschaften) und Dr. Katrin Späte (Institut für Soziologie) ist es, Verfassung und Grundlagen gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und ihre Verfestigung in Form institutioneller Geschlechterordnungen bezogen auf Fakultätsgrenzen überschreitende Themen zu untersuchen.

Im Kontext aktueller politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Transformationsprozesse beschäftigt sich das Zentrum vor allem mit Fragen zu den demokratischen und politischen Grundlagen egalitärer Geschlechterverhältnisse, zu sozialer Teilhabe und politischer Partizipation, zur Bedeutung und Geltung von Grund- und Menschenrechten, zu Bildungschancen von Frauen und den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu neuen Regierungsformen und zivilgesellschaftlicher Partizipation. Ziel des Zusammenschlusses ist es, eine Plattform zu schaffen, um die Geschlechterforschung an der WWU Münster interdisziplinär zu gestalten und insbesondere auf europäischer Ebene international auszurichten. Mit dieser interdisziplinären Ausrichtung will das Zentrum den Dialog und die Kooperation zwischen den an der Universität Münster versammelten Disziplinen stärken, die Forschung und Lehre im Bereich der Geschlechterforschung fördern, die Ausbildung der Studierenden durch Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen in diesem Bereich optimieren sowie die Vernetzung, Koordination und Durchführung von interdisziplinären Forschungsprojekten innerhalb und außerhalb der Universität Münster befördern.

Kontakt: Stefanie Friedrich, M.phil., Dipl.-Pol. Eva Katharina Sarter c/o Prof. Dr. Gabriele Wilde, Professur für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Geschlechterforschung

zeugs@uni-muenster.de.

#### Initiative GENDERA

Im Rahmen der europaweiten Initiative GENDERA wurden Policies und Best Practices gesammelt, die Frauen in bestimmten Fachbereichen und in Führungspositionen in Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterstützen. Das Projekt wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des FP7 gefördert. Vom 19. bis 20.3.2012 lädt die Initiative im Steinbeis-Europa-Zentrum in Stuttgart zu einer Tagung ein. Weitere Informationen unter:

http://www.steinbeis-europa.de/event.gendera.html

### Auszeichnung zum "Professor des Jahres 2011"

Prof. Dr. Claudia Mast, Professorin für Kommunikationswissenschaften von der Universität Hohenheim, wurde im Wettbewerb um den "Professor des Jahres" ausgezeichnet. In dem bundesweiten Wettbewerb wurde sie von Studierenden, KollegInnen und Hochschule auf Platz drei in der Kategorie "Geistes-, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften" gewählt. Kriterien im Wettbewerb waren Exzellenz in Forschung und Lehre sowie Praxisbezug und Unterstützung der Studierenden bei ihrer beruflichen Qualifikation.

Quelle: http://idw-online.de/de/news451070

### Projekt zu Juniorprofessuren

Ab April 2012 wollen das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) und das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Juniorprofessur (DGJ) in einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt wissenschaftliche Qualifikationswege in Deutschland untersuchen. Es werden dabei Vor- und Nachteile des Karrierewegs Juniorprofessur sowie die Ausgestaltungen an verschiedenen Hochschulen untersucht. In dem Projekt soll u.a. Fragen zur Selektion nach Herkunft und Geschlecht im Verlauf wissenschaftlicher Karrieren und zum Einfluss von Qualifizierungsbedingungen auf die weitere Karriere nachgegangen werden.

Weitere Informationen unter:

http://www.hof.uni-halle.de/projekte/juniorprofessur.htm

### Neue Datenbank mit Indikatoren zur Sozialpolitik in Europa on-line

Die Multilinks Database on Intergenerational Policy Indicators dokumentiert, wie in verschiedenen Ländern Europas die Verantwortungsverteilung zwischen Staat und Familie bei der Fürsorge für Kinder und ältere Menschen geregelt ist. Sie enthält detaillierte Angaben zu Kinderbetreuung, Familienleistungen, Pflege, Altersrenten

und Unterhaltsverpflichtungen für die 27-EU-Staaten sowie für Georgien, Norwegen und Russland. Insgesamt werden über 80 sozialpolitische Indikatoren für die Jahre 2004 und 2009 abgebildet. Die Datenbank wird vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) angeboten. Um den Service zu nutzen, ist einmalig eine Registrierung notwendig unter:

http://multilinks-database.wzb.eu/

# Manifest für die Integration der Dimension Geschlecht in das neue Forschungsrahmenprogramm der EU

Im Rahmen des Projektes Gender in Science (genSET), einem Projekt im 7. EU-Rahmenprogramm, wurde eine öffentliche Befragung in den deutschen Wissenschaftssystemen zu Gleichberechtigung in der Wissenschaft durchgeführt. 300 Personen aus verschiedenen Wissenschaftssystemen der EU nahmen an der Befragung teil. Resultat der Befragung ist ein Manifest, in dem Maßnahmen zur Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft für das zukünftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon 2020, vorgeschlagen werden. Das Manifest kann unterzeichnet werden unter:

http://www.gender-summit.eu/index.php?option=com content&view=article&id=278&Itemid=42

# Große Anfrage "Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung"

Im April des vergangenen Jahres hatten die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung eine Große Anfrage zu Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung gestellt. In ihrer Antwort im November 2011 bestätigt die Bundesregierung zwar den Befund der Persistenz der gläsernen Decke in Wissenschaft und Forschung. In Bezug auf die Besetzung von Führungspositionen in der Wissenschaft verweist sie jedoch auf die Kompetenz der Länder und der Hochschulen. Des Weiteren werden Quoten für Führungspositionen in der Wissenschaft abgelehnt. Von den InitiatorInnen der Großen Anfrage wurde vor allem kritisiert, dass die Bundesregierung zwar die Gleichstellungsstandards der DFG positiv bewertet, diese aber nicht auf ihre eigenen Kriterien für Projektförderung anwendet.

Quelle: http://www.gesis.org/cews/fileadmin/cews/www/download/cews-journal82.pdf

### Die Große Anfrage ist einsehbar unter:

http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/055/1705541.pdf

#### Die Antwort ist einsehbar unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707756.pdf

### Wahl der DFG-Fachkollegien 2011

Bei der Wahl der DFG-Fachkollegien konnte ein Anstieg des Anteils gewählter Wissenschaftlerinnen verzeichnet werden. Der Anteil ist von 16,8% im Jahr 2007 auf 20,79% im Jahr 2011 gestiegen. Vom 7. November bis zum 5. Dezember 2011 konnten alle an DFG-Mitgliedseinrichtungen beschäftigten promovierten WissenschaftlerInnen über die Besetzung der 606 Plätze in insgesamt 48 Fachkollegien für die Amtsperiode von 2012 bis 2015 abstimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei rund 38,2%. Die Fachkollegien beraten die DFG bei der Qualitätssicherung von Förderentscheidungen der DFG und in strategischen Fragen. Weitere Informationen unter:

http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung\_nr\_05/index.html

### Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Die Arbeit in Zeitverträgen mit teilweise extrem kurzer Befristung ist längst Alltag der meisten WissenschaftlerInnen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, einst aufgelegt, um diese Umstände zu verbessern, steht in heftiger Kritik. Nach der positiven Evaluation des Gesetzes durch die von der Bundesregierung beauftragte HIS GmbH sprach sich nun auch die Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Dezember 2011 für eine unveränderte Fortführung des Gesetzes (WissZeitVG) aus. Mit dem Gesetz könne die "personelle Erneuerungsfähigkeit" der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Hochschulen gesichert werden. Da es Familienkomponenten und Rechtssicherheit bei Drittmittelbefristung beinhalte, biete es für WissenschaftlerInnen mehr Planungssicherheit. Die Praxis zeigt jedoch, dass gerade diese beiden Komponenten von den unterschiedlichen Einrichtungen sehr unterschiedlich und teilweise zuungunsten der Wissenschaftlerinnen gehandhabt werden.

Die Stellungnahme ist einsehbar unter:

http://www.leibniz-gemeinschaft.de/?nid=alli&nidap=&print=0

# W-Besoldung und Entgeltgleichheit

**GESINE FUCHS** 

Am 14. Februar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die W2-Besoldung für Professuren in Hessen für verfassungswidrig erklärt und eine Behebung dieses Zustands bis Anfang 2013 verlangt (2 BvL 4/10). Konkret hat der 2. Senat geprüft, ob die Besoldung mit dem sog. "Alimentationsprinzip" als einem hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums vereinbar ist. Als Alimentationsprinzip wird die Verpflichtung des Staates bezeichnet, BeamtInnen während des Dienstes, bei Krankheit und nach der Pensionierung einen angemessenen Lebensunterhalt zu zahlen. Denkwürdig ist dieses Urteil aus zwei Gründen: Es wird konkrete Auswirkungen auf überproportional viele Professorinnen haben und das Gericht hat die Frage der Gleichwertigkeit von Tätigkeiten breit geprüft.

Das Alimentationsprinzip mit der Pflicht des "amtsangemessenen Unterhalts" verpflichtet den "Dienstherren", die Bezüge nach der unterschiedlichen Wertigkeit der Ämter abzustufen. Zur Feststellung ist auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Besoldungsordnungen möglich und geboten. Das BVerfG beschränkt sich dabei nur auf den Maßstab "evidenter Sachwidrigkeit", da der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum hat. Zu diesem Gestaltungsspielraum gehört es, die Besoldung durch einen Systemwechsel strukturell neu regeln zu können. Dabei muss die neue Besoldung aber immer noch den (unveränderten) Anforderungen des Amtes gerecht werden. Wenn sich die Besoldung deutlich verringert, bedarf es hierfür sachlicher Griinde

Ebenfalls gehört es zum gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum, von einem System fester Bezüge mit Dienstalterstufen zu einem System mit Grundgehalt und variablen Leistungsbezügen überzugehen. Wenn die Grundgehaltssätze zu niedrig sind und Leistungsbezüge alimentativ aufstocken sollen, dann müssen diese für alle AmtsträgerInnen zugänglich und hinreichend verstetigt sein, und z.B. "ruhegehaltsfähig" sein. Das grundrechtsgleiche Recht auf amtsangemessene Alimentation liefert keine exakten Vorgaben zur Besoldungshöhe. Um also die Grundsätze des Alimentationsprinzips weiterzuentwickeln, sind prozedurale Sicherungen in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten nötig (aus den Leitsätzen). Das Bundesverfassungsgericht war bisher sehr zurückhaltend, Verletzungen des Alimentationsprinzips festzustellen. Auch waren bisher andere Kernpunkte der Hochschulreformen von Karlsruhe für verfassungsgemäß erklärt worden, etwa die Stärkung monokratischer Hochschulleitungen. Umso bemerkenswerter ist also das aktuelle Urteil.

Das Bundesverfassungsgericht hat die W2-Besoldung in ihrer Gesamtkonzeption als "evident unzureichend" bezeichnet (Abs. 166 des Urteils). Bei den Leistungszulagen monierte es, dass nicht alle ProfessorInnen in gleichem Maße und auf transparente Weise Zugang dazu haben; wer zu spät kommt, geht unter Umständen leer aus, wenn das Budget für die Leistungszulagen bereits aufgebraucht ist. Sie können also nicht zur Alimentation gerechnet werden (vgl. Abs. 183).

Dieses Urteil wird auf überdurchschnittlich viele Professorinnen Auswirkungen haben, denn gerade in der Gruppe W2 sind Frauen gegenüber anderen Gruppen besser vertreten, sowohl in den Universitäten als auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen:

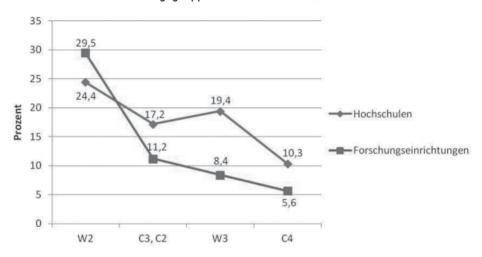


Abbildung 1: Frauenanteil an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen nach Besoldungsgruppen der Professuren (in %)

Quelle: Graf u.a. 2011. 24.

Eine Untersuchung zu den gezahlten Zulagen bei Fachhochschulprofessuren (Simons/Hellemacher 2009) ergab zudem, dass 60% der W-Professorinnen und 65% ihrer Kollegen Zulagen erhielten, allerdings war der Frauen-Anteil bei den Zulagen über 1.000 € wesentlich geringer. Schließlich waren nur ein Viertel aller W-Zulagen "ruhegehaltsfähig" (bei 19% der Frauen und 29% der Männer), d.h. diese werden später bei der Berechnung der Pension einbezogen. Die durchschnittliche ruhegehaltsfähige Zulage lag bei 470 €für Frauen und 563 €bei Männern, hier war der Unterschied statistisch signifikant (Simons/Hellemacher 2009, 15). Dieser Befund bestätigt Befürchtungen, dass mit dem Übergang zu Leistungsbestandteilen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männer wieder zunimmt.

Bei der Prüfung, ob das Alimentationsprinzip verletzt wurde, hat das Gericht mehrere Kriterien für die Höhe der Bezüge herangezogen, und einige davon muten altmodisch und ständisch an, etwa die Orientierung an der Bedeutung des Berufsbeamtentums und dem Ansehen des Amtes. Weitere Merkmale ähneln aber zeitgemäßen Kriterien von Arbeitsbewertungssystemen, also etwa die Frage nach Verantwortung, notwendiger Ausbildung und tatsächlicher Beanspruchung. Zusätzlich kam ein "Marktargument" hinzu, nämlich die Vorgabe, dass Besoldung und Ausgestaltung des Dienstverhältnisses die Attraktivität des Beamtenstandes für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte sichern müsse, etwa indem die Besoldung den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und dem Lebensstandard angepasst sein müsse (vgl. Abs. 145 des Urteils). Das Bundesverfassungsgericht hat dazu verschiedene Besoldungsordnungen verglichen. Es hat z.B. die A-Besoldungen herangezogen, in die Schullehrkräfte eingestuft sind und festgestellt, dass nach Maßgabe aller o.a. Kriterien eine Professur besser bezahlt sein müsse als beispielsweise

einE GymnasiallehrerIn (Einzelheiten Abs. 167-177). Schließlich hat das Gericht in seinem Urteil auch Bezug genommen auf eine Auswertung der Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes von 2006; Nach der alten C3-Besoldung verdienten 39% der Vergleichsgruppe – alle Vollzeitbeschäftigten mit Universitätsabschluss in leitender Stellung - weniger als eine Professorin. Bei der neuen W2-Besoldung verdienen nur noch 20% weniger (Abs. 176).

Letztlich war mit dem Übergang zu den W-Besoldungen eine Gehaltssenkung politisch beabsichtigt. Eine Neubewertung des Professoren-Amtes sei zwar grundsätzlich möglich, so das Gericht, doch "Sachliche Gründe für die vom Gesetzgeber vorgenommene Veränderung der Wertigkeit des Professorenamtes sind weder dargelegt noch sonst erkennbar" (Abs. 177).

Die Karlsruher RichterInnen haben reale Verhältnisse einbezogen, statt sie auszublenden. Sie haben verschiedene Besoldungsordnungen miteinander verglichen, sie haben – im Urteil nicht sehr systematisch – die Gleichwertigkeit von Beamten-Berufen mit gleichen Bezügen geprüft und auf statistische Daten zurückgegriffen. Davon kann man in zivilrechtlichen Prozessen zu Entgeltgleichheit und gleichwertiger Arbeit nur träumen. Dort gilt der sogenannte Beibringungsgrundsatz der KlägerInnen. Alles, was diese nicht vorbringen, wird auch nicht materiell geprüft. Auch ein Vergleich der Gehälter bei verschiedenen Arbeitgebern ist nicht möglich. Statistische Nachweise müssen hohe Anforderungen erfüllen, um als Beweise zugelassen zu sein.

Insgesamt ist das Urteil für die Bezahlung von WissenschaftlerInnen und für das Prinzip des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit sehr erfreulich. Welche Rolle es für weitere politische Auseinandersetzungen oder Gerichtsprozesse zu Entgeltgleichheit spielen kann, müsste vertieft geprüft werden.

#### Literatur

Graf, Patricia/Dautzenberg, Kirsti/Büttner, Nadja/Schmid, Sylvia, 2011: Frauenkarrieren in der Wissenschaft - eine vergleichende Analyse des Status quo. In: Dautzenberg, Kirsti/Fay, Doris/ Graf, Patricia: Frauen in den Naturwissenschaften: Ansprüche und Widersprüche. Wiesbaden, 19-33.

Simons, Katrin/Hellemacher, Leo, 2009: W-Zulagen und Entgeltgleichheit an Hochschulen In: Die Neue Hochschule. 4-5, 14-15.

# Wissenschaft als Beruf?

# Karriereziele von Promovierenden und Promovierten am Beispiel der Fächer Politikwissenschaft und Chemie

HEIKE KAHLERT

### Die Promotion: Einstieg in die oder Ausstieg aus der Wissenschaftslaufbahn

Querschnittsdaten zu den Geschlechterverhältnissen in wissenschaftlichen Laufbahnen belegen, dass im wissenschaftlichen Personal an Hochschulen mit zunehmendem Status der Anteil von Frauen ab- und der Anteil von Männern entsprechend zunimmt. Dies gilt auch für die Fächer Politikwissenschaft und Chemie an deutschen Hochschulen, die im Rahmen eines Forschungsprojekts näher untersucht wurden. Im Fokus standen dabei die Promotionsphase und der Übergang in die Postdoc-Phase, welcher im engeren Sinn den Einstieg in die wissenschaftliche Laufbahn bildet.

Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2008, in dem die Studie begann. Bezogen auf das wissenschaftliche Personal ist das Fach Chemie mit 9.964 beschäftigten WissenschaftlerInnen fünfmal so groß wie das Fach Politikwissenschaft mit 2.081 WissenschaftlerInnen. In der Chemie sind alle wissenschaftlichen Statusgruppen in größerem Maße männlich dominiert als in der Politikwissenschaft (vgl. Abbildung 1). Mit einem Frauenanteil von 10,6% an den Professuren in der Chemie beträgt dieser nur etwa die Hälfte des Frauenanteils an Professuren in der Politikwissenschaft. Die Anzahl der Studierenden liegt in der Chemie (33.843, 46% Frauen) um circa 30% höher als in der Politikwissenschaft (25.720, 40,2 % Frauen).

In der Politikwissenschaft liegt die Promotionsintensität bei 14,2% (16,2 % Männer, 11,6% Frauen), in der Chemie hingegen liegt sie bei 87,2% (90,5% Männer, 82,1% Frauen). Damit ist dieser Wert der Chemie im Vergleich zum Durchschnitt aller Fächergruppen mit 14,6% am höchsten (vgl. Statistisches Bundesamt 2009b: 12-13). In der Chemie hat die Promotion also einen anderen Stellenwert als in der Politikwissenschaft. Während in der Politikwissenschaft die Promotion nur für eine wissenschaftliche Karriere zwingend erforderlich ist, ist sie in der Chemie in vielen Bereichen der erste berufsqualifizierende Abschluss. Chemie-Studierende legen mit der Entscheidung Chemie zu studieren also bereits fest, die Universität in der Regel erst mit der Promotion zu verlassen.

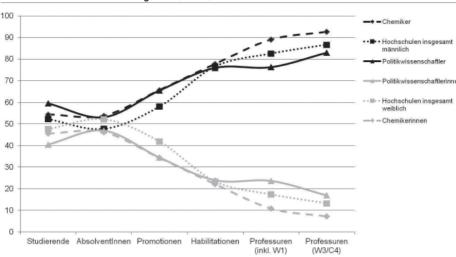


Abbildung 1: Geschlechterverhältnisse an Hochschulen nach Statusgruppen und Qualifikation im Fächervergleich (2008)

Quellen: Statistisches Bundesamt 2009a-c. 2010a-c

#### Karriereziele von Promovierenden und Promovierten

Im Rahmen des Projekts wurden u.a. bundesweit 60 problemzentrierte, leitfadengestützte Einzelinterviews mit möglichst unterschiedlichen Promovierenden in der Abschlussphase und Promovierten bis maximal ein Jahr nach Abschluss des Promotionsverfahrens geführt, davon je Fach 15 Frauen und Männer. Ein Ergebnis der inhaltsanalytischen Auswertung der Interviews ist eine Typologie von Karrierezielen (vgl. Tabelle 1), die die Visionen, Ziele und Grundannahmen der Interviewten im Hinblick auf ihre weitere professionelle Karriere ausdrücken und induktiv gebildet wurden.

Tabelle 1: Typologie der Karriereziele der Befragten

Karrieretyp	Politikwissenschaft		Chemie	
	Frauen (n = 15)	Männer (n = 15)	Frauen (n = 15)	Männer (n = 15)
I. Wissenschaft als Beruf	4	5	3	7
Universität	4	5	1	5
Außeruniversitäre Forschung	_	-	2	2
II. Außerwissenschaftliche Tätigkeit	3	4	4	5
III. Offenheit	8	6	8	3
Ambivalente	4	2	3	1
Wiedereinstiegsbereite	-	2	3	-
Realistische	2	-	2	2
Mehrgleisige	2	2	-	-

Quelle: eigene Erhebung

Diejenigen, die dem ersten Typ "Wissenschaft als Beruf" zugeordnet werden können, möchten nach Abschluss der Promotion weiter wissenschaftlich im Hochschul- und in der Chemie auch im außeruniversitären Forschungssystem tätig sein. Gemeinsames Hauptmerkmal derjenigen, die eine Hochschullaufbahn verfolgen wollen, ist der Wunsch, wissenschaftlich zu arbeiten bzw. zu forschen und eine Professur zu erreichen. Sie identifizieren sich erkennbar mit den Werten von Wissenschaft als Lebensform. Die Befragten, die eine Laufbahn in einem nicht-kommerziellen außeruniversitären Forschungsinstitut anstreben, möchten hingegen stärker anwendungsorientiert arbeiten, allenfalls eine Gruppenleitung übernehmen und möglichst zügig eine unbefristete Stelle erhalten.

Alle Befragten, die dem Typ "Außerwissenschaftliche Tätigkeit" zugeordnet werden können, möchten das Wissenschaftssystem nach Abschluss der Promotion verlassen, wobei die gewünschten oder bereits ausgeübten Tätigkeiten sehr breit gefächert sind. Charakteristisch für diese Interviewten ist, dass sie lieber praxisnah, problembezogen und lösungsorientiert arbeiten wollen. Sie kritisieren die schlechte finanzielle Ausstattung, die geringen Einkommensmöglichkeiten (v.a. die ChemikerInnen), die konkurrenzhafte Arbeitsatmosphäre, die undurchsichtige Stellenvergabe und die großen Risiken der wissenschaftlichen Laufbahn.

Gemeinsam ist denjenigen Befragten, die dem Typ "Offenheit" zugeordnet sind, dass ihr Karriereziel zum Zeitpunkt des Interviews offen war. Aus je verschiedenen Motivlagen, zum Teil in Verbindung mit besonderen Lebenslagen (z.B. allein erziehend), konnten bzw. wollten sie sich nicht gänzlich für bzw. gegen eine wissenschaftliche Laufbahn entscheiden. Aufgrund der vielfältigen Ursachen und der unterschiedlichen Ausprägungen der Offenheit ist dieser Typ in vier Subtypen untergliedert: "Ambivalente", "Wiedereinstiegsbereite", "Realistische" und "Mehrgleisige".

Angesichts der gebotenen Kürze des Beitrags können die Typen hier nicht näher dargestellt werden (vgl. für ausführlichere Informationen Kahlert 2011). Stattdessen sollen abschließend Gründe skizziert werden, die in den Interviews für eine Abwendung von einer wissenschaftlichen Laufbahn als Berufsziel genannt wurden.

### Wissenschaft als Beruf in Deutschland - attraktiv für wen?

Fast alle Interviewpersonen problematisieren die Rahmenbedingungen von Wissenschaftskarrieren in Deutschland: die Risiken der wissenschaftlichen Laufbahn mit ihren Zwängen zu räumlicher Mobilität und zur Habilitation ohne funktionsbezogene Alternativen jenseits der Professur, die zum Teil extrem kurz befristeten Arbeitsverträge, die konkreten Arbeitsbedingungen in direkter Abhängigkeit von Vorgesetzten und hoher Konkurrenz, die lange Lebensphase bis zum eventuellen Erhalt einer unbefristeten Stelle in der Wissenschaft sowie die Herausforderung, die lange Qualifikationsphase mit einer Familiengründung vereinbar zu machen. Deutliche Unterschiede zwischen den Typen werden hinsichtlich der Bewertung dieser Aspekte und der individuellen Konsequenzen für die weitere Karriereplanung erkennbar. Abgesehen von denjenigen, die im Anschluss an die Promotion eine wissenschaftliche Laufbahn verfolgen wollen (Typ "Wissenschaft als Beruf" und Subtyp "Mehrgleisige"), finden alle Interviewten aus den genannten Gründen die wissenschaftliche Laufbahn nicht erstrebenswert.

Die befragten Frauen zeigen sich dabei weniger als die Männer bereit, angesichts der institutionellen und strukturellen Anforderungen gezielt eine wissenschaftliche Laufbahn zu planen. Ihre Karrierefindungsprozesse scheinen zudem angesichts der nach wie vor hohen Wirksamkeit des männlichen Ernährermodells größere, sozial legitimierte Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Als moderierende Faktoren wirken hier neben lebensstilbezogenen Fragen unter anderem andere Ansprüche an die Arbeitsqualität und die Arbeitsbedingungen, aber auch an das Privatleben als bei Männern. Dies ist in der Chemie noch deutlicher der Fall als in der Politikwissenschaft. Die mit dem Geschlecht verbundenen Zuschreibungen erweisen sich demnach noch immer als eine zentrale Kategorie, die die Karriereziele moderiert.

Wenngleich die dargestellten Ergebnisse zu den Karrierezielen auf die individuellen Perspektiven der Befragten fokussieren, zeigen sie auch die enge Verknüpfung des antizipierten Karrierehandelns mit institutionellen und strukturellen Bedingungen auf. Die universitäre Wissenschaft als Beruf erscheint demnach kaum (mehr) vereinbar mit Vorstellungen einer befriedigenden persönlichen Lebensführung. Wissenschaft wird als Arbeitsplatz betrachtet, der lange individuelle Investitionen erfordert und mit einem hohen Risiko der Prekarität auf Dauer einhergeht und somit für die meisten Befragten nur noch bedingt als attraktiv angesehen wird. Es bleibt zu beobachten, inwiefern dies mit einem weiteren Anstieg der Frauenanteile in der Wissenschaft einhergehen wird.

#### Literatur

Kahlert, Heike, 2011: "Man is' Prof. oder nichts. Turnschuh oder Lackschuh, dazwischen gibt's nix." – Karrierehandeln des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fächer- und Geschlechtervergleich. In: Politikwissenschaft. Rundbrief der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. 144 (Frühjahr), 143-151.

Kahlert, Heike/Kleemann, Mark/Kruppa, Doreen, 2008: Promotion - und was dann? Wissenschaftskarrieren in der Politikwissenschaft und Chemie im Geschlechtervergleich. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 17 (2), 137-140.

Statistisches Bundesamt, 2009a: Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen 2008. 11 (4.4). Wieshaden

Statistisches Bundesamt, 2009b: Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen 2008. 11 (4.2). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2009c: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen Wintersemester 2008/2009. 11 (4.1). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2010a: Bestandene Prüfungen nach 1. Studienfach, zusammengefassten Abschlussprüfungen und Prüfungsjahren – Biochemie, Chemie und Lebensmittelchemie. Wiesbaden (persönliche Mitteilung).

Statistisches Bundesamt, 2010b: Bestandene Prüfungen nach 1. Studienfach, zusammengefassten Abschlussprüfungen und Prüfungsjahren - Politikwissenschaft/Politologie. Wiesbaden (persönliche Mitteilung).

Statistisches Bundesamt, 2010c: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal 1982-2008 -Politikwissenschaft und Chemie. Wiesbaden (persönliche Mitteilung).

# Gender Bias in der Forschungsförderung – ein Forschungsüberblick

KATHRIN SAMJESKE

Peer Review ist ein "zentraler Mechanismus der Steuerung innerhalb des Wissenschaftssystems" (Reinhart 2006), insbesondere bei der Vergabe von Forschungsgeldern und bei der Publikation von Forschungsergebnissen. Gerade aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung bei der Verteilung von materiellen und immateriellen Ressourcen in der Wissenschaft stehen Peer Review-Verfahren jedoch auch in der Kritik, anfällig für unfaire Behandlungen und Diskriminierungen zu sein. In Diskussionen zu Gleichstellungspolitik in der Forschungsförderung wird immer wieder auf die nunmehr fast 15 Jahre alte Studie von Christine Wenneras und Agnes Wold (1997) Bezug genommen. Diese zeigte für die Forschungsvergabe beim Swedish Medical Research Council (MRC) in den 1990er Jahren, dass Frauen bei gleicher wissenschaftlicher Produktivität schlechtere Bewertungen erhielten als Männer (Wenneras/Wold 1997, 342).

Nach der wegweisenden Arbeit von Wenneras und Wold sind eine Reihe weiterer Studien durchgeführt worden, deren Befunde in der gleichstellungspolitischen Diskussion bislang jedoch selten zur Kenntnis genommen werden. Dieser Diskussionsstand wird zum Anlass genommen, um mit dem Beitrag einen Überblick über jüngere Studien zu Gender Bias in der Forschungsförderung zu geben und deren Ergebnisse kritisch zu diskutieren.

### Forschungsüberblick

Die 1997 veröffentlichte Studie von Wenneras und Wold erregte großes Aufsehen, denn erstmals konnte ein Gender Bias zuungunsten von Frauen dermaßen eindeutig nachgewiesen werden. Konkret bedeutete das: Damit Frauen die gleiche Punktzahl bei der Bewertung erhielten, mussten sie um das 2,5fache produktiver sein als Männer (ebd., 342). Das weibliche Geschlecht wirkte sich demnach nachweislich negativ auf die Bewertung aus. Hatte die jeweilige Wissenschaftlerin zudem keine Verbindung zum Begutachtungsgremium, so unterlag sie einer doppelten Benachteiligung, die durch wissenschaftliche Produktivität allein kaum zu kompensieren war. Individuelle und strukturelle Merkmale wie z.B. Studienfach, Forschungsgebiet, Empfehlungsschreiben, Auslandserfahrung (Postdoc) sowie das Renommee der Universität zeigten keinen signifikanten Einfluss (ebd., 343).

Eine Wiederholung der Untersuchung von Wenneras und Wold für das Jahr 2004 zeigte bereits, dass die Befunde der Vorgängerstudie nicht mehr uneingeschränkt gültig sind: Frauen wurden zu diesem Zeitpunkt beim MRC bei gleicher wissenschaftlicher Produktivität nicht mehr schlechter beurteilt, tendenziell war sogar ein leichter Bonus erkennbar (Sandström/Hällsten 2008, 185). Diese Entwicklung füh-

ren die Autoren auf Änderungen im Begutachtungsverfahren des MRC zurück, die nach Veröffentlichung der Studienergebnisse von Wenneras und Wold durchgeführt wurden ("the Wold effect"). Erneut bestätigt wurde das Problem des Nepotismus - die Bevorzugung von Personen, die eine Verbindung zu Personen im Begutachtungsgremium haben (ebd., 186).

Deutsche Studien fokussieren überwiegend auf die Förderchancen bei der DFG. Zwei aufeinanderfolgende Studien, basierend auf der Analyse von Einzelanträgen im Zeitraum von 1991-2004 und 2005-2008, wiesen hinsichtlich der Förderquoten einen Geschlechterunterschied zuungunsten von Frauen nach. Für den früheren Zeitraum lagen die Erfolgsquoten von Wissenschaftlerinnen über alle Wissenschaftsbereiche hinweg um knapp vier Prozentpunkte unter denen der Wissenschaftler, in der Nachfolgestudie war die Differenz mit 3,5 Prozentpunkten etwas geringer (Hinz u.a. 2008, 45; Auspurg u.a. 2010, 26). Eine nähere Betrachtung der Daten zeigt jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Förderjahren. Im Zeitraum 1991-2004 bewegen sich die Geschlechterdifferenzen zwischen 0,1 bis 4,8 Prozentpunkten; zwischen 2005 und 2008 stieg die Differenz bis auf 6,3 Prozentpunkte. In den Jahren 2009 und 2010 hingegen waren die Quoten relativ ausgeglichen. Auffallende Unterschiede bestehen zudem zwischen den vier Wissenschaftsbereichen. Die Bereiche. in denen Frauen schlechtere Erfolgschancen haben, variieren allerdings zwischen den Untersuchungszeiträumen; durchgängig schlechtere Chancen haben sie in den Naturwissenschaften.

Nach Kontrolle von Drittvariablen hatten die Anträge von Frauen in der früheren Studie von Thomas Hinz, Ina Findeisen und Katrin Auspurg (Hinz u.a. 2008) nur noch eine um ein Prozent schlechtere Bewilligungschance als Anträge von Männern. Merkmale wie das Jahr der Förderentscheidung, das Fachgebiet oder die Anforderung eines Drittgutachtens haben dabei eine größere Erklärungskraft als das Geschlecht. In ihrer nachfolgenden Studie (Auspurg u.a. 2010) tragen die Drittvariablen weitaus weniger zur Erklärung des Geschlechterunterschieds bei. Während in der ersten Studie keine systematische Ungleichbehandlung von Frauen festgestellt werden konnte, so zeichnet sich in der jüngeren DFG-Studie (2005-2008) ein Gender Bias zuungunsten von Frauen ab.

Der umfassenden DFG-Studie von Hinz, Findeisen und Auspurg ging eine Untersuchung der geschlechtsspezifischen Chancen bei DFG-Anträgen auf Einzelförderungen im Fach Soziologie für den Zeitraum 1993-1999 voraus. Dabei wurde eine um 11,7 Prozentpunkte höhere Förderquote für Männer nachgewiesen, die damit höher liegt als die der DFG-Anträge insgesamt (Allmendinger/Hinz 2002, 281). Nachweislich positiv auf die Erfolgsquoten wirkten sich eine Professur sowie eine institutionelle Verortung an einer der "Antragshochburgen der Soziologie" aus, beide Merkmale treffen auf Antragstellerinnen etwas seltener zu. Individuelle und strukturelle Merkmale sind jedoch nur zu einem sehr geringen Teil für die unterschiedlichen Förderchancen verantwortlich. Zu einem größeren Teil sind diese auf die geschlechtsspezifische Konzentration auf bestimmte Teilbereiche der Soziologie zurückzuführen, insbesondere auf das im Untersuchungszeitraum eingeführte Schwerpunktprogramm "Professionalisierung, Organisation, Geschlecht", in dem Anträge von Frauen überproportional vertreten waren. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Förderquoten anhand der vorhandenen Daten nicht restlos aufgeklärt werden konnten. Die Befunde legen den Schluss nahe, dass Antragstellerinnen bei der DFG-Förderung im Fach Soziologie im untersuchten Zeitraum benachteiligt wurden (ebd., 291).

Eine aktuelle Studie zur Situation von ProfessorInnen, die unter anderem die Einwerbung von Drittmitteln (alle Mittelgeber) untersuchte, identifizierte weitere Faktoren, die sich positiv auf den Antragserfolg auswirken: eine Begutachtungsaktivität, ein hoher Zeitaufwand für Drittmittelanträge und ein eher geringer Zeitaufwand für Lehr- und Prüfungsverpflichtungen (Böhmer u.a. 2011, 36-67). Die Befunde wurden leider nicht geschlechtsspezifisch aufbereitet, sodass es in zukünftigen Studien zu prüfen bleibt, inwieweit diese Merkmale geeignet sind, um geschlechtsspezifische Unterschiede in den Erfolgsquoten zu erklären. In der Studie wurde ein geringer fachübergreifender Gender Bias zuungunsten von Frauen nachgewiesen; fachspezifisch zeigten sich größere Differenzen.

An dieser Stelle können die Befunde internationaler Meta-Analysen nur kurz dargestellt werden. Eine 2007 veröffentlichte Meta-Analyse, die Ergebnisse aus 21 internationalen Studien zu Gender Bias einer statistischen Prüfung unterzog, stellte ungeachtet der Tatsache, dass die Größe des Geschlechtereffekts zwischen den einzelnen untersuchten Studien erheblich variiert, eine für Männer insgesamt um 7% höhere Bewilligungswahrscheinlichkeit als für Frauen fest (Bornmann u.a. 2007). Eine Replikation dieser Metaanalyse mit einer weiterentwickelten Methode kam jedoch zu einem anderen Ergebnis: "(T)here is no evidence for any gender effects in favor of men." Dieses Ergebnis erwies sich als robust über verschiedene Fächer, Länder und Veröffentlichungsjahre der Studien (Marsh u.a. 2009, 1311). Die Abweichung in den Befunden erklären die AutorInnen mit der Überinterpretation von Effekten in der Vorgängerstudie und einer unzureichenden Methode.

#### Diskussion und Ausblick

Eine systematische Benachteiligung von Frauen in der Forschungsförderung aufgrund ihres Geschlechts konnte in Studien, die auf Wenneras und Wold folgten, nicht durchgängig nachgewiesen werden. Ein Gender Bias wird in einzelnen Studien lediglich für bestimmte Fächer, Förderjahre oder Institutionen festgestellt. Zudem gibt es neben dem Geschlecht weitere Faktoren (z.B. Status, institutionelle Herkunft, Fachgebiet, GutachterInnentätigkeit), die zur Erklärung von Bewilligungschancen

Allerdings gilt es in Anbetracht dessen, dass Frauen, trotz stark gestiegenem Anteil an Promotionen, in den höheren Positionen noch immer gering vertreten sind, weiter nach Ursachen für das Herausfallen aus dem Wissenschaftssystem zu fragen. Neben bekannten Ursachen können auch Geschlechterunterschiede bei der Einwerbung von Drittmitteln eine Rolle spielen. Während für die Antragsbewilligung kein systematischer Gender Bias zuungunsten von Frauen festgestellt wurde, so können bereits im Vorfeld einer Antragsstellung Mechanismen wirken, die einen Einfluss darauf haben, ob Frauen Anträge einreichen und in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt in ihrer Karriere sie dies tun. So sind Frauen beispielsweise in einigen DFG-Förderprogrammen, gemessen an ihrem Anteil am wissenschaftlichen Personal, deutlich unterrepräsentiert.

In Hinblick auf künftige Untersuchungen wäre es wichtig, wissenschaftliche Leistungen und Vorerfahrungen in die Analysen einzubeziehen, um die seit Wenneras und Wold im Raum stehende These, dass Antragstellerinnen für eine positive Förderentscheidung höhere Nachweise wissenschaftlicher Kompetenz aufweisen müssen als Männer, zu überprüfen. Unerlässlich für ein besseres Verständnis des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren bei der Verfolgung einer wissenschaftlichen Karriere sind Langzeitstudien. Diese sollten auch den Aspekt der Antragstellung miteinbeziehen.

Vor dem Hintergrund dieser neueren Befunde ist es für die gleichstellungspolitische Arbeit von Bedeutung, sich zur Frage eines Gender Bias in der Forschungsförderung nicht mehr ausschließlich auf die Studie von Wenneras und Wold zu beziehen, sondern die aktuellen Studien und deren differenzierte Ergebnisse, vor allem in Hinblick auf Fächerunterschiede, zur Kenntnis zu nehmen. Zudem müssen strukturelle Veränderungen des Wissenschaftssystems weiter vorangetrieben werden, die dazu beitragen, dass Frauen auch in Bezug auf die Antragstellung gleiche Chancen vorfinden.

#### Literatur

Allmendinger, Jutta/Hinz, Thomas, 2002: Programmierte (Un-)Gleichheit?: geschlechtsspezifische Chancen bei der Bewilligung von Forschungsanträgen. In: Zeitschrift für Soziologie. 31 (4), 275-293.

Auspurg, Katrin/Hinz, Thomas/Findeisen, Ina, 2010: Antragsaktivität und Förderchancen von Wissenschaftlerinnen bei Einzelanträgen auf DFG-Einzelförderung im Zeitraum 2005-2008, Bonn. Internet: http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\_im\_profil/evaluation\_statistik/programm\_ evaluation/wissenschaftlerinnen\_2005\_bis\_2008.pdf (11.1.2012).

Böhmer, Susan/Neufeld, Jörg/Hinze, Sybille/Klode, Christian/Hornbostel, Stefan, 2011: Wissenschaftler-Befragung 2010: Forschungsbedingungen von Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten (iFQ-Working Paper No.8), Bonn. Internet: http://www.forschungsinfo. de/Publikationen/Download/working\_paper\_8\_2010.pdf (11.1.2012).

Bornmann, Lutz/Mutz, Rüdiger/Daniel, Hans-Dieter, 2007: Gender differences in grant peer review: A meta-analysis. In: Journal of Informetrics. 1 (3), 226-238. Internet: http://arxiv.org/ftp/ math/papers/0701/0701537.pdf (11.1.2012).

Hinz, Thomas/Findeisen, Ina/Auspurg, Katrin, 2008: Wissenschaftlerinnen in der DFG: Förderprogramme, Förderchancen und Funktionen (1991-2004). Weinheim: WILEY-VCH. Internet: http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\_im\_profil/evaluation\_statistik/programm\_evaluation/studie wissenschaftlerinnen dfg.pdf (11.1.2012).

Marsh, Herbert W./Bornmann, Lutz/Mutz, Rüdiger/Daniel, Hans D./O'Mara, Alison, 2009: Gender Effects in the Peer Reviews of Grant Proposals: A Comprehensive Meta-Analysis Comparing Traditional and Multilevel Approaches. In: Review of Educational Research. 79 (3), 1290-1326. Internet: http://rer.sagepub.com/content/79/3/1290.full (11.1.2012).

Reinhart, Martin, 2006: Peer Review. Internet: http://www.forschungsinfo.de/ig/agora/Peer%20 Review/peer\_review.html (11.1.2012).

Sandström, Ulf/Hällsten, Martin, 2008: Persistent nepotism in peer-review. In: Scientometrics. 74 (2), 175-189.

Wenneras, Christine/Wold, Agnes, 1997: Nepotism and sexism in peer review. In: Nature. 387 (22), 341-343. Internet: http://www.advancingwomen.org/files/7/127.pdf (11.1.2012).

### REZENSIONEN

#### Bihter Somersan

# Feminismus in der Türkei. Die Geschichte und Analyse eines Widerstands gegen hegemoniale Männlichkeit

AYSE ESRA DURSUN

Das vorliegende Buch setzt sich mit der feministischen Bewegung in der Türkei in Bezug auf ihren historischen Hintergrund sowie ihren sozio-politischen Kontext auseinander. Es analysiert ihre Implikationen für die hegemoniale Männlichkeit aus einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. Dabei steht die Frage im Vordergrund, inwieweit es der feministischen Bewegung gelang bzw. gelingt, sich als eine gegen-hegemoniale Bewegung in der politischen Sphäre der Türkei zu etablieren.

Somersan beginnt ihre Analyse mit einer Auseinandersetzung mit den politikwissenschaftlichen Konzepten der Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und des Staates aus einer Geschlechterperspektive. Sie geht der bedeutsamen Frage nach, ob diese Konzepte per se frauenfreundlich bzw. -feindlich sind. Dabei stellt sie den androzentrischen Ansatz – gekennzeichnet durch "Geschlechtsblindheit" (26) – dem feministisch hegemoniekritischen Ansatz gegenüber. Erst durch eine solche feministische Rekonzeptualisierung können, so Somersan, diese Konzepte frauenfreundlich ausgelegt werden.

Als nächsten Punkt wendet sich Somersan der empirisch-historischen Frage zu, wie die Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft und der Staat im türkischen Kontext konzeptualisiert werden. Sie macht auf die männerdominierten liberalen und islamistischen Zivilgesellschaftsdebatten aufmerksam, die die Zivilgesellschaft – im Gegensatz zum Staat - als einen Ort der Autonomie und Freiheit verstehen (44). Diesen Diskursen stellt sie das gramscianische Staat-Zivilgesellschaft-Konzept gegenüber und kommt zu dem Schluss, dass der Staat und die Zivilgesellschaft auch im türkischen Kontext "ineinandergreifende und miteinander kommunizierende Sphären" (49) darstellen. Dadurch gelingt es Somersan, die in den wissenschaftlichen Debatten sowie in dem kollektiven Bewusstsein der türkischen Gesellschaft tief verankerte Staat-Zivilgesellschaft-Dichotomie aufzulösen.

Das dritte Kapitel vermittelt eine Schilderung der Entstehung und Entwicklung der feministischen Bewegung im türkischen Kontext (75ff.). Dabei stellt die Autorin fest, dass weder der elitäre Kemalismus noch der essentialistische Islamismus einen fruchtbaren Boden für die Entfaltung des Feminismus darstellen. Dementsprechend beschränkt sich ihre Untersuchung auf die autonomen Protagonistinnen der feministischen Bewegung (hier: sozialistische und radikale sowie kurdische Feministinnen), von denen "die Bewegung bis heute (...) getragen und vorwärts gebracht wird" (112). Die enge Definition der Verfasserin davon, wer eine "Feministin" ist bzw. sein kann, ist jedoch aus mindestens zwei Gründen problematisch. Erstens schreibt sie somit die feministische Öffentlichkeit einer einzigen Gruppe – nämlich der der autonomen Feministinnen – zu. Auf der einen Seite entspricht die Identifikation der feministischen Öffentlichkeit mit den autonomen Feministinnen der aktuellen Lage der feministischen Bewegung in der Türkei und bietet eine plausible Beobachtung. Auf der anderen Seite dient der Ausschluss der kemalistischen und islamistischen Frauen per Definition aus der feministischen Öffentlichkeit der Essentialisierung des Feminismus und stellt eine theoretische Schwäche dar. Zweitens behandelt die Autorin den Kemalismus und Islamismus als überwiegend absolut bzw. statisch. Somit werden den inhaltlichen Veränderungen innerhalb dieser Ideologien und den möglichen Implikationen für die feministische Bewegung eine marginale Bedeutung beigemessen. Im vierten Kapitel untersucht Somersan unterschiedliche Typen und Manifestationen hegemonialer Männlichkeit in der Türkei. Dabei unterscheidet sie zwischen (a) der Gewalt als strukturelle Entmachtung von Frauen (z.B. "Jungfrauentests", frauenfeindliche Gerichtsentscheide, diskriminierende Verfassungsregelungen und Sitten), (b) dem misogynen Militarismus, sowie (c) den hegemonial männlichen Bereichen von Politik, Ökonomie und Medien. Somersan analysiert anhand der drei erwähnten Phänomene das Zusammenspiel von Staat und Zivilgesellschaft, das der Reproduktion und Konsolidierung von hegemonialer Männlichkeit dient (124ff.), und widerlegt den Mythos von dem "repressiven Staat" vs. der "emanzipatorischen Zivilgesellschaft".

Im nächsten Kapitel beschäftigt sich Somersan damit, wie über die politischen Tagesordnungen der feministischen Bewegung entschieden wird und welche Praktiken die Bewegung für die Realisierung ihrer Ziele einsetzt. Die Verfasserin bezieht sich hierbei u.a. auf ihre Interviews mit Feministinnen und gelangt dabei zu der Erkenntnis, dass innerhalb der feministischen Bewegung ebenfalls Machtzentren bestehen, die bestimmen, "wer wie viel sagt, wer wie weit für die feministische Bewegung sprechen und insgesamt wer in der feministischen politischen Sphäre agieren darf" (193). Ihre Antwort auf die bereits erwähnte Forschungsfrage, inwieweit die feministische Bewegung in der Lage war bzw. ist, hegemoniale Verhältnisse in der Türkei zu transformieren, lautet dementsprechend folgendermaßen: Auf der einen Seite bekämpft die feministische Bewegung hegemoniale Verhältnisse. Auf der anderen Seite jedoch werden diese Verhältnisse – wie an der Vormachtstellung einzelner Feministinnen und Organisationen bereits festgemacht wurde – innerhalb der Bewegung ständig reproduziert. Die Identifizierung hegemonialer Verhältnisse innerhalb der feministischen Bewegung, die eigentlich auf die Überwindung dieser Verhältnisse abzielt, ist ein wichtiger Anstoß für eine nachhaltige innerfeministische Auseinandersetzung.

Abschließend weist Somersan auf eine weiteres akutes Problem hin: die Abwesenheit einer kritisch-theoretischen feministischen Auseinandersetzung mit dem Staat und der Zivilgesellschaft. Nur durch eine solche Auseinandersetzung kann es, so Somersan, den staatsskeptischen autonomen Feministinnen gelingen, mit dem Staat gegen den Staat vorzugehen, um die hegemonialen Männlichkeitsformen in staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen zu transformieren. Die von Somersan unterstrichene Lücke stellt einen wertvollen Hinweis dar, an den zukünftige kritische feministische Debatten anknüpfen können.

Bihter Somersan, 2011: Feminismus in der Türkei. Die Geschichte und Analyse eines Widerstands gegen hegemoniale Männlichkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot, 266 S., ISBN 978-3-89691-877-2.

#### Christine Färber. Ute Riedler

# Blackbox Berufung. Strategien auf dem Weg zur Professur

#### **GESINE FUCHS**

In "Blackbox Berufung" schöpfen Christine Färber und Ute Riedler aus ihren langjährigen Forschungen zu gleichstellungsgerechten Berufungsverfahren sowie aus ihren praktischen Erfahrungen als Trainerinnen und Coaches. Sie haben einen Bewerbungsratgeber geschrieben, der konsequent eine Doppelperspektive einnimmt: Sie beschreiben Berufungsverfahren aus der Sicht von Berufungskommissionen und deren leitenden Motiven, und sie zeigen daran auf, was BewerberInnen erwartet und was sie tun können bzw. sollen. Das Buch beginnt mit einer Einführung in die strukturellen Hindernisse von Frauen im Feld Wissenschaft. Hierfür werden in den einzelnen Kapiteln immer wieder Beispiele aufgezeigt. Ziel des Buches ist eine "Entmystifizierung" der Verfahren durch Information über offizielle Abläufe, Hintergründe und die Arbeitsweisen der Auswahlkommission. Die Autorinnen identifizieren mikropolitische Handlungsfelder und vermitteln "Strukturwissen über die ungeschriebenen und daher mikropolitisch besonders relevanten Verhaltensregeln" (17) und entwickeln daraus Handlungsmöglichkeiten für WissenschaftlerInnen. Relevante Faktoren hierbei sind Hochschul- und Fachkulturen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Selbstdarstellung, Emotionen und Körperlichkeit sowie das eigene Verhältnis zur Macht. Zentral sind zudem die eigenen Netzwerke und Koalitionen.

Das erste Kapitel beschreibt die Stufen des Bewerbungsverfahrens vor allem aus der Perspektive des Doing Gender und erklärt, welche Kräfte vor und neben der

eigentlichen Ausschreibung wirken. Das zweite und dritte Kapitel widmen sich dem Vorfeld der Bewerbung, nämlich den Handlungsfeldern Netzwerke und strategische Karriereplanung. Bei der Karriereplanung insistieren die Autorinnen auf der Profilbildung in der Forschung mit dem Anspruch auf "die Vertretung des Fachs in der Breite und der Tiefe". Sie vergleichen dies beispielsweise mit dem Abstecken eines Öl-Claims, also eines großes Feldes, auf dem jedoch die Wissenschaftlerin an einigen Stellen in die Tiefe bohrt.

Die folgenden Abschnitte vertiefen die Stufen des Verfahrens: schriftliche Bewerbung, wissenschaftlicher Fachvortrag, Präsentation von Profilen und Zukunftskonzept, Kommissionsgespräch und schließlich Berufungsverhandlungen. Diese Teile können auch gut für sich alleine gelesen werden, braucht man in einer konkreten Situation schnell Rat. Die Autorinnen geben anschauliche Tipps, etwa wie ein Zukunftskonzept aussehen sollte oder wie die Lehrprobe zum Erfolg wird. Dazu flechten sie Beispiele aus konkreten Verfahren ein. Vor allem aber bringen Färber und Riedler bestimmte Sichtweisen und Haltungen nahe, von denen zwei besonders hilfreich sind: der Einsatz wertschätzender Strategien und das "Projektionsmanagement". Berufungsverfahren folgen fachlichen und institutionellen Interessen, denen BewerberInnen mit wertschätzenden Strategien begegnen können, etwa indem Ansprechpersonen vor der Bewerbung kontaktiert werden, alle Anspruchsgruppen in der Anhörung ernst genommen werden oder indem Aktionen oder Äußerungen der Kommission innerlich auf möglichst wertschätzende Weise interpretiert werden. Die Kernfrage jedes Verfahrens – "Passt diese Person zu uns?" – zieht bei den Mitgliedern der Kommission Projektionen nach sich, die in der Regel vergeschlechtlicht sind und Frauen als Abweichende und später Hinzugekommene benachteiligen. Sozial passfähig zu sein und damit Professorabilität zu demonstrieren, ist für Frauen aufgrund der hegemonial männlich geprägten Welt schwieriger als für Männer. Dies zeigen die Autorinnen beispielhaft am Privatleben auf – ist die Hausfrauenehe für einen männlichen Bewerber kein Problem, so werden in einem umgekehrten Arrangement Phantasien losgetreten ("Domina" – "Pantoffelheld"). Sie empfehlen, bei der Frage nach dem Privatleben genau das herauszuarbeiten, worauf es der Kommission im Kern ankommt, etwa dass die Bewerberin dauerhaft umzieht und dass es um die Leistungen als Wissenschaftlerin geht. Manchmal gilt es, bei despektierlichen Fragen den Stier bei den Hörnern packen, etwa auf die Frage nach einem Kinderwunsch: "Und Sie sind in einem Alter, wo Männer Herzinfarkte bekommen. Beide fallen wir dann ein halbes Jahr aus". Nicht immer gelingt Projektionsmanagement und nicht immer ist die ausgeschriebene Professur die richtige für die Bewerberin. Darum schließen die Autorinnen mit dem Hinweis, dass sich aus alten einiges für neue Berufungsverfahren lernen lässt.

Strukturelle Hindernisse und individuelle Faktoren mit ihren Wechselwirkungen sind durchgängiges Thema im Buch. Zusammen mit der Doppelperspektive Kommission/Bewerberin zeigen die Autorinnen ihrem Publikum eine gute mögliche innere Haltung auf, die eine Alternative zu gouvernementaler Selbstdisziplinierung oder resignativer Verweigerung darstellt. Das ist ein großes Verdienst und hebt das Buch von anderen Bewerbungsratgebern ab.

Das Buch bezieht Verfahren aus dem deutschsprachigen Raum ein und macht auf die jeweiligen Unterschiede in Österreich und der Schweiz aufmerksam – sowie auf kulturelle Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland. Beispiellebensläufe und Checklisten zu den verschiedenen Stufen des Verfahrens runden dieses sehr empfehlenswerte Buch ab.

Christine Färber, Ute Riedler, 2011: Black Box Berufung, Strategien auf dem Weg zur Professur. Frankfurt am Main: Campus. 305 S., ISBN 978-3-593-39388-9.

Sandra Smykalla, Dagmar Vinz (Hg.)

# Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit

HEIKE MAUER

Der 2011 erschienene und bereits vergriffene, interdisziplinär angelegte Sammelband von Sandra Smykalla und Dagmar Vinz nimmt zum Ausgangspunkt, dass sich der Diskurs um Intersektionalität "zwischen und innerhalb von theoretischen, methodologischen und politischen Auseinandersetzungen um Gender und Diversity" (10) bewegt. Die Herausgeberinnen konstatieren sowohl eine Nähe zwischen Intersektionalität und Diversity – mithin würden die Begriffe gleichbedeutend benutzt - als auch ein Konfliktverhältnis: Intersektionalität stellen sie stärker in eine herrschaftskritische Tradition, die auf Umverteilung und globale Gerechtigkeit ziele, während sie Diversity stärker mit Inklusion, der Anerkennung von Differenz und der Herstellung von Chancengleichheit verbinden.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen beiden Konzepten löst der vorliegende Band nicht auf. Nicht die Vereinheitlichung theoretischer und disziplinärer Positionen, sondern die Überwindung von "fixe(n) Verständnisse(n) der Konzepte Gender, Intersektionalität und Diversity" (13) und die Sichtbarmachung und Transparenz der jeweils gewählten Zugriffe definieren die Herausgeberinnen als ihr Ziel.

Dies spiegelt sich in der Konzeption des Bandes wieder: Die einzelnen Beiträge nähern sich den Konzepten aus unterschiedlichen, mitunter konfligierenden theoretischen und methodischen Perspektiven. Einführend hebt Carol Hagemann-White die Bedeutung des Strukturbegriffs für die Intersektionalitätsforschung hervor, da "ein Lob der Vielfalt die Strukturfrage nicht beantwortet" und schlägt vor, "die Strukturmächtigkeit von Kategorien kontextbezogen zu untersuchen" (20). Im Anschluss daran werden Gender und Diversity genauso "mit Bourdieu betrachtet" (Johanna Hofbauer und Gertraude Krell), wie ihnen in Managementkonzepten und Managementforschung nachgespürt wird (Barbara Sieben und Nicole Bornheim). Die methodischen Zugänge repräsentieren ein breites Spektrum von den Schwierigkeiten empirisch-quantitativer Operationalisierungen von Intersektionalität (Hardmeier) über das Potential von Grounded Theory (Schultz) und Diskursanalyse (Kerchner) für intersektionale Analysen sowie am Symbolischen Interaktionismus angelehnten Identitätslandschaften zur Erforschung von Diversity in Unternehmen (Lindau) bis hin zur Notwendigkeit einer kritischen Gesellschaftsanalyse im Hinblick auf grenzüberschreitende Berufsverläufe von Migrantinnen (Jungwirth).

Zugleich werden die beiden Konzepte auch auf ihre Leerstellen befragt: Lucy Chebout kritisiert an der deutschsprachigen Rezeption von Intersektionalität den Verlust ihrer radikalen, auf gesellschaftliche Veränderungen zielenden Ursprünge im Black Feminism. Dies zeige sich daran, dass die Dimensionen der Kategorie race im deutschsprachigen Kontext kaum Gewicht erhalten. Nicht in der "Deutungsoffenheit eines prominenten Labels" sondern in der "Spezifik einer Perspektive" (58) liege das Potential von Intersektionalität. Auch Ulrike Schultz kritisiert aus einer sozial-anthropologischen Sicht die Vernachlässigung der Kategorie Ethnizität in der intersektionalen Ungleichheitsforschung. In ihrer Analyse begreift sie Ethnizität als ein "komplexes taxonomisches System (...), in dem sich die Individuen situationsabhängig positionieren" (141f.).

Hingegen argumentiert Bernd Ladwig aus einer liberalen Perspektive. Er setzt sich mit der Liberalismuskritik von Patricia Hill Collins auseinander und argumentiert für eine Verbindung von Intersektionalität und Liberalismus, indem er einen voraussetzungsvollen Freiheitsbegriff im Sinne positiver Wahlfreiheit zu Grunde legt. Dagmar Vinz konzentriert ihre Analyse auf das Verhältnis von Klasse und Geschlecht und verbindet ihre theoretischen Ausführungen mit Überlegungen zur konkreten Implementierung von Antidiskriminierungspolitik. Dabei argumentiert sie gegen Ladwig für eine "radikale Politik der Chancengleichheit" (69ff.), die die Umverteilung von Vermögen zugunsten des Bildungssystems vorsieht.

Besonders hervorzuheben ist, dass dieser Band ausdrücklich an PraktikerInnen gerichtet ist und ExpertInnen der betrieblichen und politischen Praxis erreichen will. Gerecht wird der Band diesem Anspruch dadurch, dass er die Beiträge zu Theorie und Methode um einen breiten Fokus auf Politikfelder und Strategien für Chancengleichheit und Antidiskriminierung ergänzt. Besonderes lesenswert erscheinen aus dieser anwendungsorientierten Perspektive die Beiträge, die untersuchen, wie Differenzen nicht-essentialisierend thematisiert und auf ihnen basierende Ungleichheiten bekämpft werden können.

So stellt etwa Edelgard Kutzner mit dem "Online-Tool Diversity" ein Werkzeug vor, das Unternehmen für eine Selbstanalyse nutzen können. Es verbindet eine unternehmerische mit einer gleichstellungspolitischen Sicht auf Diversity. Eine Herausforderung bei der Konzeption des Tool war die Frage, wie Gruppen von Beschäftigten im Hinblick auf Benachteiligungen betrachtet werden könnten, ohne zugleich Stereotypisierungen hervorzurufen oder zu verfestigen und ohne allen Mitgliedern einer Gruppe gleiche Interessen und/oder Verhaltensweisen zu unterstellen.

Sandra Smykalla identifiziert drei Perspektiven, die Gender- und Diversity-TrainerInnen in der Weiterbildung und Beratung einnehmen und diskutiert daran die Spannung zwischen (dekonstruktiver) Theorie und Praxis. Theoretisch werde oft eine dekonstruktive Perspektive auf Geschlecht formuliert. In der Praxis artikuliere allerdings nur eine Gruppe ein theoriegeleitetes, dekonstruktives Herangehen, das Geschlecht in seiner Verwobenheit darstellt, ohne dessen Vorrangstellung zu behaupten. Eine zweite Gruppe von TrainerInnen festige den Dualismus von Sex und Gender eher und halte an Geschlecht als gesellschaftlich dominanter Strukturkategorie, ergänzt um Diversity-Aspekte, fest. Die dritte Gruppe erläutere Diversity exemplarisch anhand von Geschlecht und legitimiere diese Privilegierung mit der vermeintlich stärkeren Sichtbarkeit von Frauendiskriminierung im Vergleich zu anderen Diskriminierungsformen. Damit, so die Autorin kritisch, würden Dualismen zwar vervielfältigt, aber nicht dekonstruiert.

Die Stärke des vorliegenden Sammelbandes liegt darin, die theoretische und methodische Heterogenität und die Vielfalt von Forschungsansätzen zu Intersektionalität und Diversity aufzuzeigen. Anschaulich wird, dass letztere keine einheitlichen, monolithische Konzepte, sondern umkämpfte Begriffe sind, um deren Deutungshoheit gerungen wird. Das Risiko dieser Herangehensweisen, konfligierende Zugänge ohne kritische Diskussion und Bezugnahme nebeneinander stehen zu lassen und so die analytische Schärfe der Begriffe zu verwischen, ist in der Aufsatzsammlung mitunter präsent, wird durch ihren Handbuchcharakter jedoch abgefedert. Mit seinem Schwerpunkt der Politikfeldanalyse und der Implementierung von Chancengleichheit stellt der vorliegende Band eine lesenswerte, anwendungsorientierte Ergänzung zur derzeit eher theoretisch dominierten Debatte um Intersektionalität dar.

Sandra Smykalla, Dagmar Vinz (Hq.), 2011: Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit, Münster: Westfälisches Dampfboot, 317 S., ISBN 978-3-89691-230-5

#### Claudia Brunner

# Wissensobjekt Selbstmordattentat. Epistemische Gewalt und okzidentalistische Selbstvergewisserung in der **Terrorismusforschung**

#### KATRIN OBERDOREER

Selbstmordattentat = Kultur x Geschlecht/religiösen Fanatismus + sexuelle Frustration: Wer sich auf eine solche positivistische Spurensuche nach der "wahren Natur" des Selbstmordattentats begeben möchte, wird Claudia Brunners jüngster Publikation nur wenig abgewinnen können. Ihre wissenssoziologische Herangehensweise an das Thema ist insofern überraschend, als sie eine Perspektivenverschiebung vollzieht und sich nicht dem Phänomen an sich widmet, sondern vielmehr fragt, wie über dieses innerhalb des hegemonialen Diskursfeldes der englischsprachigen Terrorismusforschung gesprochen wird. Mit dieser Verortung grenzt sich die Autorin nicht nur von der Terrorismusforschung ab, deren verschwiegenes Imaginäres sie gegen den Strich zu lesen versucht (126), sie legt damit auch unmissverständlich klar, keine Erklärungsansätze für Selbstmordattentate liefern zu können oder zu wollen (17). Der Anspruch, Selbstmordattentate zu kontextualisieren, wird oft mit dem Argument kritisiert, dass dies einer Rechtfertigung gleichkäme. Zumal die Autorin auch gar nicht den Anspruch erhebt, die Frage nach Gründen und Erklärungen bezüglich Taten und TäterInnen aufzuwerfen, nimmt es nicht wunder, dass ihre Form der Perspektivierung irritiert. Wer könnte von sich auch schon behaupten, einem dermaßen gewaltvollen Phänomen neutral gegenüberzustehen? Wissensobjekt Selbstmordattentat wird so zu einer Diskussion über das vermeintlich Undiskutierbare.

Wie aber führt die Autorin eine Diskussion über die Diskussion zu einem Phänomen, das sich jenseits des Verstehbaren zu bewegen scheint? Dieser Frage widmet sich Kapitel zwei "Epistemologie, Theorie und Methodologie: Konzeption des Forschungsdesigns". Sprachlich gewandt und leserInnenfreundlich spannt darin die Autorin ihre Perspektiven auf das Material auf, die sich aus der feministischen Wissenskritik und dem Konzept der Intersektionalität speisen (43). Über die theoretische Denkfigur des Okzidentalismus gelingt ihr eine fruchtbare Verschränkung postkolonialer und feministischer Erkenntniskritik, die sich als Intervention gegen herrschende Wissensordnungen versteht (35). "Neu" an Coronils Okzidentalismuskonzept ist, dass nicht mehr der so genannte Orient, sondern die Herstellungspraktiken eines "aufgeklärten" abendländischen Selbst in den Blick kommen. Wie ein okzidentales "Wir" über die Kontrastfigur eines "ganz anderen Anderen" hergestellt wird, zeige sich laut Brunner gerade auch in der Terrorismusforschung (36). Dies ermöglicht ihr danach zu fragen, was die dem Diskurs über Selbstmordattentate inhärente Gewalt mit "uns" zu tun haben könnte. In methodischer Hinsicht orientiert sie sich an der wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Reiner Keller (45), mit der sie englischsprachige wissenschaftliche Monografien, Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, aber auch Bilder in Form von Buchumschlägen analysiert.

Das Kernstück der Arbeit bildet das komplexe Spannungsverhältnis legitimierter und nicht legitimierter Gewalt. In Kapitel drei – dem empirischen Hauptteil der Arbeit – "Analysen und Interpretationen: Variablen der Sinnformel" unternimmt Brunner den Versuch, jene Gewaltverhältnisse nachzuzeichnen, die den Prozess der Hervorbringung eines "Wissensobjektes Selbstmordattentat" begleiten. Sie beschreitet diesen Weg über eine ausführliche Analyse der "Konturen des Wissensobjektes" (erstes Unterkapitel), in der sie eine bildanalytische Annäherung an den Erkenntnisgegenstand unternimmt. Einen "objektiven Blick in die Welt von Selbstmordattentäterinnen" zu versprechen (137), stelle die Terrorismusforschung auch vor ein methodologisches Problem, dem sich das Unterkapitel "Wege zum Wissen" widmet. Wie und über welche Wege TerrorismusexpertInnen zu ihrem Wissen kommen, behandelt Brunner entlang der im Diskursfeld vorherrschenden wissenschaftlichen Arbeitsweisen (151). Es lohnt sich, Brunner bei ihrer diskursanalytischen Reise "hinter die Gefängnisgitter" der geführten Interviews zu folgen, um sich u.a. der höchst schwierigen Frage ethischer Gütestandards in der Terrorismusforschung zu widmen. Über die Diskussion von Herstellungspraktiken okzidentaler Eigenheit und orientalisierter Fremdheit im Unterkapitel "Modi okzidentalistischer Selbstvergewisserung" wirft Brunner die Frage von Gewalt auf jene zurück, die Wissen über die "ganz anderen Anderen" produzieren. Warum auch – oder gerade – die Produktion von ExpertInnenwissen in einem Spannungsfeld rassifizierter und vergeschlechtlichter Gewaltverhältnisse entsteht, prägte Gayatri Spivak mit dem Begriff der epistemischen Gewalt, den Brunner in ihrer Arbeit aufnimmt. Sie erhellt in diesem Zusammenhang, dass Terrorismuswissen nicht im luftleeren Raum entsteht, sondern auch an staatliche Politiken im sogenannten Kampf gegen den Terrorismus anknüpft. Die Herstellung absolut wesenhaft "Anderer", irrationaler, fehlgeleiteter SelbstmordattentäterInnen, die in einer als islamisch-rückständigen Kultur verortet werden, vergewissere den/die RezipientIn in seinem/ihrem aufgeklärten Dasein als BürgerIn der sogenannten Ersten Welt und legitimiere damit normalisierte Formen von Gewalt im Kontext (supra-)staatlicher Gewaltmonopole.

Mit "okzidentalistischer Selbstvergewisserung" benennt die Autorin, welche vielfältigen Herstellungsformen der Pathologisierungen, Irrationalisierungen und Kulturalisierungen des Wissensobjektes den Diskurs konstituieren. Diese zutage zu fördern, bildet den zentralen Erkenntnis-Mehrwert von Brunners Arbeit. Dass die diskursive Hervorbringung einer kulturell eingepflanzten "Todeskultur" freilich auch einer Naturalisierung des Phänomens gleichkommt, das auf diese Weise dann nicht mehr politisch, ökonomisch und sozial eingebettet werden muss, vermag Brunner gekonnt aufzuzeigen. Derlei Irrationalisierungen tragen nämlich äußerst wenig zur Entwicklung friedenspolitischer Perspektiven bei; ganz im Gegenteil folgen diese einer Logik des "war on terror". Als einen solchen – friedenspolitischen – Beitrag verstehe ich Wissensobjekt Selbstmordattentat. Eine Antwort auf die Frage, wie sich über derart aufgeladene Problemfelder eine Annäherung zwischen dem sogenannten Westen und dem sogenannten Rest denken ließe, bleibt uns die Autorin jedoch schuldig.

Claudia Brunner, 2011: Wissensobjekt Selbstmordattentat. Epistemische Gewalt und okzidentalistische Selbstvergewisserung in der Terrorismusforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 379 S., ISBN 978-3-531-16810-4.

# Frauen, Frieden und Sicherheit

RITA SCHÄFER

Die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld "Frauen, Frieden und Sicherheit" hat in der Politik und Wissenschaft in den letzten zwei Jahren einen regelrechten Boom erlebt. Grund dafür war der 10. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Resolution 1325 im Oktober 2010. Neben etlichen internationalen Konferenzen, die Friedensaktivistinnen und Politikerinnen zusammenbrachten, widmen sich auch Forscherinnen verstärkt diesem Thema. Seine politische Relevanz zeichnet sich dadurch aus, dass die im Jahr 2000 vom UN-Sicherheitsrat einstimmig verabschiedete Resolution 1325 erstmals sexualisierte Kriegsgewalt als Kriegsverbrechen und als Beitrag zum Genozid kategorisiert. Zudem ist diese Resolution eine Basis für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, wo derzeit sexualisierte Kriegsgewalt in einigen Prozessen zu den Anklagepunkten zählt. Darüber hinaus verlangt die Resolution, Frauen verstärkt an Friedensprozessen zu beteiligen und die Arbeit von Friedensaktivistinnen zu fördern. Angesichts dieser Novellen der internationalen Rechtsgrundlagen kann die etablierte Friedens- und Konfliktforschung Gender-Themen nicht länger ignorieren.

Aus der Bandbreite aktueller Publikationen werden hier zwei vorgestellt, die verdeutlichen, wie unterschiedlich Politikwissenschaftlerinnen den Themenkomplex bearbeiten und wie wichtig kritische Standortbestimmungen und Selbstreflexionen sind. Das Buch "Women and War" der US-amerikanischen Autorinnen Joyce Kaufman, Professorin für Politikwissenschaften am Whittier College, und Kristen Williams, Direktorin des Gender-Programms der Clark Universität, bietet einen leicht verständlichen Einstieg in das Thema. Es vermittelt einen Überblick über den Forschungsstand, wobei die Auswirkungen von Kriegen auf Frauen und die Rolle von Friedensaktivistinnen im Mittelpunkt stehen. In insgesamt sechs kurzen Kapiteln skizzieren die Autorinnen den theoretischen Rahmen; nach einer allgemeinen Einführung werden im zweiten Kapitel Ansätze zu Staat und Nationalismus und zu Identitätszuschreibungen an Frauen in der Forschung zu internationalen Beziehungen

vorgestellt. Im dritten Kapitel beschreiben Kaufman und Williams die Bedeutung von geschlechtsspezifischer Kriegsgewalt als Kampfstrategie, während sie sich im vierten und fünften Kapitel dem politischen Aktivismus von Frauen in Kriegsgebieten, ihren Friedensbemühungen und ihrer Beteiligung an Wiederaufbauprogrammen widmen.

Die Autorinnen legen Wert auf die Betrachtung von Frauen als Handelnde und loten Ansätze und Grenzen ihrer friedenspolitischen Partizipation aus. Dies betrifft vor allem die Militarisierung der Gesellschaft, die der politischen Mitsprache von Frauen in Nachkriegsgesellschaften enge Grenzen setzt oder sie ganz verbaut. Demnach können Frauen in politischen Institutionen nicht die dort verbreiteten patriarchalen Strukturen ändern. Zudem zeigt das Buch immer wieder die Verbindungen zwischen öffentlicher und privater Sphäre auf; so wird deutlich, dass auch die privaten Beziehungen von der fortschreitenden Militarisierung betroffen sind. Die weit verbreitete häusliche Gewalt bestätigt Geschlechterungleichheiten, zudem belegt der mangelnde Schutz von Frauen vor Gewalt in der Privatsphäre, dass die von maskulinen Normen geprägten Sicherheitskonzepte hier nicht greifen. Kritisch zu diesem Buch anzumerken ist, dass die Autorinnen zwar auf Unterschiede zwischen Frauen hinweisen, diese aber konzeptionell nur unzureichend berücksichtigen. Auch die inzwischen breit gefächerte Maskulinitätsforschung im Kontext von Gender und Kriegen bzw. Nachkriegsgesellschaften findet kaum Beachtung. Die zentrale Untersuchungsgruppe in diesem Buch sind Frauen, so bietet dieses Buch in der Lehre – je nach Standpunkt der Unterrichtenden und Studierenden - sicherlich viel Diskussionsstoff. Mit Blick auf WissenschaftlerInnen, die eher der "Mainstream"-Forschung zuzurechnen sind und eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Gender-Ansätzen haben oder diese nur auf Frauenperspektiven beschränken, ist anzumerken, dass dieses Buch vermutlich deren Vorbehalte bestätigt.

Zur differenzierten Reflexion über aktuelle Forschungstendenzen lädt der Sammelband "Geschlechterverhältnisse, Frieden und Konflikt" von Bettina Engels und Corinna Gayer ein. Beide sind als Politologinnen an der Freien Universität Berlin tätig. In ihrer programmatischen Einleitung erklären die Herausgeberinnen unterschiedliche Gender- und Feminismus-Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung. Aus ihrer Sicht gelten nur solche Ansätze als feministisch, die Macht- bzw. Herrschaftsverhältnisse in Politik und Gesellschaft analysieren. Orientiert am Einleitungstext arbeiten alle Autorinnen – mehrheitlich sind es junge deutschsprachige Politik- und Sozialwissenschaftlerinnen - mit einem Gender-Begriff, der Geschlechterhierarchien im Kontext sozio-ökonomischer und politischer Machtstrukturen betrachtet; zudem berücksichtigen sie Differenzen zwischen Frauen und zwischen Männern u.a. auf der Basis unterschiedlicher Kriegserfahrungen oder ethnischer Zugehörigkeit. Mit insgesamt acht Aufsätzen bietet dieses Buch eine erkenntnisreiche Übersicht neuerer Erklärungsansätze, Themen und Methoden.

Die thematische Bandbreite umfasst Gender-Analysen von Selbstmordattentaten, der friedensstiftenden Rolle von Kriegsveteranen, der Übergangsjustiz und der medialen Repräsentation von Kriegen. Die regionalen Fallbeispiele reichen von Thailand über Afghanistan und Kenia bis Kroatien. Besonderes Augenmerk legen Herausgeberinnen und Autorinnen auf methodische Reflexionen über Feldforschungen in Konfliktgebieten und Institutionen. Ihre selbstkritische und ehrliche Erörterung der Chancen und Grenzen der Methodenwahl sowie der persönlichen Involvierung in Forschungsprozesse gibt vor allem jungen Friedens- und KonfliktforscherInnen und Lehrenden viele Ansatzpunkte zum Nachdenken und Diskutieren. Gerade die Auseinandersetzung mit methodischen Fragen zur Forschung in Institutionen, konkret in der Bundeswehr, ist in mehrfacher Hinsicht innovativ und sollte keineswegs nur von der Gender-Forschung rezipiert werden.

Cordula Dittmer, die über Gender in der Bundeswehr promovierte, zeigt anschaulich auf, wie in Interviews mit Bundeswehrangehörigen unterschiedlichen Rangs Macht- und Geschlechterdifferenzen ausgehandelt wurden. Von Seiten männlicher Interviewpartner geschah dies beispielsweise durch sexistische Anspielungen oder verbale Inszenierungen der eigenen Männlichkeit. Dieses Vorgehen war im Heer besonders ausgeprägt. Demgegenüber legten Soldatinnen in unterschiedlichen Einheiten Wert darauf, nicht über ihr Geschlecht, sondern über ihre professionellen Kompetenzen in der Institution Bundeswehr definiert zu werden. Dabei näherten sie sich den vorherrschenden Maskulinitätszuschreibungen mit großem Ehrgeiz an und bagatellisierten sexuelle Anspielungen oder Belästigungen.

Institutionelle Kontexte sind auch eine zentrale Analyseebene des Beitrags von Susanne Buckley-Zistel, Professorin für Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Marburg, und Magdalena Zolkos, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Western Sydney. Sie ergründen, wie Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, Kriegsverbrechertribunale, Mahnmale und Museen Geschlechterbeziehungen beeinflussen und in welcher Weise Gender die Übergangsjustiz prägt. Die Autorinnen weisen nach, dass die sogenannte "Transitional Justice" geschlechtsspezifisch strukturiert ist, was sich bereits in der Auswahl der Verbrechen zeigt, die untersucht werden. Zudem befassen sie sich differenziert mit der Kritik an den Institutionen, konkret mit der mangelnden Repräsentanz von Frauen in den Gerichten, der Kategorisierung von sexualisierter Gewalt durch unterschiedliche Tribunale und Wahrheitskommissionen, der Befragung von Zeuginnen und der Problematik von Reparationszahlungen. Überzeugend ist die Kritik von Buckley-Zistel und Zolkos an der Reduzierung von Frauen auf den Opferstatus, das Ausblenden von hegemonialen Maskulinitätsdiskursen und der Gewalt als sozialer Praxis. Richtungsweisend für die konzeptionelle Analyse der Übergangsjustiz sind die Ausführungen zur isolierten Betrachtung von sexualisierter Kriegsgewalt und der Erkenntnisgewinn durch die Berücksichtigung der Kontinuitäten von Repression und häuslicher Gewalt, wodurch die weit verbreiteten dualistischen Konzepte zur Trennung von Privatsphäre und Öffentlichkeit sowie die grundlegende Zäsur zwischen Krieg und Frieden widerlegt wird. Die Autorinnen unterstreichen, dass Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit in den institutionellen Strukturen der Übergangsjustiz keinen Platz haben.

Alle Aufsätze dieses Sammelbands zeichnen sich durch die sehr differenzierte Auseinandersetzung mit ihren jeweiligen Untersuchungsgegenständen aus. Das hohe Reflexionsniveau und die analytische Tiefenschärfe der Autorinnen beweisen, wie wichtig Gender-Ansätze zur detaillierten Erforschung kriegerischer Konflikte und komplexer Friedensprozesse sind. Wünschenswert wäre es, wenn dieses Buch zur Grundlagenlektüre in Seminaren der politikwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung zählen würde.

Bettina Engels, Corinna Gayer (Hg.), 2011: Geschlechterverhältnisse, Frieden und Konflikt. Feministische Denkanstöße für die Friedens- und Konfliktforschung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. 152 S., ISBN 978-3-8329-6672-0.

Joyce Kaufman, Kristen Williams, 2010: Women and war. Gender identity and activism in times of conflict. Sterling: Kumarian Press. 159 S., ISBN 978-1-56549-309-4.

#### Marion Löffler

# Feministische Staatstheorien. Eine Einführung

#### SASKIA STACHOWITSCH

Eigentlich ist es kaum zu glauben, dass dieses Buch nicht schon längst existiert. Schließlich ist die Geschlechterforschung einigermaßen im Mainstream der Geistesund Sozialwissenschaften angekommen und auch die geschlechterkritische Politikwissenschaft hat sich mittlerweile an vielen Instituten etabliert. Tatsächlich liefert Marion Löffler aber die erste systematische Aufarbeitung des Themenfeldes Feministische Staatstheorien und bei der Lektüre wird klar, warum sich niemand vor ihr daran gewagt hat: Es handelt sich um ein anspruchsvolles und schwer fassbares Thema, das sich nicht in die Schemata herkömmlicher Einführungsliteratur (kanonisierte Texte, große Namen, zentrale Strömungen) hineinpressen lässt. Als Voraussetzung für eine qualifizierte Auseinandersetzung gilt es außerdem, ideenhistorische und theoretische Begriffsarbeit zu leisten: Was bedeutet überhaupt Staat, Macht, Herrschaft und Kritik? Was ist Feminismus? Wie können sie zusammengebracht werden und zu welchem Zweck?

Die Autorin geht diesen großen Fragen mit überraschender Leichtigkeit und umfassendem Hintergrundwissen nach. Zunächst skizziert sie in der Einleitung die Grundannahmen feministischer Wissenschaft und thematisiert den Staat als multidisziplinäres Forschungsfeld. Die Bedeutung der Kontextualisierung von Staatstheorien und ihrer androzentrischen Einschreibungen wird dabei stets betont sowie die Relevanz feministischer Staatstheoretisierung begründet. Danach widmet sich die Verfasserin Staatstheorie und Staatskritik als Verfahren der Auseinandersetzung mit dem Staat. Im dritten Kapitel entwickelt sie eine Landkarte staatstheoretischer Debatten seit 1945, zeigt ihre Kontexte, Staatsbegriffe und Problemwahrnehmungen auf und behandelt schließlich die identifizierten Theoriekonglomerate Pluralismus, Neopluralismus, Institutionalismus, Neuer Institutionalismus, Marxismus und Neo-Marxismus.

Im vierten Kapitel werden Ansätze feministischer Herrschaftskonzeptionen (Patriarchat, Geschlechterverhältnisse, Symbolische Herrschaft, Intersektionalität, Hegemoniale Männlichkeit, Maskulinismus, Heteronormativität) im Hinblick auf ihre Relevanz für eine kritische Sicht des Staates aufgearbeitet. Hinzu kommt eine Diskussion politischer und regionaler Entstehungs- und Rezeptionskontexte. Erst im letzten Kapitel erfolgt eine detaillierte Behandlung von Ansätzen feministischer Staatstheorie (Patriarchaler Staat, Patriarchale Einschreibungen, Institutionalisierte Männlichkeiten, staatliche Vergeschlechtlichungen).

Statt großer Paradigmen stellt Löffler die Kontinuitäten feministischer Staatsbetrachtungen in den Vordergrund, die sie im herrschafts- und staatskritischen Anspruch, in einem prozesshaften Staatsverständnis sowie in einem weiten Staatsbegriff sieht. Feministische Staatskonzeptualisierungen kreisen demnach "um den Fragenkomplex geschlechtsspezifischer Herrschaft" und fragen nach den "Verknüpfungen und Verschiebungen von Herrschaftspraktiken zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären in ihrer Verwobenheit mit staatlich gesetzten und definierten Handlungsspielräumen" (189). Die Frage, ob der Staat patriarchal ist, wird abgelöst von der Frage, wie staatliche Institutionen geschlechtsselektiv arbeiten (203) und wie Männlichkeit im und durch den Staat institutionalisiert wird (238).

Diskurstheoretische und poststrukturalistische Erweiterungen haben zudem den Fokus von staatlichen Institutionen und Politikprozessen verlagert auf unterschiedliche Arenen und Schauplätze, in denen Weiblichkeit und Männlichkeit konstruiert und verhandelt werden. Staatsdiskurse und -praktiken sowie vergeschlechtlichte Subjektbildung wurden somit zum Thema feministischer Staatskritik (112).

Löffler liefert mit ihrer Arbeit ein wichtiges, längst überfälliges Werk für die Bereiche Geschlechterforschung, feministische Theorie und Staatstheorie. Das Buch ist aber weit mehr als eine Einführung in einen bestimmten Teilbereich feministischer Wissenschaft, sondern enthält darüber hinaus einen Überblick über Staatstheorien und Geschlechterforschung im Allgemeinen. Die einzelnen Kapitel können daher auch jeweils für sich gelesen werden. Durch die umfassende Kontextualisierung und Einordnung von Theorien und Kontroversen ist es auch als fundierte Einführung in die zentralen Debatten und Entwicklungen der Sozialwissenschaften zu lesen.

Studierende könnten von den (meta-)theoretischen Analysen und Bezügen zwar gelegentlich überfordert sein, aber die Struktur des Buches bietet die Möglichkeit zur langsamen Annäherung an komplexe Zusammenhänge. Enttäuscht werden jene, die sich eine klassische Einführung in Form einer Abhandlung einzelner Theoriestränge erwarten. Auch eine "ready-made" Theorie, die nur noch auf eine bestimmte Fragestellung angewandt werden muss, wird nicht angeboten. Aber Löfflers Werk regt zur selbständigen Theoriearbeit an und liefert eine solide Basis für die Annährung an Fragestellungen zur geschlechtsspezifischen Herrschaft in und durch den Staat.

Marion Löffler, 2011: Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt: Campus Verlag (Reihe Politik der Geschlechterverhältnisse, Band 49), 264 S., ISBN 978-3-593-39530-2.

Rita Casale, Edgar Forster (Hg.)

# Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals

MARINA TOMIĆ

Die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente in breite Sphären des öffentlichen Sektors hat in den letzten Jahren ein kontroverses wissenschaftliches Diskursfeld hervorgebracht. Insbesondere in der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft mehren sich kritische Stimmen, die die Dominanz ökonomischen Denkens in den genuin pädagogischen Bereichen mit Sorge beobachten. Die Funktionalisierung von Bildungsinstitutionen für die Wirtschaft führe zur Ent-Demokratisierung und höhle demokratische Prinzipien wie Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit aus, so der zentrale Vorwurf. Dieser richtet sich vor allem an die bildungsökonomische Disziplin, die die Etablierung von markt- und wettbewerbsorientierten Mechanismen in den Bildungssektor wesentlich mitgetragen hat.

Auch Casale und Forster nehmen den "permanenten Reformdruck" im Bildungsund Erziehungswesen zum Anlass, um sich kritisch mit den neoklassischen Wachstumstheorien auseinander zu setzen. Sie stellen die Humankapitalforschung, zu deren Renaissance die Bildungsökonomie maßgeblich beigetragen hat, ins Zentrum der Analysen. Diese heben sich jedoch zugleich von den sog. Ökonomisierungsdiskursen ab, weil der Blick nicht allein dem Bildungssektor gilt, sondern der Verflechtung von Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Familienpolitik. Das primäre Ziel ist es, den "scheinbaren, aber augenfälligen Widerspruch von Neokonservatismus und liberalem Individualismus, von dem die aktuelle bildungspolitische und familienpolitische Debatte und Praxis geprägt ist" kritisch zu analysieren (10).

Eröffnet wird das Buch mit einem Essay von Tove Soiland "Zum problematischen Cultural Turn in der Geschlechterforschung". Darin kritisiert sie die von den USA ausgehende "Entkoppelung der Cultural Studies von ihren marxistischen Wurzeln" (21) und die Verdrängung von Kapitalismuskritik zugunsten von "Kritik an diesen sog. Essentialismen" (22). Die damit einhergehende "Verpflichtung zur De-Ontologisierung" (22) hatte – so Soiland – durch die wirkmächtige Rezeption Butlers in den Gender Studies die weitreichendsten Folgen. Was zurück blieb, sei die Unmöglichkeit, Geschlechterungleichheiten zu thematisieren, weil sich jedweder Rückgriff auf das Kollektivsubjekt Frau dem Vorwurf des Essentialismus stellen müsse. Für die Autorin sei jedoch nicht nur die Dominanz des Diskurses um Anerkennung problematisch; vielmehr seien dessen leitende subjekttheoretische Annahmen grundsätzlich falsch (30).

In seinem Beitrag "Über Humankapital und einige seiner Familienprobleme" knüpft auch Christian Oswald an die Tradition der Kritik der politischen Ökonomie an, um "die Identifikation der Arbeitskraft mit Kapital" (39) ideologiekritisch zu untersuchen. In Rekurs auf die grundlegende Bedingung kapitalistischer Produktion - der Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln – entlarvt er diese Gleichsetzung als theoretischen "Fehlschluss" (42): Die Arbeitskräfte würden nicht ihre Arbeit verkaufen, sondern einzig ihre Arbeitskraft. Allein der Käufer der Arbeitskraft generiert daraus – ganz im Sinne eines Kapitalisten – einen Mehrwert. Mit Verweis auf frühe feministische Theorien zeigt Oswald u.a. auf, dass die Verlagerung der Reproduktionsarbeit aus dem häuslichen in den institutionellen (kapitalistischen) Bereich an der patriarchalen Unterdrückung wenig ändert: "Profit macht(e) allein der Unternehmer durch Ausbeutung der Erzieher- und Lehrerinnen" (38). Die Gleichsetzung von Arbeitskraft und Kapital führe paradoxerweise zur "Identifikation empirischer Individuen mit dem nackten Prinzip der Verwertung" und treibe sowohl die Eltern als auch den Staat dazu, die Kinder gemäß dem "ökonomischen Regime" zu "Selbstausbeutern" heranzuziehen (59).

Die Kritik von Fabian Kessl (Pädagogisierungen) richtet sich gegen die Reproduktion von Geschlechterungleichheiten durch die gegenwärtige, humankapitaltheoretisch fundierte bildungs-, sozial- und erziehungspolitische Transformationsdynamik, die er als "aktivierungspädagogische Rethematisierung" (72) bezeichnet. Die von der neo-sozialen Leitorientierung geprägte post-wohlfahrtsstaatliche Politik setze auf der Ebene der Persönlichkeitsmerkmale an und nicht auf der strukturellen Ebene. So wird nach permanenter Selbst-Entwicklung und Selbstoptimierung verlangt, ohne sich jedoch um die Sicherung materieller Existenzbedingungen zu kümmern: Gemäß der Becker'schen Logik erscheine es damit unnötig, "über materielle Ungleichheitsbekämpfung" nachzudenken, sondern allen voran "Maßnahmen der Motivationsaktivierung" zu konzipieren (67). Kessl fordert deshalb eine verstärkte Fokussierung von Pädagogisierungstendenzen in der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Transformationsforschung, um "das reale geschlechter- und genderbezogene Liberalisierungspotential auszuloten und erkämpfen zu können" (72).

Ulla Hendrix nähert sich in ihrem Artikel humankapitaltheoretischen Erklärungsmustern für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle. Unter Einbezug feministischer (soziologischer) Ansätze spürt sie Naturalisierungstendenzen humankapitaltheoretischer Ansätze im Hinblick auf geschlechtliche Arbeitsteilung auf und legt

deren Blindheit für gesellschaftlich bedingte Abwertung von Frauenarbeit offen. Neoklassische Erklärungsmuster würden sämtliche Diskriminierung von Frauen auf "falsche' Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen" zurückführen und damit individualisieren, so die Kritik. Die Einbeziehung soziologischer Perspektiven in die Erziehungswissenschaft könne nach Hendrix dem entgegen steuern, indem sie die "Bildung als zentrale Variable (...) in ihrer Verkürzung auf den Erwerb formaler Oualifikation kontextualisiert (92).

Mechthild Veil, Lucien Criblez und Karin Manz sowie Heike Kahlert beschäftigen sich mit der ökonomischen Ausrichtung familienpolitischer Maßnahmen in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Bei jeweils unterschiedlichen Akzentsetzungen arbeiten die AutorInnen die widersprüchlichen Effekte heraus, die die Verflechtung von Ökonomie und Familienpolitik auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hat. So sieht etwa Kahlert in der deutschen "nachhaltigen Familienpolitik" zwar ein zögerliches Weggehen "von der sozialen Norm der traditionellen Zuständigkeit von Frauen für die Familie" (153), dennoch wird darin mit einem Familienverständnis operiert, "das Frauen nach wie vor die Hauptlast der Reproduktion zuschreibt" (155). Julia Seyss-Inquart untersucht in ihrem Beitrag den Wandel des politischen Diskurses über die institutionelle Fremdbetreuung von Kindern seit den 1960er Jahren am Beispiel der Wiener Landes- und Gemeindepolitik. Sie zeigt auf, dass die semantische Veränderung u.a. auf "das Eindringen ökonomischer Rationalitäten" (141) zurückzuführen ist: Die Bildung der Kinder sei eine langfristige Investition, ein Potenzial, das es bereits in der frühkindlichen Phase zu erschließen gilt. Im Vordergrund stünden dabei die Ausschöpfung von Humankapital und der volkswirtschaftliche Nutzen. Im Diskurs kommt es zunehmend durch die scheinbar neutrale Formulierung der "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" zu einer De-Thematisierung von Geschlecht, womit ausgeblendet wird, dass Betreuungsarbeit nach wie vor Frauenarbeit ist.

Allen Beiträgen des Buches ist gemeinsam, dass sie die politische Dimension der Frauen- und Geschlechterforschung zu Recht (wieder) in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Casale und Forster machen deutlich, dass der krasse Widerspruch zwischen propagiertem liberalen Individualismus und den fortwährenden sozioökonomischen Ungleichheiten einer dringenden Debatte bedarf. Auch wenn das Augenmerk dabei nur partiell der Erziehungs- und Bildungspolitik gilt, bietet der Band hierfür einige äußerst interessante Anknüpfungsmöglichkeiten. Gerade die feministische Gesellschaftskritik macht das Buch aktuell und lesenswert - und dies nicht allein für jene, die feministische Interessen verfolgen.

Rita Casale, Edgar Forster (Hq.), 2011: Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft). Opladen: Barbara Budrich. 253 S., ISBN 978-3-86649-359-9.

### Bücher, die zur Rezension angefordert werden können

Eine aktuelle Liste der Bücher, die noch zur Rezension frei sind, findet sich unter www.femina-politica.de/callforpapers.html.

Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce Marie (Hg.) 2012: Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Basingstoke: Palgrave Macmillan 2012.

Adamietz, Laura, 2011: Geschlecht als Erwartung. Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Baden-Baden: Nomos.

Baines, Beverley/Barak-Erez, Daphne/Kahana, Tsvi, 2011: Feminist constitutionalism. Global perspectives. Cambridge/New York: Cambridge University Press.

Buckley-Zistel, Susanne; Stanley, Ruth, 2012: Gender in transitional justice. New York: Palgrave Macmillan

Castro Varela, María do Mar/Schwenken, Helen/Çaglar, Gülay, 2010: Geschlecht - Macht - Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Elsuni, Sarah, 2011: Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte. Baden-Baden: Nomos.

Farrokhzad, Schahrzad (Hg.), 2011: Verschieden - Gleich - Anders? Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ferree, Myra Marx, 2012: Varieties of feminism. German gender politics in global perspective. Stanford, California: Stanford University Press.

Franceschet, Susan/Krook, Mona Lena/Piscopo, Jennifer M., 2012: The impact of gender quotas. New York: Oxford University Press.

Franzway, Suzanne/Fonow, Mary Margaret (Hg.), 2011: Making Feminist Politics: Transnational Alliances Between Women and Labor. Transnational Alliances Between Women and Labor: University of Illinois Press.

Gamper, Markus, 2011: Islamischer Feminismus in Deutschland? Religiosität, Identität und Gender in muslimischen Frauenvereinen. Bielefeld: transcript.

Holland-Cunz, Barbara, 2012: Gefährdete Freiheit. Über Hannah Arendt und Simone de Beauvoir. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Isop, Utta, 2011: Differenzen leben. Kulturwissenschaftliche und geschlechterkritische Perspektiven auf Inklusion und Exklusion. Bielefeld: transcript.

Kleinau, Elke/Maurer, Susanne/Messerschmidt, Astrid (Hg.), 2011: Ambivalente Erfahrungen -Repolitisierung der Geschlechter. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Le Breton, Maritza, 2011: Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rudolf, Beate (Hq.), 2012: Europarecht aus Frauensicht. Baden-Baden: Nomos (Schriften zur Gleichstellung der Frau).

Scholz, Roswitha, 2011: Das Geschlecht des Kapitalismus. Feministische Theorien und die postmoderne Metamorphose. Unkel: Horlemann.

Sieber, Anja, 2011: Krieg im Frieden. Frauen in Bosnien-Herzegowina und ihr Umgang mit der Vergangenheit. Bielefeld: transcript.

von Redecker, Eva, 2011: Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

# ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

# Call for Papers

# Femina Politica - Heft 1/2013: "Politische Ökonomie" (Arbeitstitel)

Geschlechterspezifische Auswirkungen der Krise(n) von Finanz- und Realökonomien wie etwa die unterschiedliche Betroffenheit von Konjunkturprogrammen und Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der Arbeitsmarktsegregation und der grundsätzlich unterschiedlichen sozio-ökonomischen Position von Frauen und Männern liegen auf der Hand und bilden gegenwärtig ein Themenfeld feministisch politikwissenschaftlicher Analysen. Ebenso ist die Frage nach männlicher Dominanz in der Ökonomie und in den Zentren politischer Macht ein Grundstein feministischer Kritik. Feministische Aufarbeitungen der aktuellen Umbrüche sehen sich allerdings auch mit der Herausforderung konfrontiert, dass politische Ökonomie lange Zeit wenig gesellschaftstheoretisch reflektiert wurde. Dies bedingt nicht zuletzt, dass in der Analyse aktueller Entwicklungen das (gesellschafts-)theoretische Rahmenwerk häufig erst zu erstellen ist.

Der geplante Schwerpunkt zur politischen Ökonomie will deshalb vorrangig auf theoretische Fragen fokussieren. Dabei sollen feministische Perspektiven erstens auf herrschende ökonomische Theorien und Analysekategorien gerichtet sowie vorhandene Ansätze zur Re-Regulierung von Finanz- und Realökonomie kritisch analysiert werden. Zweitens soll sich das Augenmerk auf gesellschaftliche/gesellschaftstheoretische Gegenentwürfe und Utopien richten.

Zum ersten: Es ist das Verdienst feministischer Interventionen, das "Ganze der Ökonomie" bzw. Produktion und "Reproduktion" in den Blick zu nehmen und ihre wechselseitige Bedingtheit zu verdeutlichen. Von differenzfeministischen Debatten zur Ökonomie seit den 1970er Jahren bis hin zum postoperaistischen Rekurs auf affektive Arbeit wird die Bedeutung nicht (vorrangig) marktbezogener Ressourcen, Mechanismen und Felder für das Funktionieren des ökonomischen Systems hervorgehoben. Angesichts der viel debattierten Ökonomisierung des Sozialen stellt sich die Frage nach diesem Verhältnis und nach möglichen Alternativen mit wachsender Dringlichkeit. Der Rückgriff auf feministische Konzeptionen erscheint mit Blick auf gegenwärtige Entwicklungen und die theoretischen Ansprüche von Intersektionalität aktueller denn je: Allein die anhaltende Relevanz geschlechterspezifischer Arbeitsteilung wirft die Frage auf, inwiefern feministische Kritik auf diesem Terrain nicht immer auch Kapitalismuskritik sein muss. Herausfordernde Impulse stellen auch postkoloniale Ansätze bereit, über die die globalen und transnationalen Dimensionen in Analysen miteinbezogen werden müssen. So sind im globalen Maßstab ökonomische Interessen und Erwartungen an Demokratie sowie der Schutz von Menschenrechten eng miteinander verknüpft (z.B. Wirtschaftsverträge mit China, Rohstoffausbeutung in vielen Staaten Afrikas). Dass sich die transnationale mit einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung verzahnt und rassisierende Logiken bedient, zeigt sich mit zunehmender Deutlichkeit in jenen Entwicklungen, für die Care Drain nur ein Stichwort unter vielen sein mag.

Unter Bezug auf die für die feministische Theoriebildung zentralen Konzepte wie Staat und Maskulinismus, öffentlich/privat, epistemische und strukturelle Gewalt, Care, Familie und Reproduktion, Körper und Sexualität sind folgende Fragen und Themen von Interesse:

- ► Finanzkrise, Krise von Männlichkeit, ökonomische Krise, ökologische Krise: Aus feministischer Sicht, wiederum mit besonderer Aufmerksamkeit für Interdependenzen, ist die Frage nach dem Verhältnis dieser verschiedenen Krisen, ihrer Qualität und ihren gesellschaftlichen Implikationen zu stellen. Welches analytische Potential bietet die Kategorie Geschlecht im Kontext aktueller Krisendiagnosen?
- ▶ Inwiefern ist in diesem Zusammenhang von einer Reproduktionskrise, inwiefern von einer Krise der Geschlechterverhältnisse zu sprechen? Und wie sind angesichts dieser Konzeptionalisierungen die Bearbeitungsweisen der verschiedenen Krisen einzuordnen?
- ▶ Wie sind existierende Regulationsversuche aus geschlechtertheoretischer und -politischer Perspektive einzuordnen (z.B. globale Arbeitsstandards, Finanztransaktionssteuer)?
- ► Zu welchen Thesen/Fragen führen feministische Konzepte wie Care, Gleichstellung, sexuelle Arbeit und andere Politikkonzepte? Welche Rolle spielen die mit diesen Konzepten rekonstruierten Dynamiken in aktuellen ökonomischen Strukturen?

Zum zweiten: Politisch debattiert wurden in den letzten Jahren wieder zunehmend alternative Entwürfe ökonomisch-gesellschaftlicher Verhältnisse. Post-Wachstumsansätze, Theorien zum Guten Leben (buen vivir), Theorien und Praxen der Commons/ Allmende oder Ansätze solidarischer Ökonomie entwickeln aus der Kritik an den aktuellen Verhältnissen Alternativen, deren explizit feministische Perspektivierung in vielen Punkten noch offen ist. Gleichzeitig finden sie ihre Referenzpunkte, wie beispielsweise das Konzept der Subsistenz, in der feministischen politischen Ökonomie. Neben konkreten Praxen geraten hier auch kapitalistische Grundlogiken in den Blick. Daran anknüpfend sind die folgenden Fragen/Themen von Interesse:

▶ Welche Ansätze geschlechtergerechter Ökonomien, global wie lokal, werden gegenwärtig diskutiert? Wie sind diese aktuellen Debatten um Alternativen aus feministischer Sicht einzuordnen?

- ▶ Bieten das Prinzip von Care oder das Konzept der Verletzbarkeit normative Referenzpunkte für alternative ökonomisch-politisch-gesellschaftliche Strukturen?
- ▶ Wie können Ansätze einer politischen Ökonomie aussehen, die der (feministischen) Kritik an rigidem Ökonomismus, an einem engen Politikbegriff und an hegemonialen Männlichkeitsfiguren folgen?
- ▶ Welche Instrumentarien und Maßstäbe für eine feministisch reflektierte politische Ökonomie können vor dem Hintergrund sich wandelnder regionaler, nationaler und globaler Strukturen und Arbeitsverhältnisse eingebracht werden?

Für das Schwerpunktheft sind theoretische oder theoriegeleitete empirische Beiträge willkommen.

#### Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Magdalena Freudenschuß und Dr. Alexandra Scheele betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts per E-Mail bis zum 15. Juni 2012 an m freudenschuss@web.de und scheele-baer@TU-Cottbus.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Daher werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

### Abgabetermin der Beiträge

Die Herausgeberinnen wählen auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge aus. Der Abqabetermin für die fertigen Beiträge im Umfang von 25.000 bis max. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der 15. Oktober 2012.

#### Offene Rubrik: "Forum"

Neben dem Schwerpunktthema bietet unsere Rubrik "Forum" die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft, die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Exposés erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes aetroffen.

# Neuerscheinungen

Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce Marie (Hg.), 2012: Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Affront (Hg.), 2011: Darum Feminismus! Diskussionen und Praxen. Münster: Unrast Ver-

Binder. Beate/Kerner. Ina/Kilian. Eveline/ Jähnert, Gabriele/Nickel, Hildegard (Hg.), 2011: Travelling Gender Studies. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Birsl, Ursula (Hg.), 2011: Rechtsextremismus und Gender. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Blossfeld, Gwendolin Josephine, 2011: Die Vereinbarkeit von Ausbildung, Familie und Beruf bei Frauen. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Budgeon, Shelley, 2011: Third-Wave Feminism and the Politics of Gender in Late Modernity. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Cockburn, Cynthia, 2012: Antimilitarism: Political and Gender Dynamics of Peace Movements. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Dautzenberg, Kirsti/Fay, Doris/Graf, Patricia, 2012: Frauen in den Naturwissenschaften: Ansprüche und Widersprüche. Wiesbaden: VS-Verlag.

Ferree, Myra Marx, 2012: Varieties of Feminism. German Gender Politics in Global Perspective. Stanford: Stanford University Press.

Gamper, Markus, 2011: Islamischer Feminismus in Deutschland? Religiosität, Identität und Gender in muslimischen Frauenvereinen. Bielefeld: transcript.

Glawion, Sven, 2012: Heterogenesis. Darmstadt: Büchner-Verlag.

Hikel, Christine/Schraut, Sylvia (Hg.), 2012: Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert. Frankfurt/M., New York: Campus.

Ideler, Kristin/Graf, Julia/Klinger, Sabine [Ha.], 2012: Geschlecht, wo steckst Du? Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Kahlert, Heike/Weinbach, Christine (Hg.), 2012: Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung: Einladung zum Dialog. Wiesbaden: VS-Verlag.

Kalender, Ute, 2011: Körper von Wert. Eine kritische Analyse der bioethischen Diskurse über die Stammzellforschung. Bielefeld: tran-

Kennedy, Rosanne Terese, 2012: Rousseau in Drag. Deconstructing Gender. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Klammer, Ute/Motz, Markus (Hg.), 2011: Neue Wege - Gleiche Chancen: Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Wiesbaden: VS-Verlag.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2012: Im Widerstreit: Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: VS-Verlag.

Kremberg, Bettina/Stadlober-Degwerth, Marion (Hg.), 2011: Frauen eine Stimme geben. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hg.), 2012: Feminismus: Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot

Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.). 2012: Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Löffler, Marion, 2012: Geschlechterpolitische Strategien. Transformationen von Staatlichkeit als politisch gestaltbarer Prozess, Frankfurt/M., New York: Campus.

Lombardo, Emanuela/Forest, Maxime (Hg.), 2011: The Europeanization of Gender Equality Policies. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Mann, Susan, 2012: Doing Feminist Theory. From Modernity to Postmodernity. New York: Oxford University Press.

Mesquita, Sushila, 2011: Ban Marriage. Ambivalenzen der Normalisierung aus gueer-feministischer Perspektive. Wien: Zaglossus.

Metz-Göckel, Sigrid/Lind, Inken (Hg.), 2012: Balance-Akte: Wissenschaftliche Karriere und (verhinderte) Elternschaft, Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Ní Aoláin, Fionnuala/Haynes, Dina Francesca/ Cahn, Naomi, 2011: On the Frontlines.

Gender, War, and the Post-Conflict Process. New York: Oxford University Press.

Notz. Gisela. 2011: Der Internationale Frauentag und die Gewerkschaften: Geschichte(n) -Tradition und Aktualität Berlin- ver di

Notz, Gisela, 2011: Feminismus. Köln: Papy-

Pascall, Gillian, 2012: Gender equality in the welfare state? Bristol: Policy Press.

Pegelow, Katja/Engelmann, Jonas (Hg.), 2012: Riot Grrrl Revisited, Geschichte und Gegenwart einer feministischen Bewegung. Mainz: Ventil Verlag.

Penkwitt, Meike/Ingelfinger, Antonia (Hg.), 2011: Migration - Mobilität - Geschlecht. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hg.), 2011: Biopolitik in der Debatte. Wiesbaden: VS-Verlag.

Pimminger, Irene. 2012: Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit? Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Reuter, Julia, 2011: Geschlecht und Körper. Studien zur Materialität und Inszenierung gesellschaftlicher Wirklichkeit: transcript.

Riegraf, Birgit, 2012: Staatstheorien, Geschlecht und New Public Management: Eine Einführung, Wiesbaden: VS-Verlag.

Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar (Hg.), 2012: Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Wentzel, Wenka/Mellies, Sabine/Schwarze, Barbara (Hg.), 2011: Generation Girls' Day. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

#### Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Annesley, Claire, 2012: Campaigning against the Cuts: Gender Equality Movements in Tough Times. In: The Political Quarterly. 83 (1), 19-23.

Annesley, Claire/Scheele, Alexandra, 2011: Gender Capitalism and Economic Crisis: Impact and Responses across Europe. Journal of Contemporary European Studies. 19 (3), 335-

Blaisa, Melissa/Dupuis-Déria, Francis, 2012: Masculinism and the Antifeminist Countermovement. In: Social Movement Studies. 11 (1), 21-39.

Celis, Karen/Childs, Sarah, 2012: The Substantive Representation of Women: What to Do with Conservative Claims? In: Political Studies. 60 (1), 213-225.

Cranford, Cynthia J., 2012: Gendered Projects of Solidarity: Workplace Organizing among Immigrant Women and Men. In: Gender, Work & Organization, 19 (2), 142-164.

Eydal, G. Björk/Rostgaard, Tine, 2011: Gender Equality Revisited - Changes in Nordic Childcare Policies in the 2000s. In: Social Policy & Administration, 45 (2), 161-179.

Fleckenstein, Timo, 2011: The Politics of Ideas in Welfare State Transformation: Christian Democracy and the Reform of Family Policy in German Social Politics, In: Social Politics, 18 [4] 543-571

Flinders, Matthew/Matthews, Felicity/Eason, Christina, 2011: Are Public Bodies Still "Male. Pale and Stale"? Examining Diversity in UK Public Appointments 1997-2010. In: Politics. 31 (3), 129-139,

Fraser, Nancy, 2011: Marketization, Social Protection, Emancipation. Toward a Neo-Polanyian Conception of Capitalist Crisis. In: Calhoun, Craig/Derluguian, Georgi (Hg.): Business as Usual. New York: New York University Press. 137-157.

Freudenschuß, Magdalena, 2011: Wider die Verletzbarkeit. Der öffentliche Prekarisierungsdiskurs als Abwehrstrategie. In: Feministische Studien. 29 (2), 217-231.

Gálvez-Muñoza, Lina/Rodríguez-Modroñob, Paula/Domínguez-Serranoc, Mónica: Work and Time Use By Gender: A New Clustering of European Welfare Systems. In: Feminist Economics. 17 (4), 125-157.

Gerber, Alexandra, 2011: Cultural Categories of Worth and Polish Gender Policy in the Context of EU Accession. In: Social Politics. 18 (4), 490-514.

Günther, Jana. 2011: Wenn das Private wissenschaftlich wird. In: Kremberg, Bettina/ Stadlober-Degwerth, Marion (Hg.): Frauen eine Stimme geben. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, 135-159.

Halverson, Jeffry R./Way, Amy K., 2011: Islamist Feminism: Constructing Gender Identities in Postcolonial Muslim Societies. In: Politics and Religion. 4 (4), 503-525.

Kerner, Ina, 2011: Geschlecht. In: Göhler Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: VS-Verlag, 126-141.

Leidinger, Christiane, 2012: Gründungsmythen zur Geschichtsbemächtigung? Die erste autonome Schwulengruppe in der BRD war eine Frau. In: invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. Hamburg: männerschwarm

Leidinger, Christiane, 2011: Kontroverse Koalitionen im politischen Laboratorium Camp - antimilitaristisch-feministische Bündnisse und Bündnisarbeit als kontingente, soziale Prozesse. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 40 (3), 283-300,

Lepperhoff, Julia, 2012: Zur Aktivierung von Männern in Sozial- und Pflegeberufen. Gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitische Dimensionen eines neuen Trends. In: Betrifft Mädchen 25 [1] 31-38

Lepperhoff, Julia, 2011: Qualität von Arbeit: messen – analysieren – umsetzen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 61 (15), 32-37.

Lepperhoff, Julia, 2011: Flexibilität in Sozialund Pflegeberufen. Globalisierung = Prekarisierung? Die sozial- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. In: Rundbrief des Netzwerkes Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen, 29, 20-27.

Lorey, Isabell, 2011: Streit um Differenz, revisited. Kontingente Grundlagen und gründendes Entgehen. In: Binder, Beate/Jähnert, Gabriele/Kerner, Ina/Kilian, Eveline/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Travelling Gender Studies. Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers. Münster: Westfälisches Dampfboot, 203-219.

McRobbie, Angela, 2011: Beyond post-feminism. In: Public Policy Research. 18 (3), 179-184.

Meier, Petra/Celis, Karen (2011): Sowing the Seeds of Its Own Failure: Implementing the Concept of Gender Mainstreaming. In: Social Politics. 18 (4), 469-489.

Plüss, Larissa/Rusch, Marisa, 2012: Der Gender Gap in Schweizer Stadtparlamenten. In: Swiss Political Science Review. 18 (1), 54-77.

Potter, Claire Bond, 2012: Paths to Political Citizenship: Gay Rights, Feminism, and the Carter Presidency. In: Journal of Policy History. 24 (1), 95-114.

Rai, Shirin M., 2012: The Politics of Access: Narratives of Women MPs in the Indian Parliament. In: Political Studies. 60 (1), 195-212.

Reingold, Beth/Smith, Adrienne R., 2012: Welfare Policymaking and Intersections of Race, Ethnicity, and Gender in U.S. State Legislatures. In: American Journal of Political Science. 56 (1), 131-147.

Reuschling, Felicita, 2011: Produktives Gebären. Elemente einer feministischen Ökonomiekritik. Outside the Box. In: Zeitschrift für feministische Gesellschaftskritik. 3 (3), 49-60.

Rocha, Rene R./Wrinkle, Robert D., 2011: Gender, Ethnicity, and Support for Bilingual Education: Will Just Any Woman or Latino Do? A Contingent "No". In: Policy Studies Journal. 39 [2], 309-328,

Rummens, Stefan, 2012: Staging Deliberation: The Role of Representative Institutions in the Deliberative Democratic Process In: Journal of Political Philosophy. 20 (1), 23-44.

Sauer, Birgit, 2011: Governance als frauenpolitische Chance? Geschlechterkritik aktueller Debatten um Staatstransformation. In: Demirovic, Alex/Walk, Heike (Hg.): Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot, 106-130.

Scheele, Alexandra, 2012: Die Kategorie "Geschlecht" im Krisendiskurs und politischen Krisenmanagement. In: AIS Studien. 5 (1), i.E.

Scheele, Alexandra, 2011: Lexikoneintrag "Gender". In: Berg-Schlosser, Dirk/Badie, Bertrand/Morlino, Leonardo (Hg.): International Encyclopedia of Political Science, London: SAGE-Publications i.E.

Scheele. Alexandra. 2011: Die Stunde der Technokraten. Geschlechterdemokratische Defizite der gegenwärtigen Krisenpolitik. In: Widerspruch. 2 (61), 13-20.

Sorensen, Kerstin, 2011: Party Platforms and Public Childcare: Structural and Ideational Factors Shaping Policy in Norway and Sweden. In: Scandinavian Political Studies. 34 (1),1-26.

Stockemer, Daniel, 2011: Women's Parliamentary Representation in Africa: The Impact of Democracy and Corruption on the Number of Female Deputies in National Parliaments. In: Political Studies, 59 (3), 693-712.

van den Brink, Marieke/Benschop, Yvonne, 2012: Slaying the Seven-Headed Dragon: The

Quest for Gender Change in Academia. In: Gender, Work & Organization. 19 (1), 71-92.

van Hooren, Franca/Becker, Uwe, 2012: One Welfare State, Two Care Regimes: Understanding Developments in Child and Elderly Care Policies in the Netherlands. In: Social Policy & Administration. 46 (1), 83-107.

Waylen, Georgina, 2012: Gender Matters in Politics. In: The Political Quarterly. 83 (1), 24-32.

Webb, Paul/Childs, Sarah, 2012: Gender Politics and Conservatism: The View from the British Conservative Party Grassroots. In: Government and Opposition, 47 (1), 21-48.

# **AUTORINNEN DIESES HEFTES**

Achtelik, Kirsten, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, freie Journalistin. Arbeitsschwerpunkte: Reproduktive und Sexuelle Rechte, soziale Bewegungen, Beobachtung von konservativen, neoliberalen und reaktionären Gegenstrategien. Kirsten. Achtelik@gmx.de

Amantine lebt in Berlin und bewegt sich in autonom-anarchistischen (Häuser-)Strukturen. amantine@squat.net

Auth. Diana, geb. 1970. Dr., Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, demographischer Wandel und Geschlechterverhältnis, Wandel der Arbeitsgesellschaft sowie Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik. Diana. Auth@sowi.uni-giessen.de, www.dianaauth de

Bargetz, Brigitte, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, ist Research Fellow am ICI Berlin, Institut for Cultural Inquiry, Sprecherin des Arbeitskreises Politik und Geschlecht in der DVPW und Mitherausgeberin der Femina Politica, Arbeitsschwerpunkte: Feministische Theorie, Theorien des Alltags, Affekt-Theorie, Theorien des Politischen, brigitte, bargetz@univie.ac.at

Büttner, Frauke, Diplom-Politologin, Berlin. Freiberufliche Beraterin und Moderatorin in der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention. Arbeitsschwerpunkte: Argumentationsmöglichkeiten und Handlungsstrategien: Frauen und Rechtsextremismus: Rechtsextremismus in Spanien. Mitglied im Verein für demokratische Kultur in Berlin e.V. und im Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (frauenforschungsnetzwerk@gmx.de). f\_buettner@gmx.net

Dursun, Ayse Esra, geb. 1985, MA in Politikwissenschaft und Anglistik, ist seit Wintersemester 2010 Doktorandin der Politikwissenschaft an der Universität Wien. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind soziale Bewegungen, im Besonderen Solidaritätsbewegungen, sowie Frauenbewegung und Islamismus in der Türkei. ayse.esra.dursun@googlemail.com

Freudenschuß, Magdalena, Mag.a, Politologin und Soziologin, laufende Promotion an der Humboldt Universität zu Berlin, Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit und Prekarisierung, feministische Theorie, Diskursforschung, Hegemonietheorie, m freudenschuss@web.de

Friedrich, Stefanie, M. Phil., Studium an der Universität Oldenburg und am Trinity College Dublin. Derzeit Promotion an der Universität Hannover im Bereich Politikwissenschaft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster, Arbeitsschwerpunkte: Konflikt- und Friedensforschung, Partizipationsforschung, Transformations- und Demokratisierungsforschung sowie Frauen- und Geschlechterforschung

Fuchs, Gesine, Dr. phil., arbeitet an der Universität Zürich in einem NFP60-Projekt zur Steuerung beruflicher Gleichstellungspolitik. Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Politische Partizipation und Repräsentation, Recht und Politik, Osteuropa. fuchs@ipz.uzh.ch

Gerlach, Julia, geb. 1969, Politik- und Islamwissenschaftlerin, Absolventin der Berliner Journalisten-Schule, Korrespondentin der Frankfurter Rundschau, der Berliner Zeitung und von Focus in Kairo. Buchveröffentlichungen: Zwischen Pop und Islam - Muslimische Jugendliche in Deutschland, Berlin 2006; Wir wollen Freiheit – der Aufstand der Arabischen Jugend, Freiburg 2011. gerlach julia@vahoo.com

Habermann, Friederike, Dr. Phil. (Politikwissenschaft), Ökonomin, Historikerin. Sie arbeitet als freie Wissenschaftlerin über das Verwobensein von Herrschaftsverhältnissen, transnationale soziale Bewegungen sowie – und hierfür ist sie als Expertin im Projekt "G3: Green Economy Gender Gerecht' beteiligt – über alternative Wirtschaftsweisen

Kahlert, Heike, Prof. Dr. rer. soc. habil., Lehrstuhlvertretung für Soziologie mit dem Schwerpunkt "Soziale Entwicklungen und Strukturen" am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. Arbeitsschwerpunkte: Transformationen des Wissens in der Moderne, Geschlechterverhältnisse und sozialer Wandel im Wohlfahrtsstaat. Soziologie der Bildung und Erziehung, Gleichstellungsbezogene Organisations- und Personalentwicklung im Public-Profit-Bereich. mail@heike-kahlert.de

Karakayali, Juliane, Prof. Dr., Professorin für Soziologie an der evangelischen Hochschule Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Migration, Rassismus, Geschlechtertheorien, feministische Theorie, Soziale Ungleichheit, karakavali@eh-berlin.de

Kogler, Nina, Mag. Dr., geb. 1980, Kirchenhistorikerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Doktoratsprogramm .Interdisziplinäre Geschlechterstudien sowie im Projekt .Geschichte der steirischen Frauen' am Institut für Geschichte der Karl-Franzens Universität Graz. Arbeitsschwerpunkte: Religion und Geschlecht, Katholizismus, Historische Gender Studies. nina.kogler@ uni-graz.at

Kreile, Renate, Dr. rer. soc. habil., Professorin für Politikwissenschaft und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Arbeitsschwerpunkte: Transformations-prozesse, Staat und Gender im Vorderen Orient und in der Türkei, politischer Islam. kreile@ph-ludwigsburg.

Lang, Juliane, M.A. Gender Studies/Erziehungswissenschaften, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dissens e.V. Berlin, Referentin des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e.V., Mitglied im Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (frauenforschungsnetzwerk@gmx.de). Arbeitsschwerpunkt: Rechtsextremismus und Geschlecht

Mauer, Heike, Politikwissenschaftlerin M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin an der Universität Luxemburg. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionalität, Gouvernementalität; Geschichte der Prostitution in Luxemburg, heike mauer @uni.lu

Oberdorfer, Katrin, Diplompsychologin, arbeitet an der psychologischen Fakultät in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter- und Körperkonstruktionen in militarisierten Kontexten, Kulturpsychologie und Intersektionsforschung

Röhr, Ulrike, Sozialwissenschaftlerin und Bauingenieurin. Sie arbeitet schwerpunktmäßig zu Genderaspekten der Energie- und Klimapolitik und setzt sich für deren Integration bei den internationalen Klimaverhandlungen ein. Aktuell koordiniert sie das Projekt G3: "Green Economy Gender Gerecht" bei LIFE e.V./genanet - Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit.

Samjeske, Kathrin, M.A., 1975, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften im Bereich Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS). Arbeitsschwerpunkte: Karrierewege von Frauen in Wissenschaft und Industrieforschung. Vereinbarkeit von Wissenschaft und Elternschaft, Evaluationsstudien zu Genderaspekten in der Forschungsförderung, kathrin, samjeske@gesis.org

Sarter, Eva Katharina, Dipl.-Politologin, Studium und Promotion am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik, Europaforschung, Geschlechter & Diversity. ek.sarter@uni-muenster.de

Schäfer, Rita, Dr., Ethnologin, freiberufliche Wissenschaftlerin. Forschungsschwerpunkte: Gender, Kriege und Nachkriegsgesellschaften in Afrika. Autorin etlicher Bücher, u.a.: Frauen und Kriege in Afrika (2008), Im Schatten der Apartheid (2. akt. Auflage, 2008). info@frauen-und-kriegeafrika.de

Schneider, Silke, Dr. phil., Dipl.-Politologin, Studium der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie; Lehrbeauftragte an der Universität Potsdam, FernUniversität in Hagen, Evangelische Hochschule Berlin; seit 1999 Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Diskursanalyse, Politische Kulturforschung, Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse, Historische Grundlagen der Politik

Sigl, Johanna, M.A., promoviert als Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung am Methodenzentrum der Universität Göttingen über Lebensgeschichten von AussteigerInnen aus der extremen Rechten unter besonderer Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht. Mitglied im Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (frauenforschungsnetzwerk@gmx.de) und tätig in der Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus

Stachowitsch, Saskia, Dr., geb. 1980. Abschluss in Politikwissenschaft von der Universität Wien. derzeit Visiting Fellow an der School of Sociology, Politics and International Studies der University of Bristol, Erwin-Schrödinger-Stipendiaten des FWF, Arbeitsschwerpunkte: Militär und Geschlecht, Privatisierung militärischer Sicherheit, Parlamentarismus, Jewish Studies and Antisemitismus, aktuelle Publikationen: Gender Ideologies and Military Labor Markets in the US [Routledge, 2012], Professional Soldier, Weak Victim, Patriotic Heroine, Gender Ideologies in Debates on Women's Military Integration in the US. in: International Feminist Journal of Politics, Vol. 15. Issue 2 [forthcoming 2012], saskia.stachowitsch@bristol.ac.uk

Stiede, Anna-Franziska, geb. 1987, Dipl. Politologin, Forschungstätigkeiten zu Reproduktionsarbeit in der Krise und Konzeptionalisierung von Bildungsreisen zum PartisanInnen-Widerstand, ArbeiterInnenbewegung und feministischen Kämpfen (Berlin//Reggio Emilia). Arbeitsschwerpunkte: Reproduktionsarbeit in der Krise, Italien und europäische Integration. anna-f.stiede@

Tomić, Marina, geb. 1979, Dipl. Sozialpädagogin (FH), MA, Universitätsassistentin (prae doc) im Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien; Forschungsschwerpunkte: Forschung im Spannungsfeld Bildung-Ökonomie-Politik, Gender Studies, Chancengleichheit; Promotion zum Thema Ökonomisierung der Bildung; Aktuelle Publikation: Gender Mainstreaming in der EU – wirtschaftlicher Mehrwert oder soziale Gerechtigkeit? - 2011 VS-Verlag, Wiesbaden. marina.tomic@univie.ac.at

Wilde, Gabriele, Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Geschlechterforschung an der Universität Münster, Gründerin und Sprecherin des Zentrums für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS) an der Universität Münster, Mitbegründerin und -herausgeberin der Femina Politica, Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse, Verfassungstheorie und politische Theorie der EU, (Rechts-)Staats- und Demokratietheorien, Theorien zu Zivil- und Bürgergesellschaft in Europa, Politisches System der EU und Theorie und Politik der Staats- und Unionsbürgerschaft